

# GESCHÄFTSBERICHT 2021



# INHALTSVERZEICHNIS

SFC ENERGY AG – KOMPAKT	3
BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	5
MEILENSTEINE 2021	10
SUCCESS STORIES	16
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	17
SFC ENERGY AM KAPITALMARKT	26
KONZERNLAGEBERICHT	29
KONZERNABSCHLUSS	89
KONZERNANHANG	99
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	174
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	175
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D I.V.M § 289F HGB	187
VERGÜTUNGSBERICHT	200
FINANZKALENDER 2021/AKTIENINFORMATION/INVESTOR-RELATIONS/IMPRESSUM	220/221

# SFC ENERGY AG – KOMPAKT

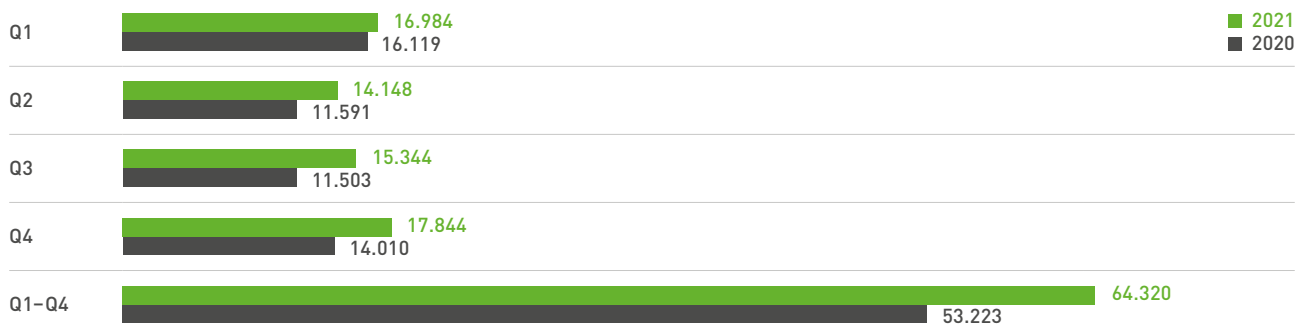
## KONZERN-KENNZAHLEN

in TEUR

	2021 01.01.–31.12.	2020 01.01.–31.12.	Veränderung
Umsatz	64.320	53.223	20,9%
Bruttoergebnis vom Umsatz	22.638	17.915	26,4%
Bruttomarge	35,2%	33,7%	
EBITDA	-797	-986	19,2%
EBITDA-Marge	-1,2%	-1,9%	
EBITDA bereinigt	6.233	2.936	112,3%
EBITDA-Marge bereinigt	9,7%	5,5%	
EBIT	-5.105	-4.501	-13,4%
EBIT-Marge	-7,9%	-8,5%	
EBIT bereinigt	1.925	-579	n/m
EBIT-Marge bereinigt	3,0%	-1,1%	
Konzernperiodenergebnis	-5.829	-5.184	-12,4%
Ergebnis je Aktie, unverwässert	-0,40	-0,39	-3,1%
Ergebnis je Aktie, verwässert	-0,40	-0,39	-3,1%

## UMSATZERLÖSE NACH QUARTALEN

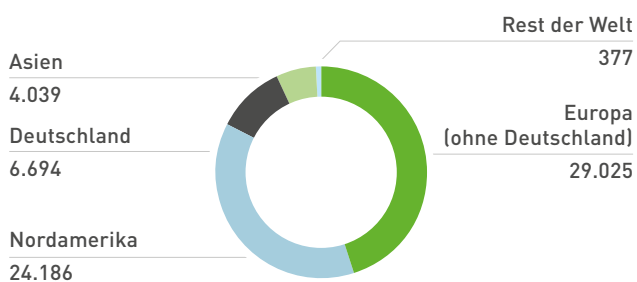
in TEUR



## UMSATZ NACH REGIONEN

01.01.–31.12.2021

in TEUR



## UMSATZ NACH SEGMENTEN

01.01.–31.12.2021

in TEUR





# 01

# AN DIE AKTIONÄRE

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	6
MEILENSTEINE 2021	10
SUCCESS STORIES	16
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	17
SFC ENERGY AM KAPITALMARKT	26

# BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SFC,**

auf das Geschäftsjahr 2021 blicken wir mit Freude und Stolz zurück. Es ist operativ das beste der Unternehmensgeschichte. Die dynamische Entwicklung ist das Ergebnis von leidenschaftlicher Arbeit – Innovation, Qualität und Effizienz bei der Entwicklung und Produktion von zukunftsweisender Brennstoffzellen-Technologie und Leistungselektronik im industriellen Maßstab. Auf diese Weise begegnen wir einer stetig steigenden Nachfrage nach umweltfreundlichen und nachhaltigen Stromerzeugern sowie Energieversorgungslösungen und begleiten unsere Kunden auf dem Weg in eine klimaneutrale Energielandschaft. Wasserstoff und Brennstoffzellen sind wesentliche Elemente der Energiewende. Mehr noch: Im globalen Race-to-Zero sind sie der emissionsfreie Motor, um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Mit unseren Brennstoffzellen und Energielösungen sind wir seit mehr als 20 Jahren im Markt vertreten und wollen und werden unseren Beitrag leisten, um weiter Geschwindigkeit aufzunehmen. Hierfür sind wir auf mehreren Ebenen bestens positioniert. Wir denken heute schon an morgen und entwickeln kontinuierlich neue Ideen, um innovative Energielösungen mit State-of-the-Art IIoT- und Cloud-Funktionalitäten zu realisieren. Wir verfügen als Pionier über tiefes Know-how, ein großes Partnernetzwerk und ein leidenschaftliches Team aus Energie-Experten, das beständig wächst. Dies macht uns zu einem der weltweit führenden Anbieter von Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen sowie den verbundenen Energielösungen. Als Leader übernehmen wir natürlich Verantwortung. Denn es ist Zeit. Zeit, Energieerzeugung neu zu denken und entschieden zu handeln.

## **Breite Nachfrage nach EFOY-Brennstoffzellen – Rekordwert beim Auftragsbestand**

Die hohe Dynamik spiegelt sich in einem Auftragsbestand wider, der sich zum 31. Dezember 2021 im Vorjahresvergleich auf über EUR 30,6 Mio. mehr als verdreifacht hat. Seit Jahresbeginn konnten wir zusätzliche Aufträge in Höhe von ca. EUR 34 Mio. gewinnen. Das hohe Marktpotenzial zeigt sich auch eindrücklich am bislang größten Einzelauftrag der Unternehmensgeschichte von mehr als EUR 20,9 Mio., den wir Anfang Februar 2022 im Segment Clean Power Management vermelden konnten. Im Geschäftsbereich Clean Energy verzeichneten und verzeichnen wir ebenfalls eine stark steigende Nachfragedynamik. Allein im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, Aufträge im Umfang von rund 6.500 Brennstoffzellen zu gewinnen. Im Vergleich zum Jahr 2020 entspricht dies einer Steigerung von ca. 83%. Noch deutlicher wird die positive Nachfrageentwicklung im Vergleich des vierten Quartals 2021 zum vierten Quartal 2020. Hier verdreifachten sich die verkauften Stückzahlen nahezu. Besonders erfreulich ist für uns, dass sich die Nachfrage breit über all unsere Ländermärkte und unterschiedlichen Anwenderbranchen erstreckt. Mit dem Jahresstart 2022 setzt sich die hohe Nachfrage fort. Unmittelbar nach Jahresbeginn 2022 konnten wir die Marke von 55.000 verkauften Brennstoffzellen überschreiten und unsere führende Marktstellung weiter ausbauen.

Als führender Anbieter von Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen werden wir die großen Marktchancen weiter entschlossen ergreifen. In unseren neuen EFOY Brennstoffzellen ist jahrelange SFC Energy Greentech-Expertise mit modernsten IIoT- und Cloud-Funktionalitäten verbunden, um die Energie-Infrastruktur anwenderseitig nicht nur klimaneutral, sondern auch effizienter aufzustellen.

Die sehr positive Entwicklung im Bereich klimaneutraler Energieerzeuger ist unserer Einschätzung nach erst der Anfang. Dennoch müssen wir limitierende Faktoren wie den weiteren COVID-19-Pandemieverlauf und durch diesen bedingte Lieferkettenherausforderungen fest im Auge behalten und adressieren. Auch den steigenden Anforderungen im Bereich Cybersecurity müssen wir in angemessener Weise durch ein Hochfahren unserer Investitionen in diesem Bereich begegnen.

Die SFC Energy Unternehmensgruppe erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen konsolidierten Umsatz in Höhe von EUR 64.320 Mio. und lag damit 20,9 % über dem Vorjahreswert 2020 von EUR 53.223 Mio. Damit verlief die Entwicklung im herausfordernden Pandemie-Umfeld sehr erfreulich und lag am oberen Ende unserer prognostizierten Spanne (EUR 61,0 Mio. bis EUR 65,0 Mio.). Das um Sondereffekte bereinigte EBITDA für den Konzern verdoppelte sich im Berichtsjahr 2021 auf TEUR 6.233 (2020: TEUR 2.936) und lag damit im Erwartungshorizont (EUR 5,7 Mio. bis EUR 7,3 Mio.). Die bereinigte EBITDA-Marge erhöhte sich 2021 deutlich auf 9,7 % (2020: 5,5 %). Die erfreuliche Entwicklung ist auf das organische Umsatzwachstum, eine anhaltend gute Preisdurchsetzung und einen attraktiven Produktmix zugunsten margenstärkerer Produkte zurückzuführen. Das um Sondereffekte bereinigte EBIT verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.925 gegenüber dem Vorjahr (2020: TEUR –579) und lag damit ebenfalls im Rahmen der Erwartungen (EUR 1,6 Mio. bis EUR 3,1 Mio.). Daraus resultiert eine bereinigte EBIT-Marge von 3,0 % (2020: –1,1 %).

## Beschleunigtes Wachstum im Segment Clean Energy

Diese dynamische Geschäftsentwicklung spiegelt die ungebrochen hohe Nachfrage nach EFOY Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen sowie Leistungselektronikprodukten der SFC Energy AG wider.

Insbesondere das Segment **Clean Energy** profitierte im Berichtsjahr mit einem Umsatzanstieg von 30,8 % auf TEUR 42.428 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 32.439) vom beschleunigten Marktwachstum und einer hohen Nachfrage. Dies trifft sowohl für Industrieanwendungen, u. a. für zivile Sicherheitstechnik, Datenübertragung und Digitalisierung zu, die den höchsten Umsatzanteil am Segmentumsatz ausmachen, als auch für Consumer-Anwendungen. Zudem wirkte sich der gestiegene Beitrag des Brennstoffzellengeschäftes in den USA wachstumsfördernd aus. Auch die ersten Wochen des laufenden Geschäftsjahres zeigen eine international sehr dynamische Nachfrageentwicklung über alle Anwenderbranchen hinweg. Der Umsatz im Behördengeschäft (Verteidigung & öffentliche Sicherheit) legte im Berichtsjahr nach einem pandemiebedingt schwachen Jahr 2020 erwartungsgemäß sehr stark um 94 % zu.

Die Umsatzerlöse im Segment **Clean Power Management** wuchsen im Berichtsjahr um 5,3 % auf TEUR 21.892 (2020: TEUR 20.783). Der Anteil des Segments am Konzernumsatz belief sich 2021 auf 34,0 % (2020: 39,0 %). Das Wachstum beruhte hauptsächlich auf einer sich erholenden Nachfrage infolge der sich schrittweise entspannenden COVID-19-Pandemielage mit bestehenden Kunden und dem verbesserten Marktumfeld bzw. der guten Kapazitätsauslastung in den Zielmärkten des Segments. Im Neuprojekt- und Neukundengeschäft führten Verschiebungen bei Investitionsentscheidungen und verstärkt pandemiebedingte Lieferverzögerungen bei Einzelelektronikbauteilen zu Verschiebungen im Umsatz.

## Unser Anspruch: Clean Energy Everywhere

All unsere Technologien, unsere Aktivitäten und Ideen folgen unserer Leitidee „Clean Energy Everywhere“. Dieser Anspruch ist die Maxime unseres unternehmerischen Handelns. Seine konkrete Umsetzung zeigt sich auf vielfältige Weise. So produzieren wir nicht nur seit mehr als 20 Jahren Brennstoffzellen für unsere Kunden mit den unterschiedlichsten Anwendungen. Wir möchten auch gemeinsam mit starken Partnern die Zukunft der Energielandschaft aktiv gestalten.

Beispielsweise arbeiten wir mit Jenoptik im Bereich Verkehrssicherheit zusammen. Mit GWU-Umwelttechnik schaffen wir Lösungen zur Identifizierung von Windpark-Eignungsgebieten. Im August haben wir eine Kooperation mit Nel geschlossen, um die tiefe Wasserstoff-Expertise zweier Unternehmen zu fokussieren. Unser Ziel ist die Entwicklung des weltweit ersten integrierten Elektrolyseur- und Wasserstoff-Brennstoffzellensystems. Mit dessen Hilfe können sich Anwender künftig noch unabhängiger in der Fern-, Mobil-, und Notstromversorgung machen. Dabei erzeugt der Nel-Elektrolyseur den benötigten Wasserstoff, den die EFOY Brennstoffzelle wiederum in umweltfreundliche Energie verwandelt.

## Starke Kursperformance der SFC Energy Aktie

Im Berichtsjahr entwickelte sich die SFC Energy-Aktie weiterhin erfreulich und liegt deutlich über der Performance von deutschen Standard- und Technologie-Indizes. Der Kurswert erreichte einen Zuwachs von 78,2% und beendete das weiterhin von der Pandemie-Lage bestimmte Börsenjahr 2021 bei einem Schlusskurs von EUR 28,40. Positiv wirkte sich vor allem die starke operative Geschäftsentwicklung aus.

## Prognose 2022 und Mittelfristausblick

Auf Basis der positiven Entwicklung im Jahr 2021 mit historischen Bestmarken in einem herausfordernden Umfeld sowie der starken Auftragsdynamik gehen wir davon aus, dass die Dynamik auch im Jahr 2022 anhalten wird und zielen auf ein weiteres Rekordjahr ab. Daher erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr einen konsolidierten Umsatz in einer Spanne von EUR 75 Mio. bis EUR 83 Mio.

Ergebnisseitig planen wir zum aktuellen Zeitpunkt konservativ und rechnen mit einem bereinigten EBITDA in einer Bandbreite von EUR 6,0 Mio. bis EUR 9,1 Mio. und einem bereinigten EBIT von EUR 1,6 Mio. bis EUR 2,9 Mio. Diese Planung berücksichtigt die Wachstumsinvestitionen in die Ausweitungen der Produktionskapazitäten in Deutschland, den Aufbau einer neuen Produktionslinie in Rumänien, Investitionen zur weiteren Digitalisierung der Geschäftsprozesse, einschließlich Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit, sowie die Weiterentwicklung der Organisation im Hinblick auf das anstehende Wachstum. Des Weiteren berücksichtigt SFC Energy die Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld.



Trotz aller aktuell wirtschaftlichen Herausforderungen halten wir an unserer Mittelfristplanung fest. Die strukturellen Trends der Zukunft bergen reichlich Wachstumspotenzial für unser Geschäft. Auf unserem Weg zum Umsatzziel von EUR 350 Mio. bis EUR 400 Mio. sowie einer bereinigten EBITDA-Marge von mehr als 15% bis 2025 befinden wir uns voll im Plan. Um das Ziel zu erreichen, haben wir klare Maßnahmen definiert und teils bereits umgesetzt. Eckpfeiler sind einerseits weitere Produktentwicklungen im Wasserstoff-Brennstoffzellen-Bereich mit höheren Leistungen und erweiterten IIoT-Funktionalitäten. Andererseits internationalisieren wir unser Geschäft weiter mit erfolgreichen Partnerschaften wie mit Toyota Tshusho in Asien oder mit FC TecNrgy und Bharat Electronics in Indien. Auch die jüngsten großvolumigen Projekterfolge in den USA sind klar auf unsere Internationalisierungsstrategie zurückzuführen. Flankierend verdoppeln wir unsere Produktion in Deutschland und bauen eine neue Produktionslinie für Brennstoffzellen an unserem Standort im rumänischen Cluj auf. Gleichzeitig prüfen wir weitere Opportunitäten der strategischen und operativen Zusammenarbeit mit möglichen Partnern, die auch zu Kapitalbeteiligungen oder Akquisitionen führen können.

Sie sehen, wir haben uns viel vorgenommen. Hierzu ist ein engagiertes Team unerlässlich. Daher möchten wir uns als Vorstand bei all unseren Mitarbeitenden ausdrücklich für diese außergewöhnliche Leistung bedanken. Ohne ihre Unterstützung wären wir nicht dorthin gekommen, wo wir heute sind.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr in uns gesetztes Vertrauen.

Bleiben Sie uns gewogen,  
Ihr



**Dr. Peter Podesser**  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



**Hans Pol**  
Vorstand (COO)



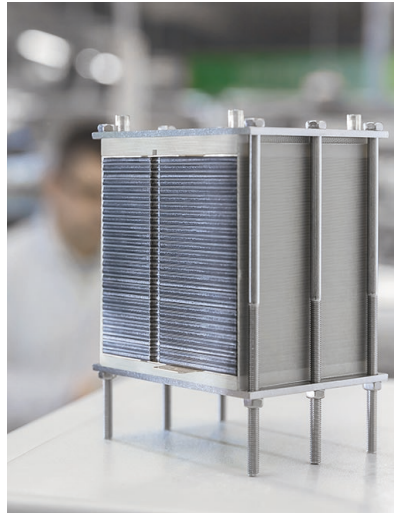
**Daniel Saxena**  
Vorstand (CFO)

# MEILENSTEINE 2021

11.01.2021

SFC Energy und Johnson Matthey unterzeichnen gemeinsame Entwicklungspartnerschaft und langfristigen Liefervertrag

Die nahezu 20-jährige Zusammenarbeit der beiden Green-Tech-Pioniere findet ihre Fortsetzung: Gemeinsam entwickeln die Partner die Membran-Elektroden-Einheiten (MEA) der Brennstoffzellen weiter. Die zugehörige Liefervereinbarung läuft bis März 2024.



21.01.2021



SFC Energy erhält seinen bis dato größten Einzelauftrag in Japan über 135 EFOY Pro Brennstoffzellen

Die Toyota Tsusho Corporation bestellt 135 EFOY Pro Brennstoffzellen für Smart-Traffic-Anwendungen in Japan. Die Brennstoffzellen werden in semi-stationären LED-Verkehrsleitanlagen eingesetzt, welche Standzeiten im Verkehrsstau reduzieren und damit sowohl die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer als auch den Schadstoffausstoß der Fahrzeuge durch kürzere Standzeiten reduzieren.

05.02.2021

EFOY Hybrid Power von SFC Energy mit European Innovation Award 2021 ausgezeichnet

EFOY Hybrid Power, bestehend aus EFOY Brennstoffzelle und EFOY Lithium Batterie, sorgt im Caravaning- und Freizeitboot-Bereich für sanften Tourismus im Einklang mit der Natur. Europas führende Fachredaktionen zeichnen mit dem Award jährlich Hersteller innovativer Produkte mit großem Mehrwert für die Anwender aus.



## 11.02.2021

### Besuch aus dem Bundestag: Florian Hahn (MdB) verschafft sich einen Überblick über Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologien

Der bayerische Freistaat setzt auf weitere 40 EFOY Jupiter Wasserstoff-Brennstoffzellen zur Netzhärtung des Behördenfunks BOSNet in Bayern. Bundestagsabgeordneter Florian Hahn nimmt die Teillieferung symbolisch entgegen und informiert sich über den Status Quo der Wasserstoff-Technologien Made in Germany.



## 22.03.2021

### Expansion der Zusammenarbeit mit Toyota Tsusho nach Südostasien und China

Auf den Einzelauftrag von 135 EFOY Pro Brennstoffzellen für den japanischen Markt folgt die Erweiterung des Vertriebsgebietes von Toyota Tsusho auf Thailand, die Philippinen, Vietnam und China. Bis 2025 streben die beiden Partner ein Umsatzvolumen von EUR 100 Mio. an.



## 02.03.2021

### SFC Energy launcht fünfte EFOY Pro Brennstoffzellen-Generation

Die neue Generation der meistverkauften Brennstoffzelle der Welt reduziert die Betriebskosten um bis zu 33% und ist kleiner, leichter und damit flexibler im Einsatz durch professionelle Anwender. Verglichen mit der vierten Produktgeneration verfügt sie außerdem über ein höheres Maß an Konnektivität für IoT-Anwendungen, eine höhere Leistungsbandbreite sowie eine längere Lebensdauer.





## 29.03.2021

### EFOY Brennstoffzellen stellen nachhaltige Stromversorgung von Wind-Lidar-Systemen sicher

SFC Energy und Leosphere vertiefen ihre Kooperation. Leosphere ist spezialisiert auf die Entwicklung, Herstellung und Wartung von schlüsselfertigen Wind-Lidar-Systemen für die Windenergie-Industrie, die Luftfahrt und Meteorologie. SFC Energy versorgt mit EFOY Brennstoffzellen den Leosphere WindCube® mit sauberem Strom. Die bodengebundene Lösung erhebt auf Basis der Lidar-Technologie wichtige Daten, um Windpark-Eignungsgebiete zu identifizieren.



## 14.04.2021

### SFC Energy und Jenoptik arbeiten gemeinsam an nachhaltiger Sicherheit im Straßenverkehr

Durch den Einsatz von EFOY Brennstoffzellen ist der Betrieb von Geschwindigkeitsmesssystemen der Jenoptik-Division Light & Safety ortsunabhängig und nachhaltig möglich – auch in Gegenden, in denen das konventionelle Stromnetz weniger stark ausgebaut ist. Mehrere europäische Länder nutzen die Anlagen bereits.



## 26.04.2021

### Stärkster Jahresauftakt der vergangenen Jahre im Retail-Bereich



Die Zahl der im ersten Quartal 2021 verkauften EFOY Brennstoffzellen ist im Vergleich zum Vorjahresquartal um 78% auf 586 Stück gestiegen. Im ersten Jahresviertel 2020 hatte SFC Energy noch 329 Stück ausgeliefert. Größtes Wachstum besteht bei Anwendern im Reisemobil- und Marinebereich aus Deutschland, Skandinavien und Nordamerika.

29.04.2021

**EFOY Brennstoffzelle mit iF DESIGN AWARD 2021 ausgezeichnet**

Der iF DESIGN AWARD ist ein weltweit anerkanntes Markenzeichen, wenn es um herausragendes Industriedesign geht. Die EFOY Serie überzeugt mit überdurchschnittlichen Bewertungen in den Kategorien Idee, Form, Funktion, Einzigartigkeit und Wirkung.



20.05.2021



**Sunaina Sinha Haldea zieht als erste Frau in den SFC Energy-Aufsichtsrat ein**

Auf der Hauptversammlung 2021 wählen die SFC Energy Aktionäre neue Mitglieder in das Kontrollgremium. Sunaina Sinha Haldea zieht anschließend als erste Frau in den Aufsichtsrat ein. Als geschäftsführende Partnerin des Finanzdienstleisters Cebile Capital verfügt sie über langjährige Kapitalmarkterfahrung.

25.05.2021

**SFC Energy erhält größten US-Auftrag der Firmengeschichte**

LiveView Technologies (LVT) ordert mehr als 100 EFOY Pro 2400 Duo Brennstoffzellen als Energiequelle für mobile Kameratürme. Bisher setzte LVT auf konventionelle Generatoren für den Rapid Deployment Trailer.



## 16.06.2021

### Erstmals in der Firmengeschichte: SFC Energy erhält Order über 50 kVA Notstromaggregat auf Basis der EFOY Hydrogen

Das global agierende Biotechnologie- und Venture-Capital-Unternehmen SAN Group ist der erste Abnehmer des vollausgestatteten 50 Kilovoltampere-Notstromaggregats auf Basis der EFOY Hydrogen Wasserstoff-Brennstoffzelle. Sie kommt am niederösterreichischen SAN Group-Unternehmensstandort zum Einsatz, der zu 100% mit grüner Energie betrieben wird.

## 01.07.2021

### Bayerischer Staatsminister begleitet Launch der EFOY Hydrogen Fuel Cell 2.5 Brennstoffzelle

Bundestagsmitglied Florian Hahn und Staatsminister Dr. Florian Herrmann sind vor Ort, als SFC Energy die neue EFOY Hydrogen Fuel Cell 2.5 Energielösung vorstellt. Die modulare Wasserstoff-Brennstoffzellenlösung deckt den Leistungsbereich von 2,5 bis zu 50 Kilowatt (kW) ab.



## 20.07.2021

### Bundestagsmitglied von Bündnis 90/Die Grünen Dr. Anton Hofreiter besucht SFC Energy Produktions- und Entwicklungsstandort

Dr. Anton Hofreiter tritt in den Dialog mit SFC Energy Vorstandsvorsitzendem Dr. Peter Podesser und besucht die Produktion der umweltfreundlichen, hybriden Energieversorgungs-lösungen. Ebenso verschafft er sich einen Eindruck des SFC Energy Entwicklungszentrums.

## 18.08.2021

### SFC Energy und Nel ASA entwickeln gemeinsam erstes integriertes Elektrolyseur- und Wasserstoff-Brennstoffzellensystem

Das norwegische Unternehmen Nel ASA ist auf die Herstellung von Wasserstoff, Speichersystemen und Wasserstoff-Tankstellen spezialisiert. Gemeinsam entwickeln die beiden Markt- und Technologieführer das weltweit erste integrierte Elektrolyseur- und Wasserstoff-Brennstoffzellensystem für industrielle Märkte als Schlüsselprodukt zum Ersatz von Dieselgeneratoren.

## 07.09.2021

---

### SFC Energy unterzeichnet Absichtserklärung mit den indischen Unternehmen Bharat Electronics und FCTec

Die drei Partner wollen den sich schnell entwickelnden Markt für netzunabhängige Stromversorgung für den indischen Heimat- und Katastrophenschutz adressieren. Geplant ist zudem der Aufbau eines Kompetenzzentrums, das speziell auf die Bedürfnisse des indischen Marktes zugeschnittene Brennstoffzellenlösungen anbietet. Das Partnernetzwerk strebt einen Umsatz vor Ort von EUR 50 bis 100 Mio. bis 2025 an.

## 09.09.2021

---

### SFC Energy gewinnt größten Auftrag für EFOY Brennstoffzellen seit Unternehmensbestehen

SFC Energy übertrifft die zunächst größte US-Bestellung von 100 EFOY Brennstoffzellen im Mai. LiveView Technologies gibt eine Folgebestellung in Höhe von 600 weiteren EFOY Brennstoffzellen im Wert von rund USD 4 Mio. auf.



## 21.10.2021

---

### PETRONAS Chemicals Group Berhad versorgt SFC Energy Kunden im asiatischen Raum mit hochreinem Methanol

Anwender von EFOY Brennstoffzellen im asiatischen Raum haben nun noch mehr Möglichkeiten, hochreines Methanol zu beziehen. In Malaysia produziert die PETRONAS Chemicals Group Berhad (PCG) den Industrialkohol in handelsüblichen Tankpatronen. Dadurch entsteht Nähe zu Kunden, die den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck reduziert.

## 09.11.2021

---

### SFC Energy erweitert Vertriebsgebiet und Partnerschaft mit Schneider Electric in Kanada

Schneider Electric ist seit mehr als 20 Jahren Teil des SFC Energy Partnernetzwerks. Das Angebot an SCADA- und Prozessinstrumenten wird von SFC Energy Canada optimiert, um die höchsten Anforderungen der Kunden zu erfüllen und wird dann in spezifische Anwendungen mit einer nachhaltigen EFOY Energielösung integriert. Gemeinsam mit seinem langjährigen Partner Schneider Electric bietet SFC Energy seinen Kunden in Ontario nun die komplette Produktpalette von Schneider Electric Process Automation an. Zur weiteren Expansion eröffnet SFC Energy ein Vertriebsbüro und Lager in Toronto.



**Immer auf dem neuesten Stand**  
Mit dem SFC-Newsletter sind Sie immer aktuell informiert. Melden Sie sich an und erfahren Sie aus erster Hand, was es Neues gibt.

# SUCCESS STORIES

SFC Energy zählt weltweit zu den führenden Brennstoffzellenherstellern – eine Erfolgsgeschichte in sechs Eckdaten



## 55.000

Weltweit mehr als 55.000 verkaufte Brennstoffzellen.



## - 4.300 t CO<sub>2</sub>

4.300 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart<sup>2</sup> – entspricht 4.300 Flügen nach New York oder 2.900 einwöchigen Trips auf einem Kreuzfahrtschiff



## 7,9 Mio. kWh

Insgesamt 7,9 Millionen kWh umweltfreundlicher Strom<sup>1</sup>



## 21 Jahre

Mehr als 21 Jahre Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie



## 110 Mio. Bh

110 Millionen Betriebsstunden der Brennstoffzellen in Summe<sup>1</sup>



## 0

Im Gegensatz zu konventionellen Generatoren emittieren Brennstoffzellen keine Stickoxide (NO<sub>x</sub>), kein Kohlenmonoxid (CO) und auch keinen Feinstaub

<sup>1</sup> Näherungswerte, Änderungen vorbehalten

<sup>2</sup> Gegenüber den sonst häufig bei netzfernen Anwendungen eingesetzten Dieselgeneratoren haben SFC-Lösungen bisher mehr als 4.300 Tonnen klimaschädliches CO<sub>2</sub> eingespart. Berechnungen basieren auf myclimate.org



# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und kontinuierlich sorgfältig überwacht sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten Risikomanagements überzeugt.

## Aufsichtsratszusammensetzung; Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr 2021 bestand der Aufsichtsrat bis zur Hauptversammlung der SFC Energy AG am 19. Mai 2021 aus (i) Herrn Tim van Delden (Vorsitzender), (ii) Herrn Hubertus Krossa (stellvertretender Vorsitzender) sowie (iii) Herrn Gerhard Schempp.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat auf vier Mitglieder vergrößert (§ 10 Abs. 1 Satz 1 der Satzung), um die Aufgaben des Aufsichtsrats angesichts des Wachstumspotenzials der SFC Energy AG in breiterer personeller Aufstellung wahrnehmen zu können und die Diversität und Internationalität des Aufsichtsrats zu stärken. Ferner hat die Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat Satzungsänderungen in § 10 Abs. 3 und § 12 Abs. 1 der Satzung der SFC Energy AG beschlossen, um eine Staffelstruktur im Aufsichtsrat (sog. „Staggered Board“) einzuführen. Demnach würden Aufsichtsratsmitglieder in der Regel für die Dauer von vier Jahren gewählt und alle zwei Jahre schieden zwei Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat aus. Diese Staffelstruktur schafft eine Balance zwischen Kontinuität und Flexibilität in der Aufsichtsratsarbeit.

Herr Tim van Delden ist zum Ablauf der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 durch Niederlegung seines Aufsichtsratsmandats aus dem Aufsichtsrat der SFC Energy AG ausgeschieden; das Mandat von Herrn Gerhard Schempp lief zum Ende dieser Hauptversammlung aus. Gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 Frau Sunaina Sinha Haldea, Herrn Henning Gebhardt sowie Herr Gerhard Schempp (Wiederwahl) gewählt – entsprechend der Staffelstruktur mit unterschiedlicher Amtszeit, nämlich für die Dauer von zwei (Frau Sinha Haldea und Herr Schempp) bzw. vier Jahren (Herr Gebhardt). Bei dem Vorschlag hat der Aufsichtsrat insbesondere die Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK beachtet; alle gewählten Mitglieder verfügen über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen für die Aufsichtsratsarbeit.

Am 19. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat Herrn Hubertus Krossa zum Vorsitzenden und Herrn Henning Gebhardt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Seit der Wahl durch die Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 und – hinsichtlich Frau Sunaina Sinha Haldea dem zusätzlichen Wirksamwerden der Satzungsänderung (Vergrößerung des Aufsichtsrats) und der Amtsannahme durch Frau Sunaina Sinha Haldea am 12. August 2021 – besteht der Aufsichtsrat nunmehr aus (i) Herrn Hubertus Krossa (Vorsitzender), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Frau Sunaina Sinha Haldea.

Es gab im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen im Vorstand.

## Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung durch den Vorstand eng begleitet und war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragen der Planung, der Geschäftspolitik und -entwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings sowie den Stand der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) informiert. Dadurch war der Aufsichtsrat über alle relevanten Vorgänge stets unterrichtet und durch diese enge Begleitung des Vorstands war eine sorgfältige Überwachung allzeit sichergestellt.

Der Vorstand hat, im Einklang mit der Geschäftsordnung des Vorstands, den Aufsichtsrat zudem regelmäßig und ausführlich über prägende Geschäftsvorfälle der Gesellschaft durch detaillierte Berichte sowie durch die Mitteilung von Finanzdaten (jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr) informiert. Ebenso hat der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns Bericht geleistet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, und hat mit ihm über die Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance beraten.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden rechtzeitig vorgelegt; die Geschäfte wurden vor der Entscheidung über die Zustimmung sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand erörtert.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2021 insgesamt neun Sitzungen abgehalten, am 29. Januar, 15. Februar, 23. März (Bilanzaufsichtsratssitzung; fortgesetzt am 31. März und am 1. April), 18. Mai, 19. Mai, 22. Juli, 18. August, 20. Oktober, am 9. Dezember (fortgesetzt am 10. Dezember). Vor dem Hintergrund der fortbestehenden COVID-19-Pandemie fanden Sitzungen des Aufsichtsrats auch als Videokonferenz oder als Hybrid-sitzung, d. h. bei elektronischer Zuschaltung von Mitgliedern zu einer Präsenzsitzung der anderen Aufsichtsratsmitglieder statt. An den Aufsichtsratssitzungen nehmen grundsätzlich jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und in der Regel auch die Mitglieder des Vorstands teil, wobei der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagt, insbesondere, wenn Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum lag bei 100%. Die individuelle Ausweisung der Teilnahme erfolgt am Ende des folgenden Berichtsabschnitts. Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per E-Mail ab.

Regelmäßige Themen der Aufsichtsratssitzungen waren die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Budgetplanung, die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft, die Risikolage und das Risikomanagementsystem, die konzernweite Compliance, die strategischen Ziele des Unternehmens sowie organisatorische Veränderungen. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen zudem über den Status einzelner Geschäftsbereiche, die wirtschaftliche, finanzielle, technologische und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Wachstumsstrategie im In- und Ausland, sowie über wesentliche aktuelle Entwicklungen und Ereignisse, insbesondere mögliche Kooperationen und M&A-Projekte. Der Aufsichtsrat

hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen mit dem Thema der Suche nach möglichen Investoren und strategischen Partnern befasst; hierzu hat er sich vom Vorstand ausführlich über Maßnahmen zur Identifizierung und Ansprache von Investoren, zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Gesellschaft und zur Einbeziehung externer Berater berichten lassen. Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren ferner die Bereiche Finanzen und Controlling, Vertrieb und Marketing, Operations, Qualitätsmanagement, Human Resources sowie Forschung und Entwicklung. Auch im Geschäftsjahr 2021 haben wir uns außerdem kontinuierlich mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb und die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens sowie getroffenen Vorkehrungen befasst.

### Folgende Schwerpunkte hatten die einzelnen Sitzungen im Berichtszeitraum:

In der Sitzung vom 29. Januar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Wachstumsstrategie der Gesellschaft und deren künftiger Finanzierung, einschließlich externer Beratung zu Strategie und Finanzierung, sowie mit einem Vergleich mit einem ehemaligen Vorstandsmitglied in Bezug auf seine frühere Tätigkeit.

Im Rahmen der Sitzung am 15. Februar 2021 präsentierte der Vorstand vorläufige Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2020 und diskutierte diese mit dem Aufsichtsrat, informierte den Aufsichtsrat über den Status von Kooperations- bzw. M&A-Projekten, insbesondere den Verhandlungsstand und die weitere Zeitplanung, und der Aufsichtsrat stimmte der Guidance der SFC Energy AG für das Geschäftsjahr 2021 zu.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 23. März 2021 erörterte der Aufsichtsrat vor allem den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie den IFRS-Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahrs 2020; Jahresabschluss und Konzernabschluss wurden gebilligt. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne des § 161 AktG. Zudem ließ er sich vom Vorstand über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berichten und beschloss über den Bonus für die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2020. Er befasste sich ferner mit der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und kam zu dem Ergebnis, dass seine Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2021, insbesondere der Vergrößerung des Aufsichtsrats und der Einführung eines sog. Staggered Board, und mit dem Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, wozu der Aufsichtsrat jeweils bereits Beschluss fasste. Ferner stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat die aktuellen Geschäftszahlen und die aktuelle Auftrags- und Marktsituation der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften vor und diskutierte diese mit dem Aufsichtsrat. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit aktuellen Kooperations- und M&A-Projekten, ließ sich den Status vom Vorstand erläutern und diskutierte dies mit ihm. Im Zuge der Fortsetzung am 31. März 2021 diskutierte der Aufsichtsrat die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung 2021 der SFC Energy AG, insbesondere zu den Kandidaten für die Aufsichtsratsämter und den Vergütungssystemen für Vorstand und Aufsichtsrat, und befasste sich mit einer Vergütungskomponente für den Vorstand (Bonus). In der weiteren Fortsetzung der Sitzung am 1. April 2021 verabschiedete der Aufsichtsrat insbesondere seine ausstehenden Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2021 der SFC Energy AG und beschloss über eine Vergütungskomponente für den Vorstand (Bonus). Ferner befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Thema IT-Sicherheit/Cybersecurity der SFC Energy AG und erörterte die aktuelle Cybersecurity-Situation, getroffene Vorkehrungen und künftige Investitionen mit dem Vorstand.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 18. Mai 2021 gab der Vorstand dem Aufsichtsrat ein Update zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den SFC Energy-Konzern und getroffene Vorkehrungen sowie zu den Geschäftszahlen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der anstehenden Hauptversammlung 2021, dem Status von Kooperations- und M&A-Projekten sowie Personalthemen (Führungskräfte der SFC Energy AG).

Am 19. Mai 2021 wählte der Aufsichtsrat Herrn Hubertus Krossa zu seinem Vorsitzenden und Herrn Henning Gebhardt zu seinem Stellvertreter.

In der Aufsichtsratssitzung vom 22. Juli 2021 gab der Vorstand einen Bericht zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften sowie der getroffenen Eindämmungsmaßnahmen und diskutierte hierzu mit dem Aufsichtsrat. Ferner erörterte der Vorstand die Halbjahresergebnisse sowie aktuelle Themen der geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG mit dem Aufsichtsrat, insbesondere zu Vertrieb und Marketing, Clean Power Management, der geschäftlichen Entwicklung in den Niederlanden und Kanada, dem Qualitätsmanagement, Human Resources sowie Forschung und Entwicklung. Des Weiteren präsentierte der Vorstand den Status von M&A- und Kooperationsprojekten, der Wasserstoffstrategie der SFC Energy AG sowie zum ESG-Reporting und diskutierte diese mit dem Aufsichtsrat. Schließlich erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat eine wesentliche Vereinbarung zur langfristigen Methanol-Versorgung von SFC Kunden in Asien das Risikomanagement der SFC Energy AG; der Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat richtete in seiner Sitzung vom 18. August 2021 einen Prüfungsausschuss ein und wählte Herren Gebhardt, Krossa und Schempp zu dessen Mitgliedern. Ferner berichtete der Vorstand über aktuelle Geschäftszahlen und die Situation der SFC Energy AG, mit Schwerpunkten Personal, Lieferketten und Auftragsituation, sowie zum Status von Kooperations- und M&A-Projekten.

In seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 gab der Vorstand einen Bericht zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften sowie der getroffenen Eindämmungsmaßnahmen und diskutierte hierzu mit dem Aufsichtsrat. Ferner erörterte der Vorstand aktuelle Themen der geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG mit dem Aufsichtsrat, insbesondere vorläufige Zahlen des dritten Quartals des Berichtsjahrs sowie zu Vertrieb und Marketing, Clean Power Management, der geschäftlichen Entwicklung in den Niederlanden und Kanada, dem Qualitätsmanagement, Human Resources, Operations, ESG-Reporting sowie Forschung und Entwicklung. Schließlich präsentierte der Vorstand mögliche Expansionsbestrebungen in Kanada.

Am 20. und 21. Oktober 2021 fand zudem ein Strategie Workshop mit dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Management Teams auf Gruppenebene statt, um den langfristigen Wachstumsplan, sowie den Budgetplan für 2022 und den mittelfristigen Budgetplan für die Jahre 2023–2026 vorzustellen und zu diskutieren.

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2021, die am 10. Dezember 2021 fortgesetzt wurde, beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Geschäftszahlen im dritten Quartal und der Prognose für das vierte Quartal des Geschäftsjahrs 2021. Dabei wurde insbesondere ausführlich die aktuelle Situation in den einzelnen Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erörtert. Zudem wurde die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2022 sowie die mittelfristige Budgetplanung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026 in sämtlichen Geschäftsbereichen besprochen und gebilligt. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit der variablen Vergütungskomponente (Bonus) des Vorstands für das Jahr 2022 und verabschiedete diese. Auch beriet sich der Aufsichtsrat zur Finanzierungssituation der Gesellschaft.

## Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr gemäß seiner Geschäftsordnung mit Beschluss vom 18. August 2021 einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf den Ausschuss übertragen. Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Hubertus Krossa und Herr Gerhard Schempp.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, am 18. August und am 12. November. Regelmäßige Gegenstände seiner Sitzungen sind grundsätzlich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere die Überwachung der Abschlussprüfung (insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung), Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, die Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand, die Prüfung der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance. Die Präsenz bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses im Berichtszeitraum lag bei 100%. Die individuelle Ausweisung der Teilnahme erfolgt am Ende dieses Berichtsabschnitts. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden COVID-19-Pandemie fanden Sitzungen auch des Prüfungsausschusses teilweise per Videokonferenz bzw. als Hybridsitzung statt.

Zentrale Themen im Berichtszeitraum waren die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts 2021 und des Quartalsfinanzberichts für das dritte Quartal 2021 sowie die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen teilweise auch Vertreter des Vorstands sowie die Abschlussprüfer teil. Der Ausschussvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

In der Sitzung vom 18. August 2021 wählte der Prüfungsausschuss Herrn Henning Gebhardt zu seinem Vorsitzenden und Herrn Gerhard Schempp zu seinem Stellvertreter und erörterte, unter Teilnahme von Vertretern des von der Hauptversammlung 2021 gewählten Abschlussprüfers der SFC Energy AG, insbesondere die Mandatierung des Abschlussprüfers, Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2021 und die Halbjahresfinanzzahlen der SFC Energy AG. In seiner Sitzung vom 12. November 2021 befasste sich der Prüfungsausschuss, unter Teilnahme von Vertretern des Abschlussprüfers, mit der Rückstellungsbildung für das virtuelle Aktienoptionsprogramm (SARS) des Vorstands und ausgewählter Führungskräfte.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann in allen sonstigen Belangen der aus vier Personen bestehende Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen.

## AUFSICHTSRAT

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Teilnahmequote
Tim van Delden (bis 19.05.2021)	4/4	n/a	100 %
Hubertus Krossa	9/9	2/2	100 %
Gerhard Schempp	9/9	2/2	100 %
Henning Gebhardt	5/5	2/2	100 %
Sunaina Sinha Haldea (von 12.08.2021)	3/3	n/a	100 %

## Corporate Governance

Die Gesellschaft bekennt sich zu den im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Empfehlungen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich nach § 161 AktG abzugebende Entsprechenserklärung, zuletzt vom 16. März 2022, ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abrufbar.

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind auch in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf den Seiten 187 ff des Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht enthalten, der auf den Seiten 200 ff des Geschäftsberichts abgedruckt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 mit potenziellen Interessenkonflikten seiner Mitglieder befasst. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an. Der Aufsichtsrat stellte auf seiner Sitzung am 23. März 2021 fest, dass ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören. Kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren

Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Interessenkonflikte zu einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen können sich schon deshalb nicht ergeben, weil die Gesellschaft von keinem ihrer Aktionäre kontrolliert wird. Denn es besteht kein Beherrschungsvertrag mit einem Aktionär und kein Aktionär verfügt über die absolute Mehrheit der Stimmrechte oder zumindest über eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

## Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Insbesondere erhalten neue Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Amtseinführung Erläuterungen unter anderem zum Geschäftsmodell und zur Strategie der SFC Energy AG sowie zur Arbeit und zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Ferner sind Werksführungen vorgesehen. Herr Henning Gebhardt nahm beispielsweise am 8. und 9. Juli 2021 an einem ESMT Open Programs Seminar mit dem Titel „Der Aufsichtsrat – Finanz- und Prüfungskompetenz“ teil.

## Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG vom 19. Mai 2021 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten gewählt. Von der Unabhängigkeit der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat sich der Aufsichtsrat im Vorfeld überzeugt. Der Prüfungsausschuss hat den Prüfungsauftrag verhandelt, Prüfungsschwerpunkte vorgegeben und den Prüfungsauftrag erteilt. Schwerpunkte der vereinbarten Prüfungstätigkeit waren:

### IFRS-Konzernabschluss

- i. Nachweis der Umsatzerlöse
- ii. Management Override Control (MOC)
- iii. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- iv. Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten
- v. Bewertung der Vorräte
- vi. Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- vii. Auswirkung der COVID-19-Pandemie
- viii. Risikomanagement-System

## HGB-Jahresabschluss

- ix. Nachweis der Umsatzerlöse
- x. Management Override Control
- xi. Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- xii. Bewertung der Vorräte
- xiii. Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- xiv. Effekt der COVID-19-Pandemie
- xv. Auswirkung der COVID-19-Pandemie
- xvi. Risikomanagement-System

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der SFC Energy AG zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat auch diesen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen und Prüfberichte wurden unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung an alle Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 15. März 2022 sowie in der Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2021 am 16. März 2022 ausführlich besprochen. Die Bilanz wies keinen Gewinn aus, sodass es keines Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns bedurfte. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Sitzungen teil, berichteten jeweils über Verlauf, Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen befasst und dem Plenum nach Abschluss der Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen.

Unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und aufgrund ausführlicher Diskussion mit den Vertretern des Abschlussprüfers, hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Auf Basis der eigenen Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie der jeweiligen Lageberichte wurden keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 mit den jeweiligen Lageberichten in der Bilanzaufsichtsratssitzung; Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist damit festgestellt (§ 172 AktG).

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gemäß der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG geprüft.



Der Aufsichtsrat dankt Herrn Tim van Delden für seinen Einsatz und seine Verdienste für die SFC Energy AG in seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die herausragenden Leistungen und das große Engagement für das Unternehmen im Geschäftsjahr 2021, dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie allen Aktionärinnen und Aktionären sowie Geschäftspartnern für das in die Gesellschaft gesetzte Vertrauen.

Brunnthal, 16. März 2022

Der Aufsichtsrat



**Hubertus Krossa**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# SFC ENERGY AM KAPITALMARKT

## Basisdaten der Aktie

### Aktieninformationen

Bloomberg Symbol	F3C
Reuters Symbol	CXPNX
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl ausgegebener Aktien Stand 31.12.2021	14.469.743
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückzahlen
Börsensegment	Prime Standard, Erneuerbare Energien
Börse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsors	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

## Entwicklung der Indizes

Im Jahr 2021 stand das weltweite Börsengeschehen weiterhin unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Dabei verzeichneten die Indizes einen uneinheitlichen Start, was insbesondere auf die unterschiedlichen Eindämmungsmaßnahmen der jeweiligen Länder zurückzuführen war. Der DAX eröffnete am 4. Januar 2021 mit 13.890 Punkten und gab bis zum Jahrestief von 13.311 Punkten am 28. Januar nach. In Deutschland beflügelten der Impfstart (Dezember 2020) und die Dynamisierung der Impfkampagne im ersten Halbjahr 2021 die Hoffnung auf Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen sowie auf eine Rückkehr zur Normalität. Der Optimismus, der sich auch auf wachsende Unternehmensgewinne stützte, äußerte sich in steigenden Notierungen des DAX. Ab Sommer 2021 machten sich jedoch die immer deutlicher werdenden Lieferengpässe, Logistikprobleme, hohe Energie- und Rohstoffpreise und die damit einhergehende anschwellende Inflation bemerkbar. Folglich fiel der DAX ab dem Zwischenhoch bei 16.030 Punkten bis Anfang Oktober um rund 1.000 Punkte zurück. Rückläufige Infektionszahlen ließen den Leitindex bis Mitte November wiederum auf ein neues Allzeithoch von 16.290 Punkten steigen. Das Rekordniveau hatte allerdings keinen Bestand. Die Omikron-Virusvariante sorgte für zunehmende Verunsicherung im Markt. Am 30. Dezember schloss der DAX das Jahr 2021 mit einem Zuwachs von 15,8% im Vergleich zum Schlusswert 2020 bei 15.885 Punkten ab.

Der Technologie-Index TecDAX setzte im Jahr 2021 seine Rekordentwicklung fort. Vom Beginn des Jahres bis Mitte Februar 2021 kletterte das Barometer auf ein Zwischenhoch von 3.606 Punkten, ehe es über eine volatile Entwicklung bis Mitte Mai etwa 400 Punkte einbüßte. Anschließend stieg die Notierung dynamisch an und erreichte Mitte November bei einem Stand von 4.010 Punkten ein neues Allzeithoch. Am 30. Dezember 2021 schloss der TecDAX bei 3.920 Punkten. Dies bedeutet einen Zuwachs von 22% im Jahr 2021. Eine ähnliche Entwicklung nahm der EURO STOXX 50, der Ende 2021 um 20% höher notierte als zu Jahresanfang. Der US-amerikanische Leitindex Dow Jones verzeichnete 2021 ein Plus von 19,8% gegenüber dem Schlusswert vom 30. Dezember 2020.

## Entwicklung der SFC-Aktie

### Kursentwicklung

in EUR

Eröffnungskurs	04.01.2021	16,28
Höchststand	03.11.2021	35,40
Tiefststand	05.01.2021	15,48
Schlusskurs	30.12.2021	28,40

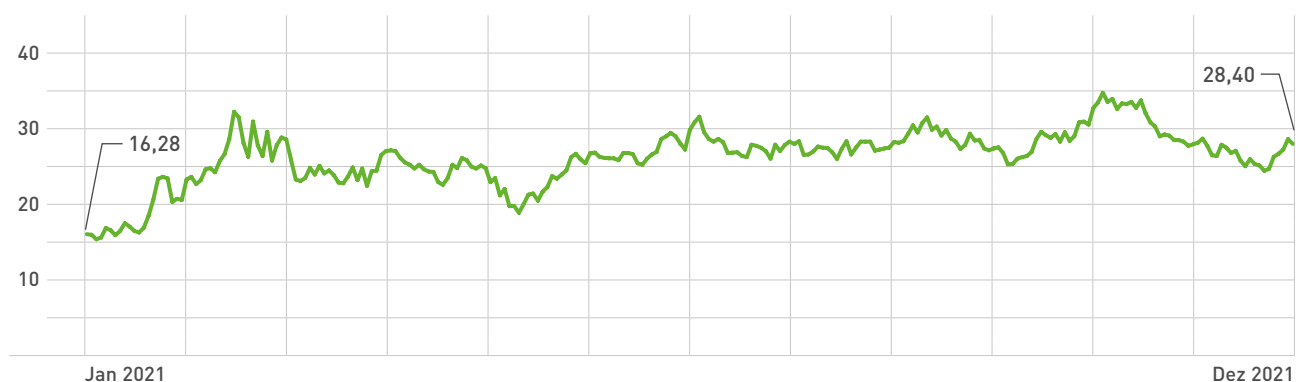
Die Aktienkursentwicklung der SFC Energy AG übertraf sowohl die der deutschen Standard- und Technologiewerte als auch die der internationalen Indizes deutlich. Die Anteilsscheine eröffneten das Börsenjahr 2021 am 4. Januar mit einem Kurs von EUR 16,28. Der Tiefststand lag am 5. Januar bei einer Notiz von EUR 15,48. Die Notierung erreichte ihren Höchststand im Berichtszeitraum am 3. November 2021 bei EUR 35,40. Am 30. Dezember 2021 ging die SFC-Aktie mit einem Kurs von EUR 28,40 aus dem Handel. Die Anteilsscheine der SFC Energy AG stiegen im Berichtsjahr um 78,2 % gegenüber dem Schlusskurs von EUR 15,94 am 30. Dezember 2020. Mit einer starken Nachfragedynamik über Branchen- und Ländergrenzen hinweg war das operativ beste Geschäftsjahr der Unternehmensgeschichte der wichtigste Einflussfaktor auf die starke Aktienkursentwicklung.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen betrug im Berichtsjahr 112.466 Aktien und lag damit deutlich über dem Wert der Vorjahresperiode von 41.343 Aktien. Der signifikante Anstieg des Handelsvolumens unterstreicht das gestiegene Interesse der Investoren am Geschäftsmodell der SFC Energy AG und die starke operative Entwicklung. Zum 30. Dezember 2021 belief sich der Börsenwert der SFC Energy AG auf EUR 410,9 Mio. bei 14,47 Mio. ausstehenden Aktien und einem Schlusskurs von EUR 28,40 (Vorjahr: EUR 230,7 Mio.).

### Börsenkursentwicklung der SFC-Aktie (absolut)

#### KURSVERLAUF DER SFC-AKTIE VON ANFANG JANUAR 2021 BIS ENDE DEZEMBER 2021

in EUR



## Investor Relations-Aktivitäten

SFC Energy führt mit bestehenden sowie potenziellen Aktionären einen intensiven Dialog und steht im kontinuierlichen Austausch mit Medienvertretern, Investoren und Analysten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kommunizierte der Vorstand bei einer Vielzahl von überwiegend digitalen Anlässen das Geschäftsmodell, die operative Entwicklung sowie die Wachstumsperspektive des Unternehmens auf Basis der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie. Alle Analysten-Telefonkonferenzen werden als Web- und Audio-Casts nach Durchführung auf der SFC Energy-Website – [sfc.com](https://www.sfc.com) – bereitgestellt, auf der auch die SFC-Unternehmenspräsentation in der stets aktuellen Fassung verfügbar ist.

Als Designated Sponsor sorgte die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG im Berichtszeitraum für verbindliche Geld-/Briefkurse sowie eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der SFC-Aktie.

Im Investor Relations-Bereich der SFC Energy-Website – [sfc.com](https://www.sfc.com) – bietet die Gesellschaft umfassende Informationen zur Geschäftslage, aktuelle Nachrichten und einen Überblick über künftige Events und Aktivitäten.

## Analysten-Research

Die Aktien der SFC Energy AG notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet. Detaillierte Informationen stehen interessierten Anlegern unter [sfc.com](https://www.sfc.com) im Bereich Investor Relations/Aktie zur Verfügung.

### RESEARCH-BEWERTUNGEN

in EUR

Herausgeber	Datum	Empfehlung	Kursziel
Oddo/BHF	14.02.2022	Outperform	32,80
First Berlin – Equity Research	15.02.2022	Buy	44,00
MM Warburg	15.02.2022	Buy	33,00
Metzler Capital Markets	05.07.2021	Buy	36,00

## Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2021 befanden sich 43,15 % der SFC-Aktien im Besitz institutioneller Investoren. Das erweiterte Management inklusive des Aufsichtsrats verfügt über 1,72 % der Stimmrechte. Der Anteil der im Streubesitz befindlichen Aktien der SFC Energy AG lag per Ende Dezember 2021 bei 55,13 %. Detaillierte Informationen zur Aktionärsstruktur befinden sich unter [sfc.com](https://www.sfc.com) im Bereich Investor Relations/Aktie.

# 02

# KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	30
WIRTSCHAFTSBERICHT	34
GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE	37
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	58
RISIKOBERICHT	65
CHANCENBERICHT	79
PROGNOSEBERICHT	82

# KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

## Grundlagen des Konzerns

### Organisation des SFC-Konzerns und Grundlagen der Berichterstattung

Die SFC Energy AG („SFC AG“) bildet gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen eine international tätige Unternehmensgruppe („SFC“ oder „Konzern“) im Brennstoffzellen-Sektor. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Mutterunternehmen SFC Energy AG (Deutschland) die Tochterunternehmen SFC Energy B.V. (Niederlande) („SFC B.V.“), deren Tochterunternehmen SFC Energy Power SRL (Rumänien) sowie SFC Energy Ltd. (Kanada) („SFC Ltd.“).

Der Vorstand der SFC AG leitet den Konzern in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für SFC sind, unmittelbar eingebunden. Informationen zur Vergütungsstruktur des Vorstands und des Aufsichtsrats können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Rechtliche Grundlagen zur Führung und Überwachung des Konzerns sind das deutsche Aktiengesetz und Kapitalmarktrecht sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex.

Der Sitz der SFC AG befindet sich in Deutschland, mit der Konzernzentrale in Brunthal. Die Tochtergesellschaft SFC Energy B.V. hat ihren Hauptsitz in Almelo, Niederlande, mit einer Produktionstochter in Cluj, Rumänien. Die Tochtergesellschaft SFC Energy Ltd. hat ihren Hauptsitz in Calgary, Kanada, mit kanadischen Niederlassungen in Edmonton und Grand Prairie.

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der Konzern 288 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Segmente, Absatzmärkte, Produkte und Dienstleistungen

Zum 31. Dezember 2021 hatte die SFC die folgenden berichtspflichtigen Segmente, nach denen der Vorstand den Konzern steuert: **Clean Energy** und **Clean Power Management**.

Die SFC entwickelt, produziert und vertreibt im Wesentlichen moderne Energieversorgungssysteme sowie Module und Komponenten für netzunabhängige und netzgebundene Geräte auf Basis der Brennstoffzellentechnologie. Der Konzern tätigt hierzu die notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Das Produktportfolio umfasst auch Zubehör und Ersatzteile, insbesondere Tankpatronen, Lösungen für die Kombination von Brennstoffzellenprodukten mit anderen Stromquellen, -speichern und -verbrauchern sowie mechanische, elektronische und elektrische Instrumente zur Überwachung und Steuerung von Produktions- und Logistikprozessen. Die SFC verfügt als weltweit als eines der ersten Unternehmen über kommerzielle Serienprodukte im Bereich von Direktmethanol-Brennstoffzellen (DMFC) für eine Reihe von Absatzmärkten. Die SFC verfügt zudem über kommerzielle Serienprodukte im Bereich von Wasserstoff-Brennstoffzellen (PEMFC). Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit SCAD Systemen, die zum Teil in Lösungen integriert, aber auch vertrieben werden.

Die Segmentierung der Konzernaktivitäten folgt primär der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns nach Geschäftsfeldern. Seit dem 1. Januar 2021 orientiert sich diese an den Technologieplattformen bzw. dem angebotenen Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Konzerns. Das Segment Clean Energy umfasst das Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen für Anwendungen im industriellen, privaten (Consumer) und im staatlichen Sektor für unterschiedliche Märkte, wie etwa die Branchen für Telekommunikationsausrüstung, Sicherheit- und Überwachungstechnologie, Fernerkundungstechnologie (Remote Sensing), Verteidigungstechnologie, aber auch dem Caravaning- und Marinemarkt. Das Segment Clean Power Management bündelt das gesamte Geschäft mit hochtechnologischen, standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z.B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten für die Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern für die Upstream-Öl- und Gasindustrie, die zum Teil integriert und zu einem Teil vertrieben werden.

## Ziele und Strategien

Die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Position von SFC im Markt für umweltfreundliche stationäre und mobile netzferne Energielösungen auszubauen, blieb im Berichtsjahr unverändert. Ziel ist eine marktführende Stellung als Anbieter für emissionsarme bzw. freie Regel- und Notstromversorgung von netzfernen, zum Teil sicherheitskritischen, Anwendungen, wie etwa Telekommunikationsausrüstung, Sicherheits- und Überwachungstechnologie und netzfernen Sensoren mit Brennstoffzellengeneratoren zu etablieren. Die Brennstoffzellen sollen sowohl emissionsarme bzw. -freie Alternativen zu Dieselmotoren bieten, die bislang als Notstromaggregate oder zur Spitzenlastenabdeckung eingesetzt werden, als auch bestehende Systeme zur netzfernen Energieversorgung ergänzen.

Die Umsetzung dieser Strategie soll sowohl durch organisches Wachstum als auch mittels Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen realisiert werden.

## Steuerungssysteme

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des operativen Geschäftes durch den Vorstand verwendet werden sind Umsatzerlöse bzw. deren Wachstum, sowie die Ergebnisgrößen Bruttoergebnismarge, EBITDA bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) für den Konzern und die Segmente.

Im Rahmen des vorhandenen Risikomanagementsystems werden neben einem detaillierten Finanzberichts-wesen und controlling auch zahlreiche nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen wie z. B. Qualitätsparameter verwendet. Diese werden aber nicht zur direkten Steuerung verwendet.

## Forschung und Entwicklung

Mit unseren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfolgen wir weiterhin das Ziel, die Wettbewerbs- und Technologieposition von SFC vor dem Hintergrund der anstehenden Umgestaltung der Energiesysteme in zahlreichen Ländern zu sichern bzw. zu stärken. Dabei setzen wir insbesondere auf die Entwicklung von Brennstoffzellensystemen mit höheren Leistungen und längeren Betriebsstunden bei Produktkostenreduktion sowie auf die digitale Anbindung unserer Lösungen. Neben dieser kontinuierlichen Erneuerung unseres Produktportfolios verbessert SFC auch bestehende Produkte und Lösungen.

Mit 64 (Vorjahr: 64) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag waren etwa 22% (Vorjahr: 23%) der Konzernbelegschaft mit der Entwicklung der Brennstoffzellen-Technologie bzw. von Stromversorgungssystemen und deren Umsetzung in Produkte des Konzerns beschäftigt.

Um die Technologieposition und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu sichern bzw. Markteintrittsbarrieren auszubauen, wird eine aktive Strategie bezüglich Patente und anderen Rechte an geistigem Eigentum („IP“) verfolgt, die sowohl die aktive Pflege des bestehenden IP-Portfolios als auch die Entwicklung von neuem IP beinhaltet.

### GESAMTAUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

in TEUR

	2021	2020
<b>Erfolgswirksame Forschungs- und Entwicklungskosten</b>	<b>3.257</b>	<b>2.843</b>
Aktivierete Entwicklungsleistungen	2.493	3.104
Aufwand in Entwicklungskooperationen	816	577
Erhaltene Zuschüsse	253	195
Sondereffekte (Sonderaufwendungen für LTI-Programm)	-202	0
<b>Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung</b>	<b>6.111</b>	<b>6.718</b>

Im Geschäftsjahr 2021 („Berichtsjahr“) hat sich der Aufwand für Forschung- und Entwicklung bereinigt um die unten aufgeführten Sonderaufwendungen für LTI-Programme und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen, des Aufwandes für gemeinsame Entwicklungsprojekte („Joint Development Agreements“) und erhaltener Zuschüsse (Gesamtaufwand für F&E“) gegenüber dem Aufwand des Berichtsjahres 2020 („Vorjahr“ oder „Vorjahresperiode“) auf TEUR 6.111 (Vorjahr: TEUR 6.718) geringfügig reduziert. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden im Berichtsjahr hauptsächlich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt und bezogen sich im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte bzw. aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.493 (Vorjahr: TEUR 3.104) für die Weiterentwicklung und digitale Anbindung der Konzernprodukte. Dies entspricht einer Aktivierungsquote (aktivierte Entwicklungsaufwendungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand F&E) von 41% (Vorjahr: 46%).



Die Abschreibungen auf aktivierte Forschungs- und Entwicklungsleistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.457 (Vorjahr: TEUR 555).

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns wurden im Berichtsjahr in geringem Umfang, und werden voraussichtlich auch zukünftig, durch Zuschüsse der öffentlichen Hand gefördert, z. B. über die „Nationale Organisation Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie“.

Im Segment Clean Energy stehen Themen wie die nächsten Generationen von Brennstoffzellenmodulen sowie Digitalisierung und Konnektivität unserer Produkte im Mittelpunkt der Entwicklung. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf den folgenden Entwicklungsfeldern:

- Weiterentwicklung der neu eingeführten Direktmethanol-Brennstoffzellengeneration EFOY und EFOY Pro
- Aufbau und Weiterentwicklung von Wasserstoff-Brennstoffzellensystemen auf Basis des EFOY Jupiter-Systems
- Entwicklung eines Cloud basierten Fernüberwachungssystems für die neu eingeführte Produktgenerationen der Brennstoffzellen
- Entwicklung einer für die EFOY-Brennstoffzellen optimierten 12 V- und 24 V-Batterie mit integriertem Batterie-Management-System (BMS) für Lithium-Batterien;
- Entwicklung eines intelligenten Fuel Management-Systems zur Autonomieverlängerung für die neuen Produktgenerationen
- Konsequente Verbesserungen und Weiterentwicklungen zur Leistungssteigerung sowie zur Kostenreduzierung der bestehenden EFOY-Generationen

Im Mittelpunkt der Entwicklung des Segments Clean Power Management standen Themen wie die Erhöhung der Leistungsdichte, der Leistungseffizienz und des „Watt / Euro“ Ratios für die angebotenen Power Management-Lösungen. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf:

- Weiterentwicklung der aktuellen 3,8kW bis 4kW Energieplattform;
- Technologieentwicklung zur Leistungssteigerung bestehender Plattformen von 4kW auf 5kW;
- Integration einer neuen Energieplattform in Lasersysteme.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Abnehmende Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war auch im Berichtsjahr von der Corona-Pandemie geprägt. 2021 begann trotz vergleichsweise hoher Infektionszahlen und verschärfter Eindämmungsmaßnahmen zahlreicher Staatsregierungen zunächst mit einem kräftigen Anstieg der Produktion und deutlichen Erholungstendenzen. Mit rund 2 % Wachstum legte die globale Wirtschaft im ersten Jahresviertel 2021 gegenüber dem Vorquartal zu.<sup>1</sup> Im Jahresverlauf nahm die Wachstumsdynamik allerdings deutlich ab. Die Weltproduktion wuchs lediglich noch mit einer Rate von 0,5 % im zweiten Quartal 2021. Ursächlich hierfür waren insbesondere steigende Infektionszahlen und reißende Lieferketten. Dabei zeigte sich auf Länderebene eine heterogene Entwicklung. Von höheren Inzidenzen waren in erster Linie Schwellenländer betroffen. Demzufolge sank das Unternehmensvertrauen in Umfragen deutlich, während Befragte in Industriestaaten zuversichtlicher in die Zukunft blickten.<sup>2</sup> Nach der ersten Jahreshälfte nahm die Wachstumsdynamik weiter ab. Lieferengpässe in verschiedenen Sektoren verlangsamten die Industrieproduktion. Die Null-Covid-Politik in China verstärkte die globalen Lieferschwierigkeiten und vergrößerte den entstandenen Nachfrageüberhang. Für weitere Verunsicherung sorgte die Omikron-Variante des Coronavirus. In seiner Winterprognose 2021 rechnet das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) mit einem Weltwirtschaftswachstum von 5,7 % für das Jahr 2021. Dies bedeutet eine Reduzierung um 0,2 Prozentpunkte gegenüber der Septemberprognose.<sup>3</sup>

#### Erholungstendenzen dank voranschreitender Impfkampagne

Die deutsche Wirtschaft startete verhalten ins Jahr 2021. Im ersten Quartal reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pandemiebedingt um 1,7 % im Vergleich zum Vorquartal. Betroffen war insbesondere der private Konsum, während die Exportindustrie die Wirtschaft stützte.<sup>4</sup> Erholungstendenzen waren aufgrund einer an Fahrt aufnehmenden Impfkampagne erwartet worden, stellten sich allerdings zeitlich verzögert erst mit dem zweiten Jahresviertel ein. In diesem wuchs die deutsche Wirtschaft um 1,6 %.<sup>5</sup> Kontaktnahe Dienstleistungsbereiche waren in starkem Maße vom Infektionsschutz betroffen; die Aktivitäten des Industriesektors wurden durch Lieferengpässe eingebremst. In seiner jüngsten Prognose rechnet das IfW mit einem Wirtschaftswachstum von 2,6 % für Deutschland im Jahr 2021.<sup>6</sup>

#### Wachstum 2022 mit gebremster Dynamik

Das IfW zeigt sich angesichts der zuletzt aufgetretenen Omikron-Variante des Coronavirus' pessimistisch in Bezug auf die globale Entwicklung im Jahr 2022. Die Aktivität würde in den ersten Monaten merklich gedämpft werden. Erholungstendenzen würden sich den Volkswirten zufolge erst im weiteren Jahresverlauf ergeben. Somit rechnet das IfW mit einem Zuwachs des globalen BIP um 4,5 % für 2022. Gegenüber der Septemberprognose 2021 bedeutet dies einen Rückgang um 0,5 Prozentpunkte. Sollte es zu keiner erheblichen Beein-

1 [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB\\_75\\_2021-Q1\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf)

2 [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB\\_81\\_2021-Q3\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_81_2021-Q3_Welt_DE.pdf)

3 <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2021/weltwirtschaft-im-winter-2021-gebremste-expansion-0/>

4 [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21\\_211\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_211_811.html)

5 [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB\\_83\\_2021-Q3\\_Deutschland.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_83_2021-Q3_Deutschland.pdf)

6 [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB\\_86\\_2021-Q4\\_Deutschland\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_86_2021-Q4_Deutschland_DE.pdf)

trächtigung der Wirtschaft durch den Pandemieverlauf kommen, ist mit einer Straffung der Geldpolitik durch Zentralbanken im ersten Halbjahr 2022 zu rechnen.<sup>7</sup> Der Präsident der US-Notenbank Federal Reserve Board (Fed), Jerome Powell, stellte für 2022 insgesamt vier Zinsschritte in Aussicht. Als Auslöser hierfür gilt unter anderem der hohe Preisdruck.<sup>8</sup> Für den europäischen Währungsraum ist eine Zinserhöhung nach Einschätzung des IfW noch nicht in Sicht.<sup>9</sup>

Während das Jahr 2021 noch vergleichsweise stark von der Pandemie geprägt war, sollten sich die Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere Effekte durch unterbrochene Lieferketten und Lieferengpässe, in der Folge auflösen. Daher rechnet das IfW mit einem Anstieg des BIP in Deutschland von 4,0% im Jahr 2022.<sup>10</sup> Das Vorkrisenniveau sollte im zweiten Quartal 2022 erreicht sein. Mit einer normalen Auslastung der Produktionskapazitäten rechnet das Institut im dritten Quartal 2022. Zu diesem Zeitpunkt sollte dann auch der private Konsum wieder sein Vorkrisenniveau erreicht haben. Dieser war besonders stark durch die Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Pandemie betroffen.<sup>11</sup> Zusammenfassend sollte die Wirtschaft in dem Maße expandieren, in dem sich die Bremsfaktoren wie Infektionsschutzmaßnahmen und Lieferengpässe auflösen.

## Clean Energy

### Großes Potenzial bei Brennstoffzellen-Anwendungen

Dem Segment Clean Energy sind die Umsatzerlöse und Aufwendungen des Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen-Geschäftes von SFC zugeordnet. Das Segment adressiert Kunden aus dem privaten, industriellen und staatlichen Sektor in unterschiedlichen Märkten.

Im Allgemeinen profitiert das Segment Clean Energy von den Änderungen nationaler Energievorschriften, beispielsweise im Zusammenhang mit der Förderung der Wasserstoffindustrie, der notwendigen Versorgungssicherheit einer zunehmenden Anzahl und Vielfalt von netzfernen Systemen und Anlagen, der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Klimaschutzziele, sowie der Modernisierung der Energiemärkte.<sup>12</sup> So war z. B. das Jahr 2020 ein Rekordjahr in Bezug auf politische Maßnahmen und eine kohlenstoffarme Wasserstoffproduktion, in dem zehn Regierungen auf der ganzen Welt Wasserstoffstrategien verabschiedeten.<sup>13</sup>

Im Zuge von Klimawandel und Umweltzerstörung hat sich die Politik ambitionierte Ziele gesetzt. Mit dem europäischen Green Deal soll die Wirtschaft bis 2050 klimaneutral aufgestellt werden. Ein Drittel der Investitionen aus dem Aufbaupaket NextGenerationEU und dem Siebenjahreshaushalt der EU mit einem Volumen von EUR 1,8 Billionen sollen in die Klimaschutzaktivitäten fließen.<sup>14</sup> Die nationale Wasserstoffstrategie der deutschen Bundesregierung stellt mehr als EUR 9,0 Mrd. an Fördergeldern bereit.<sup>15</sup>

Eine Studie einer international anerkannten Beratungsgesellschaft geht davon aus, dass das relevante Marktpotenzial für Lösungen des Konzerns von 4,3 Gigawatt (GW) installierbare Leistung im Jahr 2021 auf 8,1 GW

<sup>7</sup> <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2021/weltwirtschaft-im-winter-2021-gebremste-expansion-0/>

<sup>8</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/fed-us-notenbanker-stellt-vier-statt-drei-zinserhoehungen-in-diesem-jahr-in-aussicht/27969848.html?ticket=ST-3249256-IHYa79GkGD-rHmLgFdKbc-ap5>

<sup>9</sup> <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2021/weltwirtschaft-im-winter-2021-gebremste-expansion-0/>

<sup>10</sup> [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB\\_86\\_2021-Q4\\_Deutschland\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_86_2021-Q4_Deutschland_DE.pdf)

<sup>11</sup> [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB\\_86\\_2021-Q4\\_Deutschland\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_86_2021-Q4_Deutschland_DE.pdf)

<sup>12</sup> Hydrogen Council / McKinsey & Company, (Februar 2021): Hydrogen Insights 2021: A perspective on Hydrogen investment, deployment and cost competitiveness

<sup>13</sup> International Energy Agency, (November 2021): Hydrogen – More efforts needed. <https://www.iea.org/reports/hydrogen>

<sup>14</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de)

<sup>15</sup> [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=20](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=20)

im Jahr 2026 steigen wird. Dies entspräche einem Marktwachstum von 12% p.a. Der relevante Markt umfasst neun Anwendungsfälle im Leistungsspektrum <100 kW, u. a. Telekommunikationstürme, Baustromversorgung, Up- und Midstream-Überwachung von Öl- und Gasquellen sowie Pipelines, Umweltüberwachung von Windparks und Videoüberwachung.

Die Marktforscher von „Research and Markets“ rechnen mit einem Wachstum des globalen Brennstoffzellenmarkts von USD 2,52 Mrd. im Jahr 2019 auf USD 7,35 Mrd.<sup>16</sup> Großes Potenzial ergibt sich unter anderem bei stationären Anwendungen. Bisher häufig verwendete Diesel-Generatoren können durch umweltfreundliche Brennstoffzellen ausgetauscht werden. Im Jahr 2019 belief sich das Marktvolumen von Diesel-Generatoren zur dezentralen Energieerzeugung auf USD 20,8 Mrd.<sup>17</sup>

## Clean Power Management

### Geschäftsklima- und -erwartungen in der Elektroindustrie hellen sich auf

Dem Segment Clean Power Management sind die Umsatzerlöse und Aufwendungen der hochtechnologischen Power Management-Lösungen von SFC zugeordnet. Für die Power Management-Lösungen finden sich die wichtigsten Abnehmer-Branchen im Hightech-Sektor, wie etwa Hersteller für analytische Systeme und Halbleiteranlagen. Frequenzwandler werden hauptsächlich von der Upstream Öl- und Gasindustrie in Nordamerika nachgefragt.

Zwar war das Jahr 2021 nach wie vor geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, doch nahm die Auftragsdynamik wieder an Fahrt auf. In seiner aktuellsten Publikation, dem ZVEI-Konjunkturbarometer vom Januar 2022, berichtet der Branchenverband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) von einem Auftragsanstieg im Zeitraum von Januar bis November 2021 von 22,5% gegenüber dem Vorjahr 2020. Die Beauftragungen im Inland erreichten im genannten Zeitraum ein Plus von 17,3%, die Auslandsaufträge ein Plus von 26,9%. Somit summierten sich in 2021 die Umsätze in Deutschland auf EUR 85,1 Mrd. und die Auslandsumsätze auf EUR 96,3 Mrd.<sup>18</sup>

Das Geschäftsklima hat sich speziell im Dezember 2021 wieder aufgehellt. Die Lage beurteilten die Unternehmen wieder freundlicher als noch im Vormonat. Auch die Geschäftserwartungen nahmen zu. Zwar hoben die Unternehmen ihre Produktions- und Beschäftigungspläne wieder an, doch werden Versorgungsengpässe weiterhin eine Rolle spielen.<sup>19</sup>

Für das Jahr 2022 rechnet der Branchenverband mit einem steigenden Volumen des weltweiten Elektromarktes auf EUR 5,3 Billionen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem prognostizierten Wert von 2021 um EUR 300 Mrd.<sup>20</sup>

### Kanadas Konjunktur wieder auf Erholungskurs

Einerseits hat sich das kanadische Beschäftigungsniveau in 2021 stetig erholt,<sup>21</sup> andererseits konnte auch die kanadische Wirtschaft, bis auf einen kurzen Einbruch im zweiten Quartal 2021, zulegen. Die letzten Zahlen

<sup>16</sup> <https://www.researchandmarkets.com/reports/5457540/fuel-cells-market-forecasts-from-2021-to-2026>

<sup>17</sup> <https://www.alliedmarketresearch.com/press-release/diesel-generator-market.html>

<sup>18</sup> [https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2022/Januar/ZVEI-Konjunkturbarometer\\_Januar\\_2022/ZVEI-Konjunkturbarometer-Januar-2022.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2022/Januar/ZVEI-Konjunkturbarometer_Januar_2022/ZVEI-Konjunkturbarometer-Januar-2022.pdf)

<sup>19</sup> [https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2022/Januar/ZVEI-Konjunkturbarometer\\_Januar\\_2022/ZVEI-Konjunkturbarometer-Januar-2022.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2022/Januar/ZVEI-Konjunkturbarometer_Januar_2022/ZVEI-Konjunkturbarometer-Januar-2022.pdf)

<sup>20</sup> ZVEI (Juli 2021): Welt Elektromarkt – Ausblick bis 2022

<sup>21</sup> Statistics Canada (November 2021): Labour Force Survey, November 2021. <https://www150.statcan.gc.ca/n1/daily-quotidien/211203/dq211203a-eng.htm>

aus dem dritten Quartal 2021 bestätigen den Erholungstrend. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,3 % zum Vorquartal und um 3,9 % zum Vorjahresquartal.<sup>22</sup> Gestützt wurde das Wachstum durch Konsumausgaben, sowie steigende Exporte im Zuge der Konjunkturerholung in den USA und gestiegener Erdölpreise.

Dennoch verlief der Aufschwung insgesamt deutlich schwächer als erwartet. In den neuesten Zahlen der OECD wuchs Kanadas Wirtschaft im Jahr 2021 um 4,8 % – blieb aber unter den OECD- und globalen Durchschnittswerten von 5,3 % bzw. 5,6 %.<sup>23</sup> Eine Rückkehr zur Wirtschaftsleistung von 2019 ist voraussichtlich erst 2022 erreichbar.

Es wird erwartet, dass die kanadische Wirtschaft in 2022 aufgrund eines weniger günstigen Basiseffekts in einem moderateren Tempo um 3,9 % wachsen wird.<sup>24</sup> Dennoch sollten eine niedrigere Arbeitslosenquote, erhöhte Ersparnisse der Haushalte und eine steigende Impfquote die privaten Ausgaben stützen. Unsicherheit über neue Varianten des Virus, potenzielle Stopp-Start-Beschränkungen trüben die Aussichten.

Positive Impulse werden aus dem Sektor Clean Energy erwartet. So prognostizieren Clean Energy Canada und Navius Research in ihrem jüngsten Bericht, dass die Anzahl der Beschäftigten im Sektor für saubere Energie im Rahmen des neuen Klimaplanes der kanadischen Bundesregierung bis 2030 um fast 50 % wachsen und der Sektor 639.200 Menschen beschäftigen wird.<sup>25</sup>

## Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreswert durch das Wachstum in beiden Segmenten beträchtlich um TEUR 11.098 beziehungsweise 20,9 % auf TEUR 64.320 (Vorjahr: TEUR 53.223). Insbesondere war das Umsatzwachstum jedoch auf das Segment Clean Energy zurückzuführen, welches aufgrund einer anhaltend hohen Nachfrage nach Brennstoffzellen mit 30,8 % eine besonders starke Steigerung der Umsatzerlöse verzeichnete. Der Anteil des Segments Clean Energy an den Konzernumsätzen nahm deutlich auf 66,0 % (Vorjahr: 61,0 %) zu, während sich der Anteil des Segments Clean Power Management dementsprechend auf 34,0 % (Vorjahr: 39,0 %) verringerte.

Währungskurseffekte aus der Umrechnung der Umsatzerlöse der SFC Energy Ltd. wirkten sich im Berichtsjahr mit TEUR 737 (Vorjahr: TEUR –564) positiv auf die Umsatzerlöse des Konzerns aus.

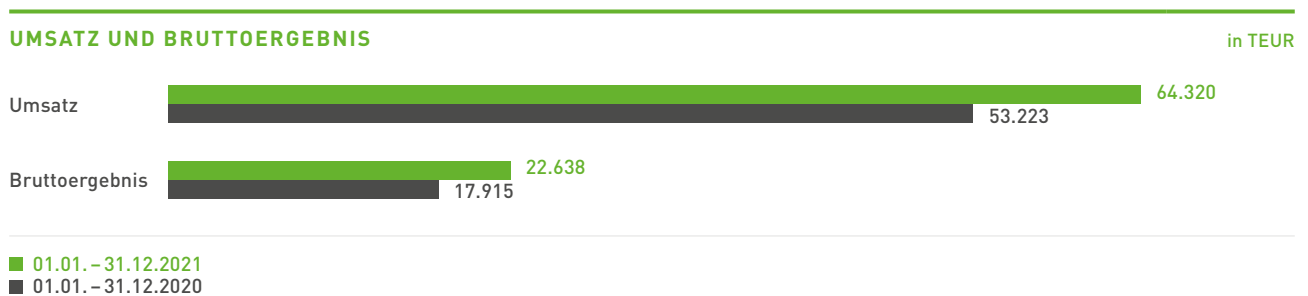
Im Berichtsjahr führten sowohl der gestiegene Umsatzbeitrag des margenstärkeren Segments Clean Energy als auch die höhere Bruttoergebnismarge des Segments zu einem Anstieg des Konzernbruttoergebnisses um TEUR 4.723 bzw. 26,4 % auf TEUR 22.638 (Vorjahr: TEUR 17.915). Die hieraus resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns (Bruttoergebnis in Prozent der Umsatzerlöse) verbesserte sich auf 35,2 % (Vorjahr: 33,7 %).

<sup>22</sup> Trading Economics (Januar 2022): <https://tradingeconomics.com/canada/gdp-growth>

<sup>23</sup> OECD (Dezember 2021): Economic Outlook No. 110. [https://stats.oecd.org/viewhtml.aspx?datasetcode=E0110\\_INTERNET&lang=en](https://stats.oecd.org/viewhtml.aspx?datasetcode=E0110_INTERNET&lang=en)

<sup>24</sup> OECD (Dezember 2021): Economic Outlook No. 110. [https://stats.oecd.org/viewhtml.aspx?datasetcode=E0110\\_INTERNET&lang=en](https://stats.oecd.org/viewhtml.aspx?datasetcode=E0110_INTERNET&lang=en)

<sup>25</sup> Clean Energy Canada (Juni 2021): The New Reality. [https://cleanenergycanada.org/wp-content/uploads/2021/06/Report\\_CEC\\_CleanJobs2021.pdf](https://cleanenergycanada.org/wp-content/uploads/2021/06/Report_CEC_CleanJobs2021.pdf)



### Überleitung EBITDA bereinigt und EBIT bereinigt

Um Verzerrungen durch Sondereffekte, die das operative Ergebnis des Berichtsjahres sowohl be- als auch entlasten, in der Darstellung finanzieller Leistungsindikatoren zu neutralisieren und eine Vergleichbarkeit dieser Leistungsindikatoren zwischen den Perioden abzubilden, wird das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT ausgewiesen. Hierbei werden die in den jeweiligen Funktionskosten und in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Auswirkungen der unten aufgeführten Sondereffekte im Berichtsjahr im Rahmen einer Überleitung zum bereinigten EBITDA und bereinigten EBIT eliminiert.

Im Berichtsjahr enthalten diese Sondereffekte Aufwendungen und Erträge aus der Erhöhung bzw. der Auflösung von Rückstellungen und der Kapitalrücklage für Verpflichtungen aus den langfristigen variablen aktienkursbasierten Vergütungsprogrammen („LTI-Programme“) sowie mit Transaktionsbemühungen verbundene Aufwendungen.

Bei den LTI-Programmen handelt sich um Stock Appreciation Rights („SARs“) und Aktienoptionsprogramme („AOP“) für den Vorstand sowie für Führungskräfte der Konzerngesellschaften. Die Aufwendungen hierfür betragen im Berichtsjahr TEUR 7.193 (Vorjahr: TEUR 3.447) („Sonderaufwendungen“). Im Berichtsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die SARs in Höhe von TEUR 484 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst. Diese Erträge wurden durch die erfolgswirksame Auflösung von bereits gebildeten Rückstellungen für die SARs bedingt, die höher waren als die Auszahlung für die im aktuellen Berichtsjahr in bar zugeflossenen Beträge.

Mit Transaktionsbemühungen verbundene Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 281) in den Sondereffekten enthalten („Sonderaufwendungen“).

In Summe sind die Sondereffekte als Nettoaufwand in Höhe von TEUR 7.030 (Vorjahr: TEUR 3.922) für das Berichtsjahr im EBIT und im EBITDA enthalten.

Die Aufwendungen für die LTI-Programme der Vorstandsmitglieder Dr. Peter Podesser, Daniel Saxena und Hans Pol sind sowohl in den Vertriebskosten als auch in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Die Aufwendungen für die LTI-Programme der Mitarbeiter (Führungskräfte) sind in den Vertriebskosten und in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Die mit Transaktionsbemühungen verbundenen Aufwendungen sind in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten und die Erträge aus den Auflösungen der SARs-Rückstellungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die o.g. Sondereffekte setzen sich wie folgt zusammen:

SONDEREFFEKTE	in TEUR	
	2021	2020
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem LTI-Programme	7.193	3.447
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die SARs	-484	0
Aufwand im Zusammenhang mit Transaktionsbemühungen	321	281
<b>Summe Nettoaufwand</b>	<b>7.030</b>	<b>3.922</b>
davon enthaltener Aufwand in Vertriebskosten	4.294	2.012
davon enthaltener Aufwand in Forschungs- und Entwicklungskosten	202	0
davon enthaltener Aufwand in allgemeinen Verwaltungskosten	2.697	1.436
davon enthaltener Ertrag in sonstigen betrieblichen Erträgen	484	0

Diese Sondereffekte werden im Berichtsjahr im Rahmen der Überleitung zum bereinigten EBIT und bereinigten EBITDA eliminiert. Die Überleitung auf das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT (=bereinigtes Betriebsergebnis) und die Verteilung der Sondereffekte auf die Posten der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung stellt sich dabei wie folgt dar:

<b>ÜBERLEITUNG EBIT / EBITDA ZUR EBIT BEREINIGT / EBITDA BEREINIGT</b>		in TEUR	
	2021	2020	
<b>Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT)</b>	<b>-5.105</b>	<b>-4.501</b>	
Vertriebskosten			
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	4.294	2.012	
Forschungs- und Entwicklungskosten			
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	202	0	
Allgemeine Verwaltungskosten			
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	2.697	1.436	
Aufwand für Transaktionsbemühungen	321	281	
Restrukturierungsaufwendungen	0	193	
Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus LTI-Programmen	-484	0	
<b>EBIT bereinigt</b>	<b>1.925</b>	<b>-579</b>	
<b>EBITDA</b>	<b>-797</b>	<b>-986</b>	
Vertriebskosten			
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	4.294	2.012	
Forschungs- und Entwicklungskosten			
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	202	0	
Allgemeine Verwaltungskosten			
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	2.697	1.436	
Aufwand für Transaktionsbemühungen	321	281	
Restrukturierungsaufwendungen	0	193	
Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus LTI-Programmen	-484	0	
<b>EBITDA bereinigt</b>	<b>6.233</b>	<b>2.936</b>	

Für das Berichtsjahr 2021 war am 15. Februar 2021 ursprünglich ein Konzernumsatz von TEUR 61.000 bis TEUR 70.000, ein bereinigtes EBITDA in Höhe von TEUR 3.500 bis TEUR 6.000 und ein bereinigtes EBIT in Höhe von TEUR -900 bis TEUR 1.600 prognostiziert worden.

Aufgrund des guten Geschäftsverlaufs im ersten Quartal des Berichtsjahres sowie der anhaltend hohen Nachfrage nach den Produkten und Lösungen des Konzerns wurde die Umsatzprognose am 10. Mai 2021 bestätigt und die Prognose hinsichtlich des bereinigten EBITDA bzw. EBIT auf die obere Hälfte des ursprünglichen Prognosekorridors, d. h. für das bereinigte EBITDA auf TEUR 4.750 bis TEUR 6.000 und für das bereinigte EBIT auf TEUR 350 bis TEUR 1.600 konkretisiert.



Insbesondere aufgrund der Finanzzahlen für die ersten neun Monate des Berichtsjahres und der Aussichten für das vierte Quartal 2021 konkretisierte der Vorstand für das Berichtsjahr 2021 die Prognose am 10. November 2021 bezogen auf den Konzernumsatz von TEUR 61.000 bis TEUR 65.000 und hob die Prognose hinsichtlich des bereinigten EBITDA auf TEUR 5.700 bis TEUR 7.300 und hinsichtlich des bereinigten EBIT auf TEUR 1.600 bis TEUR 3.100 an.

Der Konzern liegt 2021 mit dem erreichten Umsatz von TEUR 64.320 deutlich über dem Vorjahreswert und am oberen Ende der Erwartungen des Vorstandes. Ein wesentlicher Grund hierfür war das bereits oben aufgeführte starke Umsatzwachstum des Segmentes Clean Energy im Wesentlichen resultierend aus der hohen Nachfrage nach den Brennstoffzellenlösungen des Konzerns.

Sowohl das bereinigte EBITDA mit TEUR 6.233 als auch das bereinigte EBIT mit TEUR 1.925 lagen ebenfalls im Zielkorridor der Vorstandserwartungen. Der starke Anstieg des Bruttoergebnis, der sich aus dem Erreichen des angestrebten Ziels einer Erhöhung der Konzern-Bruttoergebnismarge in Verbindung mit dem Umsatzwachstum ergab, hat hierzu beigetragen. Des Weiteren wirkte sich die im Vergleich zum Umsatz unterproportionale Zunahme der bereinigten Vertriebskosten, die den größten Anteil an den Funktionskosten ausmachen, und die besonders stark gewachsenen sonstigen betrieblichen Erträge positiv auf das bereinigte EBITDA und bereinigte EBIT aus. Dem wirkte allerdings ein deutlicher Anstieg der bereinigten allgemeinen Verwaltungskosten entgegen.

Insgesamt ist der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

### Umsatzentwicklung nach Segmenten

Der Umsatz nach Segmenten für das Berichtsjahr und das vierte Quartal 2021 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

UMSATZ NACH SEGMENTEN					in TEUR
Segment	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %	
Clean Energy	42.428	32.439	9.989	30,8 %	
Clean Power Management	21.892	20.783	1.109	5,3 %	
<b>Summe</b>	<b>64.320</b>	<b>53.223</b>	<b>11.098</b>	<b>20,9 %</b>	

Insbesondere das Segment **Clean Energy** profitierte im Berichtsjahr mit einem Umsatzzanstieg von 30,8% auf TEUR 42.428 (Vorjahr: TEUR 32.439) vom Marktwachstum und einer hohen Nachfrage nach Brennstoffzellen. Dies traf sowohl für industrielle Anwendungen, u. a. für zivile Sicherheitstechnik, Datenübertragung und Digitalisierung, die den höchsten Umsatzanteil am Segmentumsatz ausmachen, als auch für private (Consumer)-Anwendungen zu. In diesem Zusammenhang wirkte sich auch der gestiegene Beitrag des Brennstoffzellen-geschäftes für industrielle Anwendungen in Nordamerika positiv auf das Segmentwachstum aus.

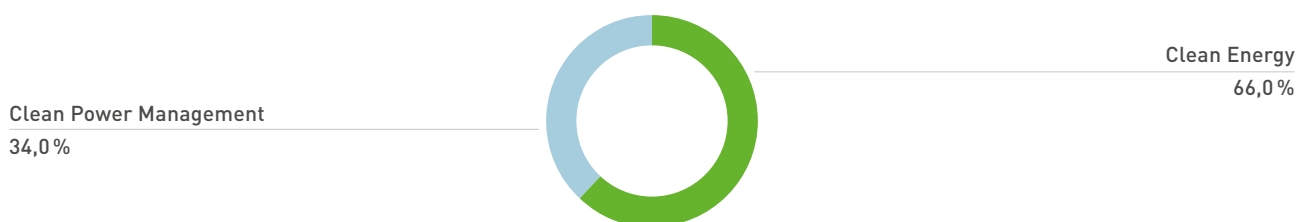
Die Umsatzerlöse im Segment Clean Power Management wiesen im Berichtsjahr ein Wachstum von 5,3% auf TEUR 21.892 (Vorjahr: TEUR 20.783) auf. Das Wachstum beruhte hauptsächlich auf einer sich erholenden

Nachfrage infolge der sich schrittweise entspannenden COVID-19-Pandemielage mit bestehenden Kunden und dem verbesserten Marktumfeld bzw. der guten Kapazitätsauslastung in den Zielmärkten des Segments.

## UMSATZAUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

in %

01.01.–31.12.2021



Hinsichtlich der Verteilung des Umsatzes auf die Segmente im Berichtsjahr hat der Anteil des Segments Clean Energy am Konzernumsatz zugenommen. Mit einem Anteil von 66,0 % (Vorjahr: 61,0 %) blieb Clean Energy das umsatzstärkere Segment, während der Umsatzanteil von Clean Power Management auf 34,0 % (Vorjahr: 39,0 %) leicht abnahm.

### Clean Energy

Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, Integration und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen auf Basis von technologisch fortschrittlichen Wasserstoff- und Direkt-Methanol-Brennstoffzellen zur Stromerzeugung. Das Segment verfügt über ein umfangreiches Portfolio an Produkten, die einzeln oder als Lösungen an Kunden aus dem privaten, industriellen und staatlichen Sektor in unterschiedlichen Märkten verkauft werden.

Insgesamt hat sich das Segment während der COVID-19-Pandemie als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen, und die Nachfragedynamik blieb stark. Die SFC erwartet, dass die Energiewende in zahlreichen Ländern, die zunehmende Umstellung auf kohlenstoffemissionsarme Stromerzeugung und die Zunahme netzferner bzw. netzunabhängiger Anwendungsfelder die künftige Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen erhöhen wird.

In den von Clean Energy adressierten Märkten verschiebt die steigende Nachfrage nach sauberer Energie und die zunehmend strengeren nationalen Energievorschriften zur Dekarbonisierung von Wertschöpfungsketten<sup>26</sup> gegenwärtig die Marktnachfrage von der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, hin zu zuverlässigen, nachhaltigen Lösungen mit niedrigen oder keinen Emissionen. Dies ist insbesondere in Europa, Nordamerika und Asien zu beobachten. Die International Energy Agency (IEA) ist der Auffassung, dass der Ersatz von fossilen Brennstoffen in vielen Bereichen der Wirtschaft, einschließlich der Schlüsselsektoren Verkehr, Wärme und Industrie, durch Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern, eine wesentliche Säule auf dem Weg zu „net-zero“ sein wird. In einer Szenarioanalyse geht die IEA davon aus, dass bis 2050 etwa 50 % gegenüber derzeit etwa 20 % des Endenergieverbrauchs durch Elektrizität gedeckt werden wird.<sup>27</sup>

<sup>26</sup> World Economic Forum, (Januar 2021): Net-Zero Challenge: The supply chain opportunity

<sup>27</sup> International Energy Agency, (Oktober 2021): Net Zero by 2050 – A Roadmap for the Global Energy Sector.

Das Segment erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 42.428 (Vorjahr: TEUR 32.439) und erzielte damit im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Steigerung um TEUR 9.989 beziehungsweise 30,8%.

Die Umsatzerlöse stiegen in allen drei Anwendungsbereichen für die Brennstoffzellenlösungen des Segmentes an. Der stärkste absolute Wachstumsbeitrag kam aus dem Geschäft für industrielle Anwendungen, in dem bedeutende Erst- und Folgeaufträge akquiriert wurden. Der Umsatz mit Brennstoffzellen für industrielle Anwendungen stieg im Berichtsjahr um 28,9% bzw. TEUR 4.966 auf TEUR 22.170 (Vorjahr: TEUR 17.204). Der Umsatz für Anwendungen im staatlichen Sektor verdoppelte sich im Berichtsjahr annähernd, nach pandemiebedingt niedrigen Umsätzen in dem Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür war die Auslieferung von Aufträgen an die Schweizer und Indischen Verteidigungsbehörden. Auch die Umsätze mit Kunden für private Anwendungen konnten insbesondere vor dem Hintergrund der bereits im September 2020 eingeführten neuen EFOY Brennstoffzellengeneration und der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnmobilen in Europa um 17,4% im Vergleich zum Vorjahr zulegen.

### Clean Power Management

Das Kerngeschäft des Segments Clean Power Management umfasst die Entwicklung, Fertigung und Vermarktung der breiten Palette von hochtechnologischen Power Management-Lösungen des Konzerns, die zur Erzeugung und Steuerung von geregelten Spannungen in elektronischen Systemen eingesetzt werden. Die Zielkunden für diese Lösungen sind Gerätehersteller von industriellen Hightech-Maschinen für verschiedene Branchen. Hierbei fokussiert sich das Segment insbesondere auf Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in wachstumsstarken Bereichen.

Mit einem geringeren Umsatzanteil umfasst das Segment zudem das Geschäft mit Frequenzwandlern für Kunden in der Öl- und Gasindustrie.

Teile des Produktportfolios des Segments Clean Power Management werden auch im Segment Clean Energy eingesetzt.

Power Management-Lösungen sind eine Schlüsselkomponente von Stromwandlungssystemen. Die Lösungen werden u. a. verwendet, um die Leistungsdichte zu verbessern, elektromagnetische Interferenzen zu reduzieren, die Leistungs- und Signalintegrität zu bewahren, die Sicherheit bei Vorhandensein variabler Spannungsbereiche aufrechtzuerhalten ebenso wie die Batteriebensdauer zu verlängern. Die Nachfrage nach diesen Komponenten ist traditionell von Veränderungen im allgemeinen konjunkturellen Umfeld geprägt, wird jedoch von dem Aufkommen neuer Nutzungen und einer Reihe von Trends begünstigt: Dazu gehören auch die Dekarbonisierung und Digitalisierung, die zu einer steigenden Nachfrage nach intelligenteren Geräten sowie Stromspeichern und der flexiblen Steuerung der Stromverteilung, auch mit einem höheren Anteil erneuerbarer Energien, führt.<sup>28</sup> Komponenten werden auf der Grundlage neuer Materialien weiterentwickelt. Konvertierungssysteme erfordern neue Topologien und ein immer höheres Maß an Kompaktheit und Effizienz.

Im Vergleich zum Vorjahreswert verzeichnete das Segment Clean Power Management ein Umsatzwachstum von 5,3% auf TEUR 21.892 (Vorjahr: TEUR 20.783). Das Wachstum beruhte hauptsächlich auf der sich von den Belastungen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie erholenden Nachfrage und dem verbesserten Markt-

28 ZVEI (Januar 2022): Vier Prozent Produktionswachstum: Elektro- und Digitalindustrie blickt optimistisch ins Jahr 2022. <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/>

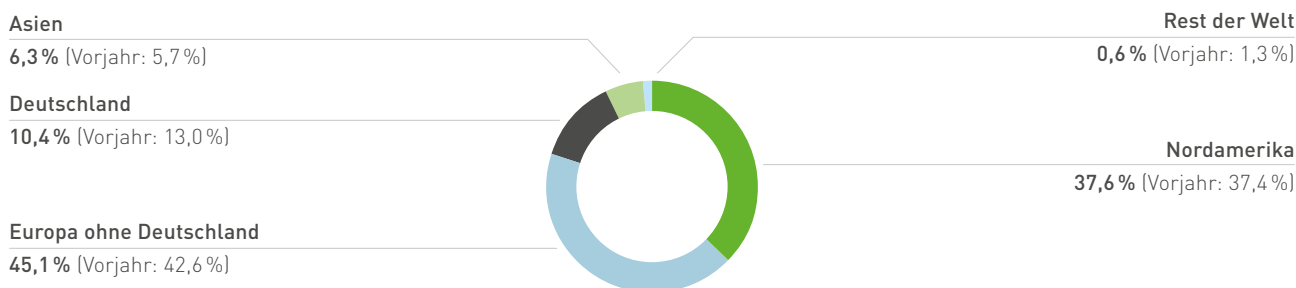
umfeld bzw. der guten Kapazitätsauslastung in den Zielmärkten des Segments. Die erwartete Erholung trat allerdings schneller ein und fiel stärker aus als erwartet und führte im Jahresverlauf zu Einschränkungen in den globalen Wertschöpfungsketten.

**Umsatzentwicklung nach Regionen**

Die Umsatzentwicklung nach Regionen für das Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

<b>UMSATZ NACH REGIONEN</b>		in TEUR			
	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %	
Nordamerika	24.186	18.913	5.273	27,9 %	
Europa ohne Deutschland	29.025	19.264	9.761	50,7 %	
Deutschland	6.694	8.279	1.585	-19,1 %	
Asien	4.039	6.304	2.265	-35,9 %	
Rest der Welt (RoW)	377	463	86	-18,6 %	
<b>Summe</b>	<b>64.320</b>	<b>53.223</b>	<b>11.098</b>	<b>20,9 %</b>	

**UMSATZAUFTEILUNG NACH REGIONEN** in %  
01.01.-31.12. 2021



In der regionalen Umsatzentwicklung ergaben sich im Berichtsjahr im Vergleich zur Vorjahresperiode folgende Veränderungen: Die Region Europa ohne Deutschland trug mit 45,1 % (Vorjahr: 36,2 %) zum Konzernumsatz bei und verzeichnete mit einem Umsatz von TEUR 29.025 (Vorjahr: TEUR 19.264) sowohl absolut als auch relativ das höchste Wachstum. Der Anteil Nordamerikas am Konzernumsatz hat im Berichtsjahr auf 37,6 % (Vorjahr: 35,5%), vor allem aufgrund des starken Umsatzwachstums der SFC Ltd. leicht zugenommen.

Die Anteile Deutschlands und Asiens mit 10,4 % bzw. 6,3 % am Konzernumsatz haben sich im Berichtsjahr verringert.

## Bruttoergebnis vom Umsatz

Im Vergleich zum Vorjahr legte das Bruttoergebnis vom Umsatz um 26,4% auf TEUR 22.638 (Vorjahr: TEUR 17.915) deutlich zu und erhöhte sich damit um TEUR 4.723 im Vergleich zum Vorjahreswert. Die aus der Umsatzentwicklung resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns (Bruttoergebnis vom Umsatz in Prozent der Umsatzerlöse) erhöhte sich im Berichtsjahr merklich auf 35,2% (Vorjahr: 33,7%). Hierzu hat der höhere Umsatzbeitrag des margenstärkeren Segments Clean Energy, welches gleichzeitig auch die Bruttoergebnismarge steigern konnte, beigetragen.

Die Bruttomarge des Segments Clean Energy lag im Berichtsjahr mit 40,1% (Vorjahr: 38,5%) ebenso wie das Bruttoergebnis vom Umsatz mit TEUR 17.011 (Vorjahr: TEUR 12.481) aufgrund eines günstigeren Produktmixes mit höheren Umsatzbeitrag margenstärkerer Produkte und einer allgemeinen guten Preisdurchsetzung des Segmentes Clean Energy über dem Niveau der Vorjahresperiode.

Das Bruttoergebnis des Segments Clean Power Management nahm zwar auf TEUR 5.627 (Vorjahr: TEUR 5.435) zu, die resultierende Bruttomarge lag mit 25,7% (Vorjahr: 26,1%) allerdings leicht unter dem Niveau der Vorjahresperiode. Der Rückgang ist einerseits auf höhere Logistikaufwendungen für die Materialbeschaffung, andererseits auf einen ungünstigeren Produktmix in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen.

Für die einzelnen Segmente stellt sich das Bruttoergebnis vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

### BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ

in TEUR

Segment	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Clean Energy	17.011	12.481	4.530	36,3%
Clean Power Management	5.627	5.435	192	3,5%
<b>Summe</b>	<b>22.638</b>	<b>17.915</b>	<b>4.723</b>	<b>26,4%</b>

## Vertriebskosten

Die Vertriebskosten stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 24,2% auf TEUR 15.051 (Vorjahr: TEUR 12.122). Die Entwicklung ist insbesondere durch die in den Vertriebskosten enthaltenen und im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich höheren Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 4.294 (Vorjahr: TEUR 2.012) bedingt.

Bereinigt um diese Effekte nahmen die Vertriebskosten im Berichtsjahr um 6,4% auf TEUR 10.757 (Vorjahr: TEUR 10.111) zu. Die Zunahme ist insbesondere auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen. Diese ergaben sich aus der Kombination von niedrigeren staatlichen Zuschüssen im Zusammenhang mit der Pandemie in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 716), der Rücknahme von pandemieindizierten Gehaltsreduktionen und umsatzbedingten höheren kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungen. Konzernweit sind die bereinigten Vertriebskosten im Verhältnis zum Umsatz aufgrund des gestiegenen Umsatzes auf 16,5% (Vorjahr: 19,0%) leicht gesunken.

Die um die oben aufgeführten Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 4.294 (Vorjahr: TEUR 2.012) bereinigten Vertriebskosten des Segmentes Clean Energy lagen mit TEUR 8.777 (Vorjahr: TEUR 9.073) 3,3 % unter dem Vorjahresniveau. Die Vertriebskosten des Segments Clean Power Management, in denen keine Sonderaufwendungen enthalten sind, verzeichneten eine deutliche Zunahme und betrugen TEUR 1.980 (Vorjahr: TEUR 1.038). Insbesondere das Segment Clean Power Management hatte im Vorjahr von staatlichen Lohnkostenzuschüssen in den Niederlanden und Kanada profitiert. Zudem sind in den Vertriebskosten des Segments, insbesondere aufgrund des stark gestiegenen Umsatzes in Nordamerika auch höhere Vertriebsprovisionen und -boni für die SFC Ltd. enthalten.

### Forschungs- und Entwicklungskosten

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Kosten für Forschung und Entwicklung erhöhten sich im Berichtsjahr um 14,6 % auf TEUR 3.257 (Vorjahr: TEUR 2.843).

Bereinigt um die oben aufgeführten Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 0) und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen, des Aufwandes für gemeinsame Entwicklungsprojekte („Joint Development Agreements“) und erhaltener Zuschüsse in Höhe von zusammen TEUR 1.068 (Vorjahr: TEUR 772) belief sich der Gesamtaufwand für Forschung- und Entwicklung des Konzerns im Berichtsjahr auf TEUR 6.111 (Vorjahr: TEUR 6.718). Die geringeren Aufwendungen im Berichtsjahr resultierten im Wesentlichen aus weniger bezogenen Leistungen und Beratung im Zusammenhang mit externer Entwicklungsleistung im Segment Clean Power Management. Des Weiteren waren im Segment Clean Power Management in der Vorjahresperiode Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 287 enthalten. Im aktuellen Berichtsjahr gab es keine Wertminderungsaufwendungen.

Die gesamte Entwicklungsquote des Konzerns (Gesamtaufwand für F&E in Prozent der Umsatzerlöse) verringerte sich aufgrund des stärkeren Umsatzwachstums sowie der vorstehend aufgeführten Effekte auf 9,5 % (Vorjahr: 12,6 %).

### Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen im Berichtsjahr mit TEUR 10.292 (Vorjahr: TEUR 7.125) signifikant über denen der Vorjahresperiode. Nach Bereinigung um die oben beschriebenen Sondereffekte in Höhe von TEUR 3.018 (Vorjahr: TEUR 1.717) stieg der allgemeine Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Vorjahresperiode um 34,5 % auf TEUR 7.275 (Vorjahr: TEUR 5.408) an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Personalaufwendungen in Zusammenhang mit einem höheren Personalbestand in beiden Segmenten, höhere Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen und IT-Aufwendungen sowie höhere Investor-Relations-Aufwendungen zurückzuführen.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich auf TEUR 904 (Vorjahr: TEUR 157). Wesentlich hierfür sind die in den oben beschriebenen Sondereffekten aufgeführten Erträge aus der erfolgswirksamen Auflösung von SARs-Rückstellungen in Höhe von TEUR 484 (Vorjahr: TEUR 0). Des Weiteren beinhaltet der Posten Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von TEUR 415 (Vorjahr: TEUR 119), die aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen- und Verbindlichkeiten resultiert.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 290) und resultieren aus Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen.

### Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns verringerte sich im Berichtsjahr auf TEUR –797 (Vorjahr: TEUR –986), woraus eine negative EBITDA-Marge (EBITDA in Relation zum Umsatz) von –1,2% (Vorjahr: –1,9%) resultierte. Das negative EBITDA ist auf die signifikanten Belastungen der Funktionsbereiche mit den oben aufgeführten Sondereffekten zurückzuführen.

Der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator zur Steuerung des operativen Geschäfts, das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA (EBITDA bereinigt), belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 6.233 (Vorjahr: TEUR 2.936) und hat sich mit einer Erhöhung von TEUR 3.297 gegenüber dem Vorjahreswert mehr als verdoppelt. Die bereinigte EBITDA-Marge verzeichnete einen starken Anstieg um 4,2 Prozentpunkte und lag mit 9,7% (Vorjahr: 5,5%) deutlich über dem Vorjahresniveau.

Hauptsächlich aufgrund des deutlich höheren Bruttoergebnisses verbesserte sich das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA des Segmentes Clean Energy im Berichtsjahr auf TEUR 5.539 (Vorjahr: TEUR 687), was in einer ebenfalls verbesserten bereinigten EBITDA-Marge des Segments von 13,1% (Vorjahr: 2,1%) resultierte.

Das EBITDA des Segments Clean Power Management enthält keine Sondereffekte. Im Wesentlichen aufgrund des oben aufgeführten Rückgang der Bruttomarge in Verbindung mit den höheren Vertriebskosten verringerte sich das EBITDA im Berichtsjahr deutlich auf TEUR 694 (Vorjahr: TEUR 2.250). Die EBITDA-Marge des Segments verringerte sich ebenfalls deutlich auf 3,2% (Vorjahr: 10,8%).

### Betriebsergebnis (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns verringerte sich im Berichtsjahr auf TEUR –5.105 (Vorjahr: TEUR –4.501). Die EBIT-Marge (EBIT in Relation zum Umsatz) blieb mit –7,9% (Vorjahr: –8,5%) auch aufgrund der Belastungen aus den oben aufgeführten Sondereffekten auf Vorjahresniveau.

Das um die Sondereffekte bereinigte EBIT (EBIT bereinigt) belief sich auf TEUR 1.925 (Vorjahr: TEUR –579) und lag mit TEUR 2.504 erheblich über dem Vorjahreswert. Daraus resultiert eine bereinigte EBIT-Marge von 3,0% (Vorjahr: –1,1%).

Das bereinigte EBIT des Segments Clean Energy betrug für das Berichtsjahr TEUR 2.343 (Vorjahr: TEUR – 1.612). Das EBIT des Segmentes Clean Power Management, welches keine Sondereffekte beinhaltet, lag bei TEUR – 419 (Vorjahr: TEUR 1.033).

### Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 443) beinhalten Zinsaufwendungen aus der Anwendung von IFRS 16 in Höhe von TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 213), Zinszahlungen für Finanzverbindlichkeiten sowie Negativzinsen auf kurzfristige Bankguthaben. Der Rückgang der Position ergab sich aus geringeren Zinsaufwendungen für die Finanzverbindlichkeiten.

### ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR

Segment	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	215	213	2	0,7 %
Kreditinstitute	195	230	-35	-15,3 %
<b>Summe</b>	<b>410</b>	<b>443</b>	<b>-34</b>	<b>-7,6 %</b>

### Konzernjahresergebnis

Das Berichtsjahr wurde mit einem Konzernperiodenverlust von TEUR – 5.829 (Vorjahr: TEUR – 5.184) abgeschlossen.

### Ergebnis je Aktie

Der Verlust je Aktie gemäß IFRS unverwässert und verwässert belief sich im Berichtsjahr auf EUR – 0,40 (Vorjahr: EUR – 0,39).

### Auftragseingang und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich auf TEUR 89.087 (Vorjahr: TEUR 49.095). Entsprechend erhöhte sich der Auftragsbestand des Konzerns stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 30.551 (Vorjahr: TEUR 9.881). Davon entfielen auf die SFC AG TEUR 8.529 (Vorjahr: TEUR 2.171), auf SFC Energy B.V., TEUR 10.907 (Vorjahr: TEUR 5.886) und auf SFC Ltd. TEUR 11.116 (Vorjahr: TEUR 1.825).



## Vermögens- und Finanzlage

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Ziel des Finanzmanagements ist, die Finanzkraft von SFC langfristig zu sichern. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe, den Finanzbedarf des operativen Geschäfts sowie den Finanzbedarf für Investitionen ausreichend zu decken. Das Finanzmanagement von SFC umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement, das Management von Marktpreisrisiken (Währung, Zinsen) sowie das Management von Kreditausfallrisiken.

Das Kapitalstrukturmanagement gestaltet die Kapitalstruktur des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften. Die Kapitalausstattung der Konzerngesellschaften wird nach den Grundsätzen kosten- und risikooptimaler Finanz- und Kapitalausstattung vorgenommen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft und aus Finanzgeschäften in einer rollierenden Planung erfasst. Die entstehenden Liquiditätsbedarfe deckt SFC mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung wie beispielsweise der internen Konzernfinanzierung durch Ausleihungen oder durch Kreditfinanzierungen mit lokalen Banken. SFC folgt einer bedachten Finanzierungs- politik, die auf ein komfortables Liquiditätspolster und ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio mit diversifi- zierten Fälligkeiten ausgerichtet ist.

Das Management von Marktpreisrisiken hat die Aufgabe, die Auswirkungen von Schwankungen bei Währungen und Zinssätzen auf das Ergebnis des Konzerns zu begrenzen.

Das Management von Kreditausfallrisiken umfasst die Überwachung des Risikovolumens der Kreditorenpo- sitionen des Konzerns gegenüber Finanzinstituten und Kunden. Das Kreditrisiko gegenüber Finanzinstituten ergibt sich aus der Anlage liquider Mittel im Rahmen des Liquiditätsmanagements. Das Management dieser Kreditrisiken basiert im Wesentlichen auf der Analyse der Bonität des Finanzinstituts beziehungsweise der ent- sprechenden Einlagensicherungssysteme. Das Kreditrisiko gegenüber Kunden aus dem Liefer- und Leistungs- geschäft resultiert aus der Beziehung zu Händlern, sowie Firmen- und Privatkunden. Wesentliche Elemente für die Steuerung der Kreditrisiken sind eine sachgerechte Kreditbeurteilung, die durch Risikoklassifizierungs- verfahren unterstützt wird, sowie eine strukturierte Portfolioanalyse und -überwachung.

### Kapitalstruktur

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 50.019 (31. Dezember 2020: TEUR 54.838) und verringerte sich somit um TEUR 4.819.

Die Nettofinanzposition (frei verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten) verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 5.027 auf TEUR 21.888 (31. Dezem- ber 2020: TEUR 26.915).

Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung des zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen. Dies bezieht sich auf die Bereiche Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente sowie neuer Regionen und den Ausbau

bestehender Marktsegmente. Bis zur Verwendung werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

In der Satzung von SFC sind keine Kapitalerfordernisse definiert.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Investoren.

### Zahlungsmittel

Die frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 24.623 (31. Dezember 2020: TEUR 31.464).

Insgesamt verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr gegenüber dem Berichtsjahresende 2020 um TEUR 1.815 auf TEUR 2.735 (31. Dezember 2020: TEUR 4.549), im Wesentlichen aufgrund einer geringeren stichtagsbezogenen Nutzung von Betriebsmittelkreditlinien.

#### SFC Energy AG

Im Rahmen der operativen Finanzierung der SFC Energy AG wurde im Berichtsjahr 2021 ein Avalrahmen in Höhe von TEUR 500 mit einer fixen Avalprovision und unbestimmter Laufzeit abgeschlossen. Als Sicherheit für ausgelegte Avale sind liquide Zahlungsmittel in gleicher Höhe zu verpfänden. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Avalinanspruchnahme TEUR 99.

#### SFC Energy Ltd.

Im Rahmen der Finanzierung der Tochtergesellschaft SFC Energy Ltd. wurden mit Banken ein Darlehensvertrag mit einer Laufzeit bis Mai 2022 und variablem Zinssatz (Canadian Variable Rate plus Margengrid abhängig von „Senior Funded Debt to Equity“) abgeschlossen. Der unter dem Darlehensvertrag zum 31. Dezember 2021 ausstehende Kreditbetrag betrug TEUR 227.

Zudem wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag in Höhe von bis zu TCAD 4.000 ohne feste Laufzeit ebenfalls mit variablem Zinssatz (Canadian Prime Lending Rate plus Fix-Marge) abgeschlossen.

Für beide Kredite gelten umfangreiche Financial Covenants (Einhaltung verschiedener Finanzrelationen) („Working Capital Ratio“, „Debt Service Coverage Ratio“ und „Senior Funded Debt to EBITDA Ratio“), bei deren Nichteinhaltung die Kredite von den Kreditgebern fällig gestellt werden können. Die Schwellenwerte der Financial Covenants zum 31. Dezember 2021 wurden eingehalten. Überschreitungen werden auch im Geschäftsjahr 2022 nicht erwartet.

Seitens der SFC AG wurde gegenüber den Banken der SFC Energy Ltd. eine Rangrücktrittserklärung für ein bestehendes Gesellschafterdarlehen bis zum 1. Januar 2022 verlängert. Das Gesellschafterdarlehen wird mit 5,6 % p.a. verzinst. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit TCAD 2.048 inkl. aufgelaufener Zinsen.

Zusätzlich hat die SFC AG gegenüber den Banken einer Verlängerung des Zahlungsziels für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die SFC Energy Ltd. in Höhe von TCAD 753 zugestimmt.

#### SFC Energy B.V.

Im Rahmen der Finanzierung der Tochtergesellschaft SFC Energy B.V. Almelo, Niederlande, wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einer Verlängerungsoption sowie einem Rahmen bis zu TEUR 3.000 und einem variablen Zinssatz (EURIBOR plus Fix-Marge) abgeschlossen. Zudem wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einem Rahmen bis zu TEUR 500 ohne feste Laufzeit („bis auf weiteres“) ebenfalls mit variablem Zinssatz (1-Monat EURIBOR plus einem variablen Aufschlag und einer Fix-Marge) abgeschlossen.

Mit der finanzierenden Bank wurden keine Financial Covenants (Kreditsicherungsklausel) vereinbart.

Im Rahmen der Finanzierung der Enkelgesellschaft SFC Energy Power S.R.L Cluj, Rumänien, wurde mit einer Bank ein Betriebsmittelkreditvertrag bis zu TEUR 1.000 mit einem variablen Zinssatz (Reference Rate plus Fix-Marge) und einer Laufzeit von 12 Monaten nebst jährlicher Verlängerungsoption abgeschlossen. Die in dem Vertrag vereinbarten Financial Covenants (Debt und Solvency Ratio) wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eingehalten.

Kontinuierliche Investitionen in die Produktentwicklung sowie potenzielle Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Akquisitionen bleiben ein wichtiger Bestandteil unserer Wachstums- und Internationalisierungsstrategie, um unsere Marktpositionen gezielt zu stärken und auszubauen oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen. Aus der Umsetzung dieser Strategie können finanzielle Verpflichtungen oder ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen.

Bis zur Verwendung werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Gesamtkapital des Konzerns zu den jeweiligen Stichtagen:

<b>EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS</b>		in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Eigenkapital</b>	<b>50.019</b>	<b>54.838</b>
als % vom Gesamtkapital	57,3%	63,5%
<b>Fremdkapital</b>	<b>37.346</b>	<b>31.492</b>
als % vom Gesamtkapital	42,7%	36,5%
Langfristige Schulden	16.348	12.711
Kurzfristige Schulden	20.998	18.780
<b>Konzern-Bilanzsumme</b>	<b>87.365</b>	<b>86.330</b>

Das Anlagevermögen (ohne latente Steuern) ist weiterhin über das Eigenkapital finanziert, die kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

## Liquidität

Im Berichtsjahr 2021 war ein Netto-Abfluss von Finanzmitteln in Höhe von TEUR 6.841 (Vorjahr: Netto-Zufluss TEUR 10.558) zu verzeichnen.

Die frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Ende Dezember 2021 verringerten sich auf TEUR 24.623 (Ende Dezember 2020: TEUR 31.464). Zudem waren Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 385 (Vorjahr: TEUR 286) zu Gunsten eines Vermieters und zu Gunsten einer Bank im Zusammenhang mit einem Aval verfügungsbeschränkt.

SFC legt die liquiden Mittel momentan ausschließlich in kurzfristigen Anlagen an. Demzufolge unterliegt SFC grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko in Zeiten niedrigster Zinsen oder gar bei Negativzinsen.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine offenen Devisen oder Warentermingeschäfte.

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.735 (Vorjahr: TEUR 4.340). Es existierten keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: TEUR 209).

Zum Stichtag bestehen Kreditlinien, die wie folgt in Anspruch genommen sind:

### INANSPRUCHNAHME DER KREDITLINIEN ZUM 31.12.2021

in TEUR

	Kreditlinie	Inanspruchnahme
SFC Energy Ltd.; Betriebskreditlinie	TCAD 4.000	TCAD 390
SFC Energy Power S.R.L.; Betriebskreditlinie	TEUR 1.000	TEUR 805
SFC Energy B.V.; Betriebskreditlinie I	TEUR 3.000	TEUR 954
SFC Energy B.V.; Betriebskreditlinie II	TEUR 500	TEUR 431

Die Ausübungsmöglichkeiten der Betriebsmittelkreditlinie der SFC Ltd. und der Betriebsmittelkreditlinie I der SFC B.V., sind dabei an den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. an Vorräten gebunden.

### CASHFLOW

in TEUR

	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Operativer Cashflow vor Working-Capital Veränderungen	5.914	3.456
Cashflow aus		
betrieblicher Tätigkeit	1.078	- 595
Investitionstätigkeit	- 3.873	- 4.279
Finanzierungstätigkeit	- 4.046	15.432

### Operativer Cashflow und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Operative Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens und Ertragsteuern (Operatives Ergebnis vor Working-Capital-Veränderungen) lag im Berichtsjahr bei TEUR 5.914 (Vorjahr: TEUR 3.456) und somit deutlich über dem Vorjahresniveau.

Nach Berücksichtigung der Veränderung des Nettoumlaufvermögens, welches im Berichtsjahr um TEUR 4.567 (Vorjahr: TEUR 3.893) liquiditätswirksam zugenommen hat, sowie Ertragsteuerzahlungen, ergab sich ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 1.078 (Vorjahr: TEUR –595). Ausschlaggebend für diesen sehr hohen Anstieg war hauptsächlich die ausgesprochen positive Entwicklung des bereinigten EBITDA bzw. des Operativen Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens und Steuern.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen des Nettoumlaufvermögens erhöhten sich sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr liquiditätswirksam um TEUR 4.955 als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im gleichen Zeitraum liquiditätswirksam um TEUR 2.589. Die Vorräte haben sich im Berichtsjahr um TEUR 1.377 liquiditätswirksam erhöht. Zusammen mit den weiteren Posten des Nettoumlaufvermögens resultierte daraus eine Zunahme des Nettoumlaufvermögens und somit ein Liquiditätsabfluss von TEUR 4.567 (Vorjahr: TEUR 3.893) in der Berichtsperiode.

Die Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten betrug TEUR –6.841 (Vorjahr: TEUR 10.558). Der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 24.623 (31. Dezember 2020: TEUR 31.464).

### Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf TEUR –3.873 (Vorjahr: TEUR –4.279). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den geringeren aktivierbaren Entwicklungsaufwendungen für die Weiterentwicklung der Produkte der SFC Energy AG und SFC Energy B.V., die im Berichtsjahr TEUR 2.493 (Vorjahr: TEUR 3.104) betragen.

### Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.021 (Vorjahr: TEUR 943).

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 2.762 (Vorjahr: TEUR 3.336), wovon TEUR 2.493 (Vorjahr: TEUR 3.104) auf aktivierbare Entwicklungsaufwendungen entfallen.

Die Investitionen wurden aus Eigenmitteln bzw. im Rahmen der bestehenden Kreditvereinbarungen vorgenommen.

**INVESTITIONEN**

in TEUR

	2021	2020
Clean Energy	2.872	4.987
Clean Power Management	1.244	2.365
<b>Summe</b>	<b>4.117</b>	<b>7.352</b>

**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

Der im Berichtsjahr negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr in Höhe von TEUR –4.046 (Vorjahr: TEUR 15.432) setzt sich im Wesentlichen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 654 (Vorjahr: TEUR 900) der SFC Ltd., der Rückführung der Betriebsmittellinien der SFC Ltd. und SFC B.V. in Höhe von TEUR 1.295 (Vorjahr: TEUR 851) und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.699 (Vorjahr: TEUR 2.053) im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 16 zusammen.

**Vermögenslage**

Die Konzernbilanzsumme von TEUR 87.365 zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: TEUR 86.330) hat sich mit TEUR 1.036 gegenüber dem Ende des vergangenen Berichtsjahres um 1,2% erhöht.

Die Vorräte erhöhten sich hauptsächlich wachstumsbedingt um rund 12,4% auf TEUR 14.185 (31. Dezember 2020: TEUR 12.617). Insbesondere bei der SFC Energy AG und der SFC Energy B.V. haben die Vorräte zum Stichtag zugenommen. Unabhängig davon verfolgte der Konzern auch im Berichtsjahr 2021 die gezielte höhere Bevorratung von Vorleistungsgütern bei allen Konzerngesellschaften, um potenziellen Unterbrechungen in den Lieferketten aufgrund der COVID-19-Pandemie und potenziellen Lieferengpässen vorzubeugen.

Analog zum Umsatz erhöhten sich auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wachstumsbedingt. Zum Stichtag betragen diese TEUR 17.608 (Vorjahr: TEUR 12.363) und lagen damit 42,4% über dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung ist allerdings auch auf den relativ hohen Konzernumsatz zum Berichtsjahresende zurückzuführen ist. Insbesondere bei der SFC AG und bei der SFC Energy Ltd. haben die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugenommen.

Im Berichtsjahr blieb der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen mit 32,8% (31. Dezember 2020: 32,3%) auf dem Niveau des Berichtsjahresendes 2020.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich zum Stichtag auf TEUR 17.698 (Vorjahr: TEUR 15.999), hauptsächlich aufgrund aktivierter Entwicklungsaufwendungen, die zum 31. Dezember 2021 kumuliert TEUR 8.768 (31. Dezember 2020: TEUR 7.733) betragen, und eines höheren bilanzierten Geschäfts oder Firmenwertes von SFC Energy Ltd. und SFC Energy B.V., welcher zum 31. Dezember 2021 TEUR 8.414 (31. Dezember 2020: TEUR 7.853) betragen. Die Erhöhung resultiert aus positiven Währungsumrechnungseffekten hinsichtlich des der kanadischen SFC Energy Canada Ltd. zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 1.457 (Vorjahr: TEUR 663) abgeschrieben.

Die Sachanlagen verringerten sich auf TEUR 8.887 (31. Dezember 2020: TEUR 9.985). Die Investitionen bzw. Aktivierung in Sachanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 1.355 (Vorjahr: TEUR 4.016), wovon TEUR 368 (Vorjahr: TEUR 3.073) aus der Aktivierung von Nutzungsrechten (IFRS 16) resultieren.

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund des Anstieges der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um TEUR 2.218 auf TEUR 20.998 (31. Dezember 2020: TEUR 18.780) erhöht.

Analog zu den Vorräten erhöhten sich auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr und lagen mit TEUR 7.642 (31. Dezember 2020: TEUR 4.742) 61,2% bzw. TEUR 2.900 deutlich über dem Niveau des Endes des vergangenen Berichtsjahres.

Insbesondere aufgrund der Rückstellungen für die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhten sich die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 430 auf TEUR 2.006 (31. Dezember 2020: TEUR 1.576).

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 507 auf TEUR 1.860 (31. Dezember 2020: TEUR 1.353).

Die langfristigen Schulden haben sich im Berichtsjahr um TEUR 3.637 auf TEUR 16.348 (31. Dezember 2020: TEUR 12.711) erhöht. Die wesentlichen in den langfristigen Verbindlichkeiten enthaltenen Posten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.891 (31. Dezember 2020: TEUR 6.548) sowie Verbindlichkeiten aus den LTI-Programmen in Höhe von TEUR 7.210 (31. Dezember 2020: TEUR 5.683).

Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um TEUR 1.815 auf TEUR 2.735 (31. Dezember 2020: TEUR 4.549) und sind ausschließlich von kurzfristiger Natur. Es handelt es sich hierbei um die Betriebsmittellinien der SFC Energy B.V., der SFC Power SRL und der SFC Energy Ltd..

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Nettofinanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

<b>NETTOFINANZVERBINDLICHKEITEN (UNGEPRÜFT)</b>		in TEUR	
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.735	4.549	- 1.815
davon SFC Energy AG	-	-	-
davon SFC Energy B. V.	1.385	1.730	- 345
davon SFC Energy Ltd.	545	2.209	- 1.664
davon SFC Power SRL.	805	611	194
<b>Abzüglich</b>			
Frei verfügbare liquide Mittel <sup>1</sup>	24.623	31.464	- 6.841
<b>Summe</b>	<b>21.888</b>	<b>26.915</b>	<b>- 5.027</b>

<sup>1</sup> Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Insgesamt belief sich der Anteil der Schulden am Gesamtkapital auf 42,7% (31. Dezember 2020: 36,5%).

Das Eigenkapital des Konzerns verringerte sich im Berichtsjahr auf TEUR 50.019 (31. Dezember 2020: TEUR 54.838). Ebenso verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 57,3 % (31. Dezember 2020: 63,5 %). Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird ergänzend auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

## Zusammenfassung zu Geschäftsverlauf und Lage

Zusammenfassend lässt sich aus der oben dargestellten Geschäftslage schließen, dass der Konzern zum Stichtag, insbesondere aufgrund des Bestandes an liquiden Mitteln und unter Berücksichtigung möglicher zukünftiger Kapitalzuführungen, unabhängig vom aktuellen negativen Ergebnis, über eine stabile Vermögens- und Finanzlage verfügt. Bei einer auftretenden negativen Entwicklung der Ertragslage in Abweichung von den prognostizierten Umsätzen und Ergebnissen und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Finanzlage könnte sich das Gesamtbild jedoch negativ verändern.

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand legt einen besonderen Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns und deren Entwicklung im Berichtsjahr 2021 wurden oben unter dem Punkt „Steuerungssystem“ bereits dargestellt.

Von den nichtfinanziellen Kennzahlen und Leistungsindikatoren zieht der Vorstand für Kontrollzwecke in erster Linie die folgenden regelmäßig erhobenen mitarbeiterbasierten Größen bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen heran:

- Qualitätskennzahlen, -bewertungen und Ausschussquoten
- Anzahl der Beschäftigten und Mitarbeiterentwicklung

Diese Kennzahlen bzw. Indikatoren werden jedoch, anders als die finanziellen Leistungsindikatoren, nicht zur direkten Unternehmenssteuerung eingesetzt.

Der Vorstand wird laufend über Lieferantenqualität und Produktqualität informiert.

Zur Ermittlung der Lieferantenqualität wird das Verhältnis zwischen der Anzahl der Reklamationen der Wareneingänge im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Wareneingänge bezogen auf die neun wichtigsten Lieferanten gebildet. Diese neun wichtigsten Lieferanten werden jährlich von der Qualitätskontrolle und dem Einkauf auf Basis verschiedener Kriterien festgelegt. Die Lieferantenqualitätsquote lag mit 0,65 % fehlerhaften Teilen (Vorjahr: 1,41 %) deutlich unter der Vorjahresquote.

Zur Ermittlung der Produktqualität wird die mittlere Betriebsdauer bis zum Ausfall (Mean Time To Failure) für die Industriegeräte der SFC AG herangezogen. Diese stiegen mit 2.934 Stunden (Vorjahr: 2.798 Stunden) zum Vorjahresniveau an und verbesserten sich damit ebenfalls.

Da Nachhaltigkeit eine wesentliche Grundlage für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns ist, strebt der Vorstand eine möglichst hohe ökologische Effizienz aller Aktivitäten an. Dieser Aspekt steht sowohl bei der Produktentwicklung als auch bei den Produktionsprozessen im Mittelpunkt. Darüber hinaus nimmt der Konzern seine soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr.



Für eine möglichst umweltschonende Produktion arbeitet der Konzern daran, den Ressourceneinsatz kontinuierlich zu optimieren. Häufig wirken sich diese Maßnahmen auch kostensenkend aus.

Voraussetzung für ein möglichst nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaften ist höchste Qualität, um den Ausschuss im Produktionsprozess möglichst gering zu halten. Zu diesem Zweck verfügen alle Produktionsstandorte des SFC Konzerns über ein eigenständiges Qualitätsmanagement, das zudem nach DIN ISO 9001 zertifiziert ist. SFC wendet hier den Ansatz eines integrierten Qualitätsmanagement-Systems an, das die Überwachung und Steuerung der gesamten Prozesskette in einer Fachverantwortlichkeit bündelt. Darüber hinaus haben die SFC Energy AG und SFC Energy B.V. seit 2014 ein Umweltmanagementsystem, das nach ISO 14001 zertifiziert ist. SFC Energy Ltd. ist nach COR (Certificate of Recognition) geprüft und zertifiziert.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung bietet SFC seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein motivierendes und sozial ausgewogenes Arbeitsumfeld. SFC legt Wert auf zufriedene Mitarbeiter, um eine langfristige Bindung an das Unternehmen zu erreichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei SFC individuell gefördert. Neben fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen werden hierzu auch individuelle Fortbildungen angeboten. Diese Maßnahmen werden im Zuge der jährlichen Mitarbeitergespräche festgelegt. Im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes setzen wir ein jährliches Trainingsprogramm an allen weltweiten SFC Energy Standorten um. Zudem beteiligt SFC die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen variablen Anteil am Unternehmenserfolg.

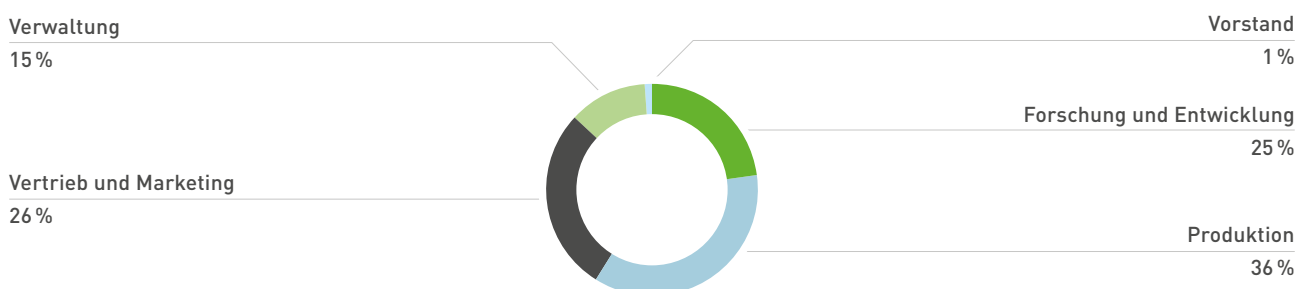
## Mitarbeiter

Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

### DURCHSCHNITTLLICHE ANZAHL DER MITARBEITER

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Vorstand	3	3	-
Forschung und Entwicklung	64	64	-
Produktion, Logistik, Qualitätsmanagement	103	96	7
Vertrieb & Marketing	76	79	-3
Verwaltung	42	41	1
<b>Festangestellte Mitarbeiter</b>	<b>288</b>	<b>283</b>	<b>5</b>

### MITARBEITER NACH FUNKTIONSBEREICHEN



Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der Konzern weltweit 288 (31. Dezember 2020: 283) festangestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

## Risiko- und Chancenbericht

Die Segmente der SFC sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Unter einem Risiko wird die Möglichkeit verstanden, dass Ereignisse oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine avisierten Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist es für SFC wichtig, Chancen zu identifizieren, um diese zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu sichern oder auszubauen.

Die Risiken und Chancen des Geschäftes sollen erfolgreich ausbalanciert werden. In diesem Zusammenhang sollen Chancen genutzt und dabei Risiken maßvoll eingegangen werden. Bestandsgefährdende Risiken sollen grundsätzlich vermieden werden.

Das Risikoprofil des Konzerns wird von der Risikoneigung beeinflusst. Dieses wird durch die im Folgenden beschriebenen Risikomanagementaktivitäten gesteuert. Die Risikoneigung des Konzerns leitet sich von der strategischen Ausrichtung der SFC auf nachhaltiges Wachstum ab. Dabei wird ein konservativer Ansatz mit einem besonderen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Liquiditätssicherung verfolgt.

## Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System für den Konzernrechnungslegungsprozess

SFC verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern) Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das Interne Kontrollsystem ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Systemen und Prozessen angepasst.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen müssen bei der Erstellung ihrer IFRS-Berichtspakete einheitliche Richtlinien befolgen. Diese Richtlinien umfassen die in der Gruppe bei der Bilanzierung anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln. Diese sind so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Dies stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften sicher.

Die Buchhaltung des niederländischen Tochterunternehmens SFC Energy B.V. erfolgt durch die Buchhaltungsabteilung in den Niederlanden, die Buchhaltung für die rumänische Gesellschaft erfolgt in Cluj, Rumänien. Die konzerneinheitliche Anwendung von Rechnungslegungsstandards nach IFRS wird durch entsprechend qualifiziertes Personal vor Ort sowie des Mutterunternehmens sichergestellt.

Die Buchhaltung des kanadischen Tochterunternehmens SFC Energy Ltd. wird durch die Buchhaltungsabteilung in Kanada durchgeführt. Die konzerneinheitliche Anwendung von Rechnungslegungsstandards nach IFRS wird durch entsprechend qualifiziertes Personal des Mutterunternehmens sichergestellt.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen erfolgen die Konsolidierungsmaßnahmen und bestimmte Abstimmungsarbeiten durch das Rechnungswesen des Mutterunternehmens. Eine gesonderte Abteilung Konzernrechnungswesen besteht aufgrund der Größe des Konzerns nicht.

Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungswesens überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Grundsätzlich gibt es auf jeder Ebene zumindest ein Vieraugenprinzip.

Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des internen Kontrollsystems, dies schließt das (konzern) rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem mit ein. Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen.

Eine konzerneigene Interne Revision existiert aufgrund der Größe des Konzerns nicht.

Der Vorstand der SFC AG ist nach seiner Beurteilung der Auffassung, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Geschäftsjahr funktionsfähig war. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Aufsichtsrat der SFC AG überwacht. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

## Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse des Konzerns und soll einen umfassenden Überblick über die Risikolage des Konzerns gewährleisten. Insbesondere Risiken mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollen früh erkannt werden, damit Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Reduzierung oder Bewältigung ergriffen werden können. Das Risikomanagementsystem liegt in der Verantwortung des Vorstands und berücksichtigt die rechtlichen Anforderungen, die sich aus Gesetzen, der Rechtsprechung dem Deutschen Corporate Governance Kodex und internationalen Rechnungslegungsstandards ergeben. Überwacht wird es vom Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Entsprechend der Organisations- und Verantwortungshierarchie des Konzerns ist das jeweilige Management der Tochtergesellschaften, der Geschäftsbereiche und der Organisationseinheiten (zusammen „Risikoverantwortliche“) verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zu implementieren, das auf ihre spezifischen Geschäfte und Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist und dabei den übergreifenden Grundsätzen des Konzerns entspricht.

Zu dem bei SFC eingesetzten Risikomanagementsystem zählt ein Früherkennungssystem. Die Kennzahlen ermöglichen eine objektive Übersicht über die finanzielle Situation des Konzerns, einen Soll-Ist-Vergleich zwischen Budget und Kosten, eine detaillierte Vorausschau erwarteter Auftragseingänge und Umsätze für jedes Segment (Sales Pipeline), ein bereichsspezifisches Kostencontrolling, ein Kostencontrolling für Entwicklungs- und Marketingprojekte und weitere prozesstechnische Indikatoren. Die SFC B.V. und SFC Ltd. sind (für bestimmte Kennzahlen) in das Risikomanagementsystem integriert.

Die direkte Verantwortung zur Identifikation, Analyse, Steuerung und Kommunikation der Risiken obliegt den jeweiligen Bereichsleitern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften. Sie sollen den Vorstand bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken in ihrem Verantwortungsbereich unterstützen. Im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Vorstand und den Risikoverantwortlichen sowie durch regelmäßige Berichterstattung informieren diese über Veränderungen der Risikosituation in den Geschäftsbereichen.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt. Die Richtlinie zum Risikomanagement wurde im Geschäftsjahr auf Aktualität überprüft und entsprechend angepasst. Ziel des Risikomanagementsystems ist es insbesondere, den Vorstand und den Aufsichtsrat über die Risiken mit mittlerem und hohem Erwartungswert („wesentliche Risiken“, der Erwartungswert ist eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu informieren. Die Risikobewertungskriterien sind aus der Risikostrategie des Vorstandes abgeleitet. Die Veränderungen der Risiken und Chancen werden kontinuierlich erfasst, überwacht, bewertet und gesteuert und bei Bedarf in die unterjährigen Planungen eingearbeitet.

Die Bewertung bekannter Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß einer Dreistufenskala „Unwahrscheinlich“, „Möglich“ und „Wahrscheinlich“. Des Weiteren wird das mögliche Ausmaß des Risikos nach drei Kriterien insbesondere auf das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) der SFC bewertet; das potenzielle Ausmaß wird nach realisierten Maßnahmen zur Schadensvermeidung oder -minderung beurteilt. Eine Verrechnung von Chancen und Risiken erfolgt nicht. Die Risikomatrix ist im Einzelnen im folgenden Schaubild dargestellt:

**MATRIX ZUR RISIKOKLASSIFIZIERUNG – ERWARTUNGSWERT**

Eintrittswahrscheinlichkeit / Auswirkungsgrad	Unwahrscheinlich < 20%	Möglich von 20 % bis < 70 %	Wahrscheinlich ≥ 70 %
Unwesentlich (bis TEUR 500)	gering	gering	moderat
Moderat (von TEUR 500 bis TEUR 1.000)	gering	moderat	hoch
Erheblich (von TEUR 1.000)	moderat	hoch	hoch

Der Konzern unterscheidet zwischen finanzwirtschaftlichen Risiken einerseits sowie Geschäftschancen und Risiken andererseits. Diese stellen die wesentlichen Einflussfaktoren für SFC dar. Unter „Risikoberichterstattung in Bezug auf Verwendung von Finanzinstrumenten“ werden die finanzwirtschaftlichen Risiken erläutert. Unter „Risikobericht“ werden die finanzwirtschaftlichen Risiken sowie die Geschäftsrisiken und Geschäftschancen im Detail dargestellt. Veränderungen zum Vorjahr werden explizit erläutert.

## Risikoberichterstattung in Bezug auf Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Aufsichtsrat erhält in der Regel monatlich ein Finanzreporting, der Aufsichtsratsvorsitzende wird in der Regel wöchentlich mündlich vom Vorstandsvorsitzenden über wesentliche Themen informiert und bei Bedarf, wird zusätzlich auch der gesamte Aufsichtsrat kurzfristig über aktuelle Entwicklungen informiert. Der Aufsichtsrat ist damit durch die Berichte des Vorstands über die Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von besonderer Bedeutung sein können, in das Risikomanagement eingebunden.

Zu den zentralen Aufgaben der SFC zählt es, den Finanzbedarf innerhalb des Konzerns zu koordinieren, zu lenken und die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns sicherzustellen. Damit verbunden sind die Optimierung der Finanzierung und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken. Zur Steuerung der finanziellen Chancen und Risiken sind entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. Einen Baustein bildet dabei die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des erwarteten Liquiditätsbedarfs dient. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Gesellschaften und der Konzern unterliegen im Zuge ihrer operativen Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente verschiedenen Risiken.

Zu den Finanzinstrumenten zählen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen über den Tausch bzw. die Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Originäre Finanzinstrumente sind auf der Aktivseite die Finanzanlagen, die Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da Finanzinstrumente nicht nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten. Auf der Passivseite sind den Finanzinstrumenten die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Finanzverbindlichkeiten i.e.S.), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten und die Leasingverbindlichkeiten sowie die Rückstellungen zuzuordnen.

Die damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Risiken umfassen Liquiditätsrisiken, Marktrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken), sowie Kredit- bzw. Ausfallrisiken. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können Vermögenswerte an Wert verlieren und Schulden höher zu bewerten sein; ferner können sich Erträge vermindern oder Aufwendungen erhöhen. Eine generelle Absicherung dieser Risiken findet bei der SFC nicht statt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird dazu auf die Ausführungen im Konzernanhang hingewiesen. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken wahrscheinlich sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

### RISIKEN IN BEZUG AUF FINANZINSTRUMENTE

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad
Ausfallrisiko	möglich	erheblich
Liquiditätsrisiko	unwahrscheinlich	erheblich
Zinsänderungsrisiko	möglich	unwesentlich
Währungsrisiko	möglich	unwesentlich

Ziel des Risikomanagements in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten ist die Minimierung der oben angeführten Risiken. Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie Ziele und Verfahren der SFC beschrieben.

## Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust bei Finanzinstrumenten, sofern ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren. Ausfallrisiken resultierten hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Risiko des potenziellen Ausfalls eines Vertragspartners. Die Kundenstruktur der SFC ist unter anderem durch verschiedene Großkunden geprägt. Um einem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen durchgeführt und Kreditlimite auf Basis von Kundeninformationen oder Reports von externen Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen sowie auf Basis der Erfahrungen der SFC hinsichtlich Forderungsausfällen für ausgewählte Kunden abgefragt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorkasse beliefert.

Trotzdem kann dadurch der Ausfall einzelner Vertragspartner, auch bei hervorragender Bonitätseinstufung, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, auch wenn dies als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Vertragspartner nicht bereit oder nicht fähig ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Für die Analyse und Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos hat die SFC verschiedene Prozesse eingerichtet. Ein Hauptelement sind wöchentliche Forderungsmanagement-Meetings, dabei werden alle wesentlichen überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Für die SFC Energy B.V. und SFC Energy Ltd. erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos grundsätzlich in der Weise, dass überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeiter nachgegangen wird und sie sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert werden.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, entspricht ihrem Nettobuchwert. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage von einzelfallbezogenen Informationen, Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald eine Indikation besteht, dass Forderungen uneinbringlich sein könnten. Die Indikationen beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements.

Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für die SFC AG mit Eigentumsvorbehalten belegt.

Die ausstehenden Forderungen, für die Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 853 bestehen, sind aufgrund der vorliegenden Kundenstruktur von hoher Bonität. Zum Bilanzstichtag lagen trotz der Auswirkungen infolge der COVID-19 Pandemie keine Anhaltspunkte vor, dass bezüglich dieser Forderungen weitere wesentliche Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Ferner bestehen potenzielle Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest- und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Es wird insbeson-

dere darauf geachtet, dass die liquiden Mittel mehrheitlich bei in Deutschland ansässigen Kreditinstituten, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind, angelegt werden. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten vereinbart. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag. Zum Bilanzstichtag hatte die SFC AG keine liquiden Mittel in Festgeldern angelegt.

Hinsichtlich des Ausfalls von Forderungen bestehen keine wesentlichen Risiken, da die SFC keine wesentlichen Kundenbeziehungen nach Russland und die Ukraine unterhält.

Insgesamt ist das Kredit- bzw. Ausfallrisiko aufgrund des Volumens grundsätzlich betroffener Vermögenswerte und der als möglich eingestuften Eintrittswahrscheinlichkeit mit erheblicher negativer Auswirkung als hohes Risiko zu beurteilen.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Zur Reduzierung potenzieller Liquiditätsrisiken, folgt der Konzern einer wohlüberlegten Unternehmensfinanzierungspolitik, welche auf den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen des Konzerns aufbaut. Die Unternehmensfinanzierungspolitik ist insgesamt auf eine ausgewogene Kapitalstruktur, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet.

Der Konzern begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die kontinuierliche Verfolgung der sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten und beobachtet, wie sich Verfügbarkeit und Kosten der Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die finanzielle Flexibilität des Konzerns zu sichern und eventuelle Rückzahlungsrisiken zu begrenzen. Da in den Kreditverträgen Financial Covenants vereinbart wurden, können diese kontrahierten Kreditzusagen bei schlechterer Bonität von SFC oder einer der Tochtergesellschaften nicht abrufbar sein.

Es ist nicht auszuschließen, dass die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine länger anhaltende negative Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben.

Ein Liquiditätsrisiko ist für die SFC derzeit nicht erkennbar. Die zum Stichtag frei zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ohne Verfügungsbeschränkung betragen TEUR 24.623 (Vorjahr: TEUR 31.464). Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko als unwahrscheinlich jedoch mit erheblichen Ausmaß als mittleres Risiko zu beurteilen.

Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko als unwahrscheinlich jedoch mit erheblichen Ausmaß als moderates Risiko zu beurteilen.

### Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere aufgrund variabler Zinssätze auf den Zinsaufwand bei der Ziehung der Kreditlinien und den Erträgen aus der Anlage der liquiden Mittel aus. Aktuell erfolgen Geldanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten, insofern wird das Zinsergebnis von SFC maßgeblich



durch die kurzfristigen Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst. Das Zinsrisiko aus der Anlage von liquiden Mitteln ergibt sich insbesondere aufgrund der negativen Zinsen für kurzfristige Termingelder.

Darüber hinaus besteht ein Zinsänderungsrisiko aufgrund des Kreditratings. In den Kreditverträgen der SFC Ltd., sind Financial Covenants (Einhaltung verschiedener Finanzrelationen) vereinbart. Bei einer Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung der Covenants besteht das Risiko, dass ein Zuschlag bei der Verzinsung zu entrichten ist bzw. der entsprechende Kredit vorzeitig fällig gestellt wird. Neben der Ertragssituation kann auch ein erhöhter Finanzierungsbedarf zu einem erhöhten Covenant-Risiko führen.

Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

Die Höhe der Ziehung der Kreditlinien kann starken Schwankungen unterliegen und ist nicht sicher prognostizierbar; daher findet keine Absicherung statt. Die Zinssätze für die vereinbarten Kreditlinien entsprechen dem EURIBOR bzw. der Canadian Prime Lending Rate zuzüglich einer Marge. Der bei der Kreditziehung zu Grunde liegende EURIBOR richtet sich nach der Zinsperiode, die maximal einen Monat betragen kann.

Zinsrisiken haben potenziell unwesentliche negative Auswirkungen, werden als möglich eingeschätzt und stellen insgesamt geringe Risiken dar.

## Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist der Konzern Risiken aus Wechselkurschwankungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht in möglichen Wertänderungen, insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften, durch Schwankungen der Wechselkurse (Transaktionsrisiko). Insbesondere aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC Energy Ltd. erzielt der Konzern einen wesentlichen Teil seines Umsatzes in kanadischen Dollar, dem auch Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Ferner erzielen SFC AG und SFC Ltd. in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar, denen nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in USDollar für den Einkauf von Vorprodukten oder Dienstleistungen gegenüberstehen.

Um Risiken aus Fremdwährungen zu begrenzen, sollen im Rahmen eines Fremdwährungsmanagements Überschüsse in kanadischen Dollar und US-Dollar vermieden sowie Währungsverluste im Vergleich zu den Budgetannahmen minimiert werden.

Die geplante Fremdwährungsposition wird nicht gesichert. Im Falle größerer offener Positionen bzw. eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos kann die Sicherung der geplanten Fremdwährungsposition über Devisentermingeschäfte erfolgen.

Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken in Bezug auf die Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone (Translationsrisiko).

Aus der Währungsumrechnung der Aktiva und Schulden von SFC Energy Ltd. zum 31. Dezember 2021 hätte sich bei einer Kursschwankung des CAD zum EUR von –5% ein Effekt von TEUR –879 (Vorjahr: TEUR –802)

und bei einer Kursschwankung von + 5 % ein Effekt von TEUR 87] (Vorjahr: TEUR 802) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Bei einer Änderung des Wechselkurses des CAD zum EUR im Vergleich zu den Annahmen in der Unternehmensplanung von 5 % hat dies eine Auswirkung von rund 1,8 % auf den Konzernumsatz und von rund 0,5 % auf das bereinigte Konzern EBITDA.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Devisentermingeschäfte. Derivative Finanzinstrumente wurden auch unterjährig zur Absicherung von Währungsgeschäften nicht eingesetzt.

Währungsrisiken haben potenziell unwesentliche negative Auswirkungen, werden als möglich eingeschätzt und stellen insgesamt ein geringes Risiko dar.

## Risikobericht

Weitere Risiken und Chancen, die uns derzeit nicht bekannt sind oder die wir gegenwärtig als unwesentlich einschätzen, könnten ebenfalls unsere Geschäftstätigkeiten beeinflussen. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich – über die vorstehend dargestellten Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hinaus – die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (d. h. Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) haben können. Die Veränderungen der Risiken und Chancen werden kontinuierlich überwacht, bewertet und bei Bedarf in die unterjährigen Planungen eingearbeitet.

Soweit nachfolgend nicht einzelne Segmente benannt sind, beziehen sich die Risiken auf alle Segmente. Die Risiken zu den Konzernunternehmen SFC B.V. und SFC Ltd. beziehen sich jeweils anteilig auf die Segmente.

Weitere Risiken und Chancen, die derzeit nicht bekannt sind oder die gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Geschäftstätigkeiten des Konzerns beeinflussen. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

## Geschäftsrisiken

### GESCHÄFTSRISIKEN

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad
Marktrisiken	wahrscheinlich	erheblich
COVID-19-Pandemie Risiken	möglich	erheblich
Segment Clean Power Management	möglich	erheblich
Segment Clean Energy	unwahrscheinlich	erheblich

## Marktrisiken

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung des operativen Geschäftes des Konzerns wird durch Marktfaktoren wie geographische und branchenspezifische Konjunkturverläufe, politische und finanzwirtschaftliche Veränderungen, Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflusst. Diese Marktfaktoren unterliegen wiederum selbst vielfältigen Einflüssen.

Die COVID-19-Pandemie bestimmt weiterhin maßgeblich die Weltwirtschaft. Ein hohes Maß an Unsicherheit hinsichtlich deren Entwicklung resultiert weiterhin aus dem weiteren Verlauf der Pandemie und aufkommender neuer Virusvarianten, wie derzeit die Omikron-Variante. Vor allem eine erneute Zunahme des dynamischen Infektionsgeschehens und damit umfassendere als im Moment angenommen erforderliche Eindämmungsmaßnahmen, würden die wirtschaftliche Erholung und die internationalen Handelsverflechtungen stark beeinträchtigen, könnte die Erholung der Wirtschaft zum Stillstand bringen und sogar zu einer neuen Rezession führen. Diese Effekte würden dabei umso stärker ausfallen, je breiter und umfassender die jeweiligen Eindämmungsmaßnahmen angelegt wären.

Nach dem pandemiebedingten Einbruch der weltweiten Industrieproduktion im ersten Halbjahr 2020, zeigte sich diese in 2021 nur noch unwesentlich von der Konjunktur des Infektionsgeschehens beeinflusst. Bereits nach einem halben Jahr war der Einbruch in 2020 bereits wieder kompensiert<sup>29</sup> und die rasche und kräftige Erholung der weltweiten Güternachfrage hatte insbesondere in 2021 Angebots- und Lieferengpässe zur Folge, die zu starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren führten.

Sowohl der Nachfrageüberhang beim weltweiten Warenhandel als auch die angebotsseitigen Engpässe wirkten im Geschäftsjahr preistreibend auf Vorprodukte. Zusammen mit den in den letzten Monaten des Geschäftsjahres stark angestiegenen Preisen für fossile Energieträger hatte dies auch direkte Auswirkungen auf die weltweiten Verbraucherpreise. Diese lagen im Euroraum im November 2021 um 4,9% und in den USA 6,8% über denen des Vorjahresvergleichsmonats.<sup>30</sup>

Ein erhebliches Risiko für unser Umsatzwachstum und unsere Ertragslage würde von länger anhaltenden Angebots- und Lieferengpässen ausgehen, die auch zu einem weiteren Aufwärtsdruck auf die Preise führen könnten. Vor allem eine zunehmende Nichtverfügbarkeit von Vorprodukten, insbesondere von elektronischen Bauteilen einerseits und von Rohstoffen andererseits, würde unser Produktionspotenzial erheblich reduzieren. Ein erheblicher und nachhaltiger Anstieg der Inflationsraten könnte zu ernsthaften Verwerfungen an den globalen Geld-, Kapital- und Währungsmärkten führen, wenn die Zentralbanken die Beendigung der expansiven Geldpolitik zu schnell und zu aggressiv einleiten. Ein solches Szenario könnte zu deutlich höheren Finanzierungskosten für hoch verschuldete Länder (Schwellen- wie Industrieländer) und einem Vertrauensverlust von Investoren führen. Zusätzliche negative Auswirkungen auf den Umsatz mit Kunden aus dem staatlichen Sektor könnte sich auch durch steigenden Druck auf Regierungen ergeben, Sparmaßnahmen zu intensivieren, bis hin zu schwindendem Vertrauen der Märkte in einzelne Währungsmärkte.

Weitere wesentliche Risiken könnten sich aus politischen Spannungen (insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, in Hongkong und Taiwan), den Beziehungen der Europäischen Union und den USA zu Russland, sowie

<sup>29</sup> Ifo-Institut, München (Dezember 2021): ifo Konjunkturprognose Winter 2021. <https://www.ifo.de/node/67010>

<sup>30</sup> Ifo-Institut, München (Dezember 2021): ifo Konjunkturprognose Winter 2021. <https://www.ifo.de/node/67010>

insbesondere aus den aktuellen Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine und den daraus resultierenden geo- und realpolitischen Belastungen ergeben. Allerdings realisiert die SFC keine wesentlichen Umsätze mit Russland bzw. der Ukraine.

Der Konzern ist von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Branchen abhängig. Ein anhaltender oder sich gar verschärfender zyklischer und struktureller Einbruch des makroökonomischen Umfelds in Kernkundenbranchen, würde die Geschäftsaussichten des Konzerns negativ beeinflussen. Falls das Wachstum bzw. die Nachfrage nach den Produkten und Lösungen des Konzerns in bestimmten Märkten signifikant zurückgeht oder zum Erliegen kommt und der Konzern die Produktions- und Kostenstrukturen nicht erfolgreich an das geänderte Marktumfeld angepasst werden können, kann dies negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns haben. Aus einer Nachfragezurückhaltung könnte auch ein stärker als gegenwärtig angenommener Rückgang der Preise für die Produkte, Systeme und Lösungen des Konzerns resultieren.

Die internationale Geschäftsaufstellung des Konzerns, das breite Produktportfolio für Kunden aus dem privaten, industriellen und staatlichen Sektor in unterschiedlichen Märkten, welche unterschiedlichen Geschäftszyklen folgen, helfen die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. Während sich z.B. die Nachfrage nach Brennstoffzellen des Segments Clean Energy in den vergangenen Quartalen von Konjunkturzyklen nur begrenzt beeinflusst zeigten, waren insbesondere die Kernkundenbranchen des Segments Clean Power Management von einer Investitionszurückhaltung während der pandemiebedingten Rezession geprägt.

## Strategische Risiken

Die Märkte, in denen der Konzern mit seiner Brennstoffzellentechnologie agiert, sind infolge der zunehmenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen von Regierungen und Kunden sowie Finanzierungsbeschränkungen von Regierungen, Kundenanforderungen und Finanzierungsbeschränkungen für Technologien, die Treibhausgase emittieren, rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Insbesondere hinsichtlich der Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologie stellt die notwendige Veränderungsbereitschaft in Bezug auf bereits verwendete Technologien oder Beschaffungsstrategien bei Kunden ein Risiko dar. Weitere umsatzbezogene Risiken bestehen zudem hinsichtlich der Abhängigkeit sowohl des Kundenprojektgeschäftes als auch des Sektorengeschäftes (z. B. Öl und Gasindustrie) vom Geschäftserfolg einzelner Kunden in ihren Märkten und der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Märkte in denen die Kunden operieren. Enge Kundenbeziehungen, die eigene Weiterentwicklungen sowie Marktnähe inklusive genauer Marktanalysen dienen uns dabei als Mitigierungsmaßnahmen.

Die Unternehmensstrategie des Konzerns ist maßgeblich auf Wachstum und Internationalisierung im Brennstoffzellenmarkt ausgelegt. Die strategischen Annahmen bezüglich des Wachstums basieren auf Annahmen und Schätzungen, die sich nachträglich als unzutreffend erweisen könnten. Hierzu gehören operative und regulatorische Entwicklungen sowie zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen und Marktveränderungen, da sich Kernkundenmärkte und regionale Märkte auf die sich der Konzern strategisch konzentriert, anders als erwartet entwickeln können. Der Konzern reduziert diese Risiken durch sorgfältige Analysen. Ungeachtet dessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass jeder der vorgenannten Sachverhalte dazu führt, dass erwartete Resultate in einzelnen Märkten nicht erzielt werden können. Insgesamt versucht der Konzern diesen Risiken durch eine breite Diversifikation der Märkte und Regionen entgegenzuwirken.

Das Nettorisiko für den Konzern aus negativen politischen und makroökonomischen Entwicklungen wird nunmehr als möglich gesehen und hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Somit wird es als hohes Risiko eingeschätzt.

### Segment Clean Energy

Energiewende und Klimaschutz haben in den vergangenen Jahren zu dominierenden Themen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt. Nach unseren Einschätzungen wird es im Energiesektor auch als Reaktion auf Klimazielverpflichtungen Umwälzungen geben. Die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen gerät zunehmend unter Druck, da der vorherrschende Trend in vielen Regionen der Welt in Richtung einer nachhaltigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder kohlenstoffneutralen Brennstoffen geht. Das zeigen unter anderem der Schulterschluss großer Teile von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für eine umfassende CO<sub>2</sub>-Bepreisung, das Klimapaket der Bundesregierung, aber auch der „EU Green Deal“ der EU-Kommission und die „Energy Earthshots“-Initiative des U.S. Department of Energy.

Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen oder die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises können wesentlich zum Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff- und Methanolwirtschaft beitragen. Dadurch würde die Wettbewerbsfähigkeit von „grünem Wasserstoff“ und „grünem Methanol“ und damit auch die des Produktportfolios des Segments, verbessert.

Diese zum Teil disruptiven erwarteten Entwicklungen auf den Energiemärkten einschließlich des Trends zur Dekarbonisierung von Industrien eröffnet uns Chancen die Penetration unserer Zielmärkte mit kohlenstoffärmerer oder -freier Brennstoffzellentechnologie zu beschleunigen und wird sich nach unseren Einschätzungen wesentlich positiv auf das Umsatzwachstum und das Ergebnis des Segments Clean Energy auswirken.

Allerdings können die einschlägigen Veränderungen schrittweise über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg vollzogen werden. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach Wasserstoff- und Direkt-Methanol Brennstoffzellenlösungen hinter den Prognosen zurückbleibt, da der Umstieg auf die Technologie langsamer vollzogen wird als von uns erwartet oder andere emissionsarme bzw. -neutrale Technologien zum Einsatz kommen.

Es besteht auch das Risiko, dass entsprechende Auflagen bzw. ordnungspolitische Maßnahmen (z. B. CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Einsatzrestriktionen für Treibhausgas emittierende Technologien, Förderung der Wasserstoff-Infrastruktur) in einem weit längeren Zeitfenster umgesetzt werden als von uns erwartet und uns dazu zwingen können, unsere Strategie und Organisationsstruktur sowie unser Produktportfolio zu überdenken.

Niedrige oder sogar sinkende Stromentstehungskosten aus der Verstromung von konventionellen oder fossilen Energieträgern in manchen Regionen der Welt, können dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Brennstoffzellen langsamer als erwartet entwickelt.

Das Umsatzwachstum und Ergebnis des Segments wird, wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin maßgeblich davon abhängen, inwieweit wir die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse unserer Bestandskunden und potenzieller Neukunden erfüllen können und inwieweit wir in der Lage sein werden, Veränderungen in den von uns bedienten Märkten zu antizipieren, uns an diese anzupassen und unsere Kostenbasis entsprechend zu optimieren.

Teile des Produktportfolios des Segments richtet sich an öffentliche Auftraggeber. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Ausgabeverhalten öffentlicher Haushalte im Inland und in ausländischen Kundenländern. In Staatshaushalten kann es zu Umschichtungen und Kürzungen kommen, von denen auch die von uns adressierten Ressorts betroffen sein können.

Die diversifizierte Kundenstruktur sorgt für einen Ausgleich bei Nachfrageschwankungen in einzelnen Branchen und Regionen. Durch das hinsichtlich Leistung und Brennstoffzellentechnologie diversifizierte Produktportfolio und die geringe Abhängigkeit von einzelnen Kunden können Preisänderungsrisiken und Nachfrageschwächen abgedeckt werden.

Durch die konsequente Internationalisierung des Segments und die Ausrichtung des Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Nord-Amerika und Asien ist die Abhängigkeit in einzelnen Kundenländern begrenzt und eine Risikostreuung gegeben.

Insgesamt werden negative politische, regulatorische und makroökonomischen Entwicklungen für das Segment als unwahrscheinlich gesehen, könnten im individuellen Fall jedoch eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit erfolgt eine Einstufung als moderares Risiko.

### Segment Clean Power Management

Das Segment Clean Power Management entwickelt, fertigt und vermarktet Power-Management-Produkte und Lösungen, die Effizienzgewinne bei der Übertragung und insbesondere Nutzung von elektrischer Energie in den Wertschöpfungsstufen bzw. Produkten der adressierten Märkte ermöglichen. Sie bilden die Grundlage für die intelligente und effiziente Nutzung von elektrischer Energie zum Beispiel in der Stromversorgung von Mess- und Analysegeräten, Fertigungsmaschinen und industriellen Antriebssystemen.

Die Entwicklung des Segments Clean Power Management, ist aufgrund der bedienten Märkte für Geräte in der Hightech- sowie Öl- und Gasindustrie eng verbunden mit den makroökonomischen Trends und Konjunkturzyklen auf globaler Ebene aber auch in den einzelnen Regionen und Ländern, in denen das Segment tätig ist. Risiken, die durch Konjunkturzyklen entstehen, können nicht völlig abgewendet werden.

So besteht in den adressierten Märkten das Risiko von kurzfristigen Marktschwankungen. Es ist auch möglich, dass künftige Marktrückgänge sich anders als bisher zeigen, etwa eine L-Form mit längeren Phasen von stagnierendem Wachstum annehmen. Ein Ausbleiben oder Rückgang des Marktwachstums würde die Realisierung des Wachstumsziels des Segments erheblich erschweren.

Dauerhaft niedrige Öl- und Gaspreise könnten zu einem Nachfragerückgang nach unseren Produkten und Lösungen für die Öl- und Gasindustrie führen. Aktuell gehen Analysten von internationalen Banken davon aus, dass aufgrund der konjunkturbedingt steigenden Ölnachfrage, trotz der in Teilen der Welt zunehmenden COVID-19 Infektionsgeschehens, bei gleichzeitig unverändertem Ölangebot, der Ölpreis kurzfristig nicht einbrechen bzw. weiter ansteigen wird.

Rückläufigen Entwicklungen weltweit sowie in einzelnen Ländern und temporären Schwankungen der Nachfrage nach Investitionsgütern in der Hightech- sowie Öl- und Gasindustrie wird durch einen Ausbau der

internationalen Präsenz sowie der zunehmenden Vermarktung von Produkten in der Erneuerbare-Energien Industrie entgegengewirkt.

Das diversifizierte Produktportfolio des Segments trägt dazu bei, dass temporäre Konjunkturschwankungen durch günstigere Entwicklungen in anderen Regionen und Märkten zum Teil kompensiert werden können.

Das Nettorisiko aus negativen makroökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen der von dem Segment adressierten Märkte wird als möglich angesehen und kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit stufen wir es als hohes Risiko ein.

### COVID-19-Pandemie

Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf des Konzerns im Geschäftsjahr waren geringer als im Vorjahr. Allerdings folgte bei den Beschaffungsrisiken unterjährig eine Neueinschätzung der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Davon waren beide operativen Segmente betroffen. Risikomindernd wirkten sich insbesondere angestoßene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung der Produktion aus. Intern wurden kurzfristig alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den Geschäftsbetrieb via mobilem Arbeiten und mithilfe von Hygienekonzepten erfolgreich aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich dabei flexibel, engagiert und außerordentlich motiviert gezeigt.

Allerdings verschärft sich die COVID-19-Situation möglicherweise erneut, vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens in zahlreichen Ländern. Dabei entwickeln sich die Erkrankungszahlen und schweren Krankheitsverläufe in Abhängigkeit von der jeweiligen Impfquote in den Ländern sehr unterschiedlich. Die jeweiligen Auswirkungen der Pandemie variieren deswegen erheblich zwischen Regionen und Kernkundenmärkten.

Neben einer möglichen zukünftigen Verzögerung bei den Impfungen können vorhandene oder neue Mutationen des Virus, gegen die eine Impfung aktuell weniger wirksam ist oder die eine deutlich erhöhte Infektiosität aufweisen, erneut zu steigenden Infektionszahlen führen. Bei einem steigenden Infektionsgeschehen besteht das Risiko, dass schärfere Einschränkungen wie z. B. Öffnungsbeschränkungen für die Handelspartner des Konzerns oder Zugangsbeschränkungen zu Kunden beschlossen werden, die zu wesentlichen Umsatzverlusten führen können. Das Ausmaß und die Dauer einzelner Auswirkungen auf das Geschäft des Konzerns sind daher grundsätzlich schwer vorherzusagen. Insgesamt stuft der Konzern die COVID-19-Pandemie als hohes Risiko ein.



## Operative Risiken

### OPERATIVE RISIKEN

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad
Technologische Risiken	möglich	moderat
Patentrechtliche Risiken	unwahrscheinlich	unwesentlich
Wettbewerbsrisiken	möglich	moderat
Produkttrisiken	möglich	erheblich
Beschaffungstechnische Risiken	wahrscheinlich	erheblich
Produktionsrisiken	möglich	erheblich
Rohstoffpreisrisiken	wahrscheinlich	erheblich
Personalbereich	wahrscheinlich	erheblich
Informationstechnologische Risiken	möglich	erheblich
Risiken im regulatorischen Umfeld	möglich	erheblich
Unternehmensentwicklungs-Risiken	möglich	erheblich

### Technologische Risiken

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der SFC ist die Technologieführerschaft sowie die Fähigkeit, Änderungen in den Kernkundenmärkten zu antizipieren und sich daran anzupassen. Dazu zählt auch die Erhöhung der Leistung der Brennstoffzellen des Konzerns bei gleichzeitiger Senkung bzw. Optimierung der Herstellkosten der Produkte. Neben den eigenen Entwicklungsarbeiten, arbeitet die SFC in diesem Zusammenhang auch im Rahmen intensiver Kooperationen mit wichtigen Lieferanten zusammen.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Technologien u.a. für neue Anwendungen mit höheren Leistungen sowie die Einführung neuer Produkte und Technologien erfordert ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz finanzieller Mittel verbunden ist und nicht zwingend erfolgreich ist. Zudem können sich Entwicklungsprojekte verzögern oder erwartete Budgets überschritten werden. Im Zuge des Portfoliomanagements werden alle Projekte in der Entwicklungspipeline regelmäßig bewertet und überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet.

Dem Abschluss und Fortbestehen intensiver Kooperationen und der Externalisierungen von bestimmten Entwicklungsleistungen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Eine Abweichung von den hierfür definierten strategischen Zielen könnte eine kritische negative Auswirkung auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns haben.

Das bei der (Weiter-) Entwicklung entstehende Know-how stellt einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung für SFC dar. Die Patente und das Portfolio geistigen Eigentums des Konzerns werden aktiv gepflegt und weiterentwickelt, um die Technologieposition des Konzerns zu sichern bzw. auszubauen. Einerseits unterliegen jedoch nicht alle im Konzern hergestellten Produkte einem Patentschutz, andererseits können die Patente und anderen Rechte an geistigem Eigentum nicht verhindern, dass Wettbewerber selbst Produkte und Technologien entwickeln und verkaufen, die denen der SFC gleichen und mit der SFC in Konkurrenz treten. Durch Geschwindigkeit im Entwicklungsprozess und faktischen Schutz in Form des im Konzern befindlichen Know-hows werden solche Risiken abgemildert.

Eine veränderte Haushaltslage in Deutschland könnte zu Restriktionen bei der Vergabe von Fördermitteln führen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass für 2022 mögliche Förderprojekte nur im geringen Umfang berücksichtigt werden und die Zuschüsse in 2021 für vorhandene Projekte nahezu ausgelaufen waren, so dass hier insbesondere auch durch die in Kraft getretene Nationale Wasserstoffstrategie sowie zum Teil auch das Forschungszulagengesetz die Chancen überwiegen.

Insgesamt wird das Technologierisiko aufgrund der als möglich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit und moderaten negativen Auswirkungen als moderates Risiko betrachtet.

### Patentrechtliche Risiken

Die immer unübersichtlicher werdende Schutzrechtslage und die Komplexität der Produkte bedeuten unverändert, dass einige Prozesse oder Produkte der SFC möglicherweise gegen Patente verstoßen, deren Existenz uns nicht bekannt ist.

SFC hat durch seine bisherige Alleinstellung als Anbieter kommerzieller Direktmethanol-Brennstoffzellen seinerseits Schutzrechte und -anmeldungen (aktuell: 18 Patentfamilien) erarbeitet, die gegenüber Wettbewerbern eine starke Wettbewerbsposition begründen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Verteidigung dieser Patente Rechtskosten entstehen können. Durch die Ausrichtung von SFC als Anbieter von Energieversorgungslösungen besteht zudem das Risiko, dass Integrationslösungen bereits erteilten Schutzrechten unterliegen. SFC arbeitet kontinuierlich gemeinsam mit erfahrenen Patentanwälten daran, Rechtssicherheit auch in anderen Ländern bezüglich dort erteilter, möglicherweise relevanter Patente zu erlangen.

Aufgrund des Produktportfolios und der Technologieposition ist die SFC zunehmend einer Reihe sektorspezifischer Kriminalitätsrisiken ausgesetzt. Dies betrifft in erster Linie, das Risiko, dass vertrauliche Informationen insbesondere Entwicklungsergebnisse gestohlen oder die Integrität des Produktportfolios kompromittiert werden könnten, unter anderem durch Fälschung und Verletzung der Schutzrechte des Konzerns sowie aller Arten von Eigentumsdelikten, inklusive der jeweiligen Versuche. Gleichmaßen können Kriminalitätsphänomene wie E-Crime und Spionage unsere Innovationen beziehungsweise die Innovationsfähigkeit als solche betreffen.

Zur Bekämpfung der potenziellen Produktkriminalität bzw. Verletzung der Schutzrechte und des geistigen Eigentums der SFC ist seit mehreren Jahren ein konzerninternes funktions- und segment-übergreifendes Netzwerk etabliert. Zur Abwehr von Gefahren im Bereich E-Crime und Spionage sind technische Sicherheitslösungen und bestimmte präventive Ansätze im Einsatz. Maßnahmen zur Abwehr von Risiken und zur Verfolgung festgestellter Delikte werden in allen relevanten Kriminalitätsbereichen in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Maßnahmen, die die SFC zum Schutz ihres geistigen Eigentums ergreift, unter allen Umständen erfolgreich sind. Der Einfluss dieser Risiken auf die Geschäftstätigkeit hängt vom jeweiligen Einzelfall, produktspezifischen Faktoren, sowie vor allem auch von regionalen Aspekten ab.

Die aus patentrechtlichen Risiken allgemein resultierende Bedrohung wird insgesamt daher nicht mehr als unwahrscheinlich eingestuft. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird nicht als unwesentlich beurteilt. Insgesamt wird das Risiko als mittleres Risiko eingeordnet.

## Wettbewerbsrisiken

Derzeit besitzt die SFC AG eine Alleinstellung durch Technologieführerschaft und den Vermarktungsvorsprung im Bereich Direktmethanol-Brennstoffzellen. Im Bereich wasserstoffbetriebene PEM Brennstoffzellen verfügt SFC als eines der ersten Unternehmen über ein industriell gereiftes Produkt im Bereich der stationären Anwendungen bis 50 KW Leistung und damit einen Wettbewerbsvorteil (Zeitvorsprung). Dieser Vorsprung wird durch Schutzrechte, Schnelligkeit und Fokussierung auf die technologischen Konzepte gesichert.

Durch die massive Veränderung der Nachfragesituation, enorme staatliche Förderprogramme und den Zufluss von privatem Kapital ist hier eine höhere Wettbewerbsintensität ebenso zu erwarten wie verbesserte Kapitalverfügbarkeit für Entwicklungsprogramme der Unternehmen in der Branche.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Branche einen Konsolidierungsprozess durchläuft, der zu einer Verstärkung des Wettbewerbs, einer Veränderung der relativen Marktposition des Konzerns, einem Bestandsaufbau bei (un)fertigen Erzeugnissen oder einer unerwarteten Preiserosion führen könnte. Darüber hinaus gibt es das Risiko, dass wichtige Zulieferer von unseren Wettbewerbern übernommen werden und dass Wettbewerber verstärkt Dienstleistungen für unsere installierte Basis anbieten. Einige, u.U. auch mögliche zukünftige Wettbewerber verfügen über einen regional besseren oder einen zumindest vergleichbar guten Marktzugang in China und den USA, wodurch prinzipiell das Risiko besteht, dass SFC ihre Führungsrolle einbüßt.

In beiden Segmenten unterliegt der Konzern den üblichen Risiken des Wettbewerbs. Im Segment „Clean Energy“ bestehen zudem Risiken durch Ankündigungseffekte und tatsächliche Substitutionslösungen, die zu Verunsicherungen bei Marktteilnehmern und zu Umsatzeinbußen bei der SFC führen könnten.

Diesen Risiken tritt der Konzern mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie z. B. durch eine auf Systemlösungen fokussierte Produktentwicklung, modulare Grundkonzepte und kundenspezifische Design-in-Konzepte, strategischen Initiativen, Vertriebsinitiativen, sowie potentielle Gemeinschaftsunternehmen mittels derer man Wettbewerbsbarrieren aufbaut, entgegen.

Des Weiteren führt die intensive Pflege der langfristig etablierten Kundenbeziehungen, mit einer klaren Schwerpunktsetzung im Bereich Service und einer Fokussierung auf Produkt und Systemintegration, zu Wettbewerbsvorteilen und damit zu einer weiteren Risikominimierung.

Insgesamt wird dieses Risiko als moderat eingestuft, bei einer möglichen Wahrscheinlichkeit und eine moderate Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

## Produkttrisiken

Die von SFC hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen, um im Markt zugelassen und nachhaltig von Kunden angenommen zu werden. Neben der Weiterentwicklung der eigenen Technologie widmet SFC der Qualitätssicherung hohe Aufmerksamkeit. Der Konzern unternimmt hohe Anstrengungen, um die Einhaltung von Qualitätsstandards sicherzustellen, führt selbst regelmäßig interne Inspektionen durch und absolviert auch externe Audits.

Trotz dieser qualitätssichernden Prozesse kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fehler oder Defekte bei Produkten auftreten, Produkte die Qualitätsvorgaben nicht erfüllen und von Kunden oder Behörden beanstandet werden. Die Fehler können auch durch Zulieferer verursacht sein und zu Kosten, allgemeinen Beeinträchtigungen oder einem Imageschaden führen. Schadenersatz, Minderungen oder Rückabwicklungsansprüche von Kunden oder Geschäftspartnern können in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bei Großprojekten insbesondere im Segment „Clean Energy“ besteht zudem das Risiko, diese Projekte nicht innerhalb des geplanten Zeitraums mit der entsprechenden Qualität abzuschließen, was Auswirkungen auf Folgebeauftragungen haben könnte.

Je nach betroffenem Produkt und Schwere der Beanstandung ist es möglich, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Demzufolge stufen wir das Risiko als hohes Risiko ein.

### Beschaffungstechnische Risiken

Die Ergebnisse unserer operativen Geschäftseinheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Versorgungskette für Komponenten, Bauteile und Materialien ab. Unerwartete Lieferausfälle oder Lieferengpässe, die auf eine ineffektive Steuerung der Versorgungskette und/oder Kapazitätsbeschränkungen einzelner Lieferanten zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, Qualitätsproblemen und zusätzlichen Kosten führen.

Bei der Versorgung einiger Komponenten und Bauteile sind unsere operativen Geschäftseinheiten abhängig von einzelnen Lieferanten: Für den Fall, dass einer dieser Lieferanten die Produktion beschränkt oder einstellt oder die Belieferung unterbricht, hätte dies möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das betroffene Geschäft.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte, strukturierte Beschaffungskonzepte, der Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten, einer sorgfältigen Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, jährliche Lieferantenüberprüfungen, sowie Qualitäts- und Zuverlässigkeitskontrollen bei Zulieferern, Alternativlieferanten und Nachunternehmern. Des Weiteren reduzieren wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikopotenzials durch langfristige strategische Kooperationen bei versorgungs- und preiskritischen Komponenten, mittel- und langfristige Rahmenlieferverträge sowie höhere Sicherheitsbestände.

Durch pandemiebedingt steigende Nachfrage in einzelnen Ländern und knappe Transportkapazitäten traten seit dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2021 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Lieferantenengpässe auf. Von einer kurzfristigen Verbesserung der Lage wird derzeit nicht ausgegangen, da es unter anderem zeitversetzt je nach Situation in den internationalen Bezugsländern künftig zu weiteren Lieferantenengpässen kommen wird.

SFC hat keine Lieferanten mit Sitz in den Krisengebieten Russland und Ukraine. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die kriegerische Auseinandersetzung negative Auswirkungen auf die Lieferzeiten haben wird.

Insgesamt bewerten wir das Risiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mehr als möglich, sondern nunmehr als wahrscheinlich. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir in individuellen Fällen unverändert als erheblich ein. Insgesamt wird dieses Risiko als hohes Risiko eingeschätzt.

## Produktionsrisiken

Produktionsrisiken resultieren im Wesentlichen aus Qualitätsproblemen, möglichen Störungen der Betriebsabläufe oder Produktionsausfällen einzelner Standorte z.B. aufgrund von Feuer, Naturkatastrophen oder höherer Gewalt, die zu einer erheblichen Unterbrechung oder Einschränkung der Geschäftstätigkeiten führen könnten. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, begrenzt der Konzern Schadensrisiken durch einen Versicherungsschutz, dessen Art und Umfang fortlaufend aktuellen Anforderungen angepasst wird. Ebenso ist SFC Risiken von Produktionsausfällen und damit verbundenen Lieferengpässen ausgesetzt, die durch technische Probleme in hochausgelasteten Produktionsstätten ausgelöst werden können. Zudem bestehen Risiken für Lieferengpässe wegen fehlender beziehungsweise wegfallender Kapazitäten. Die SFC arbeitet an einer kontinuierlichen Risikominderung durch regelmäßige Investitionen, vorbeugende Instandhaltung, die Vorhaltung von Lagerbeständen, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes und Mitarbeiterschulungen. Das Eintreten dieser Risiken wird als möglich eingestuft und könnte im individuellen Fall eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und wird somit als hohes Risiko eingeschätzt.

## Rohstoffpreisrisiken

Das Segment Clean Energy benötigt für die Herstellung von Brennstoffzellen bestimmte Edelmetalle, die bei Zulieferern eingekauft werden. Das Segment Clean Power Management benötigt in seinem Produktionsprozess Elektronikbauteile. Die Einkaufspreise für diese Rohstoffe bzw. Vorprodukte können aufgrund der Marktbedingungen, politischer Krisen oder der Gesetzgebung – verbunden mit möglichen Versorgungsengpässen – und volatiler Nachfrage nach einzelnen Rohmaterialien bzw. Produkten erheblich schwanken.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gestiegene Herstellungskosten nicht immer oder lediglich zeitverzögert über Preisanpassungen an unsere Kunden weitergegeben werden können.

Der überwiegende Teil des Beschaffungsvolumens von Rohstoffen ist preislich nicht fixiert.

Um einkaufsbezogene Risiken wie größere Preisschwankungen zu verringern, beschaffen wir wichtige Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge.

Infolge der weltweiten Ausbreitung der COVID-19-Pandemie haben viele Rohstoffproduzenten zeitweilig ihre Produktion teilweise oder komplett eingestellt. Diese vorübergehende Angebotsverknappung führte bei sich zugleich erholender Nachfrage der Industrieländer zu stark steigenden Rohstoffpreisen in 2021 und einer von instabiler Rohstoffversorgung und Versorgungsengpässen geprägten Beschaffungssituation. Aufgrund von weitestgehend unveränderten Rahmenbedingungen werden für das aktuelle Geschäftsjahr Preisschwankungen mit unsicheren und uneinheitlichen Trends erwartet. Des Weiteren kann das Rohstoffpreinsniveau aufgrund der Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine sowie den damit verbundenen Sanktionen insgesamt nicht verlässlich geschätzt werden.

Es ist jedoch nicht auszuschließen dass die Auseinandersetzung zu höheren Rohstoffpreisen und länger anhaltenden höheren Energiepreisen führen kann sowie die Inflation weiter anheizt.

In einer wesentlichen Komponente der Brennstoffzelle wird Platin und in geringem Umfang auch Ruthenium als Katalysator eingesetzt. Um für den mittelfristigen Bedarf der Edelmetalle Kalkulationssicherheit sicher-

zustellen, werden Platin und Ruthenium bei Unterschreiten gewisser Mindestmengen und in Abhängigkeit der Markteinschätzungen zur Preisentwicklung zum Tageskurs beim Lieferanten der Komponente gekauft und auf einem separaten Konto verwaltet. Daneben werden die Edelmetalle aus der Komponente von recycelten Brennstoffzellensystemen ebenfalls auf diesem Konto gutgeschrieben. Bei Lieferung der Komponente werden die entsprechenden Mengen an Platin und Ruthenium von diesem Konto verwendet. Beide Edelmetalle sind zu Tageskursen handelbar.

Bis zum Verbrauch in den Produkten von SFC werden die Edelmetalle in der Bilanz als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Vorratsvermögen ausgewiesen. Eine Abwertung der Edelmetalle wäre nur vorzunehmen, wenn das damit produzierte Produkt am Markt nicht kostendeckend veräußert werden kann. Der Buchwert des bevorrateten Platins und Rutheniums zum Bilanzstichtag betrug TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 455). Bei einer angenommenen Volatilität des Platin- und Rutheniumpreises von +/- 5 % beträgt die Auswirkung auf den Aufwand +/- TEUR 24 p.a..

Insgesamt wird das Rohstoffpreisrisiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mehr als möglich, sondern nunmehr als wahrscheinlich bewertet. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in individuellen Fällen nicht mehr als niedrig, sondern als erheblich eingestuft. Insgesamt wird dieses Risiko als hohes Risiko eingeschätzt.

### Personalbereich (Personalwirtschaftliche Risiken)

In einem technologieorientierten Unternehmen wie der SFC werden die Erreichung der anspruchsvollen Wachstumsziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg unter anderem von einer vielfältigen und hoch qualifizierten Belegschaft, wie etwa erfahrenen Spezialisten und Experten in den Bereichen Softwareentwicklung, Digitalisierung und Elektrotechnik, getragen.

Der Wettbewerb um insgesamt überdurchschnittlich qualifizierte Mitarbeiter in den Branchen und den Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, ist weiterhin intensiv und nimmt zu. Wir benötigen jedoch fortwährend hoch qualifizierte Mitarbeiter, um unsere Wachstumsstrategie umzusetzen und Personalfluktuaton auszugleichen.

Sollten wir nicht in der Lage sein, Führungs-, Fach- und Nachwuchskräfte für die Besetzung von offenen Stellen zu rekrutieren, die über die gesuchten kaufmännischen, technischen oder branchenspezifischen Fähigkeiten verfügen, könnte dies ebenso nachteilige Auswirkungen auf den Konzern haben, wie unzureichende Qualifikationen oder eine geringe Motivation von Mitarbeitern.

Wir begegnen diesen Herausforderungen zum Beispiel mit der Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter in der Personalbeschaffung, dem gezielten Einsatz von Employer-Branding-Initiativen, wettbewerbsfähigen Vergütungspaketen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, einer modernen Personalführung und einer strukturierten Personalentwicklung auf Basis eines Kompetenzmodells. Technologie und Digitalisierung sollen uns helfen, Talente – auch im Hinblick auf die Vielfältigkeit unserer Belegschaft – effektiver zu gewinnen und auszuwählen.

Dennoch kann sich ein Mangel an qualifizierten Mitarbeitern ergeben, der sich auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns auswirkt, selbst wenn die Effekte derzeit schwierig zu bewerten sind.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte wurde das Eintreten dieses Risikos im Geschäftsjahr von möglich auf wahrscheinlich hochgestuft, mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, und somit als hohes Risiko eingeschätzt.

## Informationstechnologische Risiken

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns erfordern sowohl geeignete Soft- und Hardware als auch eine zuverlässige Datensicherung, Datenzugriff für Berechtigte zu jeder Zeit, Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes. Digitale Technologien sind daher tief in den Geschäftsprozessen des Konzerns integriert. Besonders wichtig ist ein sicherer Schutz gegen unberechtigten Zugriff, etwa auf sensible Informationen der Entwicklung, dem Vertrieb, dem Einkauf oder zu wirtschaftlichen Informationen des Konzerns. Es besteht die Gefahr, dass durch einen Hacker-Angriff, durch Schwachstellen im Netzwerk der Konzerngesellschaften oder zum Beispiel durch Installation von unerwünschter Software durch Konzern-Mitarbeiter, einen solchen unberechtigten Zugriff oder die Nicht-Verfügbarkeit von Daten zu erleiden. Dies könnte möglicherweise zur Veröffentlichung, Manipulation oder zum Verlust von Informationen – wie durch Industriespionage – führen. Sie könnten auch zu einem vorsätzlichen Missbrauch der Informationssysteme des Konzerns oder zu Produktionsausfällen und Lieferengpässen führen, mit eventuell negativen Auswirkungen auf die Reputation, die Wettbewerbsfähigkeit und der Geschäftsergebnisse des Konzerns.

Im vierten Quartal 2021 erlangte die SFC Kenntnis davon, Opfer eines kriminellen Cyberangriffs geworden zu sein, bei dem Daten aus den IT-Systemen betroffen waren. Mit Unterstützung externer Fachleute für Cybersicherheit hat SFC die Sicherheitslücke für einen unbefugten Zugang zu ihren Systemen lokalisiert und geschlossen. Die SFC hat eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen, um ihre ständigen Anstrengungen und ihr Engagement für die Themen Datenschutz und -sicherheit zu bekräftigen. Die durchgeführten forensischen Ermittlungen sind mittlerweile abgeschlossen und die SFC ist überzeugt, einen umfassenden Überblick über das Ausmaß des Cyberangriffs erlangt zu haben.

Die betroffenen Daten wurden so weit wie möglich ermittelt und entsprechend der bestehenden nationalen Vorgaben wurden die Behörden über die Vorfälle informiert. Die Schadenshöhen von Cyber-Vorfällen wurden qualitativ bewertet. Bei dem Cybersecurity-Vorfall ist keine signifikante Schadenshöhe ermittelt worden.

Die SFC hat eigene IT-Fachkräfte; sie werden bei Bedarf von externen Beratern und Spezialisten unterstützt. Den zunehmenden IT-Risiken begegnet der Konzern unter anderem durch regelmäßige interne und externe Überprüfungen. Der Aufwand für den Schutz der Systeme und der Daten des Konzerns haben sich im Geschäftsjahr deutlich erhöht – das gilt sowohl für den Personalaufwand als auch für die technische Ausrüstung. Unabhängig davon erwartet der Vorstand, dass die Zahl der Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die SFC weiter zunehmen wird.

Die aus den IT Risiken allgemein resultierende Bedrohung werden insgesamt als möglich, gesehen und als Risiko mit erheblichem Ausmaß eingeordnet und stellen somit ein hohes Risiko dar.

## Risiken im regulatorischen Umfeld

Die Regulierungsdichte im Geschäftsfeld des Konzerns ist unverändert sehr hoch. Dies begründet sich u. a. mit der Produktion, Distribution und Vermarktung komplexer technischer Produkte und methanolgefüllter

Tankpatronen, dem Vertrieb in sicherheitstechnisch anspruchsvolle Märkte (z. B. kritische Kommunikationsinfrastruktur, Militärorganisationen), aber auch mit sehr komplexen, teils uneinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in zahlreichen Märkten und Ländern. Vereinzelt wurden in der Vergangenheit Produktkennzeichnung und Vertriebswege durch Behörden in Deutschland beanstandet. SFC reagierte auf eventuelle Beanstandung mit Stellungnahmen. Sollten Änderungen erforderlich sein, so werden diese prinzipiell in der gesetzten Frist umgesetzt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich anzuwendende Vorschriften (z. B. wegen verschärfter Gesetzeslage vor dem Hintergrund der Terrorismusabwehr, gesetzlicher Neuregelungen im Rahmen von REACH oder GHS, oder erhöhter Visibilität von SFC-Produkten aufgrund der stärkeren Verbreitung) verschärft werden und zusätzliche Auflagen für den Vertrieb von Produkten des Konzerns entstehen. Um negative Auswirkungen auf den Verkauf von Produkten zu vermeiden, bietet die SFC AG Zusatzschulungen im Endkundenhandel zur Sicherstellung von weitergehender Sachkenntnis bei den betroffenen Betrieben an.

Ebenso besteht das Risiko, dass sich Länder wieder verstärkt abschotten und versuchen, sich mit Einfuhrzöllen vor Importen zu schützen. Dies kann zu einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit in diesen Ländern führen.

Insgesamt werden diese Risiken als hoch eingestuft bei einer Wahrscheinlichkeit die als möglich angesehen wird mit einer erheblichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

## Unternehmensentwicklungsrisiken

Um unser bestehendes Geschäft sowie unsere Wettbewerbsposition weiter zu entwickeln und auszubauen verfolgen wir auch externe Wachstumsopportunitäten in Form von potenziellen Akquisitionen oder anderen Formen der Partnerschaft mit Unternehmen, wie etwa Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen. Hierbei stehen neben der Erschließung von neuen Endkundenmärkten und regionalen Märkten die Ergänzung unseres Produkt- und Technologieportfolios im Vordergrund.

Akquisitionen bergen grundsätzlich unternehmerische Risiken, da sie Unwägbarkeiten aus der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Prozessen beinhalten. Integrationsprozesse können sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwendiger und kostenintensiver erweisen als angenommen. Auch könnte sich das erworbene Geschäft nach der Integration nicht so erfolgreich wie ursprünglich erwartet entwickeln oder die mit dem Erwerb verfolgten Zielsetzungen nicht oder nicht im geplanten Maße erreicht werden. Zudem könnten im Rahmen der Geschäftstätigkeit des neu erworbenen Geschäftes Risiken auftreten, die vorher nicht erkannt oder als nicht wesentlich beurteilt wurden.

Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen bergen grundsätzliche Risiken, da es uns nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung oder Geschäftsentscheidungen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Gemeinschaftsunternehmen Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Abläufen. Ebenso können Kooperationen für uns mit Risiken behaftet sein, da wir in einigen Geschäftsfeldern mit den Unternehmen im Wettbewerb stehen, mit denen wir zusammenarbeiten. Erforderliche Portfolio- oder Strukturmaßnahmen könnten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben.

Die Absicherung der Finanzierung von Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen könnten eine Herausforderung für uns sein.



Akquisitionen und die unterschiedlichen Formen der Partnerschaften können den Verschuldungsgrad und die Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur des Konzerns beträchtlich beeinflussen und zu einem Anstieg des Anlagevermögens inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte sowie zu (Fremd-)Finanzierungsbedarf führen. Belastungen können aus Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen resultieren. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen durchaus erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs- und Integrationsaufwendungen entstehen.

Durch festgelegte Due-Diligence-Prozesse und eng gesteuerte Integrationsprozesse versuchen wir, den Risikoeintritt zu reduzieren. Vor jeder Investitionsentscheidung wird eine sorgfältige Unternehmensbewertung und Analyse der kommerziellen, technischen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durchgeführt (Due Diligence). Zur optimalen Integration von Geschäften haben wir die notwendigen Strukturen und Prozesse etabliert und arbeiten z. B. nach einem standardisierten Post-Merger-Konzept. Unsere langjährige Erfahrung bei der erfolgreichen Integration von Unternehmen und Geschäften kommt uns ebenfalls zugute.

Das Auftreten von Risiken aus Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen ist generell möglich. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden als erheblich eingeschätzt. Daher wird das Risiko als hohes Risiko eingestuft.

### Zusammenfassung zum Risikobericht

Die Unternehmenspolitik ist insgesamt auf ein innovatives und diversifiziertes Produktsortiment, eine ausgewogene Kapitalstruktur und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet und wird mit Hilfe des o.g. Risikomanagementsystems gesteuert und überwacht.

Mittelfristig hängt die Entwicklung des Konzerns jedoch von der Realisierung des aktuellen Businessplans ab. Ein wesentliches Verfehlen der grundlegenden Annahmen des Businessplans, insbesondere der Steigerung der Umsatzerlöse, der Erhöhung des Bruttoergebnisses vom Umsatz und des EBIT sowie des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, könnte die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und damit mittelfristig und darüber hinaus Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen.

Nach den uns heute bekannten Informationen sind im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Liquiditätsausstattung des Konzerns keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns oder wesentlicher Konzernunternehmen gefährden können.

### Chancenbericht

Zum Risikomanagement des Konzerns gehört nicht nur die Reduzierung und Vermeidung von Risiken, sondern die langfristige Sicherung des Unternehmens durch das Ausbalancieren von Chancen und Risiken. Daher wird regelmäßig identifiziert, analysiert und bewertet, wie der Konzern Chancen zur Sicherung und zum Ausbau der Ertragskraft gezielt ausschöpfen kann, vor dem Hintergrund, dass sich das Unternehmen, die Märkte und die Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Aus diesen Entwicklungen können sich neue Chancen ergeben, bereits existierende an Relevanz verlieren oder sich die Bedeutung von Chancen für den Konzern verändern. Die Unternehmensleitung führt regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kunden sowie Industrie und

Technologieexperten, um neue Chancen und technologische Trends frühzeitig zu erkennen. Chancenmanagement ist daher ein wesentlicher Bestandteil des operativen Geschäftes der SFC, dessen Prozess kontinuierlich verbessert wird. Ein Chancenmanagement außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, z. B. durch die Optimierung der Anlage der liquiden Mittel, findet nicht statt.

Die bedeutendsten Chancen für den Konzern werden im Folgenden beschrieben, stellen jedoch nur einen Ausschnitt der sich uns bietenden Möglichkeiten dar. Die Beurteilung der Chancen ist zudem fortlaufenden Änderungen unterworfen.

## Marktchancen

Mit über 20 Jahren Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie ist SFC ein führender Anbieter im Bereich Brennstoffzellenlösungen für stationäre und mobile Anwendungen. Neben langjährigen Erfolgen in der Vermarktung von Direktmethanol-Brennstoffzellen hat auch die Wasserstoff-Brennstoffzelle des Unternehmens viel Aufmerksamkeit bei Kunden erzeugt. Auch im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern Wasserstoff-Brennstoffzellenmodule als Notstromaggregat für das digitale Behördenfunknetz BOSNet in Deutschland an Systemintegratoren geliefert.

Wesentliche Chancen zur Verbesserung und Beschleunigung der zukünftigen Entwicklung des Konzerns liegen vor allem in Maßnahmen zur Ausschöpfung des Umsatzwachstumspotenzials. Dabei sind vor allem die verstärkte Durchdringung von bestehenden Kernkundenmärkten und regionalen Märkten sowie die Erschließung von neuen Kernkundenmärkten und regionalen Märkten durch eine weitere Fokussierung auf die Lieferung von Systemlösungen zu erwähnen.

## Energiewende unterstützen und Klimawandel begegnen

Mit der wachsenden Weltbevölkerung, der zunehmenden Industrialisierung und Digitalisierung steigt auch der globale Energiebedarf. Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begrenzen, die auf dem Pariser Klimagipfel in 2015 beschlossene Dekarbonisierung der Welt bis zum Ende dieses Jahrhunderts zu erreichen sowie die im Rahmen der Fit for 55 Initiative und des „Green-Deal-Konzepts“ avisierte Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 umzusetzen, werden erneuerbare Energien eine entscheidende Rolle spielen. Inzwischen haben zahlreiche Nationen und die EU auf supranationaler Ebene Wasserstoff als Element der Wahl auserkoren, die Energiewende erfolgreich zu finalisieren. Der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktionskapazität bedingt die Speicher- und Transportfähigkeit der Energie. Dies soll über Wasserstoff erfolgen, Brennstoffzellen der SFC ermöglichen dann die saubere und effiziente Wandlung von Wasserstoff in elektrische Energie dezentral und nah am Nutzer. Brennstoffzellen werden immer breiter als Substitut für konventionelle Stromerzeuger (Dieselaggregate) eingesetzt, zum Beispiel in netzfernen Industrieanwendungen und als Notstromaggregate für die Telekommunikationsinfrastruktur. Der Konzern sieht hier weiteres Umsatzpotenzial durch zahlreiche Neukundengewinne sowie durch den Ersatz bestehender Technologien (Austausch von umweltbelasteten Dieselgeneratoren).

## Marktzugang und Aktivitäten in Asien und Nordamerika

Sowohl Asien als auch Nord-Amerika sind für SFC Regionen mit hohem Umsatzpotenzial. Dementsprechend sind die dortigen Entwicklungen und Wachstumschancen von höchster Bedeutung und betreffen die von der

SFC bedienten Märkte für industriellen Anwendungen einschließlich des Öl und Gasmarkt, sowie für staatliche Anwendungen. Wenn es gelingt, die internationalen Vertriebsaktivitäten zu verstärken und SFC in den unterschiedlichen Märkten präsenter zu positionieren, könnte das zu einer Vielzahl neuer und zusätzlicher Chancen führen und sich positiv auf Wachstum und Profitabilität des Geschäfts auswirken.

## Sonstige Chancen

### Strategischer Ansatz „Systemlösungen“

Mit dem strategischen Ansatz „Systemlösungen“ wollen wir zusätzlichen Kundennutzen auf Systemebene aus unserem breiten Technologie- und Produktportfolio der Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“ identifizieren. Das ermöglicht uns, die Wertschöpfungstiefe und damit auch Produktumsätze zu erhöhen und damit unsere Wachstums- und Margenziele zu realisieren. Durch diesen Ansatz reduzieren wir darüber hinaus den Integrationsaufwand bei Kunden und verkürzen so die Zeit bis zur Markteinführung der Produkte.

### Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios

Die SFC Energy AG entwickelt das Produktportfolio laufend weiter und orientiert sich dabei an Impulsen von Kunden und aus Zielmärkten. Hierbei stehen Produkte mit höheren Leistungsklassen, zusätzlichen Funktionalitäten sowie Projekte zur Materialkostensenkung im Vordergrund. Damit will das Unternehmen stets auf Kundenbedürfnisse vorbereitet sein und schafft gleichzeitig durch innovative und wirtschaftliche Lösungen aktiv neue Bedürfnisse am Markt. Eine enge Vernetzung der Entwicklungsabteilungen mit Marktforschung, Vertrieb und Service sowie die Bereitstellung eines angemessenen F&E-Budgets sichern die Innovationskraft von SFC Energy für die Zukunft. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktportfolios kann zu Veränderungen im Produktmix führen.

### Entwicklungs- und Vertriebspartnerschaften mit Gesellschaften mit strategisch relevantem Know-how

Die SFC Energy AG verfügt über ein breites Produktportfolio und zahlreiche Ideen für die Weiterentwicklung ihrer Produkte und die Erschließung neuer Marktchancen. Deshalb steht das interne Wachstum im Vordergrund der Strategie. Dennoch verfolgt das Unternehmen auch Möglichkeiten für externes Wachstum, das sich aus dem Erwerb von oder Partnerschaften mit Gesellschaften mit komplementärer Technologie und/oder strategisch relevantem Know-how ergeben könnte.

### Externe Bestimmungsfaktoren

Zusätzliche Chancen könnten sich durch externe Bestimmungsfaktoren ergeben: Aus sinkenden Rohstoffpreisen sowie vorteilhaften Wechselkursentwicklungen könnten positive Auswirkungen auf die Ertragslage resultieren.

Eine neue Priorisierung von Forschung & Entwicklung in Deutschland könnte zu einer Erhöhung beim Erhalt von Fördermitteln führen. Die damit verbundene steigende Finanzierung bei Entwicklungsprojekten der SFC Energy AG würde eine entsprechende Ergebnisverbesserung mit sich bringen.

## Prognosebericht

Nach der tiefen Rezession im Geschäftsjahr 2020 erholten sich im Berichtsjahr viele der wichtigsten Zielkundenmärkte des Konzerns oder wuchsen weiter. Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Januar 2022 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um 4,4 %<sup>31</sup> während die OECD mit einem Wachstum von 5,6 % rechnet.<sup>32</sup>

Die neuesten Konjunkturprognosen sind allerdings von hoher Unsicherheit geprägt, da die Erholungsdynamik nachlässt und zunehmend unausgewogen wird. Risiken für die erwartete Erholung des Wirtschaftswachstums bestehen vor allem in der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie, die anhaltenden Unterbrechungen globaler Lieferketten aber auch durch die nach wie vor ungelösten geopolitischen Konflikten – mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen unter anderem auf die Energieversorgung und die Energiepreise.

Der Konzern setzt mit seinen angebotenen Technologien auf Wachstumstrends wie z. B. Dekarbonisierung, Ausbau von erneuerbaren Energien und Digitalisierung. Trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft erwarten Marktanalysten, dass der weltweite Markt für stationäre und mobile Brennstoffzellen in 2030 ein Volumen von ca. EUR 30 Milliarden erreichen wird sowie eine ausgesprochen positive Entwicklung und ein sehr starkes Wachstum. Wir erwarten, dass sich die umfangreichen staatlichen Investitionsprogramme und -anreize, wie z. B. die im Juni 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) veröffentlichte Nationale Wasserstoffstrategie sowie die breit angelegten europäischen Wasserstoffinitiativen („Green Deal“) positiv auf die Nachfrage nach Brennstoffzellen auswirken werden.

Mögliche negative oder positive Effekte auf die Ertragslage aus den Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine sind derzeit nicht verlässlich abschätzbar.

Allerdings kann die kriegerische Auseinandersetzung zu höheren Rohstoffpreisen führen, die Inflation weiter anheizen sowie zu einem schlechteren Geschäftsklima und schwierigeren Finanzierungsbedingungen beitragen.

Positive Wachstumsbeiträge erwartet der Konzern von einer zunehmenden Nachfrage nach der neuen Generation der Methanol Brennstoffzelle sowie der Wasserstoff Brennstoffzelle.

## Umsatzerlöse

In Anbetracht der oben geschilderten Erwartungen für das Wachstum der Weltwirtschaft und des für SFC relevanten Marktes für Brennstoffzellen rechnet das Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 mit einem Wachstum des Konzernumsatzes im Vergleich zum Vorjahr von 17 % bis 29 % auf etwa TEUR 75.000 bis TEUR 83.000 (Geschäftsjahr 2021: TEUR 64.320), welches hauptsächlich von dem Segment „Clean Energy“ getrieben sein wird.

<sup>31</sup> IWF (Januar 2022): World Economic Outlook (Update)

<sup>32</sup> OECD (Dezember 2021): OECD Economic Outlook, December 2021

## EBITDA bereinigt

Getragen von der erwarteten dynamischen Nachfrageentwicklung jedoch in Abhängigkeit von der zeitlichen Implementierung geplanter Wachstumsinvestitionen erwartet der Vorstand eine leichte Margenkontraktion bzw. eine leichte Margenausweitung für das Geschäftsjahr 2022. Das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2022 wird daher voraussichtlich etwa zwischen TEUR 6.000 und TEUR 9.100 (Geschäftsjahr 2021: TEUR 6.233) liegen.

## EBIT bereinigt

Auf Basis der Planung der Segmente Clean Energy und Clean Power Management geht das Management davon aus, dass das bereinigte EBIT für den Konzern im Jahr 2022 zwischen TEUR 1.600 und TEUR 2.900 (Geschäftsjahr 2021: TEUR 1.925) liegen wird.

Die Aktivierungsquote der Forschungs- und Entwicklungskosten wird voraussichtlich über dem Niveau des Jahres 2020 liegen.

Zum Bilanzstichtag weist der Konzern frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von TEUR 24.623 aus. Bei einer Entwicklung der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse wird der Konzern über ausreichend liquide Mittel verfügen, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen (siehe hierzu Risikobericht sowie Chancenbericht).

## Übernahmerelevante Angaben (Angaben nach § 315a HGB)

Das Grundkapital der SFC Energy AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 14.469.743,00 und ist eingeteilt in 14.469.743 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die mit den ausgegebenen Stückaktien der Gesellschaft verbundenen Rechte ergeben sich im Übrigen auch aus der Satzung der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Dem Vorstand waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrollen bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bestehen nicht.

Die Regelungen zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 2 der Satzung. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands,

bestimmt deren Zahl sowie über deren Abberufung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft der gesetzlich bestimmten Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Eine Aufhebung oder Änderung des § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung sowie eine Änderung dieses Mehrheitserfordernisses (§ 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung) bedürfen einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Änderungen des § 15a der Satzung bedürfen einer qualifizierten Stimmenmehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals. Eine Änderung dieses Mehrheitserfordernisses bedarf ebenfalls einer Mehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 3 der Satzung). Ein Beschluss der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft bedarf gemäß § 22 der Satzung einer Mehrheit von 80% des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft. Nach § 14 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2024 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.809.375,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

### Bedingtes Kapital

Die SFC Energy AG verfügt nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2011 in Höhe von EUR 278.736,00. Die bedingte Kapitalerhöhung diente seit der Umwidmung durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 7. Mai 2015 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht begründen. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die ihm in der Hauptversammlung am 7. Mai 2015 eingeräumte Befugnis zur Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) genutzt und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grundlage des Bedingten Kapitals 2011 die Wandelanleihe 2015/2018 in Höhe von bis zu EUR 5.000.000,00 geschaffen. Die Wandelanleihe wurde in Höhe von EUR 3.300.000,00 ausgegeben. Die Wandlungsoption wurde vollständig ausgeübt.

Die SFC Energy AG verfügt gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2016 in Höhe von EUR 295.300,00. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 14. Juni 2016 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht begründen. Mit Beschluss vom 3. August 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage die ihm in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 eingeräumte Ermächtigung zur Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) genutzt und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Wege der Privatplatzierung eine Optionsschuldverschreibung 2017/2022 ausgegeben, die ein Optionsrecht auf 204.700 Aktien der Gesellschaft bot. Die Wandlungsoption wurde vollständig ausgeübt.

Außerdem verfügt die SFC Energy AG nach § 5 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2019/I in Höhe von EUR 2.824.503,00. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 und der von der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigungen mit einer Laufzeit bis zum 15. Mai 2024 von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht begründen.

Des Weiteren verfügt die SFC Energy AG nach § 5 Abs. 8 der Satzung über ein Bedingtes Kapital 2020/I. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. Mai 2020 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital 2020/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden können.

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Mai 2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

### Vereinbarung mit Vorständen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Im folgenden sind Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind dargestellt:

Die Vorstandsansetzungsverträge der Vorstandsmitglieder Herren Dr. Podesser und Saxena sehen für den Fall einer Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft durch einen Dritten (Kontrollwechsel) das Recht des jeweiligen Vorstandsmitglieds vor, sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vor-



standsanstellungsvertrag zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Das Sonderkündigungsrecht der Vorstandsmitglieder Herren Dr. Podesser und Saxena im Falle eines Kontrollwechsels besteht nur bis zum 30. September 2023 und die Kündigung kann auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft und/oder des Erwerbers der Kontrollmehrheit nur mit einer Frist von sechs Monaten ab Kontrollwechsel erfolgen. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels bis zum 30. September 2023 hat der Herr Dr. Podesser grundsätzlich einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrages zum Zeitpunkt des Ausscheidens; Herr Saxena hat in diesem Fall einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts von zwei Jahresvergütungen, höchstens aber der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags. Der Vorstandsanstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds Pol sieht ein Sonderkündigungsrecht für Herrn Pol im Fall eines Controllererwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG vor, das Herrn Pol berechtigt, seinen Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten ab rechtllichem Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen.

Herrn Dr. Peter Podesser wurden gemäß Vorstandsanstellungsvertrag am 1. April 2014 360.000 virtuelle Aktienoptionen für das SAR-Programm 2014 –2016 mit einem Ausübungspreis pro virtueller Aktienoption von EUR 1,00 gewährt. Die SAR können in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in Abhängigkeit des Aktienkurses der SFC AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sechs Jahren kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Controllererwerbs an der SFC Energy AG sind die SAR, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs auszuzahlen. Der Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG. Der Vorstandsanstellungsvertrag von Dr. Peter Podesser wurde vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2020 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Herrn Dr. Peter Podesser am 14. Dezember 2016 weitere 360.000 SAR gewährt (SAR Programm 2017–2020).

In allen (weiteren) SAR-Programmen für den Vorstand (allein mit der Ausnahme des vorstehend erwähnten SAR-Programms 2014-2016 des Herrn Dr. Podesser) hängt die Barauszahlung der zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallenen SAR neben dem Kontrollwechsel zusätzlich von der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts des Vorstandsmitglieds ab.

Des Weiteren wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Dr. Peter Podesser vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2024 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Herrn Dr. Peter Podesser am 15. Mai 2019 weitere 420.000 SAR gewährt (SAR Programm 2020–2024). Dieses SAR Programm wurde in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 überführt.

Herr Hans Pol wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2015 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SAR Programm 2014-2016 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Herrn Hans Pol wurden am 1. Januar 2014 90.000 SAR gewährt. Am 24. März 2015 wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Hans Pol bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Herrn Hans Pol am 1. Juli 2015 weitere 180.000 SAR gewährt (SAR Programm 2015-2018). Am 27. März 2018 wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Hans Pol bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Herrn Hans Pol am 1. Juli 2018 weitere 180.000 SAR gewährt (SAR Programm 2018-2021).



Daniel Saxena wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SAR Programm 2020 – 2024 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2027. Herrn Saxena wurden 228.000 SAR gewährt.

Mit drei Mitarbeitern (Führungskräfte) der SFC Energy AG wurden entsprechende Vereinbarungen zum SAR-Programm 2020-2022 getroffen. Den Mitarbeitern (Führungskräften) wurden am 1. Januar 2020 jeweils 15.750 SAR zugeteilt. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die SAR, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, auszuführen; der Betrag ermittelt sich nach dem Referenzkurs abzüglich des Ausübungspreises von EUR 1, multipliziert mit der Anzahl der SAR. Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind.

Im Zuge der Verlängerung des Vorstandsanstellungsvertrags von Herrn Hans Pol vom 26. Februar 2021 wurden Herrn Pol am 31. März 2021 insgesamt 500.000 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 24,41 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 2025 mit einer Laufzeit bis 31. März 2029 zugeteilt. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sieben Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs als Barausgleich auszuführen. Der Referenzkurs entspricht dabei – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten.

Mit zwei Mitarbeitern der SFC Energy AG wurden entsprechende Vereinbarungen zum Stock Option Program 2021-2024 getroffen. Beiden Mitarbeitern wurden am 1. Januar 2021 jeweils 22.800 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 15,50 zugeteilt, jeweils mit einer Laufzeit des Optionsplans von sieben Jahren ab Zuteilung. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sechs Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs als Barausgleich auszuführen; der Betrag ermittelt sich nach dem Referenzkurs abzüglich des Ausübungspreises, multipliziert mit der Anzahl der Aktienoptionen. Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB wird auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>) veröffentlicht.

Brunnthal, den 16. März 2022

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser  
Vorstandsvorsitzender



Hans Pol  
Mitglied des Vorstands



Daniel Saxena  
Mitglied des Vorstands

# 03

# KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	90
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	91
KONZERNBILANZ	92
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	94
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	96
KONZERNSEGMENTBERICHTERSTATTUNG	97

# KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR

	Konzernanhang	2021 01.01.– 31.12.	2020 01.01.– 31.12.
Umsatzerlöse	(1)	64.320.299	53.222.770
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(2)	- 41.682.094	- 35.307.390
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>22.638.205</b>	<b>17.915.380</b>
Vertriebskosten	(3)	- 15.050.537	- 12.122.424
Forschungs- und Entwicklungskosten	(4)	- 3.257.233	- 2.842.861
Allgemeine Verwaltungskosten	(5)	- 10.292.380	- 7.125.004
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	904.300	156.686
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	- 47.654	- 289.858
Restrukturierungsaufwendungen	(8)	0	- 193.361
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>- 5.105.298</b>	<b>- 4.501.442</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	(9)	5	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9)	- 409.531	- 443.258
<b>Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>- 5.514.825</b>	<b>- 4.944.700</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	- 314.633	- 239.354
<b>Konzernperiodenergebnis</b>		<b>- 5.829.458</b>	<b>- 5.184.054</b>
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
unverwässert	(36)	- 0,40	- 0,39
verwässert		- 0,40	- 0,39

## Konzerngesamtergebnisrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR

	Konzernanhang	2021 01.01.– 31.12.	2020 01.01.– 31.12.
<b>Konzernperiodenergebnis</b>		<b>- 5.829.458</b>	<b>- 5.184.054</b>
Sonstiges Ergebnis, das zukünftig in das Periodenergebnis umgliedert wird:			
Unterschiede aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		492.140	- 459.813
<b>Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen (Summe sonstiges Ergebnis)</b>	<b>(30)</b>	<b>492.140</b>	<b>- 459.813</b>
<b>Konzerngesamtergebnis des Jahres</b>		<b>- 5.337.318</b>	<b>- 5.643.867</b>

Die Beträge sind vollständig den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen. Es ergeben sich keine latenten Steuereffekte auf die im Eigenkapital direkt erfassten Wertänderungen.

## Konzernbilanz

### AKTIVA ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>58.724.007</b>	<b>58.447.329</b>
Vorräte	(14)	14.184.541	12.617.145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	17.608.015	12.362.867
Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	(16)	243.437	668.212
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	(18)	1.680.439	1.049.386
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19)	24.622.648	31.464.099
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	(20)	384.927	285.620
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>28.641.235</b>	<b>27.882.362</b>
Immaterielle Vermögenswerte	(21)	17.698.268	15.999.278
Sachanlagen	(22)	8.886.706	9.985.097
Aktive latente Steuern	(10)	2.056.261	1.897.987
<b>Aktiva</b>		<b>87.365.242</b>	<b>86.329.691</b>

## Konzernbilanz

### PASSIVA ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>20.998.034</b>	<b>18.780.476</b>
Steuerrückstellungen	(23)	78.710	7.476
Sonstige Rückstellungen	(23)	1.941.650	1.575.879
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24)	2.734.888	4.339.954
Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	(25)	136.703	39.531
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26)	7.641.959	4.742.006
Leasingverbindlichkeiten	(27)	1.859.824	1.353.289
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	(16)	277.157	51.928
Sonstige Verbindlichkeiten und PRAP	(28)	6.327.143	6.670.413
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>16.348.354</b>	<b>12.711.252</b>
Sonstige Rückstellungen	(23)	1.529.184	1.407.402
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24)	0	209.446
Leasingverbindlichkeiten	(27)	4.890.839	6.547.750
Sonstige Verbindlichkeiten	(28)	8.005.575	2.752.773
Passive latente Steuern	(10)	1.922.756	1.793.881
<b>Eigenkapital</b>		<b>50.018.854</b>	<b>54.837.963</b>
Gezeichnetes Kapital	(30)	14.469.743	14.469.743
Kapitalrücklage	(30)	119.636.548	119.118.339
Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung	(30)	- 626.568	- 1.118.708
Ergebnisvortrag	(30)	- 77.631.411	- 72.447.357
Konzernbilanzverlust	(30)	- 5.829.458	- 5.184.054
<b>Passiva</b>		<b>87.365.242</b>	<b>86.329.691</b>

## Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR

	Konzernanhang	2021 01.01.–31.12.	2020 01.01.–31.12.
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
<b>Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>- 5.514.825</b>	<b>- 4.944.700</b>
+ Zinsergebnis	(9), (37)	409.527	443.258
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12), (21), (22)	4.308.468	3.515.662
+ Erträge/Aufwendungen aus LTI-Programmen	(32)	6.709.260	3.447.474
+ Änderung von Wertberichtigungen	(14), (15)	43.345	866.530
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	(21), (22)	- 2.475	24.624
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		23.778	102.820
<b>Operativer Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen</b>		<b>5.977.078</b>	<b>3.455.668</b>
+ Zunahme der Rückstellungen	(23)	456.719	407.200
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	- 4.954.975	662.970
- Zunahme der Vorräte	(14)	- 1.376.763	- 1.237.248
- Zunahme sonstiger Forderungen und Vermögenswerte	(16), (17), (18)	- 148.813	- 844.656
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26)	2.589.191	- 3.151.584
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	(25), (28)	- 1.194.970	270.251
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern</b>		<b>1.347.467</b>	<b>- 437.399</b>
- Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	(10), (37)	- 269.133	- 157.978
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>1.078.334</b>	<b>- 595.377</b>



## Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR

	Konzernanhang	2021 01.01.–31.12.	2020 01.01.–31.12.
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
-	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten	(21) - 2.492.828	- 3.103.523
-	Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte	(21) - 269.311	- 232.572
-	Investitionen in Sachanlagen	(22), (27) - 1.020.970	- 942.690
+	Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge	(9), (37) 5	0
-	Auszahlung aus dem Erwerb von Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	- 99.307	0
+	Verkauf von Anlagevermögen	9.000	0
	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(21), (22) - 3.873.413</b>	<b>- 4.278.785</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
+	Erlöse aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	(30) 0	20.178.917
-	Kosten der Eigenkapitalausgabe	(30) 0	- 513.597
-	Tilgung von Finanzschulden	(24) - 654.115	- 899.953
-	Tilgung von Kontokorrentverbindlichkeiten	(24) - 1.294.766	- 851.033
-	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(27) - 1.698.876	- 2.053.150
-	Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9), (37) - 398.616	- 429.303
	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 4.046.373</b>	<b>15.431.881</b>
	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 6.841.451</b>	<b>10.557.719</b>
	<b>Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>		
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	(19) 31.464.099	20.906.380
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	(19) 24.622.648	31.464.099
	<b>Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>	<b>- 6.841.451</b>	<b>10.557.719</b>

## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR

	Konzernanhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige ergebnis- neutrale Eigenkapital- veränderung	Konzern- bilanzverlust	Summe
<b>Stand 01.01.2020</b>		<b>12.949.612</b>	<b>100.416.909</b>	<b>- 658.895</b>	<b>-72.447.357</b>	<b>40.260.269</b>
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>						
Konzernjahresverlust					- 5.184.054	- 5.184.054
Erfolgsneutrales Jahresergebnis aus Währungsumrechnung	(30)			- 459.813		- 459.813
						<b>- 5.643.867</b>
<b>Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente</b>	(34)		556.241			556.241
<b>Kapitalerhöhung</b>						
Ausübung Optionsanleihe	(30)	204.700	545.300			750.000
Kapitalerhöhung	(30)	1.315.431	18.113.485			19.428.916
Kosten der Kapitalerhöhung	(30)		- 513.596			- 513.596
<b>Stand 31.12.2020</b>		<b>14.469.743</b>	<b>119.118.339</b>	<b>- 1.118.708</b>	<b>-77.631.411</b>	<b>54.837.963</b>
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>						
Konzernjahresverlust					- 5.829.458	- 5.829.458
Erfolgsneutrales Jahresergebnis aus Währungsumrechnung	(30)			492.140		492.140
						<b>- 5.337.318</b>
<b>Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente</b>	(34)		518.209			518.209
<b>Stand 31.12.2021</b>		<b>14.469.743</b>	<b>119.636.548</b>	<b>- 626.568</b>	<b>-83.460.869</b>	<b>50.018.854</b>

## Konzern-Segmentberichterstattung (Teil des Konzernanhangs)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Konzernabschluss	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>42.428.097</b>	<b>32.439.326</b>	<b>21.892.202</b>	<b>20.783.444</b>	<b>64.320.299</b>	<b>53.222.770</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-25.417.069	-19.958.752	-16.265.025	-15.348.638	-41.682.094	-35.307.390
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>17.011.028</b>	<b>12.480.574</b>	<b>5.627.177</b>	<b>5.434.806</b>	<b>22.638.205</b>	<b>17.915.380</b>
Vertriebskosten	-13.071.036	-11.084.748	-1.979.501	-1.037.676	-15.050.537	-12.122.424
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.446.906	-825.889	-1.810.327	-2.016.972	-3.257.233	-2.842.861
Allgemeine Verwaltungskosten	-8.036.529	-5.773.566	-2.255.851	-1.351.438	-10.292.380	-7.125.004
Sonstige betriebliche Erträge	904.300	152.346	0	4.340	904.300	156.686
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.654	-289.858	0	0	-47.654	-289.858
Restrukturierungsaufwendungen	0	0	0	-193.361	0	-193.361
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-4.686.796</b>	<b>-5.341.141</b>	<b>-418.502</b>	<b>839.699</b>	<b>-5.105.299</b>	<b>-4.501.442</b>
Anpassungen EBIT	7.030.080	3.728.912	0	193.361	7.030.080	3.922.273
<b>EBIT bereinigt</b>	<b>2.343.284</b>	<b>-1.612.229</b>	<b>-418.502</b>	<b>1.033.060</b>	<b>1.924.781</b>	<b>-579.169</b>
Abschreibungen	3.195.915	2.298.935	1.112.553	1.216.727	4.308.468	3.515.662
<b>EBITDA</b>	<b>-1.490.881</b>	<b>-3.042.206</b>	<b>694.051</b>	<b>2.056.426</b>	<b>-796.831</b>	<b>-985.780</b>
Anpassungen EBITDA	7.030.080	3.728.912	0	193.361	7.030.080	3.922.273
<b>EBITDA bereinigt</b>	<b>5.539.199</b>	<b>686.706</b>	<b>694.051</b>	<b>2.249.787</b>	<b>6.233.249</b>	<b>2.936.493</b>
Finanzergebnis					-409.527	-443.258
<b>Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>					<b>-5.514.825</b>	<b>-4.944.700</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-314.633	-239.354
<b>Konzernjahresverlust</b>					<b>-5.829.458</b>	<b>-5.184.054</b>

Bezüglich der Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung verweisen wir auf Erläuterung (38) Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung des Konzernanhangs. Die Anpassungen zur Ermittlung des bereinigten EBIT/EBITDA resultieren im Wesentlichen aus den LTI-Programmen sowie den Aufwendungen für Transaktionsbemühungen.



# 04

## KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND KONSOLIDIERUNGSKREIS	100
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	108
2. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	123
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ	132
4. SONSTIGE ANGABEN	150
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	174
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	175
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D I.V.M § 289F HGB	187
VERGÜTUNGSBERICHT	200

# KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

## 1. Allgemeine Grundsätze und Konsolidierungskreis

### Informationen zum Unternehmen

Die SFC Energy AG („Gesellschaft“ oder „SFC AG“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist Eugen-Sänger-Ring 7, 85649 Brunnthal. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 144296 eingetragen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen („SFC“ oder „Konzern“) sind die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFDC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten, die Vornahme der hierzu notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Technologieplattformen organisiert und verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“. Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy beinhaltet die Entwicklung, Herstellung einschl. kompletter Systemmontage, Vermarktung und Lieferung von mobilen und netzunabhängigen Energielösungen auf Basis von Brennstoffzellen (PEMFC und DMFDC). Das Segment Clean Power Management ist auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von standardisierten und semi-standardisierten Power-Management und Electronics Geräten. Zur Umgestaltung der Segmentierung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 siehe unten die Erläuterungen (1) Umsatzerlöse bzw. (38) Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung.

Die Gesellschaft ist im Prime Standard der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main gelistet (WKN 756857, ISIN: DE0007568578).

### Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss 2021 wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC bzw. zuvor SIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zum 31. Dezember 2021 waren keine geltenden Standards oder Interpretationen anzuwenden, die bis dato nicht von der EU übernommen wurden und die Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten. Entsprechend stimmt der Konzernabschluss auch mit den IFRS in ihrer vom IASB herausgegebenen Fassung überein.

Darüber hinaus wurden die in § 315e Abs. 1 HGB genannten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Angaben in diesem Konzernanhang erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, gerundet auf volle Euro (EUR). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Der Konzernabschluss der SFC AG wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente sowie anteilsbasierte Vergütungen,

die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Historische Anschaffungs- und Herstellkosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistungen. Eine entsprechende Erläuterung für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgt im Rahmen der der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Darüber hinaus hat die SFC AG die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die zusätzlichen Angaben zum Material- und Personalaufwand sind im Konzern-Anhang gesondert ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter des SFC AG dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die Unternehmensvertreter die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, falls einschlägig, anzugeben. Zusätzlich sind die gesetzlichen Unternehmensvertreter dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht die Absicht der Liquidierung oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs des Konzerns besteht oder keine realistische Alternative zur Unternehmensfortführung besteht.

Der Konzernabschluss 2021 der SFC AG wurde auf der Basis der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass keine wesentlichen Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an dieser Annahme aufkommen lassen könnten, und ist der Überzeugung, dass der Konzern nach vernünftigem Ermessen über ausreichende Mittel verfügt, um seinen Verpflichtungen auf absehbare Zeit, mindestens aber 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums, nachzukommen.

Der Vorstand der SFC AG hat den Konzernabschluss am 16. März 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

## Angewandte neue Rechnungslegungsstandards

Die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2021 angewendet:

### Änderung an IFRS 16 – „Auf die Covid-19-Pandemie bezogenen Mietkonzession“

Im zweiten Quartal 2020 hat das International Accounting Standards Board (IASB) eine Änderung an IFRS 16 veröffentlicht. Im März 2021 wurde diese Änderung an IFRS 16 über den 30. Juni 2021 hinaus verlängert. Die Änderung bezieht sich auf „COVID-19-Pandemie Mietkonzessionen“. Dem Leasingnehmer soll eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der COVID-19- Pandemie eingeräumt werden. Der Konzern macht von dem Änderungswahlrecht nicht gebrauch und es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – „Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2“

Der IASB hat „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 mit Änderungen herausgegeben, die Sachverhalte adressieren, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.

Die Änderungen in Phase 2 des Projekts beziehen sich auf die Modifizierung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten, Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und Angabevorschriften unter Anwendung von IFRS 7, um die Änderungen in Bezug auf Modifizierungen sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zu begleiten.

Die ab dem 1. Januar 2021 anzuwendende Änderung hat auf den Konzernabschluss keine Auswirkungen.

### Änderungen an IFRS 4 – „Befreiung von der Anwendung von IFRS 9“

Der IASB hat darüber hinaus „Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4)“ veröffentlicht, um das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auch auf Geschäftsjahre zu verschieben, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Diese ab dem 1. Januar 2021 anzuwendenden Änderungen an IFRS 4 (hinsichtlich der Befreiung von der Anwendung des IFRS 9) haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

### Neue, noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsstandards

Folgende, von SFC nicht vorzeitig für das Jahr 2021 angewandten, neue und überarbeitete Standards wurden bis zum Datum der Erstellung dieses Konzernabschlusses vom IASB veröffentlicht und teilweise von der EU-Kommission anerkannt:

#### Anwendung von IFRS 17 – „Versicherungsverträge“

IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und macht damit erstmals einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung von und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen, Rückversicherungsverträgen sowie Investmentverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 gilt für alle Arten von Versicherungsverträgen (d.h. Lebens-, Sach-, Erst- und Rückversicherung), unabhängig von der Art der Unternehmen, die sie ausstellen, sowie für bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Kernstück von IFRS 17 ist das allgemeine Modell, ergänzt durch eine spezifische Anpassung für Verträge mit direkten Partizipationsmerkmalen (variable fee approach) und ein vereinfachter Ansatz (premium allocation approach), hauptsächlich für kurzfristige Verträge.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 23. November 2021 erfolgte die Übernahme in europäisches Recht. Damit ist IFRS 17 verpflichtend auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.



### Änderungen an IFRS 17 – „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen“

Die Änderung ermöglicht es Unternehmen, die Entscheidungsnützlichkeit der bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 dargestellten Vergleichsinformationen zu verbessern.

Die Hauptänderung in der Verlautbarung bezieht sich auf eine eng umrissene Änderung der Übergangsvorschriften von IFRS 17 für Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmalig anwenden.

Vorbehaltlich der Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Änderungen an IAS 1 – „in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“

Die Änderungen hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig betreffen lediglich den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage des Konzerns. Hiervon nicht betroffen sind der Betrag oder der Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die SFC zu diesen Posten leisten muss.

Durch die Änderungen wird spezifiziert, dass:

- Die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Im Zuge dessen werden die sprachlichen Formulierungen aller betroffenen Textziffern angeglichen, sodass auf das „Recht“ Bezug genommen wird, die Erfüllung einer Verpflichtung um mindestens zwölf Monate aufzuschieben, und explizit darauf verwiesen wird, dass nur Rechte, die „zum Ende der Berichtsperiode“ bestehen, Auswirkungen auf die Klassifizierung einer Schuld haben;
- Die Klassifizierung nicht von den Erwartungen in Bezug darauf abhängt, ob der Konzern von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben; und
- Die Erfüllung sich auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht.

Vorbehaltlich der Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Änderungen an IAS 1 – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und am IFRS-Leitliniendokument 2

Durch die Änderungen an IAS 1 wird einem Unternehmen vorgeschrieben wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Änderungen stellen klar, dass Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund ihrer Art wesentlich sein können, auch wenn die dazugehörigen Beträge unwesentlich sind.

Darüber hinaus wurden dem IFRS-Leitliniendokument 2 zusätzliche Leitlinien und Beispiele hinzugefügt, um zu erklären und zu zeigen, wie die Anwendung des vierstufigen Wesentlichkeitsprozesses auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet werden, um die Änderungen an IAS 1 zu unterstützen.

Vorbehaltlich der Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Änderungen an IAS 8 – „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“

Die Änderungen an IAS 8 betreffen die geänderte Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. In der Änderung wird klargestellt, dass eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, nicht die Korrektur eines Fehlers darstellt.

Vorbehaltlich der Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Änderungen an IAS 12 – „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“

Die wesentliche Änderung ist eine zusätzliche Rückausnahme aus der Erstanwendungsausnahme, die in IAS 12.15 und IAS 12.24 zur Verfügung gestellt wird. Danach gilt die Erstanwendungsausnahme nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen.

Vorbehaltlich der Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Änderungen an IFRS 3, IAS 16 und IAS 37

Im Rahmen der jährlichen Veröffentlichungen wurden die Änderungen im Zeitraum von 2018 – 2020 an den IFRS-Standards IFRS 3, IAS 16 sowie IAS 37 bekannt gegeben.

Änderungen an IFRS 3 – „Unternehmenszusammenschlüsse“ aktualisieren einen Verweis in IFRS 3 auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, ohne die Bilanzierungsvorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse zu ändern.

Die Änderungen an IAS 16 – „Sachanlagen“ verbieten es einem Unternehmen, Beträge, die es durch den Verkauf von Gegenständen erhält, die es während der Vorbereitung des Vermögenswerts für seine beabsichtigte Nutzung herstellt, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen abzuziehen. Stattdessen wird ein Unternehmen solche Verkaufserlöse und die damit verbundenen Kosten im Gewinn oder Verlust erfassen.

Änderungen an IAS 37 – „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ legen fest, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 2. Juli 2021 erfolgte die Übernahme in europäisches Recht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus IFRS 2018 – 2020

Jährliche Verbesserungen nehmen kleinere Änderungen an IFRS 1 – „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 – „Finanzinstrumente“, IAS 41 – „Landwirtschaft und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“ vor.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 2. Juli 2021 erfolgte die Übernahme in europäisches Recht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert von der Unternehmensleitung bestimmte Annahmen, die Auswirkungen auf die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätze und auf Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode haben. Die sich tatsächlichen in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden durch die Unternehmensleitung laufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Des Weiteren werden für solche Vermögenswerte und Schulden die Buchwerte am Abschlussstichtag angegeben.

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses wurden die wesentlichen Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns einheitlich zu denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 ausgeübt.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf:

#### Bewertung von Rückstellungen

Zur Bewertung der Rückstellungen werden Schätzungen des Managements herangezogen. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellung basiert dabei auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller zukünftigen, möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle. Der unter diesen Annahmen ermittelte langfristige Teil der Rückstellungen wird abgezinst. Erläuterung (23) enthält Informationen zu den verwendeten Zinssätzen sowie der Entwicklung der Barwerte.

### Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die festgelegten Nutzungsdauern für das Anlagevermögen basieren auf Schätzungen des Managements. SFC überprüft zu Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Während des laufenden Geschäftsjahres kam es zu keiner veränderten Schätzung von Nutzungsdauern. Im Rahmen von Unternehmenserwerben wurden die Nutzungsdauern der Kundenbeziehungen anhand von statistischen Analysen unter Einbeziehung von Einschätzungen des Managements ermittelt und die Nutzungsdauer der erworbenen Technologie anhand von Erfahrungswerten bezüglich des durchschnittlichen Produktlebenszyklus in der Branche bestimmt (siehe Erläuterungen zu „Immaterielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“).

### Aktivierungspflicht für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Basierend auf den Planungen und Einschätzungen des Managements werden Entwicklungskosten, sofern die Ansatzkriterien nach IFRS erfüllt sind, aktiviert. Zur Entwicklung der im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten siehe Erläuterung (21) Immaterielle Vermögenswerte.

### Ansatz aktiver latenter Steuern, insbesondere auf Verlustvorträge

Auf steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft werden aktive latente Steuern basierend auf steuerlichen Ergebnisplanungen bilanziert. Siehe hierzu Erläuterung (10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

### Bewertung von anteilsbasierter Vergütung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (SAR-/Aktienoptionsprogramm) sowie ein Aktienoptionsprogramm mit dem Ziel implementiert, eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zu schaffen. Dieses sieht die Zuteilung virtueller Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands vor. Erläuterung (34) Anteilsbasierte Vergütung enthält Angaben über die in das Bewertungsmodell eingehenden geschätzten Bewertungsparameter zur Ermittlung der daraus resultierenden Aufwendungen.

### Umsatzrealisierung bei Auftragsentwicklung

Im Rahmen der Joint Development Agreements („JDA“) führt SFC Auftragsentwicklungen durch. Ebenso ergeben sich bei SFC Energy Ltd. langfristige Kundenaufträge, die nach der zeitraumbezogenen Umsatzerlösmethode gemäß IFRS 15 bilanziert werden.

### Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sowie Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Da der Konzern den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Zinssatz nicht bestimmen kann, verwendet SFC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt

den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

Darüber hinaus enthalten eine Reihe von Leasingverträgen des Konzerns, insbesondere von Immobilien, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, unterliegt Ermessensentscheidungen. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingvertrags werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn diese hinreichend sicher sind.

### Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag für alle nicht-finanziellen Vermögenswerte, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich überprüft, unabhängig davon, ob Anzeichen potenzieller Wertminderungen vorliegen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte und der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.

### Werthaltigkeit von Forderungen

Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss“ Modells und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt. Siehe hierzu Erläuterung (33) Finanzinstrumente.

### Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind die SFC AG sowie alle Unternehmen, die die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beherrscht, einbezogen. Beherrschung besteht dann, wenn die Gesellschaft die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang der Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potentielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und

- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Der Konzernabschluss umfasst somit die SFC Energy AG als Mutterunternehmen, die im Jahr 2011 erworbene SFC Energy Group B.V. nebst deren Tochterunternehmen SFC Energy Power Srl. sowie die im Jahr 2013 erworbene SFC Energy Ltd. (vormals Simark Controls Ltd.). Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, die nach nationalem Recht aufgestellt sind, wurden auf IFRS übergeleitet und an die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst. Das Geschäftsjahr aller einbezogenen Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene direkte und indirekte Anteilsbesitz der Gesellschaft an Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Umfirmierung zum 1. Januar 2021 geht aus der folgenden Tabelle hervor.

TOCHTERUNTERNEHMEN, DIE VOLL IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS EINBEZOGEN WERDEN						in %
Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital			Währung	
		unmittelbar	mittelbar	gesamt		
SFC Energy Ltd. (vormals Simark Controls Ltd.)	Calgary (Kanada)	100,00	–	100,00	CAD	
SFC Energy B.V. (vormals PBF Group B.V.)	Almelo (Niederlande)	100,00	–	100,00	EUR	
SFC Energy Power Srl. (vormals PBF Power Srl.)	Cluj-Napoca (Rumänien)	–	100,00	100,00	RON	

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Veränderungen von Eigentumsanteilen im Konzern zu verzeichnen, die zu einem Beherrschungsverlust geführt hätten. Es liegen keine maßgeblichen Beschränkungen der Möglichkeiten des Konzerns oder der Tochterunternehmen vor, Zugang zu Vermögenswerten des Konzerns und deren Nutzung bzw. die Erfüllung von Verbindlichkeiten des Konzerns zu erlangen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Umsatzrealisierung

Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung und zur Stärkung der beiden Kerngeschäftsfelder Brennstoffzelle und Energieumwandlung hat der Vorstand der SFC AG die Zuständigkeiten innerhalb des Konzerns neu aufgestellt. Die Gesellschaft berichtet ab dem 1. Januar 2021 in einer neuen, an die interne Berichterstattungsstruktur des Unternehmens für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 ‚Geschäftssegmente‘, ausgerichteten Segmentierung. Anstelle der bisherigen vier Segmente „Clean Energy & Mobility“,

„Oil & Gas“, „Defense & Security“ und „Industry“ treten die beiden Geschäftssegmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“. Für nähere Erläuterungen siehe (38) Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung.

Während das Segment Clean Energy alle Wasserstoff und Methanol Brennstoffzellensysteme sowie die oft damit verbundene Automatisierungslösungen umfasst, sind in Segment Clean Power Management die Bereiche Leistungselektronik und Frequenzwandler gebündelt.

Der Umsatz der SFC AG wird mit dem Verkauf von Brennstoffzellensystemen erzielt. Die EFOY Produktfamilie kommt im Segment „Clean Energy“ zum Einsatz. Dieses Segment umfasst den Freizeitmarkt, insbesondere für Wohnmobile und auf Booten. Daneben wird im Teilbereich industrielle Anwendungen die EFOY Pro für netzferne Stromversorgung, z.B. für Überwachungsanlagen, Messstationen, Öl und Gas Anlagen und in vielen weiteren Anwendungsbereichen, verkauft. In diesem Markt kommt auch der Power Manager zum Einsatz. Das Produkt Power Manager ist ein elektronischer, universell einsetzbarer Wandler, der Ladung und Betrieb verschiedener Endgeräte und Batterien mit unterschiedlichen Stromquellen ermöglicht. Ferner werden Umsätze aus Verkäufen von Tankpatronen und sonstigen Produkten für Netzwerklösungen sowie aus sonstigen Dienstleistungen und Beratungen im militärischen Bereich erzielt.

Die SFC Energy B.V. (im Folgenden SFC B.V.) wird dem Segment „Clean Power Management“ zugeordnet. SFC B.V. entwickelt, produziert und vermarktet kundenspezifische Hightech-Stromversorgungslösungen, von Netzgeräten bis hin zu kompletten Stromsystemen für die Hersteller von Industrieanlagen und -ausrüstung. Diese Lösungen, teilweise über Plattformlösungen, überträgt SFC B.V. in marktfähige Produkte mit integrierter High Power-Plattform. Dies ermöglicht die zuverlässige qualitative Aufbereitung von Netzstrom exakt nach den spezifischen Anforderungen der Anlage. Die Power Supplies passen die elektrischen Leistungen modular an die jeweils von der Anlage benötigte Energie an. Die SFC B.V. setzt anspruchsvolle Kundenanforderungen auf Basis der eigenentwickelten SFC B.V. Technology um. Diese kompakte, skalierbare Power Supply-Technologie, welche im Rahmen des Segments „Clean Power Management“ angeboten wird, bietet maximale Flexibilität in der Entwicklung und Herstellung standardisierter und semistandardisierter Hochleistungs- und Hochpräzisions-Power Supplies für anspruchsvolle Industrieanwendungen, z. B. in der Lasertechnologie und anderen Hightech-Industriebereichen. Die Produktion von SFC B.V. Produkten erfolgt dabei teilweise bei deren rumänischem Tochterunternehmen in Cluj.

SFC Energy Ltd. (im Folgenden SFC Ltd.) vertreibt und konzipiert Kundenlösungen als Produktintegrator für Hightech Stromversorgungs-, Instrumentierungs- und Automatisierungsprodukte insbesondere in der kanadischen Öl- & Gas-Industrie. Das Produktportfolio von SFC Ltd. umfasst Instrumentierung und Messsysteme, Stromversorgungskomponenten und Antriebe für unterschiedliche Anwendungen und generiert Umsätze in den beiden Segmenten „Clean Energy“ und „Clean Power Management“.

Die Realisierung dieser Umsätze richtet sich grundsätzlich danach, zu welchem Zeitpunkt (bzw. über welchen Zeitraum) die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. die Verfügungsgewalt (Control) über die betreffenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält.

Die Erlöse werden realisiert, wenn der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf

zufließt und die eigenen Kosten geschätzt werden können. Daher erfasst SFC Erlöse aus dem Verkauf von Produkten dann, wenn die Kontrolle auf den Käufer übergegangen ist. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird durch den Verkauf von Produkten zeitpunktbezogen realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter übergegangen ist (Control-Wechsel). Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Vorsorge für Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrundeliegenden Umsätzen erfasst. Dabei verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte. Verträge mit Kunden werden zudem auf separate Leistungsverpflichtungen überprüft.

Dies ist insbesondere für Umsätze von Bedeutung, welche eine über die gesetzliche Garantiedauer hinausgehende zusätzliche Garantie gewähren. SFC grenzt in diesem Zusammenhang Zahlungen für mehrjährige Wartungsverträge für jenen Teil ab, welcher über das gesetzliche Minimum des ersten Jahres hinausgeht und vereinnahmt diese Umsätze ratierlich über die vertragliche Garantiedauer.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Soweit für Verträge von SFC mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz, unter Abzug geschätzter Kundenskonti und -rabatte, erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird der Umsatz um die tatsächliche Zahlung angepasst. Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Anhang verzichtet. SFC macht vom Wahlrecht nach IFRS 15 Gebrauch, wonach keine Finanzierungskomponente bei kurzfristigen Leistungserbringungszeiträumen zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen von Joint Development Agreements („JDA“) entwickelt SFC auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmte Brennstoffzellen. Die Joint Development Agreements sind Auftragsentwicklungen, die von der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit verschiedenen öffentlichen Auftraggebern durchgeführt werden.

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Die langfristigen Entwicklungsaufträge sowie die durch SFC Ltd. erbrachten langfristigen Auftragsfertigungen werden nach der zeitraumbezogenen Erlösmethode bilanziert. Dementsprechend werden Leistungsverpflichtungen kontinuierlich über einen Zeitraum erfüllt, wenn durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert geschaffen oder erweitert wird, über den der Kunde die Verfügungsgewalt hat oder ein Vermögenswert geschaffen wird, für den das leistende Unternehmen keine alternative Verwendungsmöglichkeit hat und der Kunde zeitgleich mit den erbrachten Leistungen einen Nutzen hieraus erhält oder ein anderes Unternehmen die bereits durchgeführten Arbeiten bei Übernahme der Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen nicht erneut erbringen müsste oder das leistende Unternehmen einen Anspruch auf Zahlung der bereits durchgeführten Arbeiten hat und davon ausgeht, den Vertrag auch zu erfüllen. Umsatzerlöse aus derart bestimmten kontinuierlichen Leistungsverpflichtungen sind entsprechend dem Leistungsfortschritt im Sinne des Transfers von Verfügungsmacht an Gütern bzw. Dienstleistungen im o.g. Sinn zu erfassen, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Der anzusetzende Leistungsfortschritt je Auftrag wird dabei durch das Verhältnis der aufgelaufenen



Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten (Cost-to-Cost-Methode) bestimmt. Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden. Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Teilabrechnungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vermögenswerten aus Verträgen mit Kunden. Verbleibt nach Abzug der Teilabrechnung ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

### Aufwandsrealisierung

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

### Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Vermögenswerte, Eigenkapital- und Schuldinstrumente sowie Verbindlichkeiten, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden einheitlich nach den Regelungen des IFRS 13 bewertet. Davon ausgenommen sind anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 (siehe (34) Anteilsbasierte Vergütung/ Stock Appreciation Rights Programm), Leasingverhältnisse im Anwendungsbereich von IFRS 16 (siehe (27) Leasingverhältnisse) sowie Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen (bspw. Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten).

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Da der beizulegende Zeitwert nicht immer als Marktpreis beobachtbar ist, wendet der Konzern Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie gemäß IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe (**Level**), der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Level 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.
- Level 2: Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

## Immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

- ERP-Software      5–8 Jahre
- Software            3–10 Jahre
- Patente             5–14 Jahre
- Lizenzen            2–5 Jahre

Customizingkosten für die erworbene ERP-Software sind als Anschaffungsnebenkosten den immateriellen Vermögenswerten zugerechnet. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der ERP-Software.

Entwicklungskosten werden gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, wenn für einen neu entwickelten Vermögenswert die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird
- Es besteht die Absicht zur Fertigstellung und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung ist vorgesehen
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden
- Es müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sein, um die Entwicklung abzuschließen
- Die Entwicklungskosten müssen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden d. h. ein entsprechender künftiger wirtschaftlicher Nutzen wird erzielt
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbarer Aufwendungen ist vorhanden.

Aktiviert Entwicklungskosten werden planmäßig linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der abzuschreibenden Entwicklungskosten liegt bei der SFC AG sowie bei SFC B.V. bei 5 Jahren. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam verrechnet. Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand ausgewiesen.

In den Folgeperioden werden die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert (siehe hierzu im Abschnitt „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“).

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abschreibungsdauern betragen für:

- Technische Anlagen und Maschinen 3–10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3–13 Jahre

## Fremdkapitalkosten

Erstreckt sich die Herstellungsphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 aktiviert. Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr fielen in diesem Zusammenhang keine Fremdkapitalkosten an. Insoweit wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfielen.

## Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwertes von immateriellen Vermögenswerten sowie von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird auf Basis der zukünftig aus der Nutzung zu erwartenden Zahlungsströme (abgezinst mit einem zeit- und risikoadäquaten Zinssatz) sowie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung überprüft (Impairment Test), wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen eine mögliche Korrektur der geschätzten Nutzungsdauer oder einen eventuellen Wertverfall anzeigen. Des Weiteren erfolgt für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung. Falls der Nettobuchwert von Vermögenswerten größer ist als der erzielbare Betrag (höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung), wird eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt. Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Wenn für einen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert an dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstest durchzuführen. Sofern der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einschließlich dieses Geschäfts- oder Firmenwertes höher ist als der erzielbare Betrag dieser Gruppe von Vermögenswerten, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung.

Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und danach den anderen Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Gemäß IAS 36 werden keine Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

## Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (Right-of-Use Assets) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert SFC als Leasingnehmer für Leasingverhältnisse grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use Assets) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (z.B. geringwertige IT-Geräte). Das Nutzungsrecht wird initial mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet und anschließend planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben bzw., um Wertberichtigungen korrigiert. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des SFC Konzerns werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten werden folgende Leasingzahlungen berücksichtigt:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen,

- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Der Konzern nimmt für folgende Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasing-Zahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Zinssatz zu verwenden).
- Ein Leasingverhältnis wird geändert und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage der Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses neu bewertet, indem die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung abgezinst werden.

Der Konzern hat in den dargestellten Perioden keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets) werden mit den Anschaffungskosten bewertet, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkt zurechenbare Kosten

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an. Für nähere Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden folglich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern betragen auf Grundlage der derzeit bestehenden Verträge für:

- Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) 3–7,5 Jahre

## Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Zeitpunkt des Zugangs mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt. Fertige und unfertige Erzeugnisse werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Diese enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die einzubeziehenden Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

In der Folge werden die Vorräte unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolgeverfahren wird die Methode des gewogenen Durchschnitts verwendet.

## Finanzielle Vermögenswerte

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt. Folgende Kategorien von Finanzinstrumenten sind nach IFRS 9 möglich:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist entweder zum Handels- oder zum Erfüllungstag anzusetzen bzw. auszubuchen. Die gewählte Methode muss konsequent auf alle Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die in gleicher Weise gemäß IFRS 9 klassifiziert sind, angewendet werden. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte mit erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, unabhängig davon, welcher Bewertungsklasse ein Finanzinstrument zugeordnet ist. Ausgenommen davon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente. Diese sind beim erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis anzusetzen. Ferner sind Transaktionskosten in den Wertansatz miteinzubeziehen, wenn Finanzinstrumente in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten ist weiterhin abhängig von der Klassifizierung. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Dabei erfolgt die Bewertung je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, kommt die Effektivzinsmethode zum Tragen.

- Fortgeführte Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Zahlungsströme

ausschließlich Zahlungen für Tilgungen und Zinsen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und zusammen mit Währungsgewinnen und -verlusten in den sonstigen Gewinnen / (Verlusten) ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden im operativen Ergebnis in den Vertriebskosten (siehe Punkt 3) ausgewiesen.

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, wobei die Zahlungsströme der Vermögenswerte ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet. Bewegungen des Buchwerts werden im OCI erfasst, mit Ausnahme der Erfassung von Wertminderungsgewinnen oder -verlusten, Zinserträgen und Fremdwährungsgewinnen und -verlusten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im OCI erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL): Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder FVOCI erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus einem Finanzinstrument, das in der Folge zu FVPL bewertet wird, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der er entsteht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist eine Zuordnung bzw. Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ im Konzern nicht erfolgt.

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden, handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt.

### Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

SFC wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („expected credit loss model“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen

objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bänder nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. Im Einzelfall werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin einzelwertberichtigt, sofern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten von Kunden oder ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall von Zahlungen vorliegen.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss) nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er dem Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er dem Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer kontinuierlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist. SFC schätzt das Kreditrisiko auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit ein. In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

- Neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag;
- Zeitwert des Geldes; und



- angemessene und belastbare Informationen (sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand zur Verfügung stehen) zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Erwartete Kreditverluste werden berechnet als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert aller Zahlungsausfälle über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich angemessener Wertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken ausgewiesen, dies entspricht dem Marktwert. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen werden ebenfalls zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

### Saldierung und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und mit ihrem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Der Konzern verfügt zum Abschlussstichtag über kein Engagement in finanziellen Vermögenswerten, die übertragen, aber nicht vollständig ausgebucht wurden.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassten im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem Fördermittel für die Entwicklungsaktivitäten von SFC AG und SFC B.V. und wurden für die Neuentwicklung von Brennstoffzellensystemen und Stromversorgungslösungen gewährt.

Werden die Entwicklungskosten gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, werden die Zuwendungen für Vermögenswerte als Minderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des betroffenen Vermögenswertes bilanziert.

Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Zuschüsse als Minderung der Forschungs- und Entwicklungskosten und der allgemeinen Verwaltungskosten direkt ertragswirksam erfasst.

Zuschüsse für Investitionen werden von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Ferner haben Konzernunternehmen staatliche Zuschüsse zu den Lohnkosten als Teil von Regierungsinitiativen

zur sofortigen finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie erhalten. Die Zuschüsse zu den Lohnkosten wurden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

## Latente und tatsächliche Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept für sämtliche temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS Wertansätzen gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge dürfen gemäß IAS 12.34 nur in dem Maße angesetzt werden, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne entstehen werden, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden vom Konzern daher derzeit nur in der Höhe, in welcher sie mit passiven latenten Steuern verrechnet werden können, angesetzt, da zukünftige steuerliche Erträge noch nicht hinreichend sicher angenommen werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten.

Die tatsächlichen Steuern werden mit den länderspezifisch gültigen Steuersätzen berechnet.

## Kurzfristige und sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ist in der Periode der Leistungserbringung seitens der Arbeitnehmer der nicht abgezinste Betrag der Leistung zu erfassen, der erwartungsgemäß im Austausch für die erbrachte Leistung gezahlt wird.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer in Form von vergüteten Abwesenheiten sind im Fall ansammelbarer Ansprüche dann zu erfassen, wenn die Arbeitsleistungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen, erbracht werden. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung hingegen in dem Zeitpunkt, in dem die Abwesenheit eintritt.

Verbindlichkeiten aus sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden mit dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse bewertet, die der Konzern für die von den Mitarbeitern bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erwartet.

## Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % liegen muss. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Langfristige sonstige Rückstellungen werden abgezinzt. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs unter Berücksichtigung von künftigen Erträgen aus dem Recycling von Brennstoffzellen gebildet. Garantie- bzw. Gewährleistungsverpflichtungen, die über die geschäftsüblichen Garantie-/Gewährleistungsverpflichtungen hinausgehen, bestehen nicht.

Eine Rückstellung für Restrukturierung wird nur dann angesetzt, wenn ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorliegt und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst die Gesellschaft die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Drohverlustrückstellung. Diese wird mit dem niedrigeren Betrag bewertet, um den die zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags oder die zu erwartenden Kosten bei Nichterfüllung des Vertrags den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Sowohl im abgelaufenen als auch im vorherigen Geschäftsjahr waren keine Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Die Rückbauverpflichtung für Mietereinbauten der SFC AG wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind ferner Rückstellungen für Entsorgung- und Recyclingverpflichtungen enthalten.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn die finanzielle Verbindlichkeit als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden (bspw. Derivate), es sich um eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden..

SFC legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eventueller mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten, bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Auszahlungen, inkl. Gebühren und Entgelten, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien - über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Konsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Ebenso erfolgt eine Eliminierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen.

Ergebnisse aus konzerninternen Warenlieferungen, die im Buchwert von Vorräten enthalten sind, werden eliminiert. Auf die durch die Zwischenergebniseliminierung entstandenen Differenzen werden latente Steuern gebildet.

## Währungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Fremdwährungstransaktionen gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ unter der Verwendung des Transaktionskurses bewertet. Gewinne oder Verluste, die aus der Fremdwährungsumrechnung entstehen, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung des von in fremder Währung aufgestellten Einzelabschlusses der einbezogenen Gesellschaften folgt auf der Grundlage des Konzeptes der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften der SFC ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaften.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion umzurechnen. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mittels Kurs zum Bewertungsstichtag umzurechnen.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert als sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Der Währungskurs der für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen hat sich wie folgt entwickelt:

	WÄHRUNGSKURS <span style="float: right;">in EUR</span>			
	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
US-Dollar (USD)	1,1828	1,1423	1,1319	1,2273
Kanadischer Dollar (CAD)	1,4826	1,5300	1,4417	1,5627
Rumänischer Leu (RON)	4,9204	4,8371	4,9481	4,8694

## 2. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### (1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	2021	2020
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>64.320.299</b>	<b>53.222.770</b>
davon aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	1.408.177	5.495.281

Der Konzern berichtet ab 1. Januar 2021 in einer neuen Segmentierung. Anstelle der bisherigen vier Geschäftsfelder Clean Energy & Mobility, Defense & Security, Industry und Oil & Gas treten zwei Geschäftsfelder Clean Energy und Clean Power Management. Konkret wurden die Geschäftsfelder Clean Energy & Mobility und Defense & Security im Segment Clean Energy zusammengefasst. Ergänzt wird dieses Geschäftsfeld um die EFOY-Produkte sowie Automatisierungslösungen der Sparte Oil & Gas. Das Geschäft mit Frequenzwandlern unseres Partners ABB aus der Oil & Gas Sparte wurde zusammen mit der Industry Sparte, dem neuen Segment Clean Power Management zugeordnet.

Im Vergleich zum Vorjahreswert verzeichnete das Segment „Clean Power Management“ ein Umsatzwachstum von 5,3% auf EUR 21.892.202 (Vorjahr: EUR 20.783.444). Das Wachstum beruhte hauptsächlich auf der sich von den Belastungen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie erholenden Nachfrage und dem verbesserten Marktumfeld bzw. der guten Kapazitätsauslastung in den Zielmärkten des Segments. Der Umsatz im Segment „Clean Energy“ legte signifikant um 30,8% zu. Die Umsatzerlöse stiegen in allen drei Zielsektoren für die Brennstoffzellenlösungen des Segmentes an. Der stärkste absolute Wachstumsbeitrag kam aus dem Geschäft mit industriellen Kunden, in dem eine Reihe bedeutender Erst- und Folgeaufträgen akquiriert wurden.

Die Umsatzerlöse der Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2021 lassen sich unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 2021 gültigen Segmentierung wie folgt aufteilen:

### UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
<b>Regionen</b>						
Nordamerika	16.941.305	11.682.876	7.244.399	7.229.876	24.185.704	18.912.752
Europa (ohne Deutschland)	15.717.029	8.063.083	13.308.023	11.200.663	29.025.052	19.263.746
Deutschland	6.080.483	6.942.275	613.194	1.336.337	6.693.677	8.278.612
Asien	3.492.121	5.478.684	546.791	825.623	4.038.911	6.304.307
Rest der Welt	197.159	272.408	179.796	190.945	376.955	463.353
<b>Summe</b>	<b>42.428.097</b>	<b>32.439.326</b>	<b>21.892.202</b>	<b>20.783.444</b>	<b>64.320.299</b>	<b>53.222.770</b>
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>						
Zeitpunktbezogene Übertragung von Gütern	41.718.694	31.865.261	21.193.428	15.862.228	62.912.122	47.727.489
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung/Erbringung von Dienstleistungen	709.403	574.065	698.774	4.921.216	1.408.177	5.495.281
<b>Summe</b>	<b>42.428.097</b>	<b>32.439.326</b>	<b>21.892.202</b>	<b>20.783.444</b>	<b>64.320.299</b>	<b>53.222.770</b>

Weiterführende Informationen können den Erläuterungen (38) Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung und Erläuterung (16) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden entnommen werden.

## (2) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten setzen sich in 2021 wie folgt zusammen:

HERSTELLUNGSKOSTEN	in EUR	
	2021	2020
Materialaufwand	32.102.464	27.576.651
Personalkosten	4.398.253	3.977.213
Raumkosten	312.634	293.724
Transportkosten	1.229.070	731.406
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	1.457.186	368.269
Übrige Abschreibungen	1.432.532	1.337.631
Beratung	55.799	99.788
Übrige	694.156	922.708
<b>Summe</b>	<b>41.682.094</b>	<b>35.307.390</b>

In den übrigen Herstellungskosten sind im Wesentlichen Gewährleistungen in Höhe von EUR 396.947 (Vorjahr: EUR 208.525) enthalten.

## (3) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten stellen sich in 2021 wie folgt dar:

VERTRIEBSKOSTEN	in EUR	
	2021	2020
Personalkosten	12.394.786	8.310.822
Abschreibungen	616.957	641.392
Werbe- und Reisekosten	971.297	1.054.978
Beratung/Provision	283.829	764.690
Materialaufwand	120.796	557.054
Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen	36.655	534.630
Übrige	626.217	258.858
<b>Summe</b>	<b>15.050.537</b>	<b>12.122.424</b>

In den übrigen Vertriebskosten sind im Wesentlichen Kfz-Kosten in Höhe von EUR 155.049 (Vorjahr: EUR 155.727) enthalten.

## (4) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stellen sich in 2021 wie folgt dar:

<b>FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN</b>		in EUR
	2021	2020
Personalkosten	3.219.930	3.113.518
Beratung und Patente	189.557	821.311
Raumkosten	141.830	67.847
Materialaufwand	1.821.092	1.276.727
Übrige Abschreibungen	325.435	732.007
Aktivierung als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	-2.492.828	-3.103.523
Verrechnung mit erhaltenen Zuschüssen	-252.513	-195.183
Übrige	304.730	130.157
<b>Summe</b>	<b>3.257.233</b>	<b>2.842.861</b>

In den Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sind Wertminderungsaufwendungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: EUR 294.392) enthalten.

## (5) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich in 2021 wie folgt dar:

<b>ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN</b>		in EUR
	2021	2020
Personalkosten	6.027.868	3.888.154
Prüfungs- u. Beratungskosten	1.617.399	1.170.271
Investor Relations/Hauptversammlung	486.437	362.633
Versicherung	250.233	239.135
Abschreibungen	476.358	436.363
Personalbeschaffungskosten	122.326	55.821
KfZ-Kosten	179.176	31.505
Reisekosten	102.183	71.633
Aufsichtsratsvergütung	128.125	112.500
Wartungskosten für Hard- und Software	215.296	168.443
Verrechnung mit erhaltenen Zuschüssen	0	-6.003
Übrige	686.981	594.549
<b>Summe</b>	<b>10.292.380</b>	<b>7.125.004</b>



## (6) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in 2021 wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		in EUR	
	2021	2020	
Erträge aus Kursdifferenzen	414.514	118.989	
Erträge aus der Auflösung von SAR Verbindlichkeiten	483.650	0	
Übrige	6.136	37.697	
<b>Summe</b>	<b>904.300</b>	<b>156.686</b>	

Die Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus dem SARs Programm resultieren aus der Ausübung von einem Teil der Ansprüche der Tranche von Peter Podesser im Berichtszeitraum in Höhe von EUR 483.650 (Vorjahr: EUR 0).

## (7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in 2021 wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		in EUR	
	2021	2020	
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	47.654	289.858	
<b>Summe</b>	<b>47.654</b>	<b>289.858</b>	

## (8) Restrukturierungsaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2021 sind Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 0 entstanden (Vorjahr: EUR 193.361).

## (9) Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Erträge für das Geschäftsjahr 2021 können folgender Übersicht entnommen werden:

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHEN ERTRÄGE</b>		in EUR
	2021	2020
Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalente	5	0
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 können folgender Übersicht entnommen werden:

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHEN AUFWENDUNGEN</b>		in EUR
	2021	2020
Zinsaufwendungen Optionsschuldverschreibung/Darlehen	0	1.181
Zinsähnliche Aufwendungen	185.408	190.341
Zinsaufwendungen Leasing	213.208	237.780
Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	10.915	13.956
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>409.531</b>	<b>443.258</b>

## (10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2021 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

<b>STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG</b>		in EUR
	2021	2020
Tatsächliche Ertragsteuern auf das Ergebnis des laufenden Jahres	361.010	192.642
Latenter Steuerertrag (-)/-aufwand (+)	-46.377	46.712
<b>Saldo Steuerertrag (-)/-aufwand (+) der Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>314.633</b>	<b>239.354</b>

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Gemeinde Brunthal beträgt 330 % auf den Steuermessbetrag von 3,5%. Es ergibt sich somit ein Gewerbesteuersatz von 11,55 % und ein Gesamtunternehmenssteuersatz der SFC einschließlich Körperschaftsteuer mit 15 % und Solidaritätszuschlag mit 5,5 % auf die Körperschaftsteuer von 27,38 % (Vorjahr: 27,38 %).

Für die Tochtergesellschaften in den Niederlanden, Rumänien und Kanada erfolgt die Berechnung der Ertragsteuern mit dem dort geltenden länderspezifischen Steuersatz. Hierbei wurden Steuersätze von 16 % bis 26,91 % (Vorjahr: 16 % bis 26,91 %) angewandt.

Der Bestand an aktive und passive latente Steuern stellt sich für 2021 wie folgt dar:

<b>BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN</b>	in EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Aktive latente Steuern</b>		
Verlustvorträge	1.805.189	1.665.542
Rückstellungen	51.061	46.249
Vorräte	168.924	130.706
Forderungen	5.919	45.670
Leasingverbindlichkeiten	96.401	655.366
Übrige	18.913	12.913
Saldierung aktive latente Steuern	- 90.146	- 658.459
<b>Summe aktive latente Steuern</b>	<b>2.056.261</b>	<b>1.897.987</b>
<b>Passive latente Steuern</b>		
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1.878.364	1.691.879
Anlagevermögen	63.867	625.347
Forderungen	9.715	21.463
Sonstige Vermögenswerte	60.956	113.651
Saldierung passive latente Steuern	- 90.146	- 658.459
<b>Summe passive latente Steuern</b>	<b>1.922.756</b>	<b>1.793.881</b>

Zum Stichtag bestanden unter dem Vorbehalt der Betriebsprüfung steuerliche Verlustvorträge in Deutschland und in den Niederlanden in Höhe von ca. EUR 76.061.117 (Vorjahr: EUR 68.834.664) für die Körperschaftsteuer sowie ca. EUR 68.820.020 (Vorjahr: EUR 62.394.270) für die Gewerbesteuer. Auf diese steuerlichen Verlustvorträge der SFC AG und ihrer niederländischen Tochtergesellschaft wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 1.805.189 (Vorjahr: EUR 1.675.542) gebildet. Zum 31. Dezember 2021 werden für im Konzern bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 131.414.716 (Vorjahr: EUR 118.806.937) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden im Konzern nur in der Höhe, in welcher sie mit passiven latenten Steuern verrechnet werden können, angesetzt. Für die verbleibenden Verlustvorträge können die zukünftigen steuerlichen Erträge nicht hinreichend sicher angenommen werden. Von diesen steuerlichen Verlustvorträgen ist der gesamte Betrag in Höhe von EUR 127.513.226 (Vorjahr: EUR 115.502.367) in Deutschland unbegrenzt vortragsfähig; in den Niederlanden ebenfalls der gesamte Betrag in Höhe von EUR 3.901.490 (Vorjahr: EUR 3.232.493). Die Vorjahreswerte bei den Verlustvorträgen wurden entsprechend den gesonderten Feststellungen des verbleibenden Verlustvortrags angepasst.

Der Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf die o.g. Verlustvorträge begründet sich damit, dass es zum Stichtag nicht wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann.

Passive latente Steuern auf sog. Outside basis differences bestehen nicht.

Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteuerertrag zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand (+) bzw. -ertrag (-) laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

<b>STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG</b>		in EUR	
	2021	2020	
<b>Steuersatz</b>	<b>27,38 %</b>	<b>27,38 %</b>	
<b>Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>- 5.514.825</b>	<b>- 4.944.700</b>	
<b>Erwarteter Steuerertrag</b>	<b>- 1.509.959</b>	<b>- 1.353.859</b>	
<b>Überleitung zum ausgewiesenen Steuerertrag/-aufwand</b>			
Steuerlich unwirksame Verlustvorträge	0	80.376	
Änderung der Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	1.640.572	1.540.770	
Unterschiede im Steuersatz	609	10.781	
Steuern aus permanenten Differenzen – nicht abzugsfähige Aufwendungen	171.087	56.587	
Aktivierung Kosten Kapitalmaßnahme	0	- 140.623	
Sonstige	12.324	45.322	
<b>Steueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>314.633</b>	<b>239.354</b>	

## (11) Materialaufwand

Der Materialaufwand (vor Verrechnung mit erhaltenen Zuschüssen und Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten) setzt sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

<b>MATERIALAUFWAND</b>		in EUR	
	2021	2020	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	32.776.964	27.026.629	
Bezogene Leistungen	1.267.388	2.383.803	
<b>Summe</b>	<b>34.044.352</b>	<b>29.410.432</b>	

## (12) Abschreibungen

Zu den vorgenommenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird auf die Erläuterungen (21) Immaterielle Vermögenswerte, (22) Sachanlagen sowie (27) Leasingverhältnisse verwiesen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren finden sich anteilige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten.

### (13) Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

PERSONALAUFWAND	in EUR	
	2021	2020
Löhne und Gehälter	15.287.070	12.562.705
Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.909.678	1.525.435
Variablen/Prämien	1.299.811	968.617
Sonstige soziale Abgaben, Altersversorgung	343.994	467.711
Aufwendungen für Abfindungen	0	54.000
Aufwand bzw. Ertrag SAR/Long Term Incentive Plan	7.192.910	3.447.474
Übrige	7.374	267.260
<b>Summe</b>	<b>26.040.837</b>	<b>19.293.202</b>

In den gesetzlichen Sozialaufwendungen sind die von der Gesellschaft zu tragenden Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung von EUR 565.790 (Vorjahr: EUR 529.533) enthalten. Die gesetzliche Rentenversicherung ist einem beitragsorientierten Plan nach IAS 19 gleichgestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt der Konzern staatliche Zuschüsse zu den Lohnkosten in Höhe von EUR 884.172 (Vorjahr: EUR 1.502.341) als Teil von Regierungsinitiativen zur sofortigen finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie als Zuschuss für Forschungs- und Entwicklungsfähigkeiten. In Bezug auf diese Zuschüsse, die ausschließlich als Ausgleich für im laufenden Berichtsjahr entstandene Kosten gewährt wurden, gibt es keine zukünftigen damit verbundenen Kosten. Die Zuschüsse zu den Lohnkosten wurden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter hat sich folgendermaßen entwickelt:

MITARBEITER		
	2021	2020
Angestellte in Vollzeit	247	247
Angestellte in Teilzeit	37	33
<b>Summe</b>	<b>284</b>	<b>280</b>

Darüber hinaus waren im Jahresdurchschnitt 8 (Vorjahr: 15) Praktikanten, Diplomanden und Werkstudenten angestellt.

### 3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

#### (14) Vorräte

Die Vorräte haben sämtlich eine erwartete Umschlagsdauer von weniger als einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>VORRÄTE</b>		in EUR
	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse	6.276.761	6.854.921
Unfertige Erzeugnisse	1.250.725	616.091
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.657.055	5.146.133
<b>Summe</b>	<b>14.184.541</b>	<b>12.617.145</b>

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungserlöse wurden folgende Abwertungen auf den Vorratsbestand vorgenommen:

<b>VORRATSBESTAND - ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE</b>		in EUR
	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – vor Abwertung	7.395.736	5.688.222
Bewertungsabschläge	- 738.681	- 542.089
<b>Nettobuchwert</b>	<b>6.657.055</b>	<b>5.146.133</b>

<b>VORRATSBESTAND - UNFERTIGE UND FERTIGE ERZEUGNISSE</b>		in EUR
	31.12.2021	31.12.2020
Unfertige und fertige Erzeugnisse – vor Abwertung	8.597.049	8.122.323
Bewertungsabschläge	- 1.069.563	- 651.311
<b>Nettobuchwert</b>	<b>7.527.486</b>	<b>7.471.012</b>

Zum Abschlussstichtag sind Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von EUR 3.614.164 (Vorjahr: EUR 4.390.171) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

In der Berichtsperiode sind Vorräte von EUR 34.044.352 (Vorjahr: EUR 29.410.432) als Aufwand erfasst worden.

## (15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die für Ausfallrisiken vorgenommenen Einzelwertberichtigungen stellen sich folgendermaßen dar:

<b>EINZELWERTBERICHTIGUNGEN</b>		in EUR
	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Einzelnachweis	18.690.953	13.424.023
Einzelwertberichtigungen	- 1.082.938	- 1.061.156
<b>Summe</b>	<b>17.608.015</b>	<b>12.362.867</b>

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen siehe Punkt „Ausfallrisiko“ unter Erläuterung (33) Finanzinstrumente“. Das übliche Zahlungsziel für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 30 Tage. Für einzelne Verträge mit Kunden kann sich das Zahlungsziel auch auf bis zu 90 Tage erstrecken.

Für weitere Angaben zum Risikoprofil sowie zur Wertberichtigungsmatrix von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf das „Ausfallrisiko“ in Erläuterung (33) Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 7.497.356 (Vorjahr: EUR 4.327.056) sind als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

## (16) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Sofern die angefallenen Kosten der im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossenen Aufträge einschließlich Ergebnisbeiträge, die bereits in Rechnung gestellten Beträge (erfolgte Teilabrechnungen) übersteigen, wird der sich daraus ergebende Saldo als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen. Umgekehrt werden die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen.

<b>VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN</b>		in EUR
	31.12.2021	31.12.2020
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden)	243.437	668.212
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden)	- 277.157	- 51.928

Während der Projektlaufzeit können Auftragsänderungen vom Kunden im Hinblick auf den vereinbarten zu erbringenden Leistungsumfang, z.B. Änderungen an der Spezifikation der Leistung oder der Vertragsdauer, zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Auftragserlöse und -kosten führen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die laufende Periode sowie Fremdwährungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Zum 31.12.2021 waren die als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesenen kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten abzüglich Teilabrechnungen) geringer als im Vergleich zum Vorjahr. Umgekehrt stiegen zum Stichtag 31.12.2021 die Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden im Vergleich zum Vorjahr. Hinsichtlich des Risikoprofils der Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine signifikanten Bewertungs- oder Schätzungsänderungen eingetreten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen, welche in 2022 erfüllt werden, beträgt EUR 866.205

Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden keine aktivierten Kosten, welche im Rahmen der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung entstehen.

### (17) Forderungen aus Ertragsteuern

Forderungen aus Ertragsteuern bestehen zum Stichtag 31.12.2021 nicht (Vorjahr: EUR 0).

### (18) Sonstige Vermögenswerte und Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN</b>	in EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	119.345	128.655
Umsatzsteuerforderungen	203.815	445.263
Forderungen aus Zuschüssen	325.872	0
Geleistete Anzahlungen	910.370	407.033
Übrige	121.037	68.435
<b>Summe</b>	<b>1.680.439</b>	<b>1.049.386</b>

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und Forderungen sind zum Stichtag finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 325.872 enthalten (Vorjahr: EUR 0).

### (19) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben sowie Fest- und Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten zusammen, die innerhalb von drei Monaten fällig sind.



## (20) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Gebäude der Gesellschaft im Eugen-Sänger-Ring 7 besteht zum Bilanzstichtag ein, zu Gunsten des Vermieters, gesperrtes Festgeldkonto in Höhe von EUR 285.620 (Vorjahr: EUR 285.620). Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag ein Avalsicherheitenkonto in Höhe von EUR 99.308 (Vorjahr: EUR 0).

## (21) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

### ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS – IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in EUR

für die Geschäftsjahre 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Software	Erworbene Patente und Lizenzen	Aktivierbare Patente	Entwicklungskosten	SFC Energy B.V. und SFC Energy Ltd.	Andere immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Anschaftungskosten</b>							
<b>Stand zum 01.01.2020</b>	<b>1.134.831</b>	<b>422.069</b>	<b>571.488</b>	<b>9.174.697</b>	<b>13.274.329</b>	<b>6.824.512</b>	<b>31.401.926</b>
Zugänge	207.400	25.172	0	3.103.523	0	0	3.336.095
Abgänge	-45.224	0	0	0	0	0	-45.224
Umbuchungen	11.401	-11.401	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-2.783	0	0	0	-459.736	-268.745	-731.264
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>1.305.625</b>	<b>435.840</b>	<b>571.488</b>	<b>12.278.220</b>	<b>12.814.593</b>	<b>6.555.767</b>	<b>33.961.533</b>
Zugänge	269.311	0	0	2.492.828	0	0	2.762.139
Umbuchungen	-1	0	0	1	0	0	0
Währungsdifferenzen	5.286	0	0	0	560.193	327.468	892.947
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>1.580.221</b>	<b>435.840</b>	<b>571.488</b>	<b>14.771.049</b>	<b>13.374.786</b>	<b>6.883.235</b>	<b>37.616.619</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwand</b>							
<b>Stand zum 01.01.2020</b>	<b>-974.242</b>	<b>-266.384</b>	<b>-571.488</b>	<b>-3.882.877</b>	<b>-4.961.138</b>	<b>-6.824.512</b>	<b>-17.480.640</b>
Planmäßige Abschreibung	-103.748	-29.480	0	-662.661	0	0	-795.889
Umbuchungen	23.678	-23.678	0	0	0	0	0
Abgänge	45.072	0	0	0	0	0	45.072
Währungsdifferenzen	458	0	0	0	0	268.745	269.203
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>-1.008.782</b>	<b>-319.542</b>	<b>-571.488</b>	<b>-4.545.538</b>	<b>-4.961.138</b>	<b>-6.555.767</b>	<b>-17.962.255</b>
Planmäßige Abschreibung	-140.682	-30.320	0	-1.457.186	0	0	-1.628.188
Währungsdifferenzen	-439	-1	0	0	0	-327.468	-327.908
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>-1.149.903</b>	<b>-349.863</b>	<b>-571.488</b>	<b>-6.002.724</b>	<b>-4.961.138</b>	<b>-6.883.235</b>	<b>-19.918.351</b>
<b>Buchwerte</b>							
Stand zum 01.01.2020	160.589	155.685	0	5.291.820	8.313.191	0	13.921.284
Stand zum 31.12.2020	296.843	116.298	0	7.732.682	7.853.455	0	15.999.278
Stand zum 31.12.2021	430.318	85.977	0	8.768.325	8.413.648	0	17.698.268

### Entwicklungskosten

In Zusammenhang mit den Entwicklungstätigkeiten wurden Zuschüsse in Höhe von EUR 252.513 (Vorjahr: EUR 201.186) vereinnahmt und als Minderung der Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 252.513 (Vorjahr: EUR 195.183) sowie der allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: EUR 6.003 ) ausgewiesen.

Im Vorjahr war in den Abschreibungen eine außerplanmäßige Abschreibung auf Entwicklungskosten bei der SFC B.V. aufgrund der Stornierung eines Entwicklungs- und ersten Serienauftrages durch einen Kunden in Höhe von EUR 287.399 enthalten.

### Impairment Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Konzernabschluss enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse der SFC Energy Group B.V., einschließlich deren rumänischen Tochterunternehmens, sowie der SFC Energy Ltd. (SFC Ltd.) entstandenen Unterschiedsbeträge der jeweiligen Kaufpreise über das gemäß IFRS 3 bewertete Nettovermögen der erworbenen Geschäftsbetriebe.

Im Zuge der Neuausrichtung der Segmentstruktur seit dem 1. Januar 2021 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert der ursprünglichen zahlungsmittelgenerierenden Einheit SFC Ltd. anteilig gemäß IAS 36.87 auf die beiden Segmente Clean Energy und Clean Power Management aufgeteilt. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss SFC Ltd. beläuft sich auf CAD 10.430.435 bzw. EUR 7.234.817 (Vorjahreswert: CAD 10.430.435, EUR 6.674.624) und wird anteilig in Höhe von CAD 6.186.153 bzw. EUR 5.801.073 dem Segment Clean Energy sowie anteilig in Höhe von CAD 488.471 bzw. TEUR 874 dem Segment Clean Power Management zugeordnet. Die SFC Ltd. bleibt dabei die Zahlungsmittelgenerierende Einheit. Aufgrund dieser Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt der Impairment Test für den Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes, der dem Segment Clean Energy zugeordnet wurde auf Ebene dieses gesamten Segmentes sowie für den Teil, der dem Segment Clean Power Management zugeordnet wurde, auf Ebene dieses gesamten Segmentes (inkl. der Cashflows der darin enthaltenen SFC B.V.).

Der Geschäfts- oder Firmenwert der SFC B.V. in Höhe von TEUR 1.178.831 wurde in vollem Umfang der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SFC B.V. innerhalb des Segments Clean Power Management zugeordnet. Der Impairment Test für dieses Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt weiterhin auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SFC B.V., da sich dieser nicht über die Grenze zweier operativer Segmente erstreckt.

Die Bestimmung des jeweiligen erzielbaren Betrags erfolgt in beiden Fällen durch die Ermittlung des höheren Betrags aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes fällt unter Berücksichtigung der wesentlichen Inputfaktoren insgesamt unter Stufe 3 der Hierarchie nach IFRS 13.

Dabei werden die geplanten Cashflows aus der durch das verantwortliche Management erstellten Fünfjahresplanung (2022 bis 2026) verwendet. Darüber hinaus erfolgte im Anschluss eine Extrapolation der Planwerte mit einer Wachstumsrate von 0,5 % (2027 ff.), welche auch als nachhaltige Wachstumsrate angesetzt wurde.

### Geschäfts- oder Firmenwert SFC Energy B.V. (SFC B.V.)

Der Geschäfts- oder Firmenwert der SFC B.V. beläuft sich auf EUR 1.178.831 (Vorjahr: EUR 1.178.831).

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

#### Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz- und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfeld, der Entwicklung der relevanten Märkte sowie der konkreten Erschließung neuer Zielmärkte in regionaler Hinsicht (Asien) und branchenspezifischer Hinsicht (Laser, Semiconductor, Security), insbesondere auch auf Basis von Systemlösungen. Aufgrund dieser identifizierten Potentiale wird eine überdurchschnittliche Entwicklung erwartet, welche bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2022 – 2026) einem durchschnittlichen Umsatzwachstum (CAGR) von rd. 18,8% p.a. entspricht.

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen- und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 8,0%.

#### Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC), welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche wie die SFC B.V. mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen- und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 7,54% (bzw. rd. 7,04% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Auf Basis der vorangegangenen Ausführungen wurde im Berichtsjahr kein Wertminderungsaufwand hinsichtlich des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt.

Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Parametern dazu führen könnte, dass der Buchwert der ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Situation tritt ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) den Betrag von 15,31 % (bisheriger Parameter: 7,54 %) übersteigt, oder
- die nachhaltige EBIT-Marge im Rentenjahr niedriger ist als 2,64 % (bisheriger Parameter: 8,0 %).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

### Segment Clean Energy

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Energy setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd. und dem operativen Teil der SFC AG zusammen. Diese wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Änderung der berichtspflichtigen Segmente erstmals gebildet.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

#### Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz- und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2022 – 2026) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 25,8 % p.a..

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen- und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 12,0 %.

#### Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC), welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen- und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 10,84 % (bzw. rd. 10,34 % nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Parametern dazu führen könnte, dass der Buchwert der ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Situation tritt ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) des Segments Clean Energy den Betrag von 18,90 % (bisheriger Parameter: 10,84 %) übersteigt, oder
- die nachhaltige EBIT-Marge des Segments Clean Energy im Rentenjahr niedriger ist als 4,11 % (bisheriger Parameter: 12,0 %).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

### Segment Clean Power Management

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Power Management setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd. und aus der SFC B.V. zusammen. Diese wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Änderung der berichtspflichtigen Segmente erstmals gebildet.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

#### Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz- und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2022 – 2026) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 15,6 % p.a..

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen- und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 6,5 %.

#### Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC), welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen- und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 7,61 % (bzw. rd. 7,11 % nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Parametern dazu führen könnte, dass der Buchwert der ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Situation tritt ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) des Segments Clean Power Management den Betrag von 13,61 % (bisheriger Parameter: 7,61 %) übersteigt, oder
- die nachhaltige EBIT-Marge des Segments Clean Power Management im Rentenjahr niedriger ist als 2,64 % (bisheriger Parameter: 6,5 %).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

**(22) Sachanlagen**

Die Sachanlagen des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

<b>SACHANLAGEN</b>					in EUR
	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaftungskosten</b>					
<b>Stand zum 01.01.2020</b>	<b>9.282.768</b>	<b>2.444.417</b>	<b>6.162.391</b>	<b>776</b>	<b>17.890.352</b>
Zugänge	2.754.301	354.579	906.885	0	4.015.765
Abgänge	- 1.951.788	0	- 123.549	0	- 2.075.337
Umbuchungen	0	0	776	- 776	0
Währungsdifferenzen	- 154.907	- 10.184	- 50.580	0	- 215.671
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>9.930.374</b>	<b>2.788.812</b>	<b>6.895.923</b>	<b>0</b>	<b>19.615.109</b>
Zugänge	- 3	135.992	1.218.798	0	1.354.787
Abgänge	0	- 9.000	- 22.025	0	- 31.025
Umbuchungen	0	- 2	2	0	0
Währungsdifferenzen	219.026	12.886	81.879	0	313.791
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>10.149.397</b>	<b>2.928.688</b>	<b>8.174.577</b>	<b>0</b>	<b>21.252.662</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwand</b>					
<b>Stand zum 01.01.2020</b>	<b>- 1.902.806</b>	<b>- 1.800.572</b>	<b>- 4.317.795</b>	<b>0</b>	<b>- 8.021.172</b>
Planmäßige Abschreibung	- 1.837.732	- 129.693	- 752.348	0	- 2.719.773
Abgänge	946.552	0	99.076	0	1.045.628
Währungsdifferenzen	33.201	3.814	28.290	0	65.305
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>- 2.760.785</b>	<b>- 1.926.451</b>	<b>- 4.942.776</b>	<b>0</b>	<b>- 9.630.012</b>
Planmäßige Abschreibung	- 1.739.516	- 158.496	- 782.269	0	- 2.680.281
Abgänge	0	2.475	22.025	0	24.500
Abschreibungen auf Umbuchungen	0	53.419	- 53.419	0	0
Währungsdifferenzen	- 30.849	- 6.815	- 42.499	0	- 80.163
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>- 4.531.150</b>	<b>- 2.035.868</b>	<b>- 5.798.938</b>	<b>0</b>	<b>- 12.365.956</b>
<b>Buchwerte</b>					
Stand zum 01.01.2020	7.379.962	643.845	1.844.596	776	9.869.180
Stand zum 31.12.2020	7.169.589	862.361	1.953.147	0	9.985.097
Stand zum 31.12.2021	5.618.247	892.820	2.375.639	0	8.886.706

Bei der SFC Ltd. ist zum 31.12.2021 Anlagevermögen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 388.348 (Vorjahr: EUR 439.547) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Bei der SFC B.V. ist zum 31.12.2021 Anlagevermögen in Höhe von EUR 73.590 als Sicherheit verpfändet (Vorjahr: EUR 0).

## (23) Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				in EUR
	Gewährleistungs- rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Summe Sonstige Rückstellungen	Steuerrückstellungen
<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>2.697.419</b>	<b>285.861</b>	<b>2.983.281</b>	<b>7.476</b>
Währungsdifferenzen	6.181	13.738	19.919	2.901
Zuführung	604.660	489.584	1.094.244	217.021
Aufzinsung (inkl. Zinssatzänderung)	10.915	0	10.915	0
Verbrauch	- 451.664	- 185.861	- 637.525	- 148.688
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>2.867.512</b>	<b>603.323</b>	<b>3.470.834</b>	<b>78.710</b>
<b>davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 Jahr und 5 Jahren</b>	<b>1.422.484</b>	<b>106.700</b>	<b>1.529.184</b>	<b>0</b>

### Gewährleistungsrückstellungen

Der Ansatz erfolgt in Höhe des Barwerts des Nettobetrags zur Erfüllung der Verpflichtung. Zur Diskontierung wird ein Zinssatz von 0,34 % (Vorjahr: 0,47 %) auf den Teil, der nach 2 Jahren fällig ist, 0,40 % (Vorjahr: 0,54 %) auf den Teil, der nach 3 Jahren fällig ist, 0,49 % (Vorjahr: 0,64 %) auf den Teil, der nach 4 Jahren fällig ist und 0,58 % (Vorjahr: 0,74 %) auf den Teil, der nach 5 Jahren fällig ist, zu Grunde gelegt.

### Restrukturierungsrückstellung

Für konzerninterne Umstrukturierung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Restrukturierungsrückstellung gebildet (Vorjahr: EUR 193.360).

### Übrige Sonstige Rückstellungen

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich grundsätzlich im Wesentlichen um hohe Bonuszahlungen in Kanada (aufgrund positiver Geschäftsentwicklung). Weiterhin sind Rückstellungen für Entsorgung- und Recyclingverpflichtungen in Höhe von EUR 20.000 (Vorjahr: EUR 16.000) enthalten.



## (24) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN					in EUR
	31.12.2021	31.12.2020	Zinssatz	Fälligkeit	
<b>Kurzfristige verzinsliche Darlehen</b>					
Kurzfristige Verbindlichkeiten Darlehen SFC Energy Ltd.	227.026	620.587	Canadian Variable Rate + 3,5%	bis Mai 2022	
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy Ltd.	317.784	1.378.859	Bank 's Prime Lending + 1,25%	bis auf Weiteres	
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy B.V.	1.384.873	1.729.540	EURIBOR + 2,5%	jährliche Verlängerung	
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy Power Srl.	805.206	610.968	EURIBOR + 2,0%	jährliche Verlängerung	
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>					
Bankdarlehen SFC Energy Ltd.	0	209.446	Canadian Variable Rate + 3,5%	bis September 2022	

Für das Darlehen sowie für die Kreditlinie der SFC Ltd. bestehen die folgenden Financial Covenants (Kreditvereinbarungsklauseln):

- „Working Capital Ratio“,
- „Debt Service Coverage Ratio“,
- „Senior Funded Debt to EBITDA Ratio“.

Für die Kreditlinie der rumänischen Enkelgesellschaft der SFC Energy Srl. bestehen die folgenden Financial Covenants (Kreditvereinbarungsklauseln):

- „Debt Ratio“,
- „Solvency Ratio“

Im abgelaufenen sowie im vorherigen Geschäftsjahr wurden sämtliche Financial Covenants eingehalten.

Für weiterführende Angaben hinsichtlich der Kategorisierung der Darlehen wird auf Erläuterung (33) „Finanzinstrumente“ verwiesen.

## (25) Verbindlichkeiten aus Anzahlungen

Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen beziehen sich auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, welche aus Verträgen mit zeitpunktbezogener Realisierung resultieren.

## (26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## (27) Leasingverhältnisse

Durch die Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden sämtliche gemietete Gebäude sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Die Restlaufzeiten der Verträge belaufen sich auf weniger als 1 Jahr und auf bis zu 7,5 Jahre. Die Verträge enthalten Verlängerungsklauseln auf Monatsbasis sowie Kaufoptionen zum Ende der Leasingverträge. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Nettobuchwerte der im Rahmen der Leasingverhältnisse aktivierten Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

### LEASINGVERHÄLTNISSSE

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand zum 01.01.2020	9.282.767	665.094	9.947.861
Zugänge	2.754.303	318.772	3.073.075
Abgänge	-1.951.788	0	-1.951.788
Umgliederungen	0	459.733	459.733
Währungsdifferenzen	-154.909	-16.473	-171.382
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>9.930.373</b>	<b>1.427.126</b>	<b>11.357.499</b>
Zugänge	0	367.724	367.724
Währungsdifferenzen	219.023	59.159	278.182
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>10.149.396</b>	<b>1.854.009</b>	<b>12.003.405</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwand</b>			
Stand zum 01.01.2020	-1.902.806	-244.642	-2.147.448
Planmäßige Abschreibung	-1.837.732	-270.443	-2.108.175
Abgänge	946.552	0	946.552
Umgliederungen	0	-358.987	-358.987
Währungsdifferenzen	33.202	10.243	43.445
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>-2.760.784</b>	<b>-863.829</b>	<b>-3.624.613</b>
Planmäßige Abschreibung	-1.739.516	-274.602	-2.014.118
Währungsdifferenzen	-30.849	-38.573	-69.422
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>-4.531.149</b>	<b>-1.177.004</b>	<b>-5.708.153</b>
<b>Buchwerte</b>			
Stand zum 31.12.2020	7.169.589	563.297	7.732.886
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>5.618.247</b>	<b>677.005</b>	<b>6.295.252</b>

Die aktivierten Nutzungsrechte an den gemieteten Gebäuden werden zum Stichtag über einen Zeitraum von 3 bis 7,5 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungszyklen der Nutzungsrechte an den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erstrecken sich von weniger als einem Jahr bis zu sieben Jahren je nach Restlaufzeit.

In der nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung finden sich anteilige Abschreibungen auf die gemieteten Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten und beliefen sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf EUR 2.014.118 (Vorjahr EUR 2.108.176).

Die anteiligen Abschreibungen wurden wie folgt in den Funktionskosten vorgenommen:

**ABSCHREIBUNGEN**

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Gesamtabschreibungen für das für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 enthalten in</b>			
Herstellungskosten	- 821.018	- 125.370	- 946.388
Vertriebskosten	- 444.143	- 71.448	- 515.591
Allgemeine Verwaltungskosten	- 320.916	- 52.908	- 373.824
F&E-Kosten	- 153.439	- 24.876	- 178.315
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>- 1.739.516</b>	<b>- 274.602</b>	<b>- 2.014.118</b>

**ABSCHREIBUNGEN**

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Gesamtabschreibungen für das für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 enthalten in</b>			
Herstellungskosten	- 790.919	- 144.152	- 935.071
Vertriebskosten	- 567.319	- 51.002	- 618.321
Allgemeine Verwaltungskosten	- 187.802	- 21.746	- 209.548
F&E-Kosten	- 291.692	- 53.544	- 345.236
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>- 1.837.732</b>	<b>- 270.444</b>	<b>- 2.108.176</b>

Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Leasingzahlungen zum 31.12.2021 beliefen sich in Summe auf EUR 7.397.010 (Vorjahr EUR 8.234.593) und gliederten sich wie folgt in die unterschiedlichen Fristigkeitsbänder:

FRISTIGKEITSBÄNDER	in EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Leasingverbindlichkeiten/Fälligkeitsanalyse – vertraglich vereinbarte undiskontierte Cash Flows</b>		
Zahlungen innerhalb 1 Jahres	1.956.661	1.623.717
Zahlungen zwischen 1 und 5 Jahren	4.920.480	6.103.047
Zahlungen > 5 Jahren	519.870	507.829
<b>Summe der undiskontierten Leasingzahlungen</b>	<b>7.397.010</b>	<b>8.234.593</b>

In der Konzernbilanz zum 31.12.2021 sind abgezinste Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 6.750.663 (Vorjahr EUR 7.901.039) ausgewiesen. Diese Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten untergliedert:

KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	in EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Leasingverbindlichkeiten/Aufstellung in der Konzernbilanz</b>		
Kurzfristig	1.859.824	1.353.289
Langfristig	4.890.839	6.547.750
<b>Summe der Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz</b>	<b>6.750.663</b>	<b>7.901.039</b>

Die Zahlungen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten, die sowohl im operativen als auch im Finanzierungs-Cashflow berücksichtigt wurden, können für das abgelaufene sowie für das vorherige Geschäftsjahr der folgenden Darstellung entnommen werden:

KLASSIFIZIERUNG IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG	in EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Klassifizierung in der Kapitalflussrechnung</b>		
Zahlungsabfluss für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten im Finanzierungs-Cashflow	-1.698.875	-2.053.151
Zahlungsabflüsse für die Zinsanteile der Leasingverbindlichkeiten	-213.208	-237.780
Zahlungen für Kurzzeit-Leasingverbindlichkeiten (short-term leases), Zahlungen für Leasingvereinbarungen, bei dem der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low-value asset leases), sowie variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen und im operativen Cashflow zu erfassen sind	-7.253	-4.880
Zahlungsabflüsse für Anzahlungen auf Nutzungsrechte im Investitions-cashflow	-33.908	0

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Zinsaufwand der Leasingverbindlichkeiten belief sich für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 auf EUR 213.208 (Vorjahr EUR 237.780). Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ausgaben im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen und geringwertigen Vermögenswerten beliefen sich für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 auf EUR 7.253 (Vorjahr EUR 4.880).

**LEASINGAUFWENDUNGEN**

in EUR

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Leasingaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	- 213.208	- 237.780
Ausgaben im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen	- 3.895	- 4.880
Ausgaben im Zusammenhang mit dem Leasing von geringfügigen Vermögenswerten, exklusive Kurzzeitleasing geringwertiger Vermögenswerte	- 3.358	0

**(28) Sonstige Verbindlichkeiten**

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

**KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

in EUR

	31.12.2021	31.12.2020
Erfolgsorientierte Vergütung/Prämien	1.507.315	933.482
Ausstehender Urlaub	822.935	566.736
Lohnsteuer	624.320	981.387
Umsatzsteuer	109.369	339.144
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	211.087	97.203
Aufsichtsratsvergütung	128.125	96.875
13. Gehalt	18.662	10.296
Berufsgenossenschaftsbeiträge	57.600	51.600
SAR Stock Appreciation Rights	1.660.209	2.930.691
Aufbewahrung für Geschäftsunterlagen	0	73.800
Schwerbeschädigtenausgleichsabgabe	14.400	13.680
Überstunden	163.703	75.040
Kundenbezogene Abgrenzungen und Provisionen	275.135	0
Aufwendungen aus Vertragsauflösungen	22.200	54.000
Übrige	712.083	446.479
<b>Summe</b>	<b>6.327.143</b>	<b>6.670.413</b>

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 185.725 (Vorjahr: EUR 148.475).

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	in EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	594.068	0
SAR Stock Appreciation Rights	7.210.198	2.752.773
Umsatzsteuer	201.309	0
<b>Summe</b>	<b>8.005.575</b>	<b>2.752.773</b>

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 umfassen die passivierte Schuld aus dem Stock Appreciation Rights Programm (SARs Programm) für die Vorstandsmitglieder Peter Podesser, Daniel Saxena sowie Hans Pol. Für Einzelheiten zu diesen Vereinbarungen siehe Erläuterung (34) Anteilsbasierte Vergütung/Stock Appreciation Rights Programm. Weiterhin sind Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Lohnsteuer und Umsatzsteuer aus der niederländischen Tochtergesellschaft enthalten, welche durch staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie gestundet wurden.

## (29) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ertragsteuerverbindlichkeiten (Vorjahr: EUR 0).

## (30) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals der SFC ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 14.469.743 (Vorjahr: EUR 14.469.743).

Die im August 2017 durch den Harbert European Growth Fund platzierte Optionsanleihe beinhaltet ein Optionsrecht auf 204.700 Aktien des Konzerns mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Aktie, geboten zu einem Optionspreis von EUR 3,6639. Die Option wurde im Geschäftsjahr 2020 ausgeübt.

Die im November 2020 beschlossene Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital hat SFC im Rahmen eines Privatplatzierungsverfahrens im Umfang von 1.315.431 Stück bei institutionellen Investoren platziert. Dieser Umfang entsprach etwa 10 % des bisherigen Grundkapitals. Der Platzierungspreis war in einem beschleunigten Platzierungsverfahren (Accelerated Bookbuilding) auf EUR 14,77 je neuer Aktie festgelegt worden. Die 1.315.431 ausgegebenen neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnanteilsberechtig.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich das gezeichnete Kapital von EUR 12.949.612 auf EUR 14.469.743 Diese Erhöhung resultierte zum einen aus der Ausübung einer Optionsanleihe im Januar 2020 mit einem Brutto-

emissionserlös in Höhe von EUR 750.000 sowie einer Kapitalerhöhung im November 2020 mit einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 19.428.916. Infolge dieser beiden eigenkapitalverändernden Maßnahmen erhöhte sich das Grundkapital des Konzerns um EUR 1.520.131. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals.

Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien von 14.469.743 (Vorjahr: 14.469.743), mit einem anteiligen Betrag von EUR 1 je Stückaktie, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind voll dividendenberechtigt (IAS 1.79 (a)).

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 119.636.548 (Vorjahr: EUR 119.118.339). Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage netto um EUR 518.209, resultierend aus der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 518.209.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im vorherigen Geschäftsjahr netto um EUR 18.701.430, resultierend aus der Bruttoerhöhung im Zusammenhang mit der Wandlung der Optionsanleihe im Januar 2020 in Höhe von EUR 545.300, abzüglich der Kosten der Kapitalerhöhung, welche sich auf EUR 6.000 beliefen, aus der Bruttoerhöhung im Rahmen der Kapitalerhöhung im November 2020 in Höhe von EUR 18.113.485, gemindert um die hiermit verbundenen Kosten, welche EUR 507.596 betragen, sowie durch anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 556.241.

### Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals vom 17. Mai 2017 (Genehmigtes Kapital 2017/I), die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapitals 2019/I) und die Änderung des § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15. Mai 2024 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 5.124.806,00 zu erhöhen wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2019/I).

Die SFC AG verfügt im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung noch über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 3.809.375,00 (Genehmigtes Kapital 2019/I).

### Bedingtes Kapital

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der SFC AG vom 19. Mai 2020 wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden können.

Die SFC AG verfügt des Weiteren über weiteres Bedingtes Kapital in Höhe von EUR 2.824.503,00 (Bedingtes Kapital 2019/I), in Höhe von EUR 295.300,00 (Bedingtes Kapital 2016/I) und in Höhe von EUR 278.736,00 (Bedingtes

Kapital 2011/I) für die Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

SFC verfügt des Weiteren über ein Bedingtes Kapital 2011/I in Höhe von EUR 278.736 für die Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

#### Genehmigung zum Erwerb eigener Aktien

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Mai 2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

#### Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung

Die sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung bezieht sich auf erfolgsneutrale Änderungen aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften.

## 4. Sonstige Angaben

### (31) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der SFC liegen. Ferner stellen gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten dar, wenn eine Inanspruchnahme hieraus nicht wahrscheinlich ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Zum Bilanzstichtag waren keine Eventualverbindlichkeiten erkennbar.

### (32) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Bestellobligo

Im Konzern bestehen zum Abschlussstichtag Einkaufsverpflichtungen von EUR 30.239.484 (Vorjahr: EUR 15.583.591). Diese betreffen vor allem Rahmenbestellungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

#### Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.



### (33) Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Übersicht sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt:

<b>BUCHWERTE LAUT KONZERNBILANZ</b>	in EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.608.015	12.362.867
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – kurzfristig	325.872	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.622.648	31.464.099
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	384.927	285.620
<b>Finanzielle Schulden</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.734.888	4.549.400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.641.959	4.742.006
Leasingverbindlichkeiten	6.750.663	7.901.039
Sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	185.725	148.475

Die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen weitgehend den beizulegenden Zeitwerten.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind den folgenden drei Hierarchiestufen zuzuordnen: Dem **Level 1** sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden zuzuordnen, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung auf **Level 2** erfolgt, sofern die Parameter, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preise oder indirekt aus Preisen abgeleitet beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im **Level 3** ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Im Geschäftsjahr 2021 bestehen finanziellen Verbindlichkeiten und finanziellen Vermögenswerte, die auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des Levels 3 beruhen.

Die Zuordnung zu den Fair Value-Leveln stellt sich wie folgt dar:

FAIR VALUE-LEVEL	31.12.2021			in EUR
	Level 1	Level 2	Summe	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	17.608.015	17.608.015	
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – kurzfristig	0	325.872	325.872	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	24.622.648	24.622.648	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	0	384.927	384.927	
<b>Finanzielle Schulden</b>				
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.734.888	2.734.888	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	7.641.959	7.641.959	
Leasingverbindlichkeiten	0	6.750.663	6.750.663	
Sonstige Verbindlichkeiten	0	185.725	185.725	

FAIR VALUE-LEVEL	31.12.2020			in EUR
	Level 1	Level 2	Summe	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	12.362.867	12.362.867	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	31.464.099	31.464.099	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	0	285.620	285.620	
<b>Finanzielle Schulden</b>				
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	4.549.400	4.549.400	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	4.742.006	4.742.006	
Leasingverbindlichkeiten	0	7.901.039	7.901.039	
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	0	148.475	148.475	

Die Aufwendungen und Erträge der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

<b>AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE FINANZINSTRUMENTE</b>	in EUR	
	2021	2020
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen	5.795	0
Aufwand aus Wertberichtigungen	- 36.655	- 534.630
Ertrag aus Währungsumrechnung	411.484	98.593
Aufwand aus Währungsumrechnung	- 21.490	- 274.382
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Zinsertrag	5	0
<b>Nettoergebnis der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte</b>	<b>359.139</b>	<b>- 710.419</b>
<b>Finanzielle Schulden</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Zinsaufwand	- 186.242	- 163.569
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Ertrag aus Währungsumrechnung	3.030	20.396
Aufwand aus Währungsumrechnung	- 26.165	- 15.476
Leasingverbindlichkeiten		
Zinsaufwand	- 213.208	- 237.780
Sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig		
Zinsaufwand	0	- 1.181
<b>Nettoergebnis der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden</b>	<b>- 422.585</b>	<b>- 397.610</b>

## Kapitalmanagement

SFC sieht ein starkes Finanzprofil des Konzerns als Grundvoraussetzung für weiteres Wachstum. Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte expansive Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen – speziell in den Bereichen Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente und neuer Regionen und Ausbau bestehender Marktsegmente. Die dem Unternehmen im Rahmen der im Juli 2019 sowie im November 2020 durchgeführten Kapitalerhöhungen und der Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 zugeflossenen Mittel wurden für diese Investitionen eingeworben. Bis zur Verwendung im Rahmen der Wachstumsstrategie werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Erläuterung (19) „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“), das Eigenkapital (siehe Erläute-

rung (30) „Eigenkapital“) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe Erläuterung (24) „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Bilanzsumme zu den jeweiligen Stichtagen:

<b>EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS</b>		in EUR
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Eigenkapital</b>	<b>50.018.854</b>	<b>54.837.963</b>
als % vom Gesamtkapital	57,3 %	63,5 %
Langfristige Schulden	16.348.354	12.711.252
Kurzfristige Schulden	20.998.034	18.780.476
<b>Fremdkapital</b>	<b>37.346.388</b>	<b>31.491.728</b>
als % vom Gesamtkapital	42,7 %	36,5 %
<b>Gesamtkapital</b>	<b>87.365.242</b>	<b>86.329.691</b>

Die Kapitalstruktur von SFC hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 nicht verändert. Aufgrund des negativen Konzernperiodenergebnis sank die Eigenkapitalquote auf 57,3% (Vorjahr: 63,5%). Im Vorjahr stieg die Eigenkapitalquote aufgrund der Durchführung einer Kapitalerhöhung sowie der Ausübung einer Optionsanleihe.

### Bereinigtes Betriebsergebnis

Für die interne Steuerung verwendet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 unter anderem das sogenannte „bereinigte Betriebsergebnis“. Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der SFC ausgewiesenen Betriebsergebnisses auf das bereinigte Betriebsergebnis:

<b>ÜBERLEITUNG AUF DAS BEREINIGTE BETRIEBSERGEBNIS</b>		in EUR
	2021	2020
<b>Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)</b>	<b>- 5.105.298</b>	<b>- 4.501.442</b>
Restrukturierungsaufwendungen	0	193.361
Unter Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für SAR Programm	202.282	0
Unter Vertriebskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für SAR Programm Vorstand	4.293.660	2.011.534
Unter allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für SAR Programm Vorstand	2.696.969	1.435.940
Mit Akquisitionsbemühungen verbundene Kosten	320.820	281.438
Unter sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen:		
Ertrag aus der Auflösung von SAR Verbindlichkeiten	- 483.650	0
<b>Bereinigtes Betriebsergebnis</b>	<b>1.924.781</b>	<b>- 579.169</b>

In Verbindung mit Finanzinstrumenten können finanzwirtschaftliche Risiken, wie z.B. Markt-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken auftreten, die nachfolgend erläutert werden.

### Risiken und Sicherungspolitik

Durch die internationalen Aktivitäten von SFC wirken sich Änderungen der Währungskurse, Rohstoffpreise sowie Zinsen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus. Ferner bestehen Ausfall- und Liquiditätsrisiken, die im Zusammenhang mit den Marktpreisrisiken stehen oder mit einer Verschlechterung des operativen Geschäfts beziehungsweise mit Störungen an den Finanzmärkten einhergehen.

Generell bestehen nach wie vor Risiken in steigenden Rohstoff- und Energiekosten, die sich belastend auf die Produktmargen auswirken können. Bei einer Volatilität des Platinpreises von 5% beträgt die Auswirkung auf den Aufwand rund EUR 19.000 p. a.

### Ausfallrisiko

Ausfallrisiken resultieren hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners, was durch die Kundenstruktur mit verschiedenen Großkunden geprägt ist. Um dem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen in Form von Anfragen bei Kreditauskunfteien für ausgewählte Kunden durchgeführt und regelmäßig Statusberichte mit Frühwarnfunktion abgefragt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorkasse beliefert. Zudem werden wöchentlich im Rahmen des Forderungsmanagements alle überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Für die Tochterunternehmen SFC B.V. und SFC Ltd. erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos in der Weise, dass auf Grund des überschaubaren Kundenkreises bzw. Forderungsausfalls überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeitern nachgegangen wird und sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert wird.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss Modells“ und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurde. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald eine Indikation besteht, dass Forderungen uneinbringlich sind. Die Indikationen beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements. Die erwarteten Verluste werden basierend auf dem historischen Zahlungsverhalten von Kunden ermittelt. Zu jedem Bilanzstichtag wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Nettobuchwert der Forderungen. In der Berichtsperiode, wie auch im Vorjahr, wurden keine Sicherheiten aus ausgefallenen Forderungen erworben und angesetzt. Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für SFC durch Eigentumsvorbehalte besichert.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 17.608.015 (Vorjahr: EUR 12.362.867) entfallen auf die 5 größten Kunden EUR 2.361.749, EUR 1.692.049, EUR 823.346, EUR 821.637 bzw. EUR 743.076, in Summe EUR 6.441.857 (Vorjahr: auf die 5 größten Kunden EUR 1.711.755, EUR 750.357, EUR 666.868, EUR 633.866 bzw. EUR 571.440, in Summe EUR 4.334.286). Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

<b>ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>		in EUR
	2021	2020
Stand zum 1. Januar 2021	1.061.156	632.132
Zuführung	36.655	534.630
Inanspruchnahme	-9.078	-105.606
Auflösung	-5.795	0
Stand zum 31. Dezember 2021	1.082.938	1.061.156

Die erwarteten Kreditverluste gliedern sich wie folgt auf:

<b>AUFGLIEDERUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>		in EUR
	2021	2020
Stand zum 1. Januar 2021	1.061.156	632.132
Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit (kollektiv bewertet)	230.229	890.390
In der Bonität beeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte (erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit)	852.709	170.766
Stand zum 31. Dezember 2021	1.082.938	1.061.156

Die Laufzeitenbänder der überfälligen, aber bisher nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 7.018.065 (Vorjahr: EUR 6.541.506) sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

FORDERUNGSBESTAND	in EUR	
	2021	2020
Weder überfällig, noch wertberichtigt	10.589.950	5.821.361
Überfällig, nicht wertberichtigt		
bis zu einem Monat überfällig	2.879.585	651.850
ein bis drei Monate überfällig	1.170.646	1.052.411
drei bis sechs Monate überfällig	199.949	59.757
über sechs Monate überfällig	2.767.885	4.777.488
<b>Forderungsbestand laut Bilanz</b>	<b>17.608.015</b>	<b>12.362.867</b>

Die ausstehenden Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt wurden, sind aufgrund der vorliegenden Kundenstruktur von hoher Bonität. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte vor, dass bezüglich dieser Forderungen Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Die erwartete Verlustrate je Laufzeitband gliedert sich wie folgt:

VERLUSTRATE	in EUR				
	31.12.2021				
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe
Erwartete Verlustrate (in %)	1 %	2 %	4 %	23 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	10.646.594	2.951.306	1.215.789	3.877.264	18.690.953
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	56.644	71.721	45.143	909.430	1.082.938
	31.12.2020				
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe
Erwartete Verlustrate (in %)	1 %	3 %	7 %	16 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	5.874.758	672.804	1.126.977	5.749.484	13.424.023
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	53.397	20.954	74.566	912.239	1.061.156

Für die weiteren finanziellen Vermögenswerte, welche im Wesentlichen Forderungen aus Zuschüssen enthalten, wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag bestehen diesbezüglich keine überfälligen Ansprüche.

Ferner bestehen Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest- und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder vereinbart, die durch die Einlagensicherung der Finanzinstitute abgedeckt sind. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass SFC seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Diesem Risiko wurde durch die Kapitalerhöhungen im Juli 2019 sowie im November 2020 sowie der Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 sowie allen vorherigen kapitalerhöhenden Maßnahmen begegnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden hingegen keine weiteren Kapitalerhöhungen getätigt. Die Liquiditätsreserven sind aufgrund wesentlicher Mittelabflüsse für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von Rücklagen sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

SFC entstehen aus den gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten Liquiditätsabflüsse, die im untenstehenden Schema mit ihren frühestmöglichen Zeitpunkten dargestellt sind. Analog hierzu sind die Zahlungsmittelzuflüsse aus Finanzinstrumenten der kurz- und langfristigen Vermögenswerte dargestellt. Der verbleibende Netto-Liquiditätsabfluss wird durch die bestehenden liquiden Mittel gedeckt.



## FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in EUR

	2021				2020			
	Summe	1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Summe	1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.734.888	-2.734.888	0	0	-4.549.400	-4.339.954	-209.446	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-7.641.959	-7.641.959	0	0	-4.742.006	-4.742.006	0	0
Leasingverbindlichkeiten	-6.750.663	-1.859.824	-4.467.840	-422.999	-7.901.039	-1.353.289	-6.055.455	-492.296
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-185.725	-185.725	0	0	-148.475	-148.475	0	0
<b>Liquiditätsabfluss</b>	<b>-17.313.235</b>	<b>-12.422.396</b>	<b>-4.467.840</b>	<b>-422.999</b>	<b>-17.340.920</b>	<b>-10.583.724</b>	<b>-6.264.901</b>	<b>-492.296</b>
<b>Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte</b>								
Liquide Mittel	25.007.575	25.007.575	0	0	31.749.719	31.749.719	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.608.015	17.608.015	0	0	12.362.867	12.362.867	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	325.872	325.872	0	0	0	0	0	0
<b>Liquiditätszufluss</b>	<b>42.941.462</b>	<b>42.941.462</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>44.112.586</b>	<b>44.112.586</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoliquidität aus Finanzinstrumenten</b>	<b>25.628.227</b>	<b>30.519.066</b>	<b>-4.467.840</b>	<b>-422.999</b>	<b>26.771.666</b>	<b>33.528.862</b>	<b>-6.264.901</b>	<b>-492.296</b>

Der Konzern rechnet bezogen auf die Finanzschulden bei SFC Ltd. bis zum Ende der Restlaufzeit basierend auf einem Zinssatz von 4,43 %, der sich aus der Canadian Variable Rate zuzüglich 3,5 % ermittelt (Vorjahr: 4,50 %, Canadian Variable Rate zuzüglich 3,5 %) mit Zinszahlungen in Höhe von EUR 6.936 (Vorjahr: EUR 73.579). Die liquiden Mittel sind inkl. der Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung dargestellt.

## Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Fremdfinanzierung der Tochtergesellschaften SFC Ltd. und SFC NL, denen variable Zinssätze zugrunde liegen sowie aus der kurzfristigen Anlage von liquiden Mitteln. Ein um 50 Basispunkte erhöhtes oder vermindertes Zinsniveau hätte das Zinsergebnis um EUR 13.674 (Vorjahr: EUR 11.479) verbessert bzw. verschlechtert. Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

Auf die Ziele und Maßnahmen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen. Die Risikomessung erfolgt im Zuge der rollierenden unterjährigen Jahresendvorschau.

## Währungsrisiko

SFC erzielt aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC Ltd. einen wesentlichen Teil seines Konzernumsatzes in kanadischen Dollar, dem Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Ferner erzielen SFC AG und SFC Ltd. in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar. Zudem kauft SFC Ltd. einige Produkte in US-Dollar ein. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Aus der Währungsumrechnung der Aktiva und Schulden der SFC Ltd. zum 31. Dezember 2021 hätte sich bei einer Kursschwankung von – 5 % ein Effekt von EUR – 879.336 (Vorjahr: EUR – 801.518) und bei einer Kursschwankung von + 5 % ein Effekt von EUR 879.336 (Vorjahr: EUR 801.518) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Aus der Umrechnung der rumänischen Tochtergesellschaft bzw. den Transaktionen in RON ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Bewertung der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der SFC AG, SFC B.V. und SFC Ltd. zum 31. Dezember 2021 hätte bei einer Kursschwankung von – 5 % zu einem um EUR 108.836 (Vorjahr: EUR 79.755) und bei einer Kursschwankung um + 5 % zu einem um EUR – 108.836 (Vorjahr: EUR – 79.755) veränderten Fremdwährungsergebnis geführt.

Ziel des Fremdwährungsmanagements ist die Minimierung von Währungsverlusten im Vergleich zu den Budgetannahmen. Zu diesem Zweck wird auf Basis der tatsächlichen und geplanten Fremdwährungspositionen eine offene Fremdwährungsposition berechnet und im Rahmen der rollierenden Jahresendvorschau angepasst. Bei Bestehen größerer offener Positionen wird der offene Saldo größtenteils über Devisentermingeschäfte abgesichert, sofern sich aus der Prognose und den Markterwartungen signifikante Abweichungen zu den budgetierten Annahmen ergeben. Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Devisentermingeschäfte. Insofern besteht für den nicht abgesicherten Teil der Umsätze ein Fremdwährungsrisiko.

## (34) Anteilsbasierte Vergütung/ Stock Appreciation Rights Programm

Im Zuge der Vorstandsverträge wurde zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils ein Vertrag über die Teilnahme an einem Stock Appreciation Rights Programm (SARs Programm) geschlossen. Darüber hinaus wurden SARs-Verträge für drei weitere Führungskräfte abgeschlossen. Ziel des Programms ist eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, welche die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre fördert, zu unterstützen.

Das Programm sieht eine variable Vergütung in Form von sogenannten Stock Appreciation Rights (SARs) vor. Ein SAR gewährt dem Inhaber das Recht auf eine wertgleiche Barzahlung in Höhe des gültigen Aktienkurses bei Ausübung abzüglich des Ausübungspreises. Die SARs können nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit in einem Zeitraum von einem Jahr unter der Bedingung des Erreichens der Erfolgsziele und unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden ausgeübt werden. Die Anzahl der ausübaren SARs hängt dabei wesentlich vom durchschnittlichen SFC Aktienkurs über einen Zeitraum von 30 Handelstagen vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit ab (Referenzkurs).

Im Zuge der Erfolgsziele muss der durchschnittliche Börsenkurs der Gesellschaft in den 30 Handelstage vor dem Ablauf der jeweiligen Wartefrist den durchschnittlichen Börsenkurs in den 30 Handelstage vor Ausgabe der SARs übersteigen. Die Gewährung der SARs wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der SARs wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung eines Monte-Carlo Modells und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die SARs gewährt wurden, neu bewertet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen des neuen Vorstandsvertrags gegenüber Daniel Saxena weitere SARs gewährt (Tranche DS1/ Daniel Saxena Programm 5). Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2020 die Wartefristen der Tranche PP2 (Peter Podesser Programm 3) um 7 bzw. 14 Monate verkürzt. Darüber hinaus bestehen zusätzliche SARs ggü. drei Führungskräften (Tranche CB1 bzw. Programm 6, Tranche BL1 bzw. Programm 7 sowie Tranche FT1 bzw. Programm 8).

Die Tranche PP3 wurde im Geschäftsjahr 2020 durch ein Aktienoptionsprogramm Tranche PP1 (Peter Podesser Aktienoptionsprogramm 1) abgelöst, weshalb zum Ende des Geschäftsjahres keine Ansprüche aus diesem SAR-Programm mehr bestehen. Die Ansprüche von Markus Binder wurden im ersten Halbjahr 2021 durch eine Barzahlung abgelöst. Des Weiteren wurde ein Teil der Ansprüche von Peter Podesser aufgrund der Tranche PP2 (Peter Podesser Programm 2) im Berichtszeitraum ausgeübt.

Die SARs haben sich im Berichtszeitraum 2021 wie folgt entwickelt:

#### SAR-ENTWICKLUNG 2021

in EUR

	Tranche HP2	Tranche PP2	Tranche MB1	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1
Anzahl Stock Appreciation Rights (SARs)	180.000	360.000	180.000	180.000	228.000	47.250
Maximale Laufzeit (Jahre)	7,00	7,00	7,00	7,00	8,00	7,00
Zu Beginn der Berichtsperiode 2021 ausstehende SARs (01.01.2021)	20.000	220.000	55.000	120.000	228.000	0
<b>In der Berichtsperiode 2021</b>						
gewährte SARs	0	0	0	0	0	47.250
verwirkte SARs	0	0	55.000	0	0	6.750
ausgeübte SARs	20.000	73.333	0	0	0	0
verfallene SARs	0	0	0	0	0	0
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2021 ausstehende SARs (31.12.2021)</b>	<b>0</b>	<b>146.667</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>228.000</b>	<b>40.500</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2021 ausübhbare SARs (31.12.2021)</b>	<b>0</b>	<b>73.333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im Vorjahreszeitraum haben sich die SARs wie folgt entwickelt:

<b>SAR-ENTWICKLUNG 2020</b>							in EUR
	Tranche HP2	Tranche PP2	Tranche MB1	Tranche HP3	Tranche PP3	Tranche DS1	
Anzahl Stock Appreciation Rights (SARs)	180.000	360.000	180.000	180.000	420.000	228.000	
Maximale Laufzeit (Jahre)	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	8,00	
Zu Beginn der Berichtsperiode 2020 ausstehende SARs (01.01.2020)	20.000	260.000	102.500	150.000	420.000	0	
<b>In der Berichtsperiode 2020</b>							
gewährte SARs	0	0	0	0	0	228.000	
verwirkte SARs	0	40.000	47.500	30.000	420.000 <sup>1</sup>	0	
ausgeübte SARs	0	0	0	0	0	0	
verfallene SARs	0	0	0	0	0	0	
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2020 ausstehende SARs (31.12.2020)</b>	<b>20.000</b>	<b>220.000</b>	<b>55.000</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>228.000</b>	
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2020 ausübbar SARs (31.12.2020)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<sup>1</sup> Die Tranche PP3 wurde im Geschäftsjahr 2020 durch ein Aktienoptionsprogramm Tranche PP1 (Peter Podesser Aktienoptionsprogramm 1) abgelöst.

Im Rahmen der Bewertung zum 31.12.2021 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

<b>2021</b>					in EUR
	Tranche PP2	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1	
Bewertungszeitpunkt	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	
Restlaufzeit (in Jahren)	2,25	3,50	6,50	5,00	
Volatilität	56,33 %	54,73 %	68,15 %	69,51 %	
Risikoloser Zinssatz	- 0,70 %	- 0,67 %	- 0,44 %	- 0,46 %	
Erwartete Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00	
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 28,40	EUR 28,40	EUR 28,40	EUR 28,40	

Im Rahmen der Bewertung zum Vorjahr (31.12.2020) wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

2020	in EUR					
	Tranche HP2	Tranche PP2	Tranche MB1	Tranche HP3	Tranche PP3	Tranche DS1
Bewertungszeitpunkt	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Restlaufzeit (in Jahren)	1,50	3,25	3,17	4,50	6,00	7,50
Volatilität	64,05 %	55,05 %	54,69 %	54,73 %	49,68 %	48,63 %
Risikoloser Zinssatz	-0,76 %	-0,77 %	-0,77 %	-0,76 %	-0,73 %	-0,69 %
Erwartete Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 15,94	EUR 15,94	EUR 15,94	EUR 15,94	EUR 15,94	EUR 15,94

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Vertragsende der jeweiligen Vereinbarung herangezogen. Der Aktienkurs wurde über Bloomberg aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Als risikoloser Zinssatz wurde die Rendite deutscher Staatsanleihen zugrunde gelegt. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Markteinschätzungen für die Höhe der erwarteten Dividende der SFC Aktie in den Jahren 2021 und 2022.

Zum 31. Dezember 2021 ist im Rahmen des SARs Programms eine Schuld in Höhe von EUR 8.870.407 (davon EUR 7.210.198 langfristig) unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert (31. Dezember 2020: EUR 5.683.464; davon EUR 2.752.773 langfristig). Der Periodenaufwand für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt EUR 6.674.701 (Vorjahreszeitraum EUR 2.891.233).

### Aktienoptionsplan

Im Zuge der Vorstandsverträge wurden zwischen der Gesellschaft und Dr. Peter Podesser sowie Hans Pol ein Vertrag zum Abschluss eines Aktienoptionsprogramms (AOP) geschlossen. Weiterhin wurden Verträge für zwei weitere Führungskräfte abgeschlossen. Ziel auch dieses Programms ist es eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, welche die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre fördert, zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Austausch für die Ansprüche aus der Tranche PP3 (Peter Podesser SARs Programm aus dem Geschäftsjahr 2019) die Tranche PP1 (Peter Podesser Aktienoptionsprogramm 1) gewährt.

Die Tranche PP1 (Peter Podesser Aktienoptionsprogramm 1) sieht eine variable Vergütung in Form von sogenannten Aktienoptionen vor. Eine Aktienoption berechtigt den Inhaber zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stammaktie der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktie) bei gleichzeitiger Bezahlung des Ausübungspreises durch den Optionsinhaber. Die Aktienoptionen können nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist in einem Zeitraum von einem Jahr unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden ausgeübt werden. Die Anzahl

der ausübaren Aktienoptionen hängt dabei wesentlich vom durchschnittlichen Aktienkurs der SFC über einen Zeitraum von 30 Handelstagen vor Ablauf der jeweiligen Wartefrist ab (Referenzkurs).

Im Berichtszeitraum erfolgte die Gewährung eines Aktienoptionsprogramms gegenüber Hans Pol (Hans Pol Aktienoptionsprogramm 2) sowie gegenüber zwei weiteren Führungskräften (Aktienoptionsprogramm 6; Aktienoptionsprogramm 7).

Das Aktienoptionsprogramm 2 begann am 1. März 2021 und hat eine Laufzeit von maximal acht Jahren. Die Optionsrechte können nach Maßgabe der Optionsbedingungen innerhalb eines Jahres nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier bzw. sieben Jahre, jeweils beginnend am Ausgabetag der Tranche (beginnend am 1. März 2021). Der Ausübungspreis beträgt EUR 24,41. Jedes Optionsrecht berechtigt zum Bezug einer SFC Aktie. Gewährte Bezugsrechte können nur abhängig davon ausgeübt werden, dass ein von der Hauptversammlung näher definierter Börsenkurs der SFC Aktie zu bestimmten Zeitpunkten während der vierjährigen Wartezeit ein bestimmtes Kursziel erreicht hat und Bezugsrechte deswegen nicht (ganz oder teilweise) verfallen sind. Die Ausübung von Aktienoptionen ist in Bezug auf jede Teil-Tranche ferner davon abhängig, dass ein von der Hauptversammlung näher definierter durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktie zum Ausübungszeitpunkt von der Hauptversammlung festgelegte Schwellenwerte erreicht oder übersteigt.

Das Aktienoptionsprogramm stellt sicher, dass nach Ablauf der Wartezeit eine Ausübung von Optionsrechten für den jeweiligen Ziehungszeitraum nur möglich ist, soweit die Summe aus der Anzahl der ausgeübten Optionsrechte multipliziert mit dem Schlusskurs am Ausübungstag dieser Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises und der Anzahl der auszuübenden Optionsrechte multipliziert mit dem Schlusskurs am Handelstag vor dem intendierten Tag der Ausübung der Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises einen Betrag von EUR 1 Mio. nicht überschreitet (Cap).

Im Berichtszeitraum erfolgte die Gewährung weiterer Aktienoptionsprogramme gegenüber Führungskräften (SA1 bzw. Aktienoptionsprogramm 3, MC1 bzw. Aktienoptionsprogramm 4).

Die Aktienoptionsprogramme 3 und 4 beginnen am 1. Januar 2021 und haben eine Laufzeit von maximal sieben Jahren. Die Optionsrechte können nach Maßgabe der Optionsbedingungen innerhalb eines Jahres nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier bzw. sechs Jahre, jeweils beginnend am Ausgabetag der Tranche (beginnend am 1. Januar 2021). Der Ausübungspreis beträgt EUR 15,50. Jedes Optionsrecht berechtigt zum Bezug einer SFC AG-Aktie. Gewährte Bezugsrechte können nur abhängig davon ausgeübt werden, dass ein von der Hauptversammlung näher definierter Börsenkurs der SFC Aktie zu bestimmten Zeitpunkten während der vierjährigen Wartezeit ein bestimmtes Kursziel erreicht hat und Bezugsrechte deswegen nicht (ganz oder teilweise) verfallen sind. Die Ausübung von Aktienoptionen ist in Bezug auf jede Teil-Tranche ferner davon abhängig, dass ein von der Hauptversammlung näher definierter durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktie zum Ausübungszeitpunkt von der Hauptversammlung festgelegte Schwellenwerte erreicht oder übersteigt.

Die Gewährung der Aktienoptionen wurde nach IFRS 2.10 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird einmalig unter Anwendung eines Monte-Carlo-Modells und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Aktienoptionen gewährt wurden, bewertet.

Die Aktienoptionen haben sich im Berichtszeitraum 2021 wie folgt entwickelt:

<b>AKTIENOPTIONEN 2021</b>					in EUR
	Tranche PP1	Tranche HP4	Tranche SA1	Tranche MC1	
Anzahl Aktienoptionen	504.000	500.000	22.800	22.800	
Maximale Laufzeit (Jahre)	8,00	8,00	7,00	7,00	
Zu Beginn der Berichtsperiode 2021 ausstehende Aktienoptionen (01.01.2021)	504.000	0	0	0	
<b>In der Berichtsperiode 2021</b>					
gewährte Aktienoptionen	0	500.000	22.800	22.800	
verwirkte Aktienoptionen	0	0	0	0	
ausgeübte Aktienoptionen	0	0	0	0	
verfallene Aktienoptionen	0	0	0	0	
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2021 ausstehende Aktienoptionen (31.12.2021)</b>	<b>504.000</b>	<b>500.000</b>	<b>22.800</b>	<b>22.800</b>	
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2021 ausübbar Aktienoptionen (31.12.2021)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die Aktienoptionen wie folgt entwickelt:

<b>AKTIENOPTIONEN 2020</b>		Tranche PP1
Anzahl Aktienoptionen		504.000
Maximale Laufzeit (Jahre)		8,00
Zu Beginn der Berichtsperiode 2020 ausstehende Aktienoptionen 01.01.2020		0
<b>In der Berichtsperiode 2020</b>		
gewährte Aktienoptionen		504.000
verwirkte Aktienoptionen		0
ausgeübte Aktienoptionen		0
verfallene Aktienoptionen		0
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2020 ausstehende Aktienoptionen (31.12.2020)</b>		<b>504.000</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2020 ausübbar Aktienoptionen (31.12.2020)</b>		<b>0</b>

Zum 31. Dezember 2021 wurde im Rahmen des Aktienoptionsprogramms eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.074.449 bilanziert (31. Dezember 2020: EUR 556.241). Der Periodenaufwand für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt EUR 518.209 (Vorjahreszeitraum EUR 556.241).

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

**2021**

in EUR

	Tranche PP1	Tranche HP4	Tranche SA1/MC 1
Bewertungszeitpunkt	04.09.2020	01.03.2021	01.02.2021
Restlaufzeit (in Jahren)	6,53	7,17	6,00
Volatilität	45,18 %	49,49 %	50,34 %
Risikoloser Zinssatz	-0,54 %	-0,47 %	-0,69 %
Erwartete Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 24,41	EUR 15,50
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 10,00	EUR 28,50	EUR 22,75

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

**2020**

Tranche PP1

Bewertungszeitpunkt	04.09.2020
Restlaufzeit (in Jahren)	7,53
Volatilität	45,18 %
Risikoloser Zinssatz	-0,54 %
Erwartete Dividendenrendite	0,00 %
Ausübungspreis	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 10,00

**(35) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ gelten Unternehmen und Personen, wenn eine der Parteien direkt oder indirekt über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben oder an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist.

Geschäftsvorfälle zwischen SFC und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert.

Nahestehende Personen sind, als Personen in Schlüsselpositionen der SFC, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Vorstand und Aufsichtsrat setzten sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wie folgt zusammen:

**Mitglieder des Vorstandes**

Dr. Peter Podesser, Simbach am Inn, CEO (Vorstandsvorsitzender)



Daniel Saxena, Thalwil, Schweiz, CFO

Hans Pol, Ede, Niederlande, COO

### Mitglieder des Aufsichtsrates

Hubertus Krossa, Wiesbaden, Tätigkeit in mehreren Aufsichtsräten (Vorsitzender)

Gerhard Schempp, Kaltental, Unternehmensberater

Sunaina Sinha, London (Großbritannien), Unternehmensberaterin (seit dem 20.05.2021)

Henning Gebhardt, Bad Homburg, Fondsmanager (seit dem 20.05.2021)

Tim van Delden, Düsseldorf, Fondsmanager (Vorsitzender bis zum 19.05.2021)

Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen direkt oder indirekt beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen, sind ebenfalls gemäß IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ als nahe stehend zu klassifizieren.

Die Gesamtvergütungen der Personen in Schlüsselpositionen sind im Folgenden dargestellt:

	in EUR			
	2021		2020	
	Fixer Anteil	Variabler Anteil	Fixer Anteil	Variabler Anteil
Vorstand	929.828	5.387.279	769.962	3.740.808
Aufsichtsrat	128.125	0	112.500	0
<b>Summe</b>	<b>1.057.953</b>	<b>5.387.279</b>	<b>882.462</b>	<b>3.740.808</b>

Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten gegenüber Personen in Schlüsselpositionen in Höhe von EUR 5.547.970 ausgewiesen (Vorjahr: EUR 3.417.069). Die Verbindlichkeiten teilen sich dabei wie folgt auf:

- Aufsichtsrat EUR 128.125 (Vorjahr: EUR 96.875)
- Vorstand EUR 5.419.845 (Vorjahr: EUR 3.320.194).

Die Verbindlichkeiten für Vorstände umfassen die nachfolgend beschriebenen SARs-Programme.

### Vereinbarung mit Vorständen

Bei der SFC AG liegen derzeit folgende Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands vor, die teilweise unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen:

Peter Podesser wurden gemäß Vorstandsanstellungsvertrag am 1. April 2014 360.000 virtuelle Aktienoptionen (SARs) für das SARsProgramm 2014 – 2016 mit einem Ausübungspreis pro virtueller Aktienoption von EUR 1,00 gewährt. Die SARs konnten in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Abhängigkeit des Aktienkurses der SFC AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sechs Jahren konnte bzw. kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Controllererwerbs an der

SFC AG sind die SARs, die zum Zeitpunkt der Abgabe eines Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs auszahlbar. Der Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG. Der Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Peter Podesser wurde vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2020 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Peter Podesser am 14. Dezember 2016 weitere 360.000 SARs gewährt (SARs-Programm 2017 – 2020). Die Bedingungen des SARs Programm 2017 – 2020 entsprachen im Wesentlichen dem SARs Programm 2014 – 2016. Des Weiteren wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Peter Podesser vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2024 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Peter Podesser am 15. Mai 2019 weitere 420.000 SARs gewährt (SARs-Programm 2020 – 2024). Die SARs können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 in Abhängigkeit des Aktienkurses der SFC AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sieben Jahren kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Das SARs-Programm 2020 – 2024 wurde im Geschäftsjahr 2020 in ein physisches Aktienoptionsprogramm überführt, das im Wesentlichen die Bedingungen des entsprechenden SARs-Programms enthält.

Hans Pol wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2015 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SARs Programm 2014 – 2016 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Herrn Pol wurden am 1. Januar 2014 90.000 SARs gewährt. Am 24. März 2015 wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Hans Pol bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Hans Pol am 1. Juli 2015 weitere 180.000 SARs gewährt (SARs-Programm 2015 – 2018). Am 27. März 2018 wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Hans Pol bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Hans Pol am 1. Juli 2018 weitere 180.000 SARs gewährt (SARs-Programm 2018 – 2021).

Daniel Saxena wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SARs-Programm 2020 – 2024 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2027. Herrn Saxena wurden 228.000 SARs gewährt.

Marcus Binder wurde mit Wirkung ab 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2020 zum Vorstand bestellt. Der Vorstandsvertrag wurde nicht über den 28. Februar 2020 hinaus verlängert.

Der variable Anteil beinhaltet unter anderem den Aufwand für den Stock Appreciation Rights Programm (SARs Programm) bzw. das Aktienoptionsprogramm für die Vorstände.

## VERGÜTUNG GESCHÄFTSJAHRE

in EUR

	fixe Vergütung		kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung		langfristige erfolgsabhängige Vergütung		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Dr. Peter Podesser	394.113	386.073	242.000	138.396	953.927	2.295.287	1.590.040	2.819.756
Hans Pol	271.715	218.763	165.000	50.062	2.225.495	735.252	2.662.210	1.004.077
Marcus Binder – ausgeschieden am 29.02.2020	–	33.126	–	3.500	–	398.718	–	435.344
Daniel Saxena – Eintritt am 01.07.2020	264.000	132.000	121.000	0	925.457	119.593	1.310.457	251.593
<b>Summe</b>	<b>929.828</b>	<b>769.962</b>	<b>583.317</b>	<b>191.958</b>	<b>4.803.962</b>	<b>3.548.850</b>	<b>6.317.107</b>	<b>4.510.770</b>

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der SFC Energy AG als Mutterunternehmen und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden daher in dieser Erläuterung nicht dargestellt.

### (36) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernjahresergebnisses, das insgesamt den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 stehen 14.469.743 Aktien (Vorjahr: 14.469.743 Aktien) aus. Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Verlust und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien. Das Ergebnis pro Aktie für den Berichtszeitraum beträgt EUR –0,40 (Vorjahr: EUR –0,39).

Im Geschäftsjahr 2021 sind das verwässerte und das unverwässerte Ergebnis je Aktie aufgrund des Vorliegens eines Verwässerungsschutzes identisch, da die Umwandlung in Stammaktien den Verlust je Aktie aus dem laufenden Geschäft reduzieren würde.

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIEN	in EUR	
	2021	2020
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	14.469.743	12.949.612
Auswirkung der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	0	321.220
<b>Gewichteter Durchschnitt der Aktien zum 31. Dezember</b>	<b>14.469.743</b>	<b>13.270.832</b>

Das unverwässerte sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie ist auch der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

### (37) Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittelströme. Entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (ohne Verfügungsbeschränkungen). Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben in Höhe von EUR 24.617.557 (Vorjahr: EUR 31.359.700) sowie Termin- und Tagesgeldern in Höhe von EUR 489.326 (Vorjahr: EUR 390.018) zusammen.

Die Ertragssteuerzahlungen und -erstattungen betreffen im Wesentlichen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die bei der Fälligkeit von Tages- und Festgeldern von Zinsgutschriften einbehalten wurden, sowie Ertragssteuerzahlungen für die kanadischen und rumänischen Tochtergesellschaften.

Da vorhandene Liquiditätsüberschüsse der SFC in kurzfristige, risikoarme Finanztitel angelegt werden, werden die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet. Die Zinszahlungen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der Bewegungen der Schulden auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten.

<b>BEWEGUNGEN DER SCHULDEN 2021</b>							in EUR
	31.12.2020	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam			31.12.2021	
			Wechselkurs- änderung	Zinsen	Zugänge & Abgänge IFRS 16	Zuteilung Aktienoptions- programm	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 4.549.400	- 2.134.288	134.369	185.408	0	0	- 2.734.888
Leasingverbindlichkeiten	- 7.901.039	- 1.912.084	214.683	213.208	333.816	0	- 6.750.663
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	- 133.588.082	0	0	0	0	518.209	- 134.106.291
<b>Summe</b>	<b>- 146.038.521</b>	<b>- 4.046.372</b>	<b>349.052</b>	<b>398.616</b>	<b>333.816</b>	<b>518.209</b>	<b>- 143.591.842</b>

<b>BEWEGUNGEN DER SCHULDEN 2020</b>							in EUR
	01.01.2020	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam			31.12.2020	
			Wechselkurs- änderung	Zinsen	Erstanwen- dung & Zugän- ge IFRS 16	Zuteilung Aktienoptions- programm	Summe
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	- 4.639	- 5.820	0	1.181	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 6.512.635	- 1.936.688	- 216.887	190.340	0	0	- 4.549.400
Leasingverbindlichkeiten	- 8.033.266	- 2.290.931	- 132.552	237.780	2.053.476	0	- 7.901.039
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	- 113.366.521	19.665.320	0	0	0	556.241	- 133.588.082
<b>Summe</b>	<b>- 127.917.061</b>	<b>15.431.881</b>	<b>- 349.439</b>	<b>429.301</b>	<b>2.053.476</b>	<b>556.241</b>	<b>- 146.038.521</b>

### (38) Angaben zur Konzernsegmentberichterstattung

Im Rahmen der Konzern-Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 „Operative Segmente“ erfolgt eine Aufgliederung der Segmente nach der internen Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat, welche als Basis für die Unternehmensplanung und die Ressourcenabbildung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den beschriebenen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Seit dem 1. Januar 2021 erfolgt die Segmentierung des Konzerns basierend auf die interne Steuerung durch das Management, anhand einer an den Technologieplattformen bzw. dem angebotenen Produkt- und Dienstleistungsportfolio orientierten Betrachtung und Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Die Segmente des Konzerns sind „Clean Energy“ und „Clean Power Management“. Die vorherige Segmentierung des Konzerns orientierte sich an den Zielmärkten der SFC. Mit der neuen Segmentberichterstattung wird unter anderen eine stärkere Fokussierung auf zwei operative Segmente sowie eine Vereinfachung der internen Reportingprozesse erreicht. Die Segmente Clean Energy & Mobility sowie Defense & Security wurden vollständig in dem neuen Segment Clean Energy zusammengefasst. Das Segment Industry wurde dem neuen Segment Clean Power Management zugeordnet. Das Segment Oil & Gas wurde aufgeteilt und die jeweiligen Anteile den neuen Segmenten Clean Energy und Clean Power Management zugeordnet.

Für die Bemessung des Erfolgs der beiden Segmente Clean Energy und Clean Power Management sowie zur Steuerung des Konzerns verwendet der Vorstand als bedeutsame Leistungsindikatoren – wie bisher – Umsatzerlöse, Bruttoergebnis vom Umsatz, EBITDA bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (der um Sondereffekte bereinigte Gewinn vor Zinsen und Steuern). Bezüglich der Überleitung auf das bereinigte EBIT/EBITDA verweisen wir auf Erläuterung (33) Bereinigtes Betriebsergebnis des Konzernanhangs.

Das Segment Clean Energy umfasst das breite Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten.

Das Segment Clean Power Management bündelt das gesamte Geschäft mit standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z.B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten für die Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern, die in der Upstream Öl- und Gasindustrie eingesetzt werden.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse sowie des langfristigen Segmentvermögens nach Regionen ist nachfolgend dargestellt:

#### AUFTEILUNG DER UMSATZERLÖSE SOWIE DES LANGFRISTIGEN SEGMENTVERMÖGENS NACH REGIONEN

in EUR

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristige Vermögenswerte	
	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
Nordamerika	24.185.704	18.912.752	10.106.838	9.578.428
Europa (ohne Deutschland)	29.025.052	19.263.746	4.720.078	4.509.290
Deutschland	6.693.677	8.278.612	11.758.058	11.896.657
Asien	4.038.911	6.304.307	0	0
Rest der Welt	376.955	463.353	0	0
<b>Summe</b>	<b>64.320.299</b>	<b>53.222.770</b>	<b>26.584.974</b>	<b>25.984.375</b>

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgte anhand der eingetragenen Firmensitze der jeweiligen Kunden. Im deutschen Heimatmarkt des Konzerns wurden Umsätze in Höhe von EUR 6.693.676 (Vorjahr: EUR 8.278.612) erzielt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit keinem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 10% des Gesamtumsatzes erwirtschaftet.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens, welche innerhalb der Herstellungskosten angefallen sind, können den einzelnen Segmenten wie folgt zugeordnet werden:

#### ABSCHREIBUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

in EUR

	2021	2020
Clean Energy	2.194.043	1.202.489
Clean Power Management	695.675	503.411
<b>Summe</b>	<b>2.889.718</b>	<b>1.705.900</b>

Zinsaufwendungen entfallen auf das Segment „Clean Energy“ in Höhe von EUR 308.619 (Vorjahr: EUR 312.642) und auf das Segment „Clean Power Management“ in Höhe von EUR 100.912 (Vorjahr: EUR 130.615),

Das interne Berichtswesen beschränkt sich auf Aufwands- und Ertragsposten. Die Segmentberichterstattung enthält dementsprechend keine Bilanzposten.

### (39) Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare betragen:

HONORARE	in EUR	
	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	254.000	191.000

Es handelt sich ausschließlich um Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

### (40) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 16. März 2022 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese auf der Internetseite der SFC Energy AG ([www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance](http://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance)) veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist für die nächsten fünf Jahre im Internet verfügbar und der Öffentlichkeit somit dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### (41) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Peter Podesser hat am 27. Januar 2022 einen Teil seiner Stk. -36.667- Stock Appreciation Rights aus dem SAR Programm 2017-2019 mit dem Durchschnittskurs der SFC Aktie der letzten 30 Handelstage (Xetra) zum Schlusskurs vom 26. Januar 2022 ausgeübt. Die resultierende Summe betrug EUR 880.191; dieser Mittelabfluss für SFC wird im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Von der sich im März 2022 manifestierenden Ukraine-Krise dürfte SFC aller Voraussicht nach nur mittelbar betroffen sein. Mögliche negative oder positive Effekte auf die Ertragslage aus den Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine sind derzeit nicht verlässlich abschätzbar. Allerdings kann die kriegerische Auseinandersetzung zu höheren Rohstoffpreisen führen, die Inflation weiter anheizen sowie zu einem schlechteren Geschäftsklima und schwierigeren Finanzierungsbedingungen beitragen.

Darüber hinaus sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SFC erwartet wird.

Brunnthal, den 16. März 2022

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Hans Pol  
Vorstand (COO)



Daniel Saxena  
Vorstand (CFO)

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

### Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Brunnthal, den 16. März 2022

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Hans Pol  
Vorstand (COO)



Daniel Saxena  
Vorstand (CFO)



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SFC Energy AG, Brunnthäl

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SFC Energy AG, Brunnthäl, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SFC Energy AG, Brunnthäl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstim-

mung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Reorganisation von Geschäftssegmenten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind
2. Bewertung der Stock Appreciation Rights (SARs) und Aktienoptionsprogramme (AOPs)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### Reorganisation von Geschäftssegmenten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind

- a) Die SFC Energy AG hat als Mutterunternehmen zum 1. Januar 2021 eine Reorganisation der Berichts- und Steuerungsstruktur im Konzern durchgeführt. An die Stelle der bisherigen vier Segmente „Clean Energy & Mobility“, „Oil & Gas“, „Defense & Security“ und „Industry“ traten die beiden Geschäftssegmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“. Dabei waren die bisherigen Segmente „Clean Energy & Mobility“ und „Defense & Security“ der rechtlichen Einheit SFC Energy AG zugeordnet, das Segment „Industry“ der rechtlichen Einheit SFC Energy B.V. (ehemalige PBF Group B.V.) und das Segment „Oil & Gas“ der rechtlichen Einheit SFC Energy Ltd. (ehemalige Simark Controls Ltd.). Die beiden neuen Geschäftssegmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“ werden nach der Art der angebotenen Technologien bzw. Lösungen und deren unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen eigenständig organisiert und geführt.

Im Zuge der Reorganisation wurden die Altsegmente „Clean Energy & Mobility“ sowie „Defense & Security“ in dem neuen Geschäftssegment „Clean Energy“ zusammengefasst. Das Altsegment „Industry“ wurde dem neuen Segment „Clean Power Management“ zugeordnet, und das Altsegment „Oil & Gas“ wurde auf die beiden neuen operativen Geschäftssegmente aufgeteilt.

Die im Konzernabschluss bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse der SFC Energy B.V. (betr. „PBF“) sowie der SFC Energy Ltd. (betr. „Simark“) entstandenen Unterschiedsbeträge. Der Geschäfts- oder Firmenwert „PBF“ (TEUR 1.179) war in vollem Umfang der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SFC Energy B.V. (deckungsgleich mit dem Altsegment „Industry“), der Geschäfts- oder Firmenwert „Simark“ (TEUR 7.235) vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SFC Energy Ltd. (deckungsgleich mit dem Altsegment „Oil & Gas“) zugeordnet.

Aufgrund der nunmehrigen Erstreckung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SFC Energy Ltd. (betr. „Simark“) auf die beiden neuen Geschäftssegmente hat die Gesellschaft den Geschäfts- oder Firmenwert „Simark“ mit Verweis auf die Obergrenze in IAS 36.80 (b) nach IAS 36.87 entsprechend anteilig auf die beiden neuen Geschäftssegmente verteilt. In Zusammenhang damit wird der bisherige Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts für „Simark“ auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SFC Energy Ltd. durch zwei Werthaltigkeitstests auf Ebene der Geschäftssegmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“ nach IAS 36.80 (b) i.V.m. IFRS 8.5 und der IAS 36.66 ff. ersetzt (Anpassung der Testebenen). Die Zahlungsmittelzuflüsse fallen weiterhin auf Ebene der rechtlichen Einheiten an, weshalb sich keine Änderung in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt, die weiterhin deckungsgleich mit den o.g. rechtlichen Einheiten sind.

Da die Reorganisation von Geschäftssegmenten einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung darstellt, ist grundsätzlich ein außerplanmäßiger Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis der bisherigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erforderlich. Nachdem die Änderung der Segmentberichterstattung zum 1. Januar 2021 und damit zeitlich unmittelbar nach dem Stichtag für den jährlichen Werthaltigkeitstest vollzogen wurde, hat die Gesellschaft auf eine (zusätzliche) Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der SFC Energy B.V. (betr. „PBF“) und der SFC Energy Ltd. (betr. „Simark“) zu diesem Stichtag verzichtet und Werthaltigkeitstests auf Basis der neuen Struktur zum Konzernabschlussstichtag 31. Dezember 2021 durchgeführt.

Die Bestimmung des jeweiligen erzielbaren Betrags erfolgte dabei grundsätzlich durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mittels Discounted-Cashflow-Methodik.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Geschäftssegmente bzw. Testebenen komplex ist und mit einer Reihe ermessensbehafteter Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter verbunden ist. Ferner beeinflusst weiteres Ermessen der gesetzlichen Vertreter, insbesondere bei der Einschätzung künftiger Zahlungsmittelzuflüsse und der Wahl des Diskontierungszinssatzes sowie die Wahl der langfristigen Wachstumsrate, das Ergebnis der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte maßgeblich.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Reorganisation der Geschäftssegmente sowie zur Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2021 sind im Kapitel 3, unter dem Punkt (21), Abschnitt „Impairment Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten. Angaben zur Bewertung und zu den durchgeführten Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Kapitel 1., Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ unter den Punkten „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“ sowie im Kapitel 3. unter dem Punkt (21) „Immaterielle Vermögenswerte“.

- b) Zunächst haben wir beurteilt, ob aufgrund der Neuordnung und Implementierung der neuen Berichts- und Steuerungsstruktur eine Reorganisation der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder eine Anpassung der Testebenen durchzuführen war. Weiterhin haben wir beurteilt, ob die einzelnen Einheiten bzw. Testebenen, die als zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert wurden, nachvollziehbar abgegrenzt sind, sowie, ob die Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die jeweiligen Testebenen der neuen internen Berichts- und Steuerungsstruktur folgte und nach einem angemessenen Verfahren durchgeführt wurde.

Im Anschluss haben wir geprüft, ob der o.g. Verzicht auf eine (zusätzliche) Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte direkt nach der Reallokation vertretbar war und ob für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Testebenen zum Konzernabschlussstichtag eine sachgerechte Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Die von den gesetzlichen Vertretern identifizierten Testebenen sowie die vorgenommene Aufteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Testebenen bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten selbst wurden von uns hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Vorgaben des IAS 36.80 (b) i.V.m. IFRS 8.5 und der IAS 36.66 ff. untersucht. Wir haben die Angemessenheit der Testebenen, auf denen die Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt werden, die Aufteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Testebenen bzw. auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Konsultation und Einbeziehung unserer IFRS- und Bewertungsspezialisten beurteilt.

Hieran anschließend haben wir uns ein Verständnis der von gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden in Bezug auf die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Wir haben dabei auch zugrunde gelegte Annahmen und Datenquellen sowie den Prozess der Einbeziehung des externen Dienstleisters in diese Bewertung kritisch analysiert. Ferner haben wir das Verfahren sowie die zugehörigen Berichts- und Steuerungsstrukturen nachvollzogen.

Basis unserer Beurteilung der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bildete die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat gebilligte Fünfjahresplanung (2022 bis 2026) sowie die Annahmen in Bezug auf die erwarteten Wachstumsraten in der ewigen Rente. Im Rahmen der Würdigung der Zuverlässigkeit des Planungssystems der SFC Energy AG haben wir die zentralen Planungsannahmen und geplanten Maßnahmen mit Schwerpunkten auf der Entwicklung der Absatzmärkte in Kanada und in Europa sowie der Absatz- und Beschaffungspreisentwicklung nachvollzogen, kritisch hinterfragt und mit historischen Marktdaten abgestimmt. Ferner haben wir vor dem Hintergrund der erhöhten Prognoseunsicherheit die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Sensitivitätsanalysen anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Marktprognosen und -erwartungen sowie eigener Analysen gewürdigt.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der verwendeten Diskontierungszinssätze haben wir, wiederum unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, die zugrunde gelegten Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) untersucht sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Zusätzlich haben wir das methodische Vorgehen bei der Durchführung des Wertminderungstests nachvollzogen und die konkrete Anwendung des Discounted-Cashflow-Kalkulationsschemas gewürdigt und nachgerechnet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können.

Schließlich haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang zur Reorganisation der Geschäftssegmente und zur Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zur Bewertung und zum Werthaltigkeitstest auf den 31. Dezember 2021 auf Vollständigkeit und Angemessenheit geprüft.

### Bewertung der Stock Appreciation Rights (SARs) und Aktienoptionsprogramme (AOPs)

- a) Im Konzernabschluss der SFC Energy AG sind für SARs und AOPs Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 7.193 enthalten. Ferner werden in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 für die SARs eine Rückstellung von TEUR 8.870 und für die AOPs eine Kapitalrücklage von TEUR 1.074 ausgewiesen.

Bei Ausübung der SARs erfolgt eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Referenzkurs und dem jeweiligen Ausübungspreis. Der Referenzkurs ist dabei der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung der SARs. Die Anzahl der final ausübbareren SARs hängt dabei zusätzlich von der langfristigen Kursentwicklung der SFC-Aktie ab. Die Bewertung der Rückstellung für die SARs erfolgt quartalsweise durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Monte-Carlo-Simulation.

Neben den SARs hat die Gesellschaft einzelnen Vorstandsmitgliedern auch eine variable Vergütung in Form von Aktienoptionen auf Basis von AOPs gewährt. Eine solche Aktienoption berechtigt den Inhaber zum Bezug einer Stammaktie der Gesellschaft (Stückaktie) bei gleichzeitiger Bezahlung des Ausübungspreises durch den Optionsinhaber. Die Aktienoptionen können nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist in einem Zeitraum von einem Jahr unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden ausgeübt werden. Die Anzahl der ausübbareren Aktienoptionen hängt dabei wesentlich vom durchschnittlichen Aktienkurs der SFC-Aktie über einen Zeitraum von 30 Handelstagen vor Ablauf der jeweiligen Wartefrist ab (Referenzkurs). Die Bewertung der AOPs mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt dabei im Zeitpunkt der Gewährung mittels Monte Carlo Simulation. Im Rahmen der Bewertung haben die gesetzlichen Vertreter Annahmen zu den produktspezifischen Payoffs, der Volatilität der SFC-Aktie und der zu verwendenden Zinskurve zu treffen.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil die Bewertungen der für die SARs und AOPs zu bildenden Rückstellungen bzw. Kapitalrücklage komplex ist und auf einer Reihe ermessensbehafteter Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der SARs und AOPs finden sich im Konzernanhang insbesondere im Kapitel 3. unter dem Punkt (34) „Anteilsbasierte Vergütung“.

- b) Zunächst haben wir uns ein Verständnis der von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Bewertungsmethodik sowie von der Identifizierung und Auswertung der relevanten Datenquellen verschafft. Ferner haben wir uns mit den vertraglichen Grundlagen der AOPs und der SARs auseinandergesetzt und deren Inhalte gewürdigt. Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen

und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter untersucht. Weiterhin haben wir das Vorgehen bei der Rückstellungsbewertung bzw. bei der Ermittlung der Kapitalrücklage unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. In einer Follow-up Analyse haben wir die Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse der Vergangenheit untersucht.

Unsere Analyse der von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter, insbesondere des produktspezifischen Payoffs, der Volatilität der SFC-Aktie und der verwendeten Zinskurve für die Diskontierung, erfolgte unter Berücksichtigung unserer Einschätzung der Zuverlässigkeit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bewertung der SARs und AOPs, unter anderem durch eine Überprüfung der angewendeten Variante der Monte-Carlo-Simulation sowie mittels einer von Bewertungsspezialisten durchgeführten Sensitivitätsanalyse ausgewählter Bewertungsparameter. Vor dem Hintergrund der besonderen Bewertungsunsicherheiten in Bezug auf die Aktienkursentwicklung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Bewertung der SARs und AOPs in Bezug auf diesen Bewertungsparameter gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten vertretbar erscheinen.

Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den SARs und den AOPs im Konzernanhang geprüft.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB, auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Konzernlagebericht genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.



## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche



Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den

**SHA-256-Wert 743F6166B56F0DD3B2AE0AD55B300537EA8E7B36AA83B60C89BC77EB513986D9**

aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (20.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der SFC Energy AG, Brunntal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Bäßler.

München, den 16. März 2022

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Dirk Bäßler**  
Wirtschaftsprüfer

**Oliver Pointl**  
Wirtschaftsprüfer

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I.V.M.

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat nach § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB und nach Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020; „DCGK“) über die Corporate Governance bei der SFC Energy AG.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierten Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Geschäftspartner, der Finanzmärkte, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der SFC Energy AG. Mittel einer effektiven Corporate Governance sind die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und aktuelle Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG fühlen sich den Grundsätzen einer guten Corporate Governance verpflichtet und sind davon überzeugt, dass diese eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist. Die Corporate Governance wird bei der SFC Energy AG in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Erklärung gemäß nach § 161 Aktiengesetz)

Nach § 161 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprechen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden bzw. werden. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Die betroffenen Gesellschaften können von den Empfehlungen des DCGK abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. So trägt der DCGK zur Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung bei. Die SFC Energy AG folgt den Empfehlungen des DCGK mit nur wenigen Ausnahmen, die der folgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG entnommen werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG haben am 16. März 2022 die folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 23. März 2021 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 19. Dezember 2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020; „DCGK“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde sowie derzeit und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- Gemäß Empfehlung B.3 des DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Von dieser Empfehlung wird abgewichen, und zwar insoweit der Aufsichtsrat die konkrete Dauer der Erstbestellung im Einzelfall beschließt, um hinreichende Flexibilität bei der Gewinnung besonders qualifizierter Kandidaten für ein Vorstandsamt zu bewahren, wobei er auch das Interesse an einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt.
- Gemäß Empfehlung C.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Von der Empfehlung zur Benennung konkreter Ziele, der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium sowie der Information über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder wird abgewichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete effektive Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Dabei wird der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Die vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten erachtet der Aufsichtsrat indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gerade für die SFC Energy AG als kleinerer börsennotierter Aktiengesellschaft mit einem aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung. Insoweit besteht eine Abweichung von Empfehlung C.1 des DCGK.
- Gemäß Empfehlung D.2 des DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, wobei nach Empfehlung D.3 des DCGK insbesondere ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet werden soll. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde durch Satzungsänderung und Amtsannahme des vierten Aufsichtsratsmitglieds am 12. August 2021 von drei auf vier Mitglieder erhöht. Der Aufsichtsrat war im Einklang mit dem juristischen Schrifttum bisher der Ansicht,

dass die Effizienz der Beratungs- und Kontrolltätigkeit bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat durch die Bildung von Ausschüssen nicht erhöht werden kann. Entsprechend konnten bis zu diesem Zeitpunkt die jeweiligen Ausschussmitglieder und der jeweilige Ausschussvorsitzende in der Erklärung zur Unternehmensführung nicht angegeben werden. Insoweit bestand bis zur Bildung des Prüfungsausschusses eine Abweichung von den Empfehlungen in D.2 und D.3 des DCGK. Mangels Bildung von Aufsichtsratsausschüssen ergaben sich auch mit Blick auf weitere Empfehlungen des DCGK, die auf Aufsichtsratsausschüsse und deren Mitglieder Bezug nehmen (Empfehlungen C.10, D.4, D.8, D.11, D.13 und G.17 des DCGK), Folgeabweichungen. Mit Beschluss vom 18. August 2021 hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Seitdem und künftig wird den vorgenannten Empfehlungen entsprochen. Vorsorglich wird weiterhin eine Abweichung von C.10, Satz 1 und D.2, Satz 1 des DCGK erklärt; der Aufsichtsrat erachtet die Bildung weiterer Ausschüsse, insbesondere auch eines mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses, für nicht nötig, um eine effiziente Beratungs- und Kontrolltätigkeit auszuüben.

- Gemäß Empfehlung D.5 des DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat vertritt im Einklang mit dem juristischen Schrifttum die Ansicht, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses obsolet ist, wenn im Aufsichtsrat keine Arbeitnehmer vertreten sind. Insoweit besteht eine Abweichung von Empfehlung D.5 des DCGK.
- Gemäß Empfehlung G.1 des DCGK soll im Vergütungssystem insbesondere auch festgelegt werden, wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Das am 23. März 2021 beschlossene Vergütungssystem entspricht dieser Empfehlung. Vorsorglich teilen wir mit, dass in geltenden Verträgen mit Vorstandsmitgliedern, die im Zeitraum seit Inkrafttreten des aktuellen DCGK und vor dem Beschluss des Vergütungssystems abgeschlossen worden sind, keine Gesamt-Maximalvergütung geregelt ist. Durch mit den Vorstandsmitgliedern seit Inkrafttreten des aktuellen DCGK vereinbarten betragsmäßigen Begrenzungen der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile wird die Einhaltung der Maximalvergütung entsprechend dem Vergütungssystem aber weitgehend (bis auf bestimmte Sonder-situationen) sichergestellt. Die noch laufenden virtuellen Aktienoptionsprogramme aus der Zeit vor Inkraft-treten des aktuellen DCGK sahen noch keine Auszahlungsbegrenzungen vor.

Brunnthal, 16. März 2022

SFC Energy AG

Der Vorstand  
Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der SFC Energy AG unter [www.sfc.com/investoren/corporate-governance/#s2](http://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/#s2) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht, ebenso wie die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre.

## Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> sind der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 3 AktG das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich gemacht.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Es werden bei der SFC Energy AG keine Unternehmensführungspraktiken angewandt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

## Struktur und Arbeitsweise der Leitungs- und Kontrollorgane; Diversität

Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und Kontrollstruktur ist für die SFC Energy AG die zentrale Grundlage zur Schaffung von Werten und Vertrauen. Die SFC Energy AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der SFC Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane innerhalb der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

### Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SFC Energy AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Die SFC Energy AG unterrichtet ihre Aktionäre, wie auch Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Im Rahmen ihrer Investor Relations-Tätigkeit finden zudem regelmäßige Treffen der Gesellschaft mit Analysten und institutionellen Anlegern statt. Zudem hält die Gesellschaft jährlich mindestens eine Analystenkonferenz ab, zuletzt am 22. November 2021 auf dem Deutschen Eigenkapitalforum.

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt und entscheidet über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie z. B. die Gewinnverwendung, Wahl und Entlastung der Aufsichtsrats- sowie Entlastung der Vorstandsmitglieder, Wahl des Abschlussprüfers oder Änderung der Satzung der Gesellschaft. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden diese bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich



des Geschäftsberichts, werden auch auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die SFC Energy AG allen Aktionären, die ihre Stimmrechte nicht selbst oder durch eigene Bevollmächtigte ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen. Im Jahr 2021 wurde die ordentliche Hauptversammlung der SFC Energy AG vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie (wie erstmalig bereits im Jahr 2020) ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten.

## Vorstand

Der Vorstand der SFC Energy AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Der Vorstand handelt dabei frei von Weisungen Dritter und nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand der SFC Energy AG zudem auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (weiterführend hierzu sogleich die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB, Seite 187).

Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung, wonach alle Mitglieder des Vorstands die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam tragen, führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Mitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstandsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SFC Energy AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage, einschließlich des Risikomanagements und der Compliance, sowie über alle sonstigen wichtigen Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind; auch die strategische Ausrichtung der SFC Energy AG wird regelmäßig mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig in Kontakt zu wichtigen Themen und aktuellen Vorgängen, insbesondere zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Bestimmte wesentliche Entscheidungen des Vorstands sind nach Gesetz und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand zudem an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen der SFC Energy AG einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats; entsprechende Geschäfte erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Entsprechende Geschäfte oder Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats über-

nommen werden. Im vergangenen Geschäftsjahr war kein Vorstandsmitglied Mitglied des Aufsichtsrats bei nicht zum Konzern gehörenden Handelsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand über die über langfristige Personalplanung beraten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat auf eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstandsgremiums und auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen, Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat wird kein Vorstandsmitglied bestellen, das zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Die drei Vorstandsmitglieder verfügen über unterschiedliche berufliche Werdegänge, Erfahrungshorizonte und Expertise zusammen, darunter auch nennenswerte internationale Erfahrung. Diversität ist eine wichtige und gelebte Zielsetzung der SFC Energy AG; die Gesellschaft hat aber kein formales Diversitätskonzept für den Vorstand im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB, um hinreichende Flexibilität zu bewahren.

Der Vorstand der SFC Energy AG bestand im Geschäftsjahr 2021 und besteht aktuell aus drei Mitgliedern, nämlich Herrn Dr. Peter Podesser als Vorstandsvorsitzender/Chief Executive Officer (CEO), Herrn Daniel Saxena als Chief Financial Officer (CFO) sowie Herrn Hans Pol als Chief Operating Officer (COO). Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands [sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften] finden sich im Konzernanhang unter (35) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht diesen bei der Leitung der SFC Energy AG. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsführung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Zustimmung des Aufsichtsrats [oder des Prüfungsausschusses]. Der Aufsichtsrat begleitet den Vorstand aktiv durch Beratungen und Diskussionen, nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwacht die Geschäftsführung auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend [siehe hierzu auch den Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 17 ff. Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der SFC Energy AG unter <https://www.sfc.com/wp-content/uploads/sites/4/geschäftsordnung-aufsichtsrat-de.pdf> zugänglich sind. Darüber hinaus enthält der DCGK Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, steht er in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm insbesondere die Strategie, die Geschäftsentwicklung, wesentliche Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die im Rahmen von Gesetz und Satzung u. a. Regelungen zu den Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen, zur Verschwiegenheitspflicht und zum Umgang mit Interessenkonflikten enthält.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat der SFC Energy AG auf vier Mitglieder vergrößert (§ 10 Abs. 1 Satz 1 der Satzung). Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Aufsichtsrat bis zur Hauptversammlung der SFC Energy AG am 19. Mai 2021 aus (i) Herrn Tim van Delden (Vorsitzender), (ii) Herrn Hubertus Krossa (stellvertretender Vorsitzender) sowie (iii) Herrn Gerhard Schempp. Seit der Wahl durch die Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 – und betreffend Frau Sinha Haldea seit dem zusätzlichen Wirksamwerden der Satzungsänderung (Vergrößerung des Aufsichtsrats) und der Amtsannahme durch Frau Sunaina Sinha Haldea am 12. August 2021 – besteht der Aufsichtsrat nunmehr aus (i) Herrn Hubertus Krossa (Vorsitzender), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Frau Sunaina Sinha Haldea. Herr Hubertus Krossa ist seit dem 16. Mai 2014 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Schempp seit dem 1. Juni 2020 (Wiederwahl am 19. Mai 2021).

Am 19. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat Herrn Hubertus Krossa zum Vorsitzenden und Herrn Henning Gebhardt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr eine Staffelstruktur etabliert (sog. „Staggered Board“); demnach würden Aufsichtsratsmitglieder in der Regel für die Dauer von vier Jahren gewählt und alle zwei Jahre schieden zwei Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat aus. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum finden sich im Bericht des Aufsichtsrats unter Seite 17 ff. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats [sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften] finden sich im Konzernanhang unter (35) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Von den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern haben insbesondere Herr Krossa und Herr Gebhardt in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung Sachverstand. Herr Krossa verfügt über die erforderliche Fachexpertise aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung als Mitglied des Vorstands der Linde AG und CEO der KION Group; Herr Gebhardt hat diese Expertise als langjähriger Fondsmanager bei der DWS Investment und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele mit Ausnahme zur gesetzlich notwendigen Festlegung einer Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat benannt (dazu sogleich die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB) und zur Erhaltung hinreichender Flexibilität auch kein Diversitätskonzept im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB verabschiedet. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Dabei wird der Aufsichtsrat auch die internationale Tätigkeit

des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegte Altersgrenze sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Die vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder geschlechtsspezifischen Quoten erachtet der Aufsichtsrat indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gerade für die SFC Energy AG als kleinere börsennotierte Aktiengesellschaft eingeschränkt würde. Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen keine Personen berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr vollendet haben. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder variiert aktuell zwischen zwei und fünf Jahren und wird nach der Staffelform künftig regelmäßig vier Jahre betragen.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG an. Dem Aufsichtsrat gehört nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

### Potenzielle Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern

Regelungen zur Vermeidung und Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenlegen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandates führen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen eines mit qualifizierter Mehrheit zu fassenden Beschlusses des Aufsichtsrats. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung; der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch im Prüfungsausschuss statt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr am 18. August 2021 einen Prüfungsausschuss gebildet, mit Zuständigkeit gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (abrufbar unter <https://www.sfc.com/wp-content/uploads/sites/4/geschäftsordnung-aufsichtsrat-de.pdf>). Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung.

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Aufsichtsratsmitglieder an. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Hubertus Krossa und Herr Gerhard Schempp. Im Einklang mit Empfehlung D.4 des DCGK verfügt der Vorsitzende Henning Gebhardt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie ist mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig.

Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit der Überwachung der Abschlussprüfung und der Auswahl des Abschlussprüfers, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags sowie der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, der Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance.

Die Bildung eines Nominierungsausschusses ist nach Ansicht des Aufsichtsrats obsolet, da im Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Arbeitnehmervertreter vertreten sind.

### Aus- und Fortbildung; Selbstbeurteilung

Gemäß Empfehlung D.12 des DCGK soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen. Frau Sinha Haldea und Herr Henning Gebhardt wurden durch die übrigen Aufsichtsratsmitglieder in ihre Tätigkeit eingeführt. Herren Hubertus Krossa und Gerhard Schempp üben ihre Ämter bereits seit dem Jahr 2014 bzw. 2020 aus, sodass sie nur bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen zu unterstützen waren.

Gemäß Empfehlung D.13 des DCGK soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG evaluiert regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt und beschließt Verbesserungsmaßnahmen. Zuletzt hat der Aufsichtsrat im Jahr 2017 eine Selbstbeurteilung mit einem Fragenkatalog durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse wurden im Aufsichtsrat erörtert und Verbesserungsmaßnahmen unter Einbeziehung des Vorstands besprochen. Der Aufsichtsrat hat seine Selbstbeurteilung aufgrund der erneuten zusätzlichen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 nicht vorgenommen, plant die Durchführung einer Selbstbeurteilung mit einem Fragenkatalog, ggf. unter Hinzuziehung eines externen Experten, allerdings nunmehr für das Geschäftsjahr 2022.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

### Risikomanagement und Compliance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken zählt zu den Aufgaben einer guten Corporate Governance. Der Vorstand der SFC Energy AG stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher (Compliance Management System). Hierdurch ist gewährleistet, dass Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopotenziale minimiert werden. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts, auf Seite 58 ff dargestellt.

Eine Einhaltung der für die Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der SFC Energy AG als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, auf die Einhaltung der in jedem Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen Vorschriften hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Um dies zu gewährleisten, finden bei der SFC Energy AG regelmäßig Business und Finance Reviews im Unternehmen statt. Im Unternehmen wird zudem allen Mitarbeitern die Möglichkeit gewährt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben („Whistleblowing“). Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum seit seiner Einsetzung durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands die Wirksamkeit des Compliance Management Systems überwacht.

## Transparenz

Es ist das Ziel der SFC Energy AG, eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und allen Zielgruppen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Über das Internet können sich alle Zielgruppen über aktuelle Entwicklungen bei der Gesellschaft informieren. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erfolgen auch durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen). Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft sind auf der Webseite der SFC Energy AG veröffentlicht. Auch Pressemitteilungen sowie sonstige Unternehmensnachrichten werden hier zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Entsprechenserklärung zum DCGK und die Entsprechenserklärungen aus den vergangenen Jahren sind auf der Internetseite der Gesellschaft ebenfalls zugänglich gemacht.

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014, MAR) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt.

Sämtliche Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR sind über die DGAP (Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH) veröffentlicht und können über die Webseite der Gesellschaft unter [www.sfc.com/investoren/corporate-governance/directors-dealings/](http://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/directors-dealings/) abgerufen werden.

Der Gesamtbesitz aller Vorstandsmitglieder an Aktien der SFC Energy AG betrug zum 31. Dezember 2021 1,63%, wobei auf den Vorstandsvorsitzenden Dr. Peter Podesser 0,74%, auf das Vorstandsmitglied Hans Pol 0,87% und auf das Vorstandsmitglied Daniel Saxena 0,02% entfielen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern besaß zu diesem Stichtag Hubertus Krossa 0,05% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der SFC Energy AG sowie die Zwischenberichte erfolgen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß den Vorgaben des International Accounting Standards Board. Der Jahresabschluss der SFC Energy AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) und Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Anteilseignern und Interessenten stehen der Abschluss und die Zwischenberichte auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung.

## Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie Fristen zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Der Vorstand ist gehalten, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen für deren Erreichung festzulegen.

Um einen Gleichlauf mit dem kalendergleichen Geschäftsjahr der Gesellschaft zu erreichen, setzte der Aufsichtsrat Zielquoten in Aufsichtsrat und Vorstand und setzte der Vorstand eine Zielquote für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils zum Ablauf des 31. Dezember 2021 als Ende der Zielerreichungsfristen, fest.

### Frauenzielquote für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat am 6. März 2017 für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0 % festgesetzt. Maßgebliche Erwägung war hierbei, dass die Besetzung des Aufsichtsrats zwar die geschlechterspezifische Vielfalt (Diversity) berücksichtigen, sich jedoch im wohlverstandenen Unternehmensinteresse in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen soll. Die Festlegung einer höheren Zielgröße würde die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten von vornherein pauschal einschränken. Bei der Festlegung hat der Aufsichtsrat berücksichtigt, dass die Amtszeit der damals amtierenden sämtlichen männlichen Aufsichtsratsmitglieder mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2017 endete und daher neue Mitglieder zu wählen waren.

Zum Ablauf des 31. Dezember 2021 besteht der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern, davon eine Frau (Frauenanteil in Höhe von 25 %), sodass die gesetzte Zielgröße von 0 % erreicht wurde.

Am 16. März 2022 hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 als neue Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Höhe von 25 % festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Festlegung entsprach die personelle Besetzung des Aufsichtsrates derjenigen zum 31. Dezember 2021. Geschlechterspezifische Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat ist ein wichtiges Ziel des Aufsichtsrats der SFC Energy AG. Im Jahr 2021 wurde der Aufsichtsrat deshalb bereits entsprechend dem Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung um ein weibliches Mitglied ergänzt. Die Bestrebungen der SFC Energy AG zu mehr Diversität unterstreicht der Aufsichtsrat durch die Erhöhung der Zielgröße gegenüber der bisher geltenden Festlegung von 0 % auf 25 %. Der Aufsichtsrat sieht hinreichende Flexibilität bei der Nachfolge für Aufsichtsratsämter durch die konkrete Quote gewahrt.

### Frauenzielquote für den Vorstand

Am 6. März 2017 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 % festgesetzt. Maßgebliche Erwägung war auch hier, dass die Besetzung des Vorstands zwar die geschlechterspezifische Vielfalt (Diversity) berücksichtigen, sich jedoch im wohlverstandenen Unternehmensinteresse in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen soll. Die Festlegung einer höheren Zielgröße würde die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten von vornherein pauschal einschränken.



Bei der Festlegung berücksichtigte der Aufsichtsrat seine Entscheidung vom 16. September 2016 zur Vorstandserweiterung um ein Mitglied auf drei Vorstandsmitgliedern.

Zum Ablauf des 31. Dezember 2021 hat sich die Zusammensetzung des Vorstands mit Blick auf die geschlechterspezifische Vielfalt nicht geändert (Frauenanteil 0%), sodass die gesetzte Zielgröße von 0% erreicht wurde.

Der Aufsichtsrat hat als neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand am 16. März 2022 für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 eine Höhe von 25% festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung entsprach die personelle Besetzung des Vorstands derjenigen zum 31. Dezember 2021. Die festgesetzte Quote bezieht sich auf das Ende der Zielerreichungsfrist; es ist eine Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder auf vier geplant, davon eben mindestens eine Frau. Geschlechterspezifische Vielfalt (Diversity) im Vorstand ist ein wichtiges Ziel des Aufsichtsrats der SFC Energy AG. Weiterhin möchte sich der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse bei der Besetzung von Vorstandsämtern maßgeblich von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen, aber zugleich die geschlechterspezifische Vielfalt im Vorstand stärken. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, künftig eine Frau in den Vorstand zu bestellen und seine stetigen Bestrebungen hinsichtlich der Stärkung der Diversität durch Erhöhung der Quote gegenüber der bisher geltenden Festlegung von 0% auf 25% widerzuspiegeln. Der Aufsichtsrat sieht auch hinreichende Flexibilität bei der Besetzung von Vorstandsämtern durch die konkret festgelegte Quote gewahrt.

### Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands definiert der Vorstand die Kriterien wie folgt: Der Vorstand bestimmt die Führungsebenen der Gesellschaft anhand ihrer direkten Berichtslinien zum Vorstand und der Disziplinarhoheit. Alle Führungskräfte sind Mitglied des Managementteams und haben die Berechtigung zur Verhaltenssteuerung anderer Personen qua Weisung. Es werden nur solche Personen berücksichtigt, die in einem Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft stehen. Auf der Basis dieser Kriterien besteht bei der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 weiterhin nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstandes, die 13 Personen umfasst, von denen fünf weibliche Personen und acht männliche Personen sind; daher beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands derzeit 38%. Mangels einer zweiten Führungsebene in der Gesellschaft, ist ein entsprechender Frauenanteil nicht festzustellen. Personelle Vielfalt (Diversity) des Führungspersonals ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Gesellschaft und für den Vorstand ein wichtiger, allerdings unverbindlicher, Aspekt bei der Besetzung der Führungsebenen. Um der Gesellschaft dennoch die größtmögliche Flexibilität bei der Besetzung der Führungspositionen einzuräumen, setzte der Vorstand am 6. März 2017 für die Führungsebene unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 30% fest.

Zum Ablauf des 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 38%, sodass die gesetzte Zielgröße von 30% erreicht wurde.

Der Vorstand setzte am 16. März 2022 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 40% fest. Zum Zeitpunkt der Festlegung entsprach die personelle Besetzung der Führungsebene derjenigen zum 31. Dezember 2021. Eine zweite Führungsebene besteht weiterhin nicht. Personelle Vielfalt (Diversity) des Führungspersonals ist ein Grundpfeiler der Unternehmenskultur der SFC Energy AG. Der Vorstand ist bestrebt, den



Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands weiter zu stärken. Daher hat der Vorstand die Quote gegenüber der bisher geltenden Festlegung von 30 % auf 40 % in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand erhöht, um die Ambitionen des Vorstands im Bereich Diversity widerzuspiegeln. Die Diversität in der ersten Führungsebene kann auch die Bestrebungen des Aufsichtsrats unterstützen, Diversity im Vorstand zu stärken, indem die Diversität in den Reihen möglicher interner Nachfolgerinnen und Nachfolger intensiv verfolgt wird. Zugleich bewahrt der Vorstand sich hinreichende Flexibilität bei der Besetzung der Führungspositionen, da das Geschlecht der Kandidatinnen und Kandidaten ein Aspekt unter mehreren bei Besetzungsentscheidungen ist.

# VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG

Dieser Vergütungsbericht stellt gem. § 162 Aktiengesetz (AktG) die Vergütung der gegenwärtigen und ausgedehnten Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats der SFC Energy AG im Geschäftsjahr 2021 dar und erläutert diese.

Der Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer der SFC Energy AG, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, entsprechend § 162 Abs. 3 AktG geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist am Ende dieses Berichts wiedergegeben.

## Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 AktG

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG im Berichtsjahr 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen und dieses der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt. Das vorgelegte Vorstandsvergütungssystem wurde mit einer Zustimmungsquote von 80% von der Hauptversammlung gebilligt. Das neue von der Hauptversammlung in 2021 gebilligte Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat kann unter: <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abgerufen werden.

## Vergütungszufluss im Berichtsjahr 2021 aus Bestandsvergütungssystem

Die im Berichtsjahr 2021 gewährte Vergütung erfolgte allerdings weiterhin auf der Basis der bestehenden vertraglichen Regelungen (Bestandsvergütungssystem), welche jedoch in weiten Teilen dem neuen Vergütungssystem entsprechen.

## Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2021

In Übereinstimmung mit dem Bestandsvergütungssystem für die Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied festgelegt. Zur Förderung der Transparenz dieses Berichts sind in den nachfolgenden Tabellen die individuelle Zielvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungselemente an der Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt.

**ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG FÜR DEN VORSTAND**

in EUR

zum 31.12.2021 amtierende Vorstandsmitglieder

		Peter Podesser		Daniel Saxena		Hans Pol	
		2021	in % ZGV	2021	in % ZGV	2020	in % ZGV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	370.000	16,0 %	240.000	64,2 %	241.434	20,5 %
	+ Nebenleistungen <sup>1</sup>	14.113	0,6 %	24.000	6,4 %	30.174	2,6 %
	Beitrag Unterstützungskasse	10.000	0,4 %	0	0,0 %	0	0,0 %
	<b>Summe</b>	<b>394.113</b>	<b>17,0 %</b>	<b>264.000</b>	<b>70,6 %</b>	<b>271.608</b>	<b>23,0 %</b>
<b>Variable Vergütung</b>	+ Kurzfristige variable Vergütung						
	Zielbonus für das Geschäftsjahr <sup>1</sup>	220.000	9,5 %	110.000	29,4 %	138.333	11,7 %
	+ Langfristige variable Vergütung						
	SARs <sup>2</sup>	1.704.992	73,5 %	0	0,0 %	600.033	50,9 %
	Aktioptionen („MSOP“) <sup>3</sup>	0	0,0 %	0	0,0 %	169.555	14,4 %
<b>Summe</b>	<b>1.924.992</b>	<b>83,0 %</b>	<b>110.000</b>	<b>29,4 %</b>	<b>907.921</b>	<b>77,0 %</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	= Ziel-Gesamtvergütung („ZGV“) <sup>4</sup>	<b>2.319.105</b>	<b>100,0 %</b>	<b>374.000</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.179.530</b>	<b>100,0 %</b>

1 Der Wert entspricht dem variablen Bonus bei einer Zielerreichung von 100 %.

2 Der Wert entspricht dem aus den im Geschäftsjahr zugeflossenen Beträge

3 Der Wert entspricht dem im Geschäftsjahr gebuchten Aufwand für im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte zum Bezug Stammaktien der Gesellschaft („Management Stock Option Program“ oder „MSOP“)

4 Den Vorstandsmitgliedern wurde im Geschäftsjahr 2021 ein zusätzlicher erfolgsabhängiger Sonderprojektbonus zugesagt, der bei Erreichung der vereinbarten Ziele erst im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung käme. Daher wird über diesen Sonderprojektbonus im Falle einer Auszahlung erst im nachfolgenden Geschäftsjahr berichtet. Nach derzeitiger Prognose ist nicht mit einer Zielerreichung dieses Sonderprojektbonus zu rechnen.

## Festlegung der Vergütung des Vorstands durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstands im Einklang mit den Vorgaben des AktG fest. Er achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen, werden die Vergütungshöhen einem Marktvergleich mit vergleichbaren Unternehmen unterzogen (horizontaler Vergleich). Die vom Aufsichtsrat zuletzt im Jahre 2021 herangezogene Vergleichsgruppe bestand mit Blick auf Größe und/oder Sektor bzw. Branche aus relevanten Vergleichsunternehmen aus dem SDAX / TecDAX sowie Unternehmen aus dem Wasserstoff-Sektor. Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Geschäftsführer bzw. der ersten Management-Ebene der Einzelgesellschaften des Konzerns und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung.

## Bestandteile der Vergütung des Vorstands im Berichtsjahr 2021

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands bestand im Berichtsjahr 2021 aus den im Folgenden beschriebenen Elementen:

### Grundvergütung

Die Vorstände erhielten eine feste jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wurde. Die Höhe der Grundvergütung orientiert sich an der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Vorstands bestimmte marktübliche Nebenleistungen. So stellt die Gesellschaft den Vorständen jeweils einen Dienstwagen zur Verfügung oder leistet eine Fahrzeugzulage, sofern der Vorstand keinen Dienstwagen in Anspruch nimmt. Zudem sind in den Nebenleistungen Prämien für Pensions-, Unfall- und Lebensversicherungen der Vorstände sowie Zuschüsse zu Krankenversicherungen enthalten.

## Versorgungsleistungen

Die Vorstände konnten im Berichtsjahr 2021 laufende Grundvergütung in Höhe von bis zu EUR 25.000 durch Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger in betriebliche Altersversorgung umwandeln. Von dieser Option wurde bisher nicht Gebrauch gemacht.

Für Herrn Dr. Podesser besteht eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungsfall die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel zu. Die Höhe der Versorgungsleistungen ist abhängig von der versicherungstechnischen Umsetzung des Versorgungsbeitrages, der sich aus der individuell mit Herrn Dr. Podesser getroffenen Vereinbarung ergibt. Die Versorgungsleistungen werden durch eine Lebensversicherung rückgedeckt. Herr Dr. Podesser erhält von der Unterstützungskasse eine lebenslange monatliche Altersrente, wenn er nach Vollendung des 65. Lebensjahres aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Bezieht Herr Dr. Podesser die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe, oder scheidet er nach Vollendung des 60. Lebensjahres altershalber aus den Diensten der Gesellschaft aus, um in den Ruhestand zu treten, so kann er die Versorgungsleistung bereits von diesem Zeitpunkt an verlangen. In diesem Fall erhält Herr Dr. Podesser die Versorgungsleistungen, die aus dem für ihn zu diesem Zeitpunkt gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden können. Bei Eintritt des Versorgungsfalles kann anstelle der Altersrente im Einvernehmen mit der Unterstützungskasse eine einmalige Kapitalzahlung verlangt werden. Für den Fall, dass Herr Dr. Podesser verstirbt, ist eine Hinterbliebenenversorgung vereinbart.

## Kurzfristig variable Vergütung / erfolgsabhängiger Bonus für das Berichtsjahr 2021

Die Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, im Falle des Erreichens bestimmter Erfolgsziele eine variable Vergütung („Bonus“), die den Beitrag zur Umsetzung der Geschäftsstrategie während eines Geschäftsjahrs honoriert, zu erhalten. Der Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr wird erst im darauffolgenden Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat festgestellt und fällig. Der Bonus für das Berichtsjahr wird daher erst im Geschäftsjahr 2022 als gewährte (also als im Geschäftsjahr 2022 tatsächlich zugeflossene) bzw. geschuldete (im Geschäftsjahr 2022 fällige, aber noch nicht erfüllte) Vergütung berichtet.

Der Bonus für das Berichtsjahr bemisst sich nach vier mit 25% gleichgewichteten Leistungskriterien.

In Bezug auf das Berichtsjahr wurden folgende finanzielle Parameter festgelegt: Budgetzielerreichung betreffend (i) Konzernumsatz (basierend auf dem budgetierten Umrechnungskurs des kanadischen Dollars zum Euro), (ii) Bruttomarge und (iii) bereinigtes EBITDA (jeweils gewichtet mit 25%). Im Rahmen der Ermessenskomponente (insgesamt gewichtet mit 25%) können finanzielle oder nicht-finanzielle Leistungskriterien oder eine Kombination aus beiden festgelegt werden. Der Aufsichtsrat hat die folgenden festgelegten nicht-finanziellen Leistungskriterien (inkl. ESG-Ziele) für das Geschäftsjahr 2021 angewendet und in einer qualitativen Gesamtschau gewürdigt: Implementierung von strategischen Zielsetzungen (Weiterentwicklung von Zielkunden-

märkten, Verbreiterung der industriellen Partnerbasis, regionale Expansion), Mitarbeiterbindung (Schaffung und Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen), Einhaltung hoher Qualitätsstandards, Wahrung einer stabilen und langfristig orientierten Aktionärsbasis sowie operative Stabilität und Gesundheitsschutz für Mitarbeiter und Geschäftspartner in der Pandemie. Alle Vorstandsmitglieder unterliegen für das Geschäftsjahr 2021 den gleichen Leistungskriterien und der gleichen Leistungsgewichtung. Die dem Bonus für das Berichtsjahr zugrunde liegenden Leistungskriterien werden zur Förderung der Transparenz des Berichts in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Der tatsächlich erreichte STI-Betrag fließt erst im nächsten Jahr zu und wird daher erst im kommenden Vergütungsbericht berichtet.

#### LEISTUNGSKRITERIEN DER KURZFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER in TEUR

für das Geschäftsjahr 2021

Vorstandsmitglied		Zielerreichung			Bonus in TEUR		tatsächlich erreicht	
		Gewichtung	Min.	Max.	Min.	Max.	Gesamtziel-betrag	Gesamt-Bonus (TEUR)
<b>Peter Podesser</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25 %	0 %	125 %	-	69	107 %	236
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25 %	0 %	125 %	-	69		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25 %	0 %	150 %	-	69		
	Implementierung von strategischer Zielsetzungen/ Mitarbeiterbindung/ Hohe Qualitätsstandards/ Stabile, langfristige orientierte Aktionärsbasis/ Unternehmensstabilität/ Gesundheitsschutz in der Pandemie	25 %	0 %	125 %	-	69		
<b>Daniel Saxena</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25 %	0 %	125 %	-	34	107 %	118
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25 %	0 %	125 %	-	34		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25 %	0 %	150 %	-	34		
	Implementierung von strategischer Zielsetzungen/ Mitarbeiterbindung/ Hohe Qualitätsstandards/ Stabile, langfristige orientierte Aktionärsbasis/ Unternehmensstabilität/ Gesundheitsschutz in der Pandemie	25 %	0 %	125 %	-	34		
<b>Hans Pol</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25 %	0 %	125 %	-	43	107 %	149
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25 %	0 %	125 %	-	43		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25 %	0 %	150 %	-	43		
	Implementierung von strategischer Zielsetzungen/ Mitarbeiterbindung/ Hohe Qualitätsstandards/ Stabile, langfristige orientierte Aktionärsbasis/ Unternehmensstabilität/ Gesundheitsschutz in der Pandemie	25 %	0 %	125 %	-	43		

#### Gewährte kurzfristig variable Vergütung / erfolgsabhängiger Bonus, der im Berichtsjahr 2021 gewährt wurde

Die Leistungskriterien, die in nachfolgender Tabelle ausgewiesenen sind, liegen der im Geschäftsjahr 2021 gewährten kurzfristig variablen Vergütung zugrunde; sie wurden für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt. Die finanziellen Leistungskriterien entsprechen denjenigen, die für das Geschäftsjahr 2021 gelten (mit jeweils 25%-Gewichtung). Die nicht-finanziellen Leistungskriterien, die in ihrer Gesamtheit mit einer Gewichtung von 25 % in die Bemessung der kurzfristigen variablen Vergütung einfließen, bestanden aus: Implementierung

weiterer strategischer und langfristiger Zielsetzungen (Weiterentwicklung von Zielkundenmärkten, Verbreiterung der industriellen Partnerbasis, regionale Expansion), Mitarbeiterbindung (Schaffung und Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen), hohe Qualitätsstandards und stabile und langfristig orientierte Aktionärsbasis. Mit Herrn Daniel Saxena wurde aufgrund seines Eintritts in die Gesellschaft erst zur zweiten Jahreshälfte 2020 für das Geschäftsjahr 2020 ein garantierter, von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien unabhängiger Bonus vereinbart. Bei der ausbezahlten Summe lag der proportionale Anteil des garantierten, festen Bonus zum Ermessens-Bonus bei 75 % zu 25 %.

### LEISTUNGSKRITERIEN DER KURZFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER <sup>1</sup> in TEUR für das Geschäftsjahr 2020

Vorstandsmitglied		Zielerreichung			Bonus in TEUR		tatsächlich erreicht		Gesamt-Bonus (TEUR)
		Gewichtung	Min.	Max.	Min.	Max.	Ziel-erreichungs-grad	Gesamtziel-erreichungs-grad	
<b>Peter Podesser</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25 %	0 %	125 %	-	69	19 %		
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25 %	0 %	125 %	-	69	0 %		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25 %	0 %	150 %	-	69	19 %		
	Implementierung von strategischer Zielsetzungen / Mitarbeiterbindung Hohe Qualitätsstandards / Stabile, langfristige orientierte Aktionärsbasis / Unternehmensstabilität / Gesundheitsschutz in der Pandemie							63 %	138
<b>Daniel Saxena</b>	Garantiert	75 %	100 %	100 %		41	104 %	75 %	
	Diskretionär	25 %	0 %	100 %	-	14	100 %	25 %	55
<b>Hans Pol</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25 %	0 %	125 %		25	19 %		
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25 %	0 %	125 %	-	25	0 %		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25 %	0 %	150 %	-	25	19 %		
	Implementierung von strategischer Zielsetzungen / Mitarbeiterbindung Hohe Qualitätsstandards / Stabile, langfristige orientierte Aktionärsbasis / Unternehmensstabilität / Gesundheitsschutz in der Pandemie							63 %	50

<sup>1</sup> Für das ehemalige Vorstandsmitglied Marcus Binder, der zu März 2020 aus dem Vorstand ausschied, wurden für das Geschäftsjahr 2020 keine Leistungskriterien festgelegt und kein Bonus gezahlt.

## Langfristig variable Vergütung

Als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ist ein bedeutender Teil der Vorstandsvergütung an die langfristige Entwicklung der SFC-Aktie gebunden. Als langfristig variable aktienbasierte Vergütung wurden in der Vergangenheit verschiedene virtuelle bzw. physische Aktienoptionsprogramme eingeführt, auf dessen Grundlage den gegenwärtigen bzw. früheren Vorstandsmitgliedern virtuelle Aktienoptionen („Stock Appreciation Rights“ oder „SARs“) oder echte Aktienoptionen („AOPs“) zugesagt wurden und die sich zum Teil auch auf die Vergütung im Berichtsjahr 2021 auswirken. Mit der Zuteilung von SARs bzw. AOPs als langfristig variables Vergütungselement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, nämlich die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre, zu incentivieren und zu fördern.

## Virtuelles Aktienoptionsprogramm

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zum Geschäftsjahr 2014 erstmals ein SARs-Programm (SAR-Programm 2014–2016; Programm 1) mit dem Ziel implementiert, eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zu schaffen. In der Folge wurden weitere SARs-Programme aufgesetzt: SAR-Programm 2015–2018 (Programm 2), SAR-Programm 2017–2019 (Programm 3), SAR-Programm 2018–2021 (Programm 4) und SAR-Programm 2020–2024 (Programm 5). Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Marcus Binder wurden ebenfalls unter dem SARs-Programm 2017–2019 virtuelle Aktienoptionen zugeteilt. Im Berichtszeitraum wurden durch Herrn Binder keine SARs ausgeübt. Das SARs-Programm wurde mit Vergleich vom 4. Februar 2021 durch Zahlung einer Abgeltungssumme seitens der Gesellschaft an Herrn Binder vollständig abgelöst.

Im Folgenden werden nur die SARs-Programme beschrieben, die für den Berichtszeitraum relevant sind.

Herrn Dr. Peter Podesser wurden in den Jahren 2017 (Dr. Peter Podesser Programm 3) und 2020 (Dr. Peter Podesser Programm 5), jeweils im Rahmen der Verlängerung für die nächste Bestellperiode, virtuelle Optionen (SARs) zugeteilt. Die SARs-Zuteilung im Rahmen des Programms 5 wurde zum 9. Juli 2020 in ein (physisches) Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2020–2024) überführt und damit abgelöst.

Herrn Hans Pol wurden in den Jahren 2015 (Hans Pol Programm 2) und 2018 im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrages (Hans Pol Programm 4) virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt.

Herrn Daniel Saxena wurden mit Bestellung im Juli 2020 virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt (Daniel Saxena Programm 5).

Die Funktionsweise der vorgenannten SARs-Programme ist – mit einzelnen Abweichungen in den Programmen – in den Grundzügen gleich ausgestaltet: Danach erfolgte eine einmalige Zuteilung einer bestimmten Anzahl an SARs für die jeweilige Bestellperiode des Vorstandsmitglieds, deren Bestand in Abhängigkeit von dem Verfall von SARs an bestimmten Verfallsstichtagen reduziert werden kann. Der Bestand zugeteilter und nicht verfallener SARs (zu einem Stichtag ein Jahr nach dem letzten Verfallsstichtag) setzt sich aus gleich großen Teil-Tranchen für diejenigen Jahre der Vorstandstätigkeit, für die die Zuteilung erfolgt ist, zusammen. Ab dem Zuteilungstag der jeweiligen SARs-Tranche beginnt eine Wartezeit, die für die einzelnen Teil-Tranchen unterschiedlich lang bemessen ist, wobei für die erste Teil-Tranche stets eine Wartezeit von vier Jahren ab dem Zuteilungstag und für die jeweiligen weiteren Teil-Tranchen eine jeweils verlängerte Wartezeit gilt. Nach Ablauf der festgelegten Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche können die SARs der Teil-Tranche in einem Ausübungszeitraum von einem Jahr nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit der Teil-Tranche (vorbehaltlich bestimmter Blackout-Perioden) ausgeübt werden, soweit sie nicht zuvor zu den jeweils einschlägigen definierten Verfallsstichtagen verfallen sind. Der Verfall von SARs zu den festgelegten Verfallsstichtagen richtet sich danach, welcher durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Verfallsstichtag erreicht ist (Verfallsstichtagskurs). In Abhängigkeit von dem erreichten durchschnittlichen Börsenkurs verfällt eine bestimmte festgelegte Stückzahl an SARs; bei Erreichen oder Überschreiten des festgelegten durchschnittlichen Kursziels vor dem jeweiligen Verfallsstichtag verfallen keine SARs. Nach Ablauf der Wartezeit und vorbehaltlich eines Verfalls an den Verfallsstichtagen kann eine bestimmte Anzahl an SARs innerhalb des Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Die Anzahl ausübbarer SARs hängt von dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen

vor dem Tag der Ausübung ab (sog. Referenzkurs). Hierfür sind in den einzelnen SARs-Programmen gewisse Referenzkursspannen festgelegt, die eine bestimmte maximale Anzahl ausübbarer SARs vorgibt. Die Ausübung der SARs begründet einen Anspruch auf Barausgleich, der sich wie folgt berechnet: (Referenzkurs – Ausübungspreis) x Anzahl ausübbarer SARs.

Das Hans Pol Programme 2 und Programm 4 sehen zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss: der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Wartezeit übersteigt den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Zuteilungstag.

Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je SAR. Die Zahl der zugeteilten (und noch nicht in Vorjahren verfallenen oder bereits ausgeübten) sowie die im Berichtsjahr verfallenen und ausgeübten SARs werden in folgender Tabelle (unter Berücksichtigung von § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AktG) dargestellt:

## SARS ZUTEILUNG

zum 31.12.2021 amtierende Vorstandsmitglieder	Peter Podesser	Daniel Saxena	Hans Pol		M. Binder <sup>3</sup>
	Programm 3	Programm 5	Programm 2	Programm 4	
Zuteilungstag:	01.04.2017	01.07.2020	01.07.2015	01.07.2018	01.03.2017
Anzahl der Stock Appreciation Rights (SARs)	360.000	228.000	180.000	180.000	180.000
Maximale Laufzeit (Jahre)	5	8	7	7	7
Anzahl der Teil-Tranchen <sup>1</sup>	3	4	3	3	3
Leistungszeitraum:	01.04.2017 31.03.2020	01.07.2020 30.06.2024	01.07.2015 30.06.2018	01.07.2018 30.06.2021	01.07.2017 30.06.2020
Ablauf Wartezeit <sup>2</sup>					
Tranche 1	01.04.2021	01.07.2024	01.07.2019	01.07.2022	01.03.2021
Tranche 2	01.09.2021	01.07.2025	01.07.2020	01.07.2022	01.03.2022
Tranche 3	01.02.2022	01.07.2026	01.07.2021	01.07.2022	01.03.2023
Tranche 4	-	01.07.2027	-	-	-
Erfolgsziele	-	-	EUR 5,10	EUR 8,65	EUR 3,07
Ausübungspreis:	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00
Zum 01.01.2021 ausstehende SARs	220.000	228.000	20.000	125.000	55.000
in der Berichtsperiode verfallene SARs	-	-	-	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte SARs	73.333	-	20.000	-	55.000
Zum 31.12.2021 ausstehende SARs	146.667	228.000	-	125.000	-

1 Anzahl der jährlichen Tranchen in die die zugewiesenen SARs zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

2 Ausübungszeitraum beträgt jeweils ein Jahr je Teil-Tranche.

3 Das SARs-Programm für das ehemalige Vorstandsmitglied Marcus Binder wurde mit Vergleichsvereinbarung vom 4. Februar 2021 durch Zahlung einer Abgeltungssumme seitens der Gesellschaft an Herrn Binder vollständig abgelöst.

In die gewährte bzw. geschuldete Vergütung im Berichtsjahr 2021 (Tabelle „Gewährte Vorstandsvergütung Geschäftsjahr 2021“) fließen nur die Beträge aus SARs ein, die in 2021 infolge von Ausübung zu einer Auszahlung geführt haben.



Die Leistungskriterien, die für die im Berichtsjahr 2021 zu einer Auszahlung aus SAR-Tranchen geführt haben, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

## SARS PROGRAMM

	Tranche	Anzahl SARs	Verfallsstichtag				Ende Wartezeit	Ausübung				
			Datum	Kurs <sup>1</sup>	SARs			Datum	Kurs <sup>2,3</sup>	Ausübbar	SARs	Barausgleich
					Verfall	Verbleib						
<b>Peter Podesser Progr. 2017-2019</b>	Gesamtprogramm	360.000			140.000	220.000						
	Tranche 1 (PP3.1)	120.000	01.04.18	7,92	60.000	60.000	01.04.21	Jun 21	24,25	60.000	60.000	1.395.000
	Tranche 2 (PP3.2)	120.000	01.04.19	10,25	40.000	80.000	01.09.21	Jun 21	24,25	13.333	13.333	309.992
	Tranche 3 (PP3.3)	120.000	01.04.20	10,12	40.000	80.000	01.02.22			0	0	
<b>Hans Pol Progr. 2015-2018</b>	Gesamtprogramm	180.000			160.000	20.000						
	Tranche 1 (HP 3.1)	60.000	01.07.16	3,86	60.000	0	01.07.19					
	Tranche 2 (HP 3.2)	60.000	01.07.17	3,84	60.000	0	01.07.20					
	Tranche 3 (HP 3.3)	60.000	01.07.18	8,64	40.000	20.000	01.07.21	Dez 21	31,00	31,00	20.000	600.033

<sup>1</sup> durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche massgeblichen Verfallsstichtag

<sup>2</sup> durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche massgeblichen Ausübungstag

<sup>3</sup> Am 23.01.2018 wurde die SARs-Vereinbarung dahingehend angepasst, dass zu den Verfallsstichtagen der Tranche 2 und 3 unabhängig vom durchschnittlichen Börsenkurs mindestens 47.500 SARs verfallen

## Aktienoptionsprogramme

Die Mitglieder des Vorstands können eine vom Aufsichtsrat festgelegte Anzahl von Optionsrechten mit Beginn der Laufzeit ihres Vorstandsdienstvertrages erhalten. Optionsrechte dürfen von dem jeweiligen Mitglied des Vorstands nicht in von der Hauptversammlung festgelegten Zeiträumen sowie nicht in geschlossenen Zeiträumen im Sinne der Regelungen zu Handelsverboten (Closed Periods) gemäß der Marktmissbrauchsverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte ausgeübt werden.

Die Optionsrechte haben jeweils eine Laufzeit von maximal acht Jahren ab dem Tag des Entstehens des jeweiligen Optionsrechts. Die Wartezeit für die Ausübung ist nach ausgegebenen Tranchen gestaffelt, sodass Mitglieder des Vorstands je ein Viertel der Optionsrechte der jeweiligen Tranche (Teil-Tranche) ausüben können. Die Wartezeit für die Ausübung der Teil-Tranchen beläuft sich auf vier, fünf, sechs bzw. sieben Jahre, jeweils beginnend am Ausgabetag der Tranche.

Die Bezugsrechte können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden (**Ziehungszeitraum**). Jedes Optionsrecht berechtigt nach Maßgabe der festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) der Gesellschaft. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabetag.

Mitglieder des Vorstands können die ihnen gewährten Bezugsrechte im Ziehungszeitraum nur dann in vollem Umfang der jeweiligen Teil-Tranche ausüben, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesell-

schaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Stichtag (**Stichtagskurs**) ein bestimmtes Kursziel in Euro erreicht. Erreicht der Stichtagskurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Stichtagskurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Stichtagskurses eine bestimmte Anzahl von ausübenden Bezugsrechten festgelegt hat. Im Übrigen verfallen Bezugsrechte zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos.

Die Ausübung von Aktienoptionen ist in Bezug auf jede Teil-Tranche ferner davon abhängig, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag, an dem das Mitglied des Vorstands eine Bezugserklärung in Hinblick auf gewährte Aktienoptionen abgibt, festgelegte Schwellenwerte erreicht oder übersteigt. Erreicht der Referenzkurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Referenzkurses eine bestimmte Anzahl von ausübenden Bezugsrechten festgelegt hat. Bei jeder weiteren Ausübung von Optionsrechten der Teil-Tranche innerhalb des Ziehungszeitraums werden auf die Anzahl der Optionsrechte, wie sie nach der aktuellen Ausübungsvoraussetzung zu dem weiteren Ausübungstag ausübbar wären, die im Ziehungszeitraum bereits ausgeübten Optionsrechte angerechnet.

Das Aktienoptionsprogramm stellt sicher, dass für den jeweiligen Ziehungszeitraum eine Ausübung von Optionsrechten nur möglich ist, soweit die Summe aus der Anzahl der ausgeübten Optionsrechte multipliziert mit dem Schlusskurs im XETRA-Handel am Ausübungstag dieser Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises und der Anzahl auszuübenden Optionsrechte multipliziert mit dem XETRA-Schlusskurs am Handelstag vor dem intendierten Tag der Ausübung der Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises einen Betrag von EUR 1 Mio. nicht überschreitet (Cap); dieser ist insofern abweichend bzw. geringer als das vom Vorstandsvergütungssystem vorgesehene Cap von 1,75 Mio.

Die den Herren Dr. Podesser und Pol zugesagten Aktienoptionen werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt (soweit nicht bereits zuvor verfallen bzw. ausgeübt). Die im Berichtsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen, die ein direktes Recht auf Aktienerwerb einräumen, werden als gewährte Vergütung im Berichtsjahr 2021 in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung Mitglieder des Aufsichtsrates“ erfasst.

## AKTIENOPTIONEN

	Peter Podesser		Hans Pol	
	Programm 2020		Programm 2021	
Zuteilungstag:	09.07.2020		01.03.2021	
Anzahl der AOP	504.000		500.000	
Maximale Laufzeit	8 Jahre		8 Jahre	
Anzahl Teil-Tranchen	4		4	
Leistungszentrum	09.07.2020	08.07.2024	01.03.2021	28.02.2025
Verfall / Wartefristende der Teil-Tranchen <sup>1</sup>	09.07.2021 09.07.2022 09.07.2023 09.07.2024	09.07.2024 09.07.2025 09.07.2026 09.07.2027	01.03.2022 01.03.2023 01.03.2024 01.03.2025	01.03.2025 01.03.2026 01.03.2027 01.03.2028
Ausübungspreis:	EUR 1,00		EUR 24,41	
Zum 01.01.2021 ausstehende AOPs	504.000		-	
in der Berichtsperiode verfallene AOPs	-		-	
In der Berichtsperiode ausgeübte AOPs	-		-	
Zum 31.12.2021 ausstehende AOPs	504.000		500.000	

<sup>1</sup> Vier Teil-Tranche; Die Bezugsrechte können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden

Die Leistungskriterien, die den im Berichtsjahr eingeräumten Aktienoptionen – was nur für Herrn Pol gilt – zugrunde lagen, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

## AKTIENOPTIONSPROGRAMM

	Kursziel Min. <sup>1</sup>	Kursziel Max. <sup>2</sup>
Hans Pol	27,13	51,54

<sup>1</sup> Unterhalb des Minimum-Stichtagskurses können keine Aktienoptionen der Teil-Tranche ausgeübt werden

<sup>2</sup> Oberhalb des Maximum-Stichtagskurses kann die volle Zahl der Aktienoptionen der Teil-Tranche ausgeübt werden

## Vergleichsvereinbarung mit Herrn Marcus Binder

Herr Marcus Binder ist zum Ablauf des 28. Februar 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage einer Vergleichsvereinbarung vom 4. Februar 2021 wurden ihm im Zusammenhang mit seiner vormaligen Vorstandstätigkeit im Berichtsjahr die folgenden Leistungen gewährt: EUR 55.317 als Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2019 und EUR 699.082 als Abgeltung der langfristigen variablen Vergütung (SARs-Programm 2017-2019).

## Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft durch die Gesellschaft

Mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Geschäftsstrategie der SFC AG und deren Umsetzung gefördert werden. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung geleistet werden, indem auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg bezogene Leistungskriterien definiert und diese mit anspruchsvollen jährlichen und mehrjährigen Zielvorgaben versehen werden. Herausragende Leis-

tungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen bleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Das Vergütungssystem setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und diese fördern.

Die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) der Vorstandsmitglieder – sowohl für das Geschäftsjahr 2020 als auch für das Geschäftsjahr 2021 – ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen Umsatz, Bruttomarge und bereinigtes EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ausgerichtet und sieht ein diskretionäres Element vor, welches für das Geschäftsjahr 2021 auch an Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet war. Der Bonus soll die Vorstandsmitglieder dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium andererseits zu berücksichtigen.

Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung der SFC Energy AG auszurichten, nimmt die langfristige variable aktienbasierte Vergütung einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Die langfristige variable Vergütung wird auf Basis von Aktienoptionen mit vierjährigem Leistungszeitraum gewährt. Wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des Aktienkurses der SFC Energy AG während des Leistungs- und Ausübungszeitraums. Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre wird langfristig gesteigert, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die mit der Aktienkursentwicklung verknüpft sind.

### Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 AktG

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat im neuen Vergütungssystem eine Maximalvergütung einschließlich Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr wurde wie folgt festgelegt:

- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für den Vorstandsvorsitzenden: EUR 2,5 Mio.
- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für ordentliche Vorstandsmitglieder: EUR 1,5 Mio.

Die Maximalvergütung bezieht sich auf die Summe aller Zahlungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren. Da die Vergütung aus den Aktienoptionsrechten von Herrn Pol für das Geschäftsjahr 2021 erst nach Ausübung ermittelt werden kann, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung noch nicht abschließend berichtet werden.

Die Einhaltung der Maximalvergütung für Herrn Pol im Berichtsjahr wird voraussichtlich durch die im Grundsatz geltenden einzelnen Caps der variablen Vergütungsbestandteile von Herrn Pol (maximale Zielerreichung i.H.v. 125 % bei erfolgsabhängigem Bonus und grundsätzliches Ausübungscap pro Teil-Tranche des Aktienoptionsprogramms von EUR 1 Mio.) gewährleistet.

Im Übrigen handelt es sich um Verträge unter dem Bestandssystem, welches noch keine Maximalvergütung i.S.v. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG vorsah.

## Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sollen gegebenenfalls zu vereinbarenden Zahlungen an die Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von einer Jahresvergütung (**Abfindungs-Cap**) und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag aufgrund einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft, haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf Fortzahlung der variablen Vergütung („erfolgsabhängiger Bonus“).

Versterben die Vorstandsmitglieder während der Dauer ihres Anstellungsvertrages, so haben eine Witwe und Kinder, soweit diese das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch in der Berufsausbildung stehen, als Gesamtgläubiger Anspruch auf Fortzahlung der monatlichen Grundvergütung für den Sterbemonat und die sechs folgenden Monate.

Werden die Vorstandsmitglieder während der Laufzeit ihres Anstellungsvertrags dauernd arbeitsunfähig, so endet der jeweilige Anstellungsvertrag mit dem Tag des Quartalsendes, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird, frühestens jedoch nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums (Dauer des laufenden und der folgenden sechs Monate, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags), spätestens bei Ablauf der Amtszeit des Vorstandsmitglieds.

### Daniel Saxena

Die SAR aus dem Daniel Saxena Programm 5 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die HV oder Vertrauensfortfall durch den AR) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Herrn Saxena vor dem 1. Juli 2024, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die SAR anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z. B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50 % der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen SAR).

Im Fall eines bis zum 30. September 2023 eintretenden Kontrollwechsels (verstanden als die Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft durch einen Dritten) kann Herr Saxena die Kündigung aus wichtigem Grund auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft und/oder des Erwerbers der Kontrollmehrheit nur mit einer Frist von zwölf Monaten ab dem Datum, an dem der Kontrollwechsel rechtlich eintritt, ausüben. Herr Saxena hat im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels bis zum 30. September 2023 grundsätzlich einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts von zwei Jahresvergütungen, welcher nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags überschreiten darf. Im Falle eines Kontrollwechsels nach dem 30. September 2023 ist das außerordentliche Kündigungsrecht von Herrn Saxena für den Fall eines Kontrollwechsels hingegen ausgeschlossen; eine Abfindungszahlung erfolgt nicht.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Saxena sind die SAR aus dem Daniel Saxena

Programm 5, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich ausbezahlen (Anzahl ausbezuhender SAR x (Referenzkurs - Ausübungspreis), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

#### Hans Pol

Die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die HV oder Vertrauensfortfall durch den AR) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Hans Pol vor dem Verfallstag, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die Optionsrechte anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z. B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen Optionsrechte).

Die SAR aus dem Hans Pol Programm 4 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die HV) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Hans Pol vor dem 30. Juni 2021, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die SAR anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten gerechnet (z. B. Ausscheiden nach 18 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen SAR).

Die SAR aus dem Hans Pol Programm 2 verfallen bei (i) einer verhaltensbedingten ordentlichen oder (ii) einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahme: Vertrauensentzug durch die HV oder Vertrauensfortfall durch den AR) sowie (iii) einer ordentlichen Kündigung durch Hans Pol vor dem 30. Juni 2018 ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die SAR anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten gerechnet (z. B. Ausscheiden nach 18 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen SAR).

Im Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG ist Herr Pol berechtigt, den Anstellungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Pol sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich ausbezahlen, wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft sind die SAR aus dem Hans Pol Programm 2, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt unmittelbar ausbezahlen (Anzahl aus-

zuzahlender SAR x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG entspricht.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen Sonderkündigungsrechts durch Herrn Pol sind die SAR aus dem Hans Pol Programm 4, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuführen: (Anzahl auszahlender SAR x (Referenzkurs - Ausübungspreis)). In diesem Fall entspricht der Referenzkurs dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 7 WpÜG sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind. Bei Kontrollerwerb nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses gelten die gleichen Auszahlungsgrundsätze mit der Abweichung, dass die Auszahlung unmittelbar nach Kontrollerwerb erfolgt.

#### Dr. Peter Podesser

Die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die HV oder Vertrauensfortfall durch den AR) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Dr. Podesser vor dem Verfallstag, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die Optionsrechte anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z. B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50 % der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen Optionsrechte).

Die SAR aus dem Dr. Peter Podesser Programm 3 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahme: Vertrauensentzug durch die HV oder Vertrauensfortfall durch den AR) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Dr. Podesser vor dem 1. April 2020, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die SAR anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten gerechnet (z. B. Ausscheiden nach 18 Monaten führt zu einem Verfall von 50 % der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen SAR).

Im Fall eines bis zum 30. September 2023 eintretenden Kontrollwechsels (verstanden als die Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft durch einen Dritten) kann Herr Dr. Podesser die Kündigung aus wichtigem Grund auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft und/oder des Erwerbers der Kontrollmehrheit nur mit einer Frist von sechs Monaten ab dem Datum, an dem der Kontrollwechsel rechtlich eintritt, ausüben. Herr Dr. Podesser hat im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels bis zum 30. September 2023 grundsätzlich einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Im Falle eines Kontrollwechsels nach dem 30. September 2023 ist das außerordentliche Kündigungsrecht von Herr Dr. Podesser für den Fall eines Kontrollwechsels hingegen ausgeschlossen; eine Abfindungszahlung erfolgt nicht.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herr Dr. Podesser sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuführen (Anzahl auszahlender Optionsrechte x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem

Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herr Dr. Podesser sind die SAR aus dem Dr. Peter Podesser Programm 3, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuzahlen (Anzahl auszuzahlender SAR x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG entspricht.

Für die zugunsten von Herrn Dr. Podesser bestehende beitragsorientierte Leistungszusage gilt, dass die Versorgungsanwartschaft in Höhe der Leistung erhalten bleibt, die aus dem für ihn gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden kann, wenn Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalles aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Wird Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalles berufsunfähig und dauert die Berufsunfähigkeit bis zu seinem Ableben bzw. bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, dann bleiben die Versorgungsansprüche in voller Höhe erhalten. Im Falle des Wegfalls der Berufsunfähigkeit gilt dieser Zeitpunkt als Ausscheidezeitpunkt.

### Zusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

Wie bereits oben beschrieben, besteht für Herrn Dr. Podesser eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungsfalle die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 10.000 p.a. zu (siehe hierzu auch unten in der Tabelle Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021).

Für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds (i.S.v. § 162 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AktG) wurden darüber hinaus keine Leistungszusagen gemacht.

### Zusagen und Gewährungen an im Berichtsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Kein Vorstandsmitglied hat im Berichtsjahr seine Tätigkeit beendet.

### Leistungen Dritter

Im Berichtszeitraum wurden keinem Vorstandsmitglied seitens eines Dritten Leistungen im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

### Malus- und Clawback-Regelungen für die kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

Der Aufsichtsrat hat sowohl nach dem Bestandsvergütungssystem als auch auf der Grundlage des neuen in 2021 beschlossenen Vergütungssystems die Möglichkeit, die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) nach billigem Ermessen einzubehalten oder zurückzufordern, wenn ein Mitglied des Vorstands in schwerwiegender Weise vorsätzlich die Sorgfaltspflichten aus § 93 AktG, eine Pflicht aus dem Vorstandsanstellungsvertrag, oder ein anderes wesentliches Handlungsprinzip der Gesellschaft, z. B. aus den Compliance-Richtlinien verletzt.



Bei der Ausübung des billigen Ermessens berücksichtigt der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Aufklärung des Sachverhalts die Schwere des Verstoßes, den Grad des Verschuldens des Mitglieds des Vorstands und den der Gesellschaft gegebenenfalls entstandenen materiellen und immateriellen Schaden. Vor seiner Entscheidung gibt der Aufsichtsrat der Gesellschaft dem Mitglied des Vorstands Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen. Der Zeitpunkt der Rückzahlung wird vom Aufsichtsrat der Gesellschaft nach Rücksprache mit dem Mitglied des Vorstands festgelegt, wobei eine angemessene Laufzeit und ggf. Teilzahlungen unter Berücksichtigung bestehender Härtefälle gewährt werden. Eine Rückforderung bereits gezahlter Vergütung ist nicht zulässig, wenn der betreffende Verstoß mehr als fünf Jahre zurückliegt. In Fällen kontinuierlicher Verstöße ist das Ende der kontinuierlichen Verstöße maßgeblich. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden mangels Feststellung der eingangs genannten Voraussetzungen für eine Rückforderung keine variablen Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert.

## Abweichungen vom Vergütungssystem

Im Berichtsjahr 2021 fand das neue Vergütungssystem auf die Vorstandsmitglieder Dr. Podesser und Saxena noch keine Anwendung, so dass es auch keine zu berichtenden Abweichungen gab. Die im Berichtsjahr gewährte Vergütung von Herrn Pol für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte im Einklang mit dem Vergütungssystem.

## Individualisierte Vorstandsvergütung im Berichtsjahr 2021

In der im Berichtsjahr 2021 gewährten/geschuldeten Vergütung sind die im Berichtsjahr gewährte jährliche feste Vergütung, der Wert der im Berichtsjahr gewährten Nebenleistungen, die im Berichtsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung (Bonus für 2020), sowie die langfristige variable Vergütung in Form von in 2021 gewährten Auszahlungsbeträgen aus den SARs-Programmen sowie der Fair Market Value der im Berichtsjahr gewährten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm enthalten. Diese Summe enthält sämtliche Vergütungsleistungen, die im Jahr 2021 gewährt (d.h. ausgezahlt) und geschuldet wurden. Dabei werden als gewährt diejenigen Vergütungsbestandteile oder sonstige Leistungen verstanden, die im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind; als geschuldet werden Vergütungsbestandteile verstanden, die rechtlich fällig, aber noch nicht erfüllt sind. Die gewährte und geschuldete Vergütung gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

### GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2020 UND 2021

in EUR

zum 31.12.2021 amtierendes Vorstandsmitglied

Peter Podesser Vorstandsvorsitzender seit 01.11.2006

		2020	in % GV	2021	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	365.000	33,8 %	370.000	16,5 %
	+ Nebenleistungen	11.073	1,0 %	14.113	0,6 %
	+ Beitrag Unterstützungskasse <sup>1</sup>	10.000	0,9 %	10.000	0,4 %
	<b>Summe<sup>5</sup></b>	<b>386.073</b>	<b>35,7 %</b>	<b>394.113</b>	<b>17,6 %</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>2</sup>	137.896	12,8 %	138.042	6,2 %
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>				
	SARs („SARS“) <sup>3</sup>	0	0,0 %	1.704.992	76,2 %
	Aktienoptionen („MSOP“) <sup>4</sup>	556.241	51,5 %	0	0,0 %
<b>Summe<sup>5</sup></b>	<b>694.137</b>	<b>64,3 %</b>	<b>1.843.034</b>	<b>82,4 %</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>1.080.210</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.237.147</b>	<b>100,0 %</b>

FUSSNOTEN AUF SEITE 216

## GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2020 UND 2021

in EUR

zum 31.12.2021 amtierendes Vorstandsmitglied

Daniel Saxena Vorstandsmitglied seit 01.07.2020

		2020	in % GV	2021	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	120.000	90,9 %	240.000	75,2 %
	+ Nebenleistungen	12.000	9,1 %	24.000	7,5 %
	+ Beitrag Unterstützungskasse <sup>1</sup>	0	0,0 %	0	0,0 %
	<b>Summe<sup>5</sup></b>	<b>132.000</b>	<b>100,0 %</b>	<b>264.000</b>	<b>82,8 %</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>2</sup>	-	0,0 %	55.000	17,2 %
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>				
	SARs („SARS“) <sup>3</sup>	-	0,0 %	-	0,0 %
	Aktioptionen („MSOP“) <sup>4</sup>	-	0,0 %	-	0,0 %
<b>Summe<sup>4</sup></b>	<b>-</b>	<b>0,0 %</b>	<b>55.000</b>	<b>17,2 %</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>132.000</b>	<b>100,0 %</b>	<b>319.000</b>	<b>100,0 %</b>

zum 31.12.2021 amtierendes Vorstandsmitglied

Hans Pol seit 01.01.2014

		2020	in % GV	2021	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	199.767	72,2 %	241.663	22,1 %
	+ Nebenleistungen <sup>1</sup>	18.996	6,9 %	30.174	2,8 %
	+ Beitrag Unterstützungskasse	0	0,0 %	0	0,0 %
	<b>Summe<sup>5</sup></b>	<b>218.763</b>	<b>79,0 %</b>	<b>271.837</b>	<b>24,9 %</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>2</sup>	58.062	21,0 %	50.197	4,6 %
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>				
	SARs („SARS“) <sup>3</sup>	-	0,0 %	600.033	55,0 %
	Aktioptionen („MSOP“) <sup>4</sup>	-	0,0 %	169.555	15,5 %
<b>Summe<sup>4</sup></b>	<b>58.062</b>	<b>21,0 %</b>	<b>819.785</b>	<b>75,1 %</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>276.825</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.091.622</b>	<b>100,0 %</b>

ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Marcus Binder Vorstandsmitglied bis 28.02.2020

		2020	in % GV	2021	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	29.483	89,0 %	0	0,0 %
	+ Nebenleistungen	1.977	6,0 %	0	0,0 %
	+ Beitrag Unterstützungskasse	0	0,0 %	0	0,0 %
	<b>Summe<sup>9</sup></b>	<b>31.459</b>	<b>95,0 %</b>	<b>0</b>	<b>0,0 %</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>7</sup>	1.667	5,0 %	55.317	7,3 %
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>				
	SARs („SARS“) <sup>8</sup>	-	0,0 %	699.083	92,7 %
	Aktioptionen („MSOP“) <sup>4</sup>	-	0,0 %	-	0,0 %
<b>Summe<sup>9</sup></b>	<b>-</b>	<b>0,0 %</b>	<b>699.083</b>	<b>92,7 %</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>33.126</b>	<b>100,0 %</b>	<b>754.000</b>	<b>100,0 %</b>

1 Verwaltungskosten und PSV-Beitrag sind als Verpflichtungen der Gesellschaft hier nicht erfasst.

2 Die im Geschäftsjahr zugeflossene kurzfristige variable Vergütung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr

3 Der Wert entspricht dem aus den im Geschäftsjahr ausgeübten SARs zugeflossenen Betrag.

4 Der Wert entspricht dem Fair Market Value für im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte zum Bezug Stammaktien der Gesellschaft („Aktioptions-Programm“ oder „MSOP“). Dies entspricht dem Wert der insgesamt zugeteilten Optionsrechten.

5 Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten festen Vergütung dar.

6 Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten variablen Vergütung dar.

7 Der Wert entspricht den im jeweiligen Geschäftsjahr zugeflossenen Beträgen, die sich auf den Bonus für das Geschäftsjahr 2019 beziehen. Im Geschäftsjahr 2021 beruht der Wert der Zahlung auf einer nach Ausscheiden aus dem Vorstand getroffenen Vergleichsvereinbarung zwischen Herrn Markus Binder und der Gesellschaft vom 4. Februar 2021 als umfassende Abgeltung für die Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2019.

8 Der Wert entspricht der Zahlung gemäß einer Vergleichsvereinbarung zwischen Herrn Markus Binder und der Gesellschaft vom 4. Februar 2021 als vollständige Abgeltung für das Ablösen des SARs-Programm 2017-2019.

9 Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten festen bzw. variablen Vergütung dar.

## Individualisierte Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine reine jährliche Festvergütung in Höhe von jeweils EUR 25.000, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende EUR 50.000 und sein Stellvertreter EUR 37.500 erhalten. Bei unterjährigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Bezüge pro rata temporis gewährt. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000, sein Stellvertreter in Höhe von EUR 5.000 und jedes Mitglied des Ausschusses in Höhe von EUR 2.500.

Die maximale jährliche Grundvergütungen für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist auf EUR 50.000 und für seinen Stellvertreter ist auf EUR 37.500 begrenzt. Damit ist auch die Übernahme von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem Anspruch auf Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen baren Auslagen, zu denen auch die auf ihre Auslagen entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, sowie auf Einbeziehung in die von der Gesellschaft für ihre Organe abgeschlossene D&O-Versicherung.

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 verteilen sich auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

### GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

in EUR

für die Geschäftsjahre 2020 und 2021

		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung
		in EUR	in % GV	in EUR	in % GV	in EUR
<b>Aufsichtsratsmitglieder</b>						
<b>Hubertus Krossa</b> (seit 05/2014, Vorsitzender seit 05/2021)	2021	42.428	100,0 %	-	0,0 %	45.833
	2020	32.292	100,0 %	-	0,0 %	32.292
<b>Henning Gebhardt</b> (seit 05/2021, stellvertr. Vorsitzender)	2021	21.892	100,0 %	-	0,0 %	25.000
	2020	-	-	-	-	-
<b>Gerhard Schempp</b> (seit 06/2020)	2021	25.000	92,3 %	2.083	4,0 %	27.083
	2020	14.583	100,0 %	-	-	14.583
<b>Sunaina Sinha</b> (seit 08/2021)	2021	10.417	100,0 %	-	0,0 %	10.417
	2020	-	-	-	-	-
<b>Ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder</b>						
<b>Tim van Delden</b> (bis 05/2021)	2021	20.833	100,0 %	-	0,0 %	20.833
	2020	50.000	100,0 %	-	-	50.000
<b>David Morgan</b> (bis 06/2020 stellvertr. Vorsitzender)	2021	-	-	-	-	-
	2020	15.625	100,0 %	-	-	15.625
<b>Summe</b>	2021	120.570	98,3 %	2.083	1,7 %	122.653
	2020	112.500	100,0 %	-	0,0 %	112.500

Das festgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht keine Malus- und Clawback-Regelungen vor. Es wurden daher im Berichtsjahr 2021 keine variablen Vergütungsbestandteile von Mitgliedern des Aufsichtsrates zurückgefordert.

## Vergleichende Darstellung i.S.v. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG (vertikaler Vergleich)

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung (über die letzten fünf Geschäftsjahre) der Vergütung der Organmitglieder im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Gesamtbelegschaft der SFC Energy AG in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung der SFC Energy AG und des Gesamtkonzerns dargestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand der Konzern-Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA adjusted abgebildet. Beide sind als wesentliche Steuerungsgrößen auch Teil der finanziellen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus) des Vorstands und hat damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Jahresüberschusses der SFC AG gemäß §275 Abs. 3 Nr. 16 HGB dargestellt.

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Gesamtbelegschaft der SFC AG in Deutschland abgestellt. Die Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile. Ferner werden für Vergütungen im Zusammenhang mit Aktienplänen die im Geschäftsjahr zugeflossenen Beträge berücksichtigt. Somit entspricht, im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats auch die Vergütung der Arbeitnehmer im Grundsatz der Definition von gewährter und geschuldeter Vergütung.

### 5-JAHRES-RÜCKBLICK IM VERGLEICH (GEM. § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 2 AKTG)

in TEUR

Geschäftsjahr	2017		2018		2019		2020		2021	
			Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung	
<b>Ertragsentwicklung</b>										
AG Jahresüberschuss (HGB)	3.547	-1.892	n/m	-7.814	n/m	-8.418	n/m	-8.418	0%	
Konzern Umsatzerlöse	54.292	61.704	13,7%	58.538	7,8%	53.223	-9,1%	64.320	20,9%	
Konzern EBITDA adj.	1.454	3.705	154,8%	3.614	148,6%	2.936	-18,7%	6.233	112,3%	
Konzernperiodenergebnis	-2.072	-1	-100,0%	-1.927	-7,0%	-5.184	169,0%	-6.232	20,2%	
Konzern-Eigenkapital	13.895	18.204	31,0%	40.260	189,8%	87.365	117,0%	49.616	-43,2%	
<b>Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer</b>										
SFC AG - Mitarbeiter	-	-	-	-	-	64	n/a	65	2%	
<b>Vorstandsvergütung</b>										
Dr. Peter Podesser	524	543	3,6%	697	32,9%	524	-24,8%	2.237	327,0%	
Hans Pol	198	271	37,0%	369	86,3%	277	-24,9%	1.092	294,3%	
Daniel Saxena	-	-	-	-	-	132	n/a	319	141,7%	

**5-JAHRES-RÜCKBLICK IM VERGLEICH (GEM. § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 2 AKTG)**

in TEUR

Geschäftsjahr	2017		2018		2019		2020		2021	
			Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung	
<b>ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</b>										
Markus Binder 01.03.2017–28.02.2020	170	259	52,8%	269	58,6%	33	-87,7%	0	n/m	
Steffen Schneider 01.09.2014–25.05.2017	111	0	n/m	0	n/m	0	n/m	0	n/m	
<b>Aufsichtsratsvergütung</b>										
Hubert Krossa (seit 05/2014, Vorsitzender seit 05/2021)	25	25	0,0%	26	2,6%	38	46,2%	46	22,2%	
Henning Gebhardt (seit 05/2021, stellvertr. Vorsitzender)	0	0	n/m	0	n/m	0	n/m	25	n/m	
Gerhard Schempp (seit 06/2020)	0	0	n/m	0	n/m	15	n/m	26	78,6%	
Sunaina Sinha (seit 08/2021)	0	0	n/m	0	n/m	0	n/m	10	n/m	
<b>ausgeschiedene und frühere Aufsichtsratsmitglieder</b>										
Tim van Delden (bis 05/2021, Vorsitz)	50	50	0,0%	50	0,0%	50	0,0%	21	-58,3%	
David Morgan	38	38	0,0%	39	3,3%	0	n/m	0	n/m	

**Billigung durch die Hauptversammlung**

Der Vergütungsbericht war erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 zu erstellen; er wird somit der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt (§ 120a Abs. 4 AktG). Eine Erläuterung nach § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 AktG zur Erörterung des Berichts durch die Hauptversammlung konnte daher im Vergütungsbericht 2021 noch nicht erfolgen.

## FINANZKALENDER 2022

8. APRIL 2022	WARBURG RENEWABLE CONFERENCE
28. APRIL 2022	ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG, VIRTUELL
17. MAI 2022	QUARTALSMITTEILUNG Q1 2022
18. AUGUST 2022	HALBJAHRESBERICHT 2022
24. AUGUST 2022	HIT HAMBURGER INVESTORENTAG, HAMBURG
15. NOVEMBER 2022	QUARTALSMITTEILUNG Q3 2022
28. – 30. NOVEMBER 2022	EKF DEUTSCHES EIGENKAPITALFORUM, FRANKFURT (MAIN)

## AKTIENINFORMATIONEN

Bloomberg Symbol	F3C
Reuters Symbol	CXPNX
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl ausgegebener Aktien Stand 31.12.2020	14.469.743
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückzahlen
Börsensegment	Prime Standard, Erneuerbare Energien
Börse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsors	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

## INVESTOR-RELATIONS

SFC Energy AG  
Eugen-Sänger-Ring 7  
85649 Brunnthal  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 / 673 592 – 378  
Telefax: +49 (0) 89 / 673 592 – 169  
E-Mail: [ir@sfc.com](mailto:ir@sfc.com)

## IMPRESSUM

SFC Energy AG  
Eugen-Sänger-Ring 7  
85649 Brunnthal  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 / 673 592 – 0  
Telefax: +49 (0) 89 / 673 592 – 369

Titel: LiannaNixon im Rahmen des Projekts von  
National Oceanic and Atmospheric Administration  
(NOAA); Toyota Tsusho Corporation; Dolde Medien;  
Ed Carlos Garcia (Sunaina Sinha Haldea); iStock/  
Adam Smigielski; IF Design.  
Alle weiteren Motive: SFC Energy AG

Verantwortlich: SFC Energy AG  
Text & Redaktion: SFC Energy AG/  
CROSS ALLIANCE communication GmbH  
Gestaltung und Umsetzung: Anzinger und Rasp

### **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SFC liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SFC. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistung. SFC übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

